

Stadt Krems an der Donau
Politischer Bezirk Krems (Stadt)

64. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Änderungspunkt 09

Erläuterungsbericht
auflagereifer Entwurf

Krems, 11.09.2025

ÖROP	STADT KREMS Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes	
-------------	--	--

Inhalt

1 Erläuterung der Abänderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 1

1.1 Änderungspunkt 09) Kremstalstraße – Änderung der Baulandwidmungsart und Umlegung der Grünlandwidmung, Auflassung einer Vö-Widmung über den Kremsfluss, Parzellen Nr. 765/2, 766/1, 766/3, 782/2, 783, 3243/13, 3258/1, 3258/4, KG Krems	1
1.1.1 Beabsichtigte Abänderung und Zielsetzung der Umwidmung	1
1.1.2 Änderungsanlass	5
1.1.3 Bestehende Situation, Entscheidungsgrundlagen	5
1.1.4 Strategische Umweltprüfung	40
1.1.5 Interessenabwägung und Begründung	64

1 ERLÄUTERUNG DER ABÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES

1.1 Änderungspunkt 09) Kremstalstraße – Änderung der Baulandwidmungsart und Umlegung der Grünlandwidmung, Auflassung einer Vö-Widmung über den Kremsfluss, Parzellen Nr. 765/2, 766/1, 766/3, 782/2, 783, 3243/13, 3258/1, 3258/4, KG Krems

1.1.1 Beabsichtigte Abänderung und Zielsetzung der Umwidmung

Im Kremstal, direkt angrenzend an die Kremstalstraße (L73), soll das **Gelände eines ehemaligen Betriebes** im Bereich der Parzellen 766/3 und 765/2, KG Krems einer neuen Nutzung zugeführt werden und umgewidmet werden. Weiters soll für die angrenzende **Wohnbaulandreserve** auf der Parzelle 766/1, KG Krems, die aktuell von der BB-Widmung durch die Widmung Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz getrennt ist, die Widmung „Bauland-Wohngebiet nachhaltige Bebauung“ (BWN) angewendet werden. Die **Grünlandwidmung** (aktuell Ggü-4 Immissionsschutz) soll dabei **flächengleich** erhalten bleiben und an den Rändern des Umwidmungsbereichs als **Grünland-Parkanlage** ausgewiesen werden.

Die rechtskräftigen Widmungen Bauland-Betriebsgebiet, Grünland-Grüngürtel-4 (Immissionsschutz) und Bauland-Wohngebiet sollen überwiegend durch die Widmung **Bauland-Wohngebiet nachhaltige Bebauung mit Festlegung einer maximalen Geschoßflächenzahl** (1,3 bzw. 1,6) ersetzt werden.

Es handelt sich vorwiegend um die **Umwidmung von einer Baulandwidmungsart in eine andere** (BB, BW → BWN). Die Widmung **Grünland-Parkanlage** wird am östlichen und westlichen Rand des Geländes abgegrenzt und ersetzt im Westen die Widmung Verkehrsfläche-privat bzw. Bauland-Betriebsgebiet und im Osten die Widmung Bauland-Wohngebiet. Weiters wird die **Kenntlichmachung „Tankstelle“ gestrichen**.

Für die Nutzung des Geländes liegen Pläne für ein - vom Gestaltungsbeirat der Stadt Krems positiv beurteiltes - **Bebauungsprojekt** vor.

Im Zuge dieser Umwidmung kommt die **Vertragsraumordnung** zur Anwendung. Nach der Umsetzung der Umwidmung soll für den ggst. Bereich auch erstmals ein **Teilbebauungsplan** erlassen werden und u.a. eine absolute Höhe über Adria zur Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhe festgelegt werden.

Die neuen Baulandwidmungen sollen als **Aufschließungszone** festgelegt werden. Die **Freigabe dieser Aufschließungszonen** soll an

- die Rechtskraft eines **Teilbebauungsplanes**

- die **vertragliche Sicherstellung** der Baulandmobilisierung, der Ausgestaltung der Freiräume und der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes

gebunden werden.

Ziel der Umwidmung ist die **Konversion und Nachnutzung einer Betriebsbrache** und die **Schaffung von Wohnungen** in einer Entfernung von einem Kilometer Luftlinie bzw. etwa 1,5 km Wegstrecke zum Zentrum der Stadt.

Im Zuge dieser Umwidmung erfolgt auch die **Korrektur der Flächenwidmung im Nahbereich**: Gegenüber des ggst. Bereichs sollen die Widmungen Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) abweigend von der Ufergasse über den Kremsfluss und Grünland-Parkanlage (Gp) gestrichen und durch die Widmungen **Grünland-Freihaltefläche** (Gfrei) und **Grünland-Wasserfläche** (Gwf) ersetzt werden, da die Herstellung einer weiteren Brücke über den Kremsfluss in diesem Bereich von Seiten der Stadt nicht vorgesehen ist.

Quelle: STADT KREMS 09/25 auf Basis des rechtskräftigen Flächenwidmungsplans (63. Änderung des FWP, Rechtskraft am 16.9.2025).

Flächenausmaß der geplanten Umwidmung:

Tabelle 1: Flächenausmaß des Änderungspunktes

Widmung lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan	Widmung nach der ggstdl. Änderung	Flächenausmaß (gerundet) [m ²]
<u>Umwidmung südlich der L73:</u>		
Verkehrsfläche-privat Vp	Grünland Parkanlage Gp	450
Bauland Betriebsgebiet BB	Grünland Parkanlage Gp	438
Grünland-Land- und Forstwirtschaft Glf	Grünland Parkanlage Gp	1.685
Bauland-Wohngebiet BW	Grünland-Parkanlage Gp	848
Bauland Betriebsgebiet BB	Bauland Wohngebiet nachhaltige Bebauung mit Angabe der max. Geschoßflächenzahl BWN-1,3-A16	4.530
Bauland Betriebsgebiet BB	Bauland Wohngebiet nachhaltige Bebauung mit Angabe der max. Geschoßflächenzahl BWN-1,6-A17	2.131
Grünland-Grüngürtel-4 Ggü-4 – Der Zusatz 4 steht für: Immissionsschutz.	Bauland Wohngebiet nachhaltige Bebauung mit Angabe der max. Geschoßflächenzahl BWN-1,6-A17	1.697
Bauland-Wohngebiet BW	Bauland Wohngebiet nachhaltige Bebauung mit Angabe der max. Geschoßflächenzahl BWN-1,6-A17	6.555
Bauland-Wohngebiet BW	Verkehrsfläche öffentlich Vö	204
Grünland-Land- und Forstwirtschaft Glf	Verkehrsfläche öffentlich Vö	4
Bauland Betriebsgebiet BB	Verkehrsfläche öffentlich Vö	6
Grünland-Grüngürtel-4 Ggü-4	Verkehrsfläche öffentlich Vö	40
Verkehrsfläche-privat Vp	Verkehrsfläche öffentlich Vö	33
	Zwischensumme	18.621
<u>Umwidmung nördlich der L73:</u>		
Verkehrsfläche-öffentlich Vö	Grünland-Freihaltefläche Gfrei	202
Verkehrsfläche-öffentlich Vö	Grünland-Wasserfläche Gwf	110
Grünland-Parkanlage Gp	Grünland-Freihaltefläche Gfrei	232
	Zwischensumme	544
	SUMME	19.165

Quelle: Eigene Berechnung 09/25 auf Basis des Flächenwidmungsplans der Stadt Krems, dem Änderungsentwurf und der DKM mit Stand: 01.04.24, 09/2025.

1.1.2 Änderungsanlass

Die Änderung basiert auf **wesentlichen Änderungen der Grundlagen**:

- Ein **Örtliches Entwicklungskonzept** wurde erarbeitet. Die Änderung dient der **Verwirklichung der Ziele dieses Entwicklungskonzepts**. Die mit der Umwidmung verfolgten Ziele und Maßnahmen des ÖEKs sind unter „Relevante Aussagen in den div. Dokumenten der Örtlichen Raumordnung der Stadt Krems“ auf Seite 14 angeführt.
- Der Betrieb und die **Tankstelle samt LKW-Parkplatz wurden aufgelassen** und die Bauwerke wurden ordnungsgemäß abgetragen. Betriebliche Nutzungen waren im Kremstal historisch typisch. Mittlerweile dominiert entlang der Kremstalstraße die Wohnnutzung. Um Nutzungskonflikte hintanzuhalten und der Nachfrage von Betrieben nach Standorten mit hochrangigem Verkehrsanschluss nachzukommen, wurden von Seiten der Stadt Betriebsgebiete an der S5 (Betriebsgebiet Krems-Ost, Interkommunaler Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf) geschaffen.

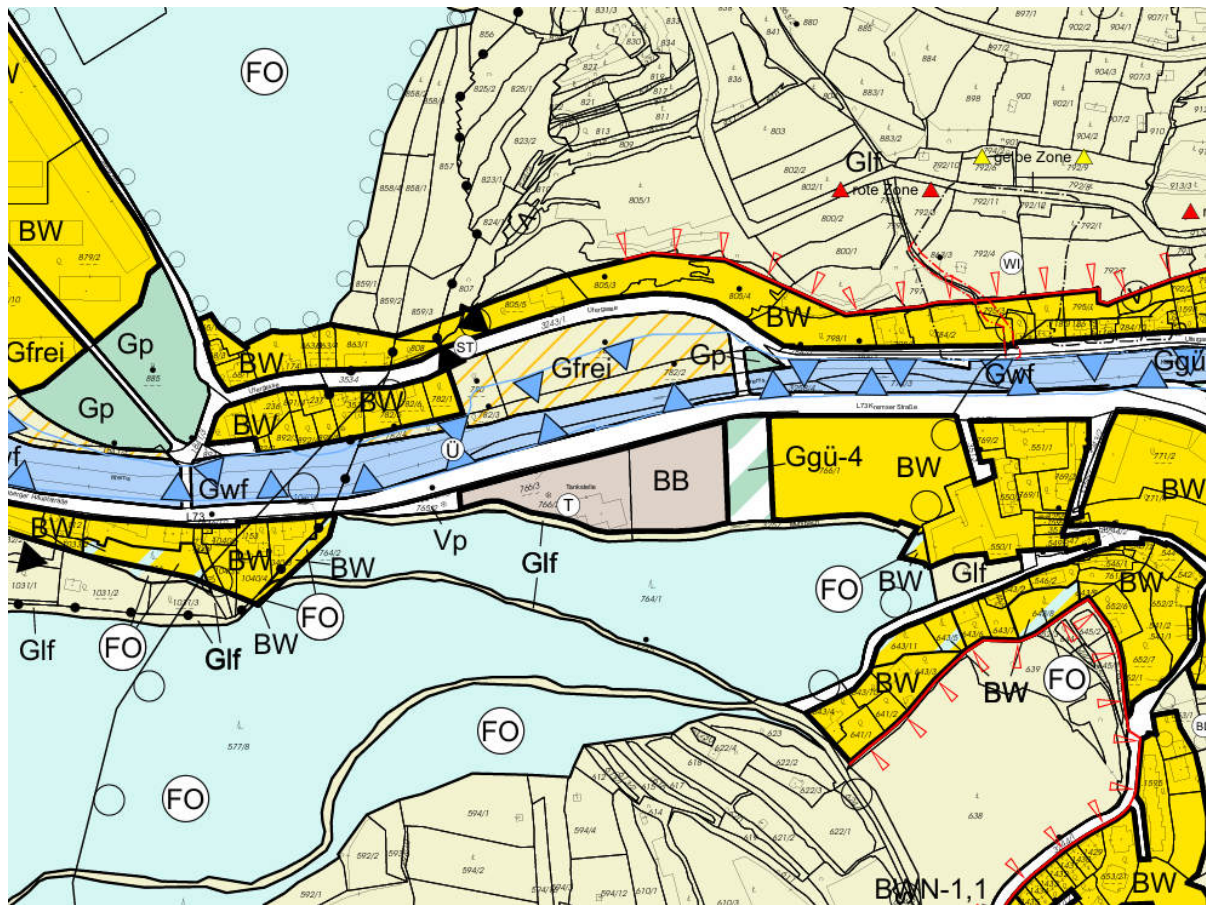
1.1.3 Bestehende Situation, Entscheidungsgrundlagen

Aktuelle Flächenwidmung im Umwidmungs- und Umgebungsbereich:

Das **Siedlungsgebiet** entlang der Kremstalsstraße im Umgebungsbereich der Umwidmung ist auf beiden Seiten des Kremsflusses überwiegend als **Bauland-Wohngebiet** (BW) gewidmet. Im Süden des Geländes grenzt die Widmung **Grünland-Land- und Forstwirtschaft** (Glf) mit der **Kenntlichmachung Forst** (Fo) an.

Die der geplanten BWN-Widmung gegenüberliegende Grünfläche am linken Kremsflusssufer ist überwiegend als **Grünland-Freihaltefläche** (Gfrei) gewidmet.

Abbildung 2: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan



Quelle: STADT KREMS AN DER DONAU: Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan, 62. Änderung, 10/2024.

Lage und Gelände:

Der Umwidmungsbereich liegt im **Kremstal** in der **KG Krems** an der **Grenze zur Katastralgemeinde Rehberg**, etwa **1km (Luftlinie) nördlich des Stadtzentrums** direkt an der **Kremstalstraße (L73)** am rechten Ufer des **Kremsflusses**.

Das **Kremstal** verengt sich westlich der Umwidmungsfläche (Klauslsteig), weitet sich auf Höhe der Umwidmung auf und verläuft nach der ggst. Fläche etwa rechtwinkelig in Richtung Süden. Der Umwidmungsbereich liegt am **Waldrand** und erstreckt sich von Osten nach Westen über eine **Länge von etwa 382 m**. Auf der Umwidmungsfläche fällt das **Gelände** von Westen Richtung Osten **leicht ab** (210m → 206m). Von der L73 in Richtung Süden ist der Umwidmungsbereich **nahezu eben**. Im **Süden** wird der Umwidmungsbereich von einem **bewaldeten Hang** begrenzt. Im Südwesten **steigt das angrenzende Gelände** stark (Felswand, Geröll am Hangfuß), im Südosten weniger stark an.

Abbildung 3: Darstellung des Geländes anhand des Digitalen Geländemodells, Geländeschummerung



Quelle: NÖ Atlas, 10/2024.

Betroffene Grundstücke, Eigentum, bestehende und geplante Flächennutzung:

Tabelle 2: Betroffene Grundstücke, Eigentum, bestehende und geplante Flächennutzung

Gst., alle KG Krems	Eigentum	Aktuelle Flächennutzung	Geplante Flächennutzung
Südlich der L73:			
765/2	Privateigentum	Betriebsbrache, Plakatwände	Grünfläche der Wohnhausanlage
766/3	Privateigentum	Betriebsbrache, Waldrand	tw. Grünfläche der Wohnhausanlage mit Kinderspielplatz, oberirdische PKW- Stellflächen und Nebengebäude, Teil des westlichsten Wohnblocks mit Tiefgarage
766/1	Privateigentum	Brachfläche, Wiese, Plakatwände, Waldrand	Wohnhausanlage mit Tiefgarage, Zufahrt zur Parkgarage, Abtretung für Linksabbieger, Verbreiterung des Gehsteigs + 50cm Sicherheitsabstand zw. Straße und Gehsteig Im Süden und im Osten: Grünfläche der Wohnhausanlage mit Kinderspielplatz
Nördlich der L73:			
3258/4	Land Niederösterreich	Uferbereich des Kremsflusses	Keine Nutzungsänderung geplant
3258/1	Republik Österreich	Uferbereich und Flussbett	Keine Nutzungsänderung geplant
782/2	Stadt Krems	Uferbereich und Flussbett	Keine Nutzungsänderung geplant
783	Stadt Krems	Uferbereich, Grünfläche mit Weg, Retentionsfläche des Kremsflusses	Keine Nutzungsänderung geplant

Quelle: DKM, Stichtag: 01.04.2024 und Auskünfte der Projektträger und der Stadt Krems an der Donau, 01/25 und 05/25.

Beschreibung des geplanten Bauvorhabens „Kremstalstraße 105“:

Auf den Parzellen 765/2, 766/1 und 766/3, KG Krems soll eine **Wohnhausanlage** mit drei, oberirdisch voneinander getrennten, U-förmigen, zur Kremstalstraße offenen Gebäudekomplexen mit insgesamt **etwa 230 Wohneinheiten** (voraussichtlicher Wohnungsschlüssel: 44% 2-Zi, 43% 3-Zi, 13% 4-Zi-Whg.) umgesetzt werden. Die Gebäude sind **viergeschoßig (EG+3)** mit begrünten Flachdächern geplant, wobei die Geschoße, von der L73 aus gesehen, in Hangrichtung jeweils rückversetzt ausgeführt werden sollen.

Die Planung wurde im September und Dezember 2023 vom **Gestaltungsbeirat** der Stadt Krems begutachtet und auf Basis der Stellungnahme des Beirates **überarbeitet**. Auf Basis

dieser Stellungnahme wurden die Komplexe **zum Hang** im Süden im Bereich der mittigen Eingänge / Stiegenhäuser **optisch durchlässig** geplant und alle **Gebäude um ein Geschöß reduziert**. Der **Erstentwurf** sah fünf Geschöße vor. Dem Protokoll des Gestaltungsbeirates vom 13.12.2023 ist zu entnehmen, dass im **überarbeiteten Entwurf** „die einzelnen Baukörper *verträglich im Zusammenspiel mit der umgebenden gebauten Struktur*“¹ wirken.

Hinweis zur geplanten Festlegung der maximalen Geschößflächenzahlen (GFZ) von 1,3 bzw. 1,6 im Vergleich zur GFZ von 1,37 lt. Begutachtungsprotokoll des Gestaltungsbeirates

Dem beiliegenden Protokoll des Gestaltungsbeirates ist zu entnehmen, dass das der Prüfung zugrunde gelegte überarbeitete Bauvorhaben eine **GFZ von 1,37** aufwies.

Im Flächenwidmungsplan soll die Widmung „Bauland-Wohngebiet nachhaltige Bebauung“ in einen Bereich mit einer max. **GFZ von 1,3** und einen mit einer max. **GFZ von 1,6** geteilt werden.

Die **Erhöhung der GFZ auf 1,6** ergibt sich überwiegend durch die **korrigierte Berechnung der GFZ** und nur durch eine geringfügige Erhöhung der Kubatur. Bei der dem GSB vorgelegten GFZ waren die **Loggien** in der **Bruttogeschößfläche** nicht berücksichtigt.

Zu der Anlage gehören eine **unterirdische zusammenhängende Parkgarage**, oberirdische Stellplätze, Fahrradabstellplätze, Kinderspielplätze, unterschiedlich gestaltete Grünflächen, Müllplätze, die notwendigen Trafos und - sofern ein/e Betreiber:in gefunden wird - ein Regionalshop (Selbstbedienungsladen).

Das für die geplante Wohnhausanlage ausgearbeitete **Freiraumkonzept** (sh. anbei²) sieht **Freiflächen für unterschiedliche Altersgruppen** vor. Kleinkinderspielplätze im Osten sowie im Westen des Geländes, einen mit Sitzgelegenheiten, wegbegleitendem Spiel und naturnahen Spielmöglichkeiten (Waldspielplatz, Sitzstämme, Strauchtunnel) ausgestatteten Grünraum im Süden des Geländes, Extensivwiesen in Richtung Landesstraße und insektenfreundliche Staudenbeete mit Sitzgelegenheiten in den „Innenhöfen“ der einzelnen Wohngebäude. Im äußersten Osten und Westen des Geländes, sowie zwischen den Wohngebäuden 1 und 2 sind **extensive Grünzonen** geplant. Bei den Freiflächen wird ein **möglichst geringer Versiegelungsgrad** angestrebt. Die geplanten wassergebundenen Decken der Wege, die Rasengittersteine der Besucherstellplätze, Wiesenwege, Schotterrassen und die begrünten Dächer der Müllsammelinseln erhöhen die **Regenwasserversickerung** auf der ggst. Fläche. Bei der Gestaltung der Außenanlagen wird „ein **Biodiversitätsschwerpunkt**

¹ vgl. MAGISTRAT DER STADT KREMS: Protokoll zum Gestaltungsbeirat der Stadt Krems an der Donau. Krems, 13.12.23. (S. 2)

² Vgl. LAND.UND.WASSER: Freiraumgestaltung Vorentwurf Wohnhausanlage Kremstalstraße. Deutsch-Wagram, 05/2025.

gesetzt“³. D.h. es soll „ein vielfältiges Angebot an naturnahen Strukturen auf der Fläche geben, die Lebensraumnischen für unterschiedlichste Arten bereitstellen“⁴. Die an den als FFH-Schutzgut ausgewiesenen angrenzenden Wald „anschließenden Freiflächen des Projekts sollen mit für diesen Lebensraumtyp charakteristischen Gehölzen ausgestattet werden“⁵.

Schätzung der Anzahl der zukünftigen Bewohner*innen des Wohnkomplexes und des projektinduzierten Bevölkerungswachstums

Abgeleitet aus der **geplanten Anzahl an Wohnungen** (232 Whg.) **je Wohnungstyp** (2-, 3-, 4-Zimmerwohnungen)⁶ und der durchschnittlichen **Anzahl der Wohnräume pro Bewohner*innen** in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen in Krems im Jahr 2023 (1,9 Wohnräume/Bewohner:in)⁷ ergibt sich eine **geschätzte Bewohner*innenzahl** von 328. Unter der Annahme, dass bei Erstbezug die Anzahl der Wohnräume pro Bewohner:in geringer ist als im Kremser Bestand, wird die Zahl der Bewohner*innen des Gebäudekomplexes wahrscheinlich höher ausfallen. Zieht man die **durchschnittliche Haushaltsgröße** der Privathaushalte in Krems 2021 heran (1,98 Personen/Haushalt), so kann von einer Bewohner*innenzahl von rund **460** ausgegangen werden.

Abgeleitet aus der geschätzten Bewohner*innenzahl, dem **Anteil des Zuzugs von außerhalb von Krems** und der Wanderung innerhalb des Gemeindegebietes im Jahr 2023⁸ wird von einem **projektinduzierten Bevölkerungswachstum in der Stadtgemeinde Krems von etwa 1%** ausgegangen.

Für eine Abschätzung der **Altersverteilung** der zukünftigen Bewohner*innen wurden die Altersverteilung der Kremser Bevölkerung 2021 lt. Statistik Austria herangezogen:

³ Vgl. LAND.UND.WASSER: Freiraumgestaltung Vorentwurf Wohnhausanlage Kremstalstraße. Deutsch-Wagram, 05/2025. (S. 8)

⁴ Vgl. LAND.UND.WASSER: Freiraumgestaltung Vorentwurf Wohnhausanlage Kremstalstraße. Deutsch-Wagram, 07/2024. (S. 8)

⁵ Vgl. LAND.UND.WASSER: Freiraumgestaltung Vorentwurf Wohnhausanlage Kremstalstraße. Deutsch-Wagram, 05/2025. (S. 8)

⁶ Schriftliche Auskunft VIE, 07/24.

⁷ Vgl. <https://www.statistik.at/blickgem/G0412/g30101.pdf>, abgefragt 10/24

⁸ Vgl. <https://www.statistik.at/blickgem/G0204/g30101.pdf>, abgefragt 10/24.

Tabelle 3: Schätzung der Anzahl der zukünftigen Bewohner*innen nach Altersgruppen

Wohnbevölkerung nach Alter			
	Krems an der Donau, 2021		Schätzung Wohnprojekt Kremstalstr. 105
			abgeleitet aus der Altersverteilung im gesamten Gemeindegebiet
	absolut	Anteil	
Insgesamt	24 821	100%	459
0 - 14 Jahre	3 051	12%	56
15 - 64 Jahre	16 195	65%	300
65 u. mehr Jahre	5 575	22%	103

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Projektunterlagen, Statistik Austria und eigenen Annahmen, 10/24.

Flächennutzung in der unmittelbaren Umgebung:

- **Norden:** Kremstalstraße (L73), Kremsfluss, Grünfläche, Ufergasse, Wohnbebauung daran angrenzend Weingärten in Hanglage
- **Osten:** mittlerweile für Wohnzwecke genutzte denkmalgeschützte ehem. Mühle, daran angrenzend Wohnbebauung
- **Süden:** bewaldeter Hang
- **Westen:** Graben = ehemalige Zuleitung zur Mühle, daran angrenzend Wohnbebauung in der KG Rehberg

Kenntlichmachungen im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan:

- Überlagerung mit **Natura 2000 Vogelschutzgebiet** Kamp- und Kremstal
- Überlagerung mit **Natura 2000 FFH-Gebiet** Kamp- und Kremstal
- **Denkmalgeschütztes Objekt** angrenzend (im Flächenwidmungsplan nicht kenntlich gemacht)
- **Wald** (Leitfunktion: Wohlfahrtsfunktion lt. Waldentwicklungsplan WEP) angrenzend
- **Landesstraße** L73 angrenzend
- **HQ100-Abflussbereich** im Bereich der geplanten Grünlandwidmung nördlich der Landesstraße

Weitere, im Flächenwidmungsplan nicht kenntlich zu machende übergeordnete Festlegungen bzw. relevante Vorgaben und Gegebenheiten:

Gefahrenzonenplan: Überlagerung mit 300-jährlichem Hochwasser lt. Gefahrenzonenausweisung Kremsfluss; Revision 2016

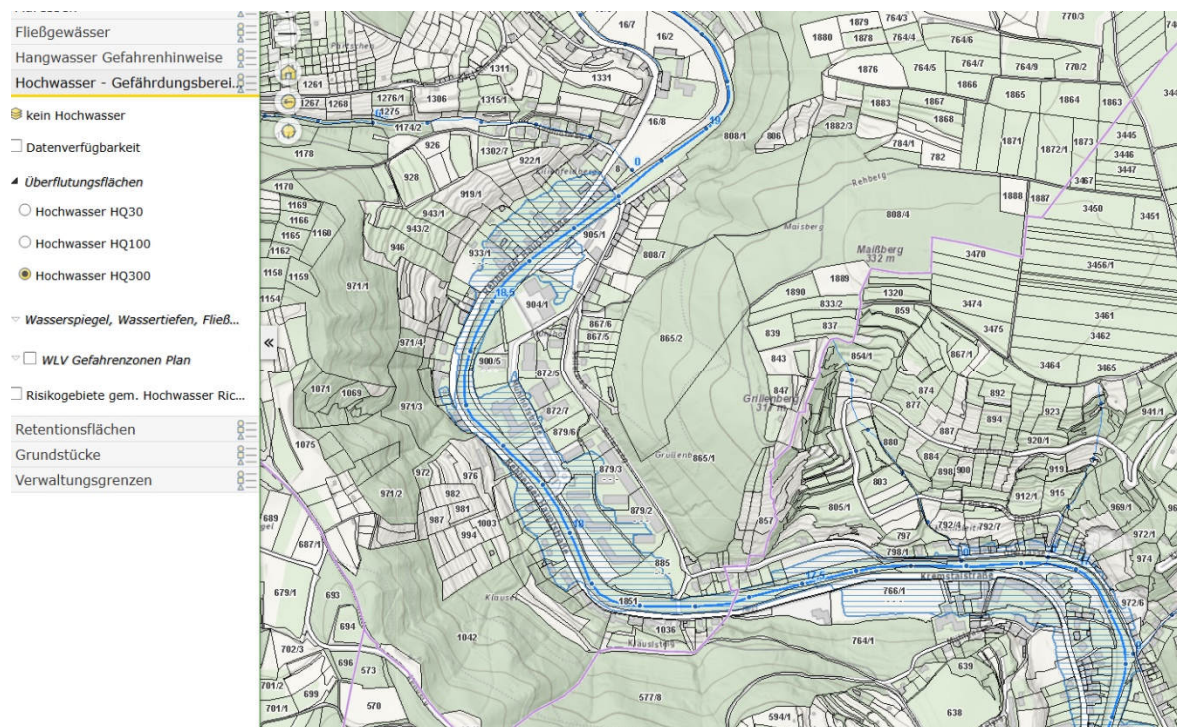
Abbildung 4: Ausschnitt aus der Gefahrenzonenausweisung Kreamsfluss

**LEGENDE:**

- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze
- Rote Zone
- Gelbe Zone
- Anschlaglinie HW100
- Anschlaglinie HW30
- Anschlaglinie HW300; Hinweiszone
- Flussachse
Flusskilometer

Quelle: HYDRO INGENIEURE: Gefahrenzonenausweisung Kreamsfluss – Revision 2016, Lageplan Anschlaglinien und Gefahrenzonen. Kreams, 06/16.

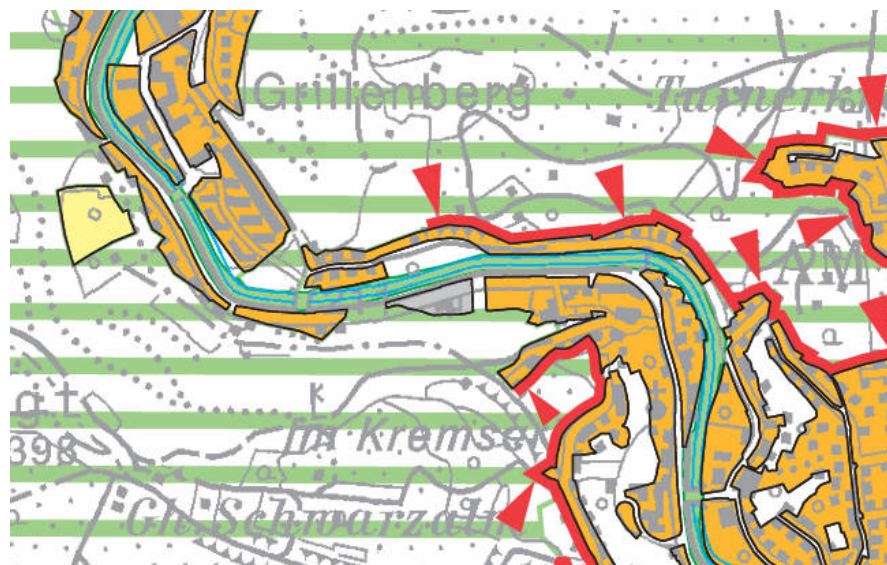
Abbildung 5: HQ300-Bereich im und um den Umwidmungsbereich



Quelle: NÖ Atlas, abgefragt 10/24.

- **Regionales Raumordnungsprogramm Raum Krems:** Erhaltenswerter Landschaftsteil im Süden angrenzend, Uferzone entlang des Kremsflusses

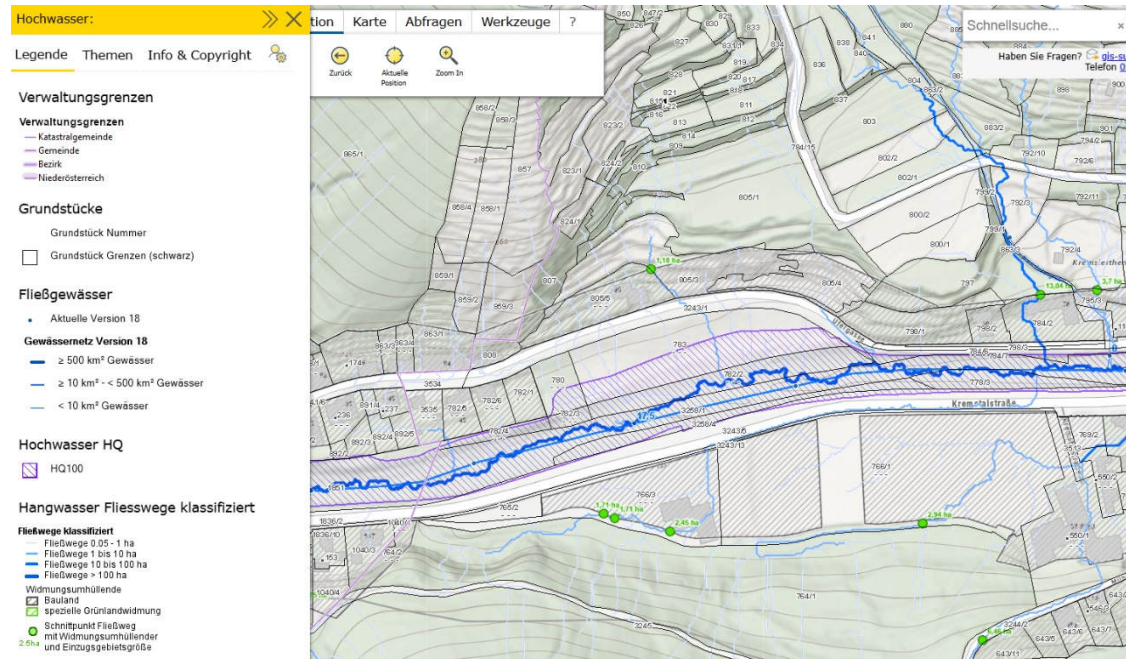
Abbildung 6: Ausschnitt Regionales Raumordnungsprogramm Raum Krems



Quelle: Ausschnitt Regionales Raumordnungsprogramm Raum Krems, NÖ LGBl. Nr. 14/2025, Anlage 8 - Blatt 38 Krems an der Donau NORD.

- **Geogene Gefahrenhinweiskarte:** Rutschprozesse - gelbe Kategorie oberhalb, Sturzprozesse – violette Kategorie oberhalb
- **Hinweiskarte Hangwasser:** zwei Fließwege 1-10ha queren die Fläche

Abbildung 7: Hangwasser Fließwege klassifiziert



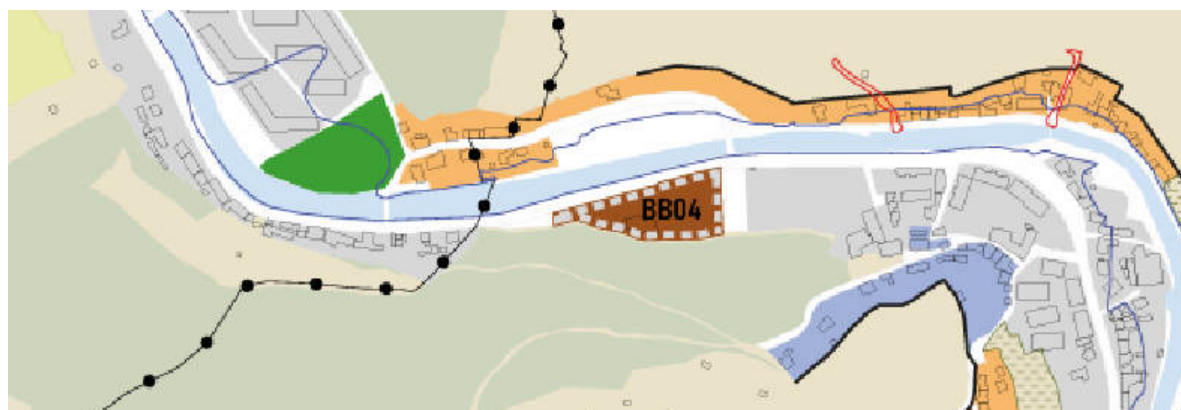
Quelle: NÖ Atlas, abgefragt 10/24.

- **Altstandort:** Überlagerung mit Altstandort VFNÖUKONT Nigl Friedrich Kurt Kfz-Werkstatt, Tankstelle KG Krems
- **Welterbe:** Kulturerbe Wachau Pufferzone

Relevante Aussagen in den div. Dokumenten der Örtlichen Raumordnung der Stadt Krems

- Örtliches Entwicklungskonzept Krems 2040:

Abbildung 8: Ausschnitt aus der Plandarstellung „Entwicklungskonzept Blatt 1“ - Örtliches Entwicklungskonzept Krems 2040



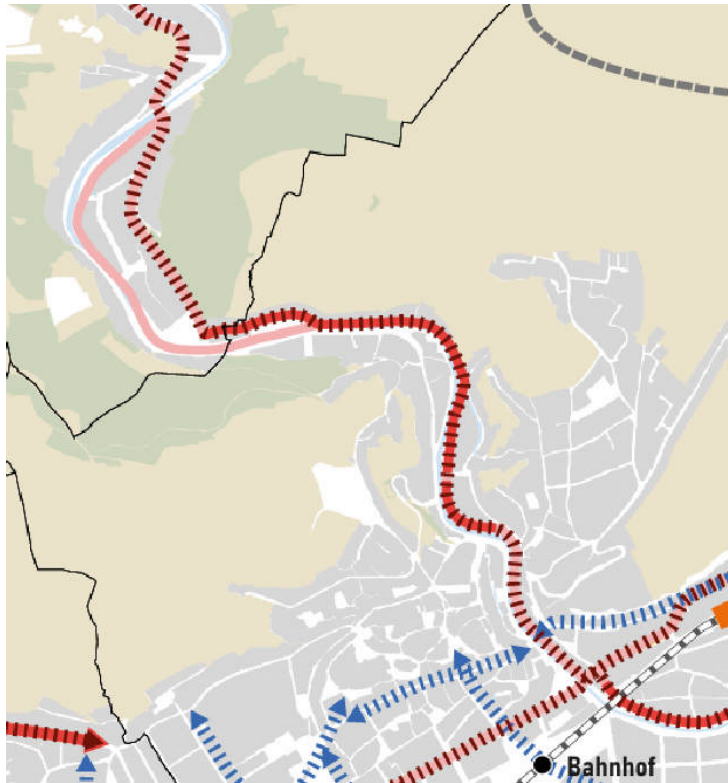
Quelle: STADT KREMS, Plan: KS-Ste-200/18/5-2025, Planstand: 01/2025.

Für die Umwidmung relevante Inhalte:

- Bereich teilweise „Nachverdichtung möglich“ (zu M8)
- Bereich teilweise „M72 Einzelstandorte auf Eignung als Betriebsbaulandflächen prüfen“:
Einzelstandort Betriebsbaulandfläche BB04: KG Krems, Kremstalstraße „Bei Flächen, die eine entsprechende Eignung als Betriebsstandort aufweisen, soll die bestehende Betriebsbaulandwidmung erhalten werden. Wenn aufgrund der Prüfung festgestellt wird, dass die gegenständliche Fläche für eine andere Baulandwidmungsart besser geeignet ist, wird mittel - bis langfristig eine Entwicklung der Fläche angestrebt. Dabei werden insbesondere Widmungsarten in Erwägung gezogen, die eine Wohnnutzung ermöglichen.“⁹
- Landschaftskonzept: Für die Umwidmung relevante Inhalte: * wichtige Grünachse zu S2 (entlang des Kremsflusses)
- Für die Umwidmung relevante und berücksichtigte **Ziele des ÖEK**:
 - Vorrangig Standorte mit hoher Versorgungsqualität weiterentwickeln
 - Geeignete Siedlungsbereiche durch Nachverdichtung effizient nutzen
 - Aktive Mobilität (verkehrs-)sicher gestalten
 - Verkehrssicherheit erhöhen
 - Kleinteilige Betriebsbaulandflächen standortgerecht verwerten
 - Siedlungsgebiete durch technische Maßnahmen vor Naturgefahren schützen
 - Unproduktive Flächen im Siedlungsgebiet aktivieren
- Verkehrskonzept:
 - Hauptachsen Radverkehr (RV) (zu M44)
 - Hauptverbindungen RV - Planung (zu M44)

⁹ Vgl. KNOLL CONSULT im Auftrag der STADT KREMS AN DER DONAU: Örtliches Entwicklungskonzept Krems 2040 (ÖEK Krems 2040) Erläuterungs- und Umweltbericht zur öffentlichen Auflage. Krems, 2025. (S. 129)

Abbildung 9: Ausschnitt aus der Plandarstellung „Entwicklungskonzept Blatt 2“ - Mobilität



Quelle: STADT KREMS, Plan: KS-Ste-200/18/5-2025, Planstand: 01/2025.

- Grundlagenstudie zur Nachverdichtung in Krems¹⁰

Im **Örtlichen Entwicklungskonzept / Teil: Grundlagenstudie zur Nachverdichtung in Krems** werden bzgl. der geplanten zulässigen **Nachverdichtung** folgende Kategorien unterschieden:

- Blaue Bereiche – keine Nachverdichtung gewünscht
- Orange Bereiche – sanfte/moderate Nachverdichtung möglich
- Graue Bereiche – Nachverdichtung möglich

Der Umwidmungsbereich ist in Teilen als „**Grauer Bereich - Nachverdichtung möglich**“ ausgewiesen. In den **Grauen Bereichen** ist eine **GFZ > 1** für bebaute und unbebaute Bauplätze **möglich**. Laut der oben genannten Studie können für die „Grauen Bereiche“ vier unterschiedliche Fälle zur Anwendung kommen, wobei der ggst. Fall dem „**Fall 3: Neuerrichtung über den Rahmen eines allfälligen Bestandes (deutliche Veränderung GFZ)**“ zuzuordnen ist.

¹⁰ vgl. KNOLLCONSULT im Auftrag der Stadt Krems: Schaffung von Rahmenbedingungen für Nachverdichtung – Prüfung und Anpassung der zulässigen Geschosßflächenzahl im Flächenwidmungsplan. Stand: Sitzung Steuerungsgruppe vom 06.03.2023.

Für diesen Fall wurden folgende **relevante Schritte bei der Umsetzung im Flächenwidmungsplan** festgelegt:

- „Prüfung, ob und in welchem Ausmaß Geringfügigkeit überschritten wird **anhand Baumassenstudie**
- Prüfung der Umweltauswirkungen (Schutzgüter gem. Strategischer Umweltprüfung) bzw. der Raumverträglichkeit
- **in sensiblen Siedlungsbereichen**
 - Verpflichtende Vorlage der Baumassenstudie beim GSB - Ergebnis: Stellungnahme mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung
 - Ergebnis 1: Zustimmung ggf. mit Auflagen
 - Ergebnis 2: Empfehlung zur Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes
 - Ergebnis 1: Weiterbearbeitung Widmungsverfahren
 - Ergebnis 2: Ausschuss empfiehlt Weiterbehandlung des Widmungsansuchens (Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs Ja oder Nein) für Beschluss Gemeinderat
 - Umsetzung allfälliger Detailplanungen im FLWP und ggf. BBPL und RO-Verträgen“¹¹

Basierend auf diese für die Nachverdichtung dokumentierte **Vorgehensweise** wurden bzw. sind für das geplante Bauvorhaben folgende Schritte umzusetzen:

- ➔ Eine **Prüfung durch den Gestaltungsbeirat** (GSB) hat auf **Basis eines konkreten Entwurfsprojekts** (anstatt wie gefordert auf Basis einer generellen Baumassenstudie) stattgefunden.
- ➔ Eine **Strategische Umweltprüfung** SUP wird durchgeführt.

¹¹ Vgl. KNOLLCONSULT im Auftrag der Stadt Krems: Schaffung von Rahmenbedingungen für Nachverdichtung – Prüfung und Anpassung der zulässigen Geschoßflächenzahl im Flächenwidmungsplan. Stand: Sitzung Steuerungsgruppe vom 06.03.2023. (S. 8)

Verkehrerschließung und Abschätzung der Verkehrsauswirkung der Widmung und Potential für den Umweltverbund:

Die **konsultierte Abteilung Landesstraßenplanung** hat rückgemeldet: „Aufgrund der 232 geplanten Wohneinheiten ist ein Gutachten eines verkehrstechnischen Sachverständigen hinsichtlich der Verkehrserzeugung sowie der Anbindung an die Landesstraße L73 einzuholen.“¹²

Die **Verkehrstechnische Untersuchung** liegt bei und wird nachfolgend zitiert:

Verkehrerschließung:

ÖV-Versorgung:

- **ÖV-Güteklasse C und D:** städtisch/ländlich, sehr gut erschlossen (C) – städtisch/ländlich gut erschlossen (D)¹³
- **Haltestellen:** Krems an der Donau / Moshammargasse etwa 90m weiter östlich und Rehberg/Krems / Schmittbrücke etwa 190m (von der geplanten BWN-Widmung) weiter westlich, beide an der L73¹⁴
- **Buslinien:** Stadtbus der Stadt Krems mit sieben Routen, Buslinie 700 des VOR (Krems/Donau - Senftenberg - Rastenfeld – Zwettl), Buslinie 704 des VOR (Krems/Donau - Senftenberg - Gföhl / Ottenschlag)

In der Verkehrstechnischen Untersuchung wurde festgehalten, dass „aufgrund der Lage der beiden naheliegenden Haltestellen Schmittbrücke und Moshammargasse sowie des Zeitplans der Busse eine **ausreichende Versorgung** der Wohnhausanlage Kremstalstraße 105 über den Busverkehr gegeben ist.“¹⁵

Die **konsultierte NÖVOG** hat am 30.10.2024 rückgemeldet, dass „gegen die Widmungsänderung des gegenständlichen Standortbereiches keine Einwände“ bestehen, „da der Bereich im fußläufigen Einzugsbereich der Haltestellen Rehberg Schmittbrücke und Krems Moshammargasse situiert ist. Die Bedienung der beiden Haltestellen erfolgt jeweils durch die Regionalbuslinien 700 (täglich) und 704 (MO bis FR, wenn Werktag), sowie durch die Kremser Stadtbuslinie 4 (MO bis SA, wenn Werktag). Darüber hinaus wird das derzeitige ÖV-Angebot für die geplante Nutzung als weitaus ausreichend eingestuft, sodass jedenfalls mittelfristig keine ÖV-Flächenvorsorge erforderlich ist; wesentliche Angebotsänderungen sind aus derzeitiger Sicht frühestens mit Herbst 2028 vorgesehen.“¹⁶

¹² Vgl. AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, GRUPPE STRASSE, ABT. LANDESSTRASSENPLANUNG: ST3-A-25/276-2024. St. Pölten, 28.10.2024.

¹³ Vgl. NÖ Atlas, abgefragt 05/25.

¹⁴ vgl. hierzu auch RETTER & PARTNER: Verkehrstechnische Untersuchung Wohnhausanlage Kremstalstraße 105, 3500 Krems. Krems, 04/25. (S. 12)

¹⁵ Vgl. RETTER & PARTNER: Verkehrstechnische Untersuchung Wohnhausanlage Kremstalstraße 105, 3500 Krems. Krems, 04/25. (S. 13)

¹⁶ Vgl. e-mail-Rückmeldung der NÖVOG, DI Robert Oeller vom 30.10.2024.

Die Linien des Stadtbusses und die VOR-Linie 704 werden **an Sonn- und Feiertagen** nicht bedient. Die Linie 700 wird an Sonn- und Feiertagen Richtung Stadtzentrum (Haltestelle Eyblparkstraße und Bahnhof) nur 2x (12:43 und 18:43) bedient. Außerhalb der Betriebszeiten des Stadtbusses steht in Krems ein **Anrufsammeltaxi**, das im 30-Minuten-Takt fährt, zur Verfügung. Die Haltestellen Moshammargasse und Rehberg Schmittbrücke sind Haltestellen des Anrufsammeltaxis (sh. AST-Linienplan). Trotz der als „ausreichend“ bewerteten ÖV-Versorgung wurde für die Wohnhausanlagen ein **Mobilitätskonzept** (sh. anbei) ausgearbeitet. Aufgrund der unten erläuterten **Einschränkungen der fußläufigen Erreichbarkeit des Stadtzentrums für mobilitätseingeschränkte Personen und Personen mit Kinderwägen u.Ä.** kommt den Busverbindungen, dem Anrufsammeltaxi, sowie der Umsetzung der im Mobilitätskonzept dargelegten Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu.

Fußgänger:innen:

An den Umwidmungsbereich grenzt ein 1,25m breiter **Gehsteig** an. Dieser wird im Zuge der Umsetzung des Bebauungsprojekts auf Höhe der ggst. Parzellen auf 1,50m **verbreitert** (Umwidmung in Vö, vgl. Änderungsdarstellung). Das **Stadtzentrum** (Wienerbrücke) ist etwa 1,5km (Wegstrecke entlang der L73) entfernt (Wegzeit: 22,5 Min. bei einer Gehgeschwindigkeit von 4km/h¹⁷).

Der **Gehsteig** entlang der Kremstalstraße weist Richtung Stadtzentrum in Teilbereichen nur eine geringe Breite auf. Eine **alternative Route**, die aber mit einem Umweg verbunden ist, ist die Route über die Moshammerbrücke, die Ufergasse, den Imkerweg, die Mehrbrücke und die Lederergasse.

Der Weg direkt unten am Kremfluss stellt bis ins Stadtzentrum keine barrierefreie Alternative dar, da an der Wienerbrücke und an der Wachaubrücke Treppen und keine Rampen hinauf bzw. hinunter führen.

Die Optimierung der fußläufigen, barrierefreien Erreichbarkeit ist entlang der Kremstalstraße, die eine Landesstraße ist, aktuell nur im Bereich des Projektgebietes vorgesehen (Gehsteigverbreiterung). Es wird aber erwartet, dass der LKW-Anteil und die Verkehrsfrequenz aufgrund einer absehbaren Absiedlung eines Betriebes im Kremstal weiter oberhalb des Projektgebietes geringer wird.

Der **Hundssteig**, eine Stiege, die von der Kremstalstraße in Richtung Stadtgraben führt, stellt eine weitere fußläufige Verbindung in Richtung Stadtzentrum dar. Die etwa 100 Stufen sind jedoch nur für einen eingeschränkten Personenkreis eine adäquate Fußwegverbindung.

Schutzwege bestehen im Bereich der L73/Moshammerbrücke und L73/Schmittbrücke aktuell nicht. Die Umsetzung von Schutzwegen erfolgt auf Basis von Zählungen, also des konkreten Bedarfs. Bisher war der Bedarf nicht gegeben, sollte sich dies ändern, wird ein Schutzweg von Seiten der Stadt geprüft.

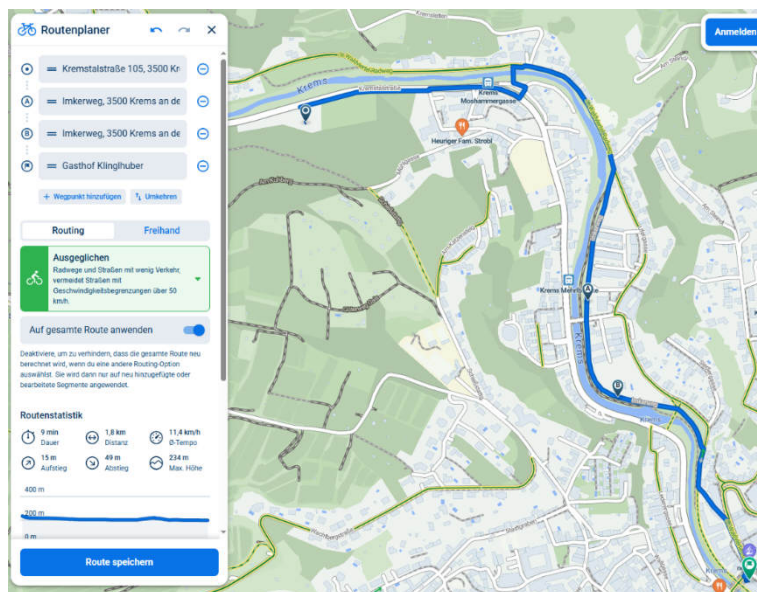
¹⁷ Quelle: DIN 33466, Norm zur Markierung von Wanderwegen

Erschließung per Rad:

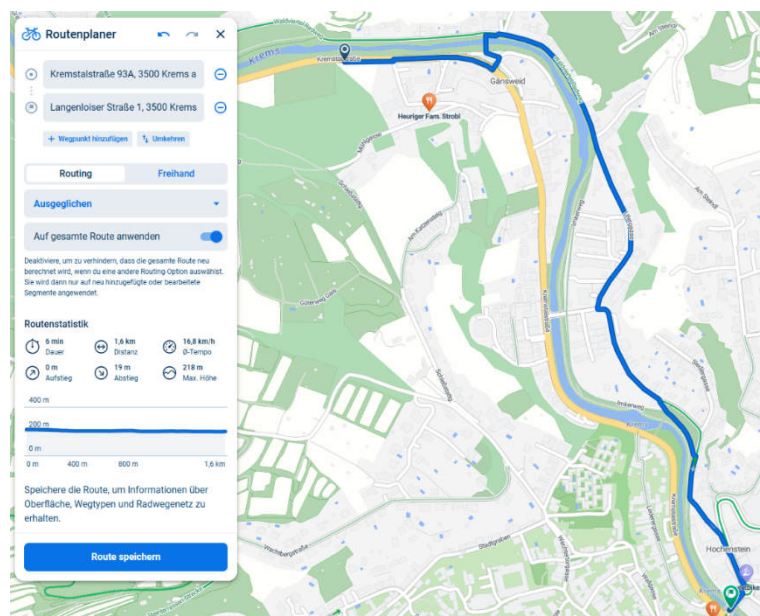
Auf der orographisch linken Seite des Kremsflusses im Bereich der Ufergasse verläuft der Kremstalradweg, eine ausgewiesene Ausflugsradroute¹⁸, die teilweise, direkt entlang des Kremsflusses als eigenständiger Rad- und Fußweg ausgebaut ist, aber teilweise im Mischverkehr verläuft. Vom Planungsgebiet aus wird diese Verbindung stadtauswärts per Rad über die Schmittbrücke (etwa 190m von der geplanten BWN-Widmung entfernt) und stadteinwärts über den Moshammersteg (etwa 170m von der geplanten BWN-Widmung entfernt) von der L73 aus erreicht.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass vom Rad- und Fußweg entlang der Krems im Bereich des Stadtzentrums – Wienerbrücke und Wachaubrücke – keine Auffahrt für Radfahrer:innen besteht (erst wieder auf Höhe Linke Kremszeile 14), gelangen Alltagsradler:innen vom Umwidmungsbereich über die Kremstalstraße – den Moshammersteg – die Ufergasse entlang des Kremstalradweges – über den Imkerweg – die Mölkergasse (Einbahn stadteinwärts) – die Langenloiserstraße – die Wachaubrücke in 6-10 Minuten in das Stadtzentrum. Diese Verbindung stellt im Vergleich zur direkten Verbindung über die L73 eine für Radfahrer:innen gefahrlosere Wegstrecke dar.

Abbildung 10: Route für Alltagsradfahrer:innen (schnellste und sicherste Verbindung) in das Stadtzentrum

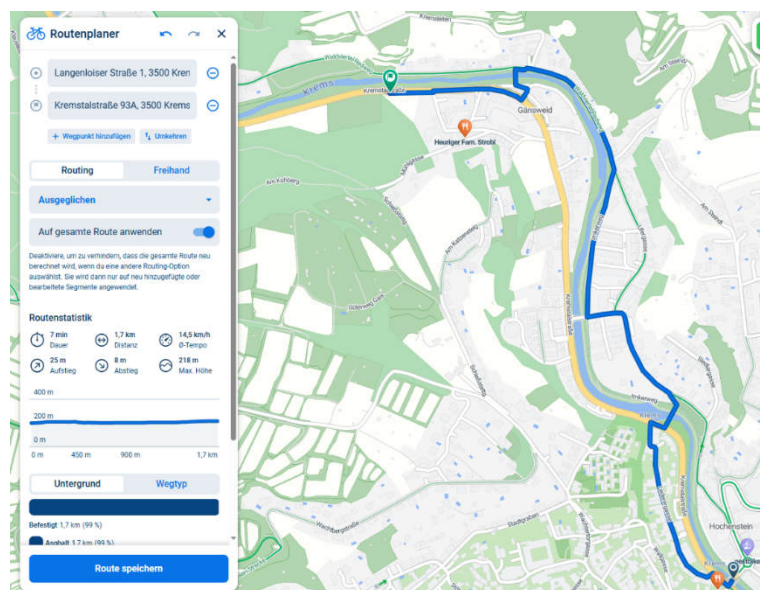


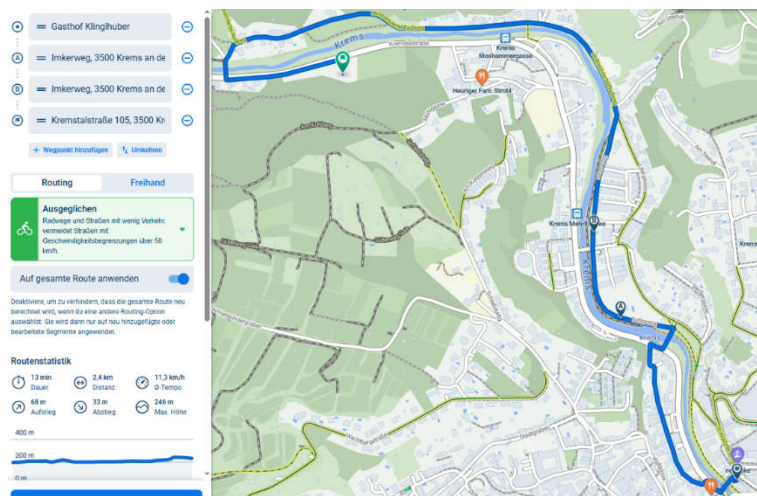
¹⁸ vgl. <https://www.niederoesterreich.at/a-kremstal-radweg>, abgefragt 11/24



Quelle: <https://web.bikemap.net/plan>, abgefragt 11/24 + 04/25.

Abbildung 11: Routen für Alltagsradfahrer:innen (schnellste und sicherste Verbindungen) vom Stadtzentrum zum Projektgebiet





Quelle: <https://web.bikemap.net/plan>, abgefragt 11/24.

Anschluss an die L73, Leistungsfähigkeit der L73 und der Verkehrslichtsignalanlage VL5A Wienerbrücke:

Die Erschließung des Baulandes soll direkt über die L73 erfolgen, und zwar mittels einer **zweispurigen Zufahrt und überdachten Rampe** zur **gemeinschaftlichen Tiefgarage** zwischen dem östlichsten und dem mittleren Baublock. Hierfür ist die Herstellung einer **Linksabbiegerspur** von Krems-Zentrum kommend vorgesehen.¹⁹

In der beiliegenden Verkehrstechnischen Stellungnahme wird dokumentiert, dass die **Leistungsfähigkeit der Anbindung der geplanten Wohnhausanlage an die L73** mit der Qualitätsstufe „gut“ beurteilt wird.²⁰

Unfallgeschehen an der L73:

An der L73 ist im Umwidmungsbereich **keine Unfallhäufungsstelle** dokumentiert. In der Unfalldatenbank der Statistik Austria²¹ ist entlang der Umwidmungsfläche in den Jahren 2013 – 2023 an der L73 ein Fußgänger:innenunfall (PKW, Fußgänger) dokumentiert.

Ruhender Verkehr:

Für die ggst. Fläche wird ein **Stellplatzschlüssel von 1:1,25** vorgegeben. Der Stellplatzschlüssel wird – nach derzeitigem Stand – sowohl vertraglich sichergestellt als auch im Bebauungsplan vorgegeben werden.

¹⁹ Vgl. RETTER & PARTNER: Verkehrstechnische Untersuchung Wohnhausanlage Kremstalstraße 105, 3500 Krems. Krems, 04/25. (S. 17)

²⁰ Vgl. RETTER & PARTNER: Verkehrstechnische Untersuchung Wohnhausanlage Kremstalstraße 105, 3500 Krems. Krems, 04/25. (S. 17)

²¹ Vgl. <https://www.statistik.at/atlas/verkehrsunfall/>, abgefragt 11/24

Ausgehend von den 232 Wohneinheiten werden demnach **290 PKW-Stellplätze** umzusetzen sein. In der zusammenhängenden Tiefgarage unter den drei Baublöcken sind insgesamt rd. 260 Stellplätze geplant. Oberirdisch sind etwa 30 Stellplätze auf Eigengrund geplant. Im westlichen Teil sind entlang der Kremstalstraße auf Geländenniveau weitere 12 öffentliche Stellplätze (öffentlich auf Kremstalstraße, Bereich ehem. Tankstelle) geplant.

Für die zukünftigen Bewohner*innen des ggst. Bereichs sind etwa **250 oberirdische, ebenerdige, großteils überdachte Fahrradabstellplätze** in unmittelbarer Nähe zu den Hauseingängen und im Süden der Umwidmungsfläche vorgesehen.²² Je Wohnung ist weiters ein Einlagerungsraum mit Abstellplatz für 1-2 Räder (inkl. Steckdose für E-Bikes) geplant.

Mobilitätskonzept:

Da entlang der Kremstalstraße kaum öffentliche Stellflächen zur Verfügung stehen, die Parkplatzsuche auf dieser Durchgangsstraße den Verkehr behindern könnte, die Wegstrecke bis zum Stadtzentrum (Wienerbrücke) 1,5 km beträgt und sich ein höherer Stellplatzschlüssel (1:1,35) bei dem erst kürzlich fertiggestellten Wohnbauprojekt Kremstalstraße 75 325m weiter stadteinwärts bewährt hat, wird ergänzend die Umsetzung eines **Mobilitätskonzepts** zwischen der Stadt Krems und dem Grundeigentümer vertraglich sichergestellt.

Durch das **Mobilitätskonzept** soll die Anzahl der privaten PKWs der Wohnungseigentümer:innen bzw. -mieter:innen geringgehalten werden. **Inhalt des Mobilitätskonzepts** ist die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes wie die Umsetzung einer Leihradstation und von Carsharing am Gelände.²³

Schätzung der Verkehrsauswirkungen:

„Die Leistungsfähigkeit der L73, speziell in Weiterführung bei der VLSA L73/Langenloiser Straße/Ringstraße (VLSA SK Krems-Wiener Brücke), ist auch nach Errichtung der Wohnhausanlage ausreichend. [...] Die gegenständlichen Planungen entsprechen somit den maßgebenden Unterlagen lt. RVS bzw. der NÖ Bauordnung 2014.

Auf Basis der geführten Nachweise kann durch die Errichtung der Wohnhausanlage Kremstalstraße 105, auch für die Hochrechnung auf das Jahr 2035, von keiner maßgeblichen Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der L73 Kremstalstraße ausgegangen werden.“²⁴

²² Vgl. VIENNA INTERNATIONAL ENGINEERS, MJM: WHA Kremstal Wohnhausanlage – Vorabzug. Wien, Krems, 18.09.24. (S. 2)

²³ Vgl. ÖBB-PERSONENVERKEHR AG VERTRIEB & NEUE SERVICES: Integriertes Mobilitätskonzept für das Projekt Kremstalstraße der VI Engineers in Krems an der Donau (Auszug aus dem Konzept). Wien, 22.04.2025.

²⁴ Vgl. RETTER & PARTNER: Verkehrstechnische Untersuchung Wohnhausanlage Kremstalstraße 105, 3500 Krems. Krems, 04/25. (S. 30)

Untergrund

Ein Widmungsverbot für Bauland liegt nach NÖ ROG 2014 §15 Abs. 3 Zi 2 in Bezug auf **Tragfähigkeit** und **Grundwasser** für Flächen vor, die „*eine ungenügende Tragfähigkeit des Untergrundes aufweisen oder deren Grundwasserhöchststand über dem Geländeniveau liegt*“²⁵.

Die **Tragfähigkeit des Untergrundes** wurde in der beiliegenden Geologischen Stellungnahme bestätigt: „*Das geplante Tiefgeschoss kann in flach mittels Plattenfundament auf die Schichten von Schichtkomplexe D (Kies, sandig, steinig, mitteldicht) aufgesetzt werden.*“²⁶

ad Grundwasserhöchststand

Laut beiliegender Geotechnischer Stellungnahme kann „*Auf Grund der speziellen Grundwassersituation [...] für die gegenständliche Liegenschaft weder ein mittlerer noch ein höchster, erwartbarer Grundwasserspiegel festgelegt werden.*“²⁷

Nach dem Hochwasserereignis im September 2024, von dem auch der Kremsfluss betroffen war, konnte bei einer Begehung sieben Wochen danach auf der Fläche kein Grundwasser über Geländeniveau festgestellt werden.

ad Untergrund und Versickerung von Niederschlagswässern

„*Eine Versickerung von Niederschlagswässern auf Eigengrund ist auf der untersuchten Liegenschaft gut durchführbar, wobei der geringe Flurabstand zwischen der GOK und dem vorgefundenen Wasserzutritt zu berücksichtigen ist.*“²⁸

Siehe hierzu auch die Rückmeldung der konsultierten Abteilung Wasserwirtschaft des Amts der NÖ Landesregierung in der Beilage.

Hangwasser

Der Umwidmungsbereich wird lt. **Hinweiskarte Hangwasser** von **zwei Fließwegen** mit einem **Einzugsgebiet von 1-10ha** gequert. In solchen Fällen ist die Beiziehung von Expert:innen notwendig.

²⁵ Vgl. §15 NÖ ROG 2014 idgF

²⁶ Vgl. MAPAG: Geotechnische Stellungnahme – BVH WHA KRT Kremstalstraße, 3500 Krems a. d. Donau. 16.05.24. (S. 19)

²⁷ Vgl. MAPAG: Geotechnische Stellungnahme – BVH WHA KRT Kremstalstraße, 3500 Krems a. d. Donau. 16.05.24. (S. 11)

²⁸ Vgl. MAPAG: Geotechnische Stellungnahme – BVH WHA KRT Kremstalstraße, 3500 Krems a. d. Donau. 16.05.24. (S. 11)

Es wurde eine **Stellungnahme** eines technischen Büros im Fachgebiet Kulturtechnik und Wasserwirtschaft eingeholt (sh. anbei²⁹) und ein **Konzept zur Oberflächenentwässerung** (sh. anbei³⁰) erarbeitet. Die **Planung der Außenanlagen** wurde auf diese Grundlagen abgestimmt (vgl. LAND.UND.WASSER: Freiraumgestaltung Vorentwurf anbei).

Lt. diesen Grundlagen sollen die Hangwässer *„über Drainagerohre, eingebettet in einem Schotterrigol, entlang der gesamten Grundstücksgrenze abgefangen werden.“*³¹ Es wird weiter ausgeführt, dass *„Unter Berücksichtigung der Hangwassersituation und der vorherrschenden Untergrundverhältnisse, [...] davon ausgegangen werden“* kann, *„dass ein System aus Drainagerohren in einem Schotterkörper, mit Anschluss an unterirdische Sickerboxen zukünftig eine sichere Versickerung der Hangwässer gewährleistet. Es ist von keinen negativen Auswirkungen von benachbarten Grundstücken auszugehen.“*³²

Im **Freiraumkonzept** (Vorentwurf) des Wohnbauprojekts wurden am Hangfuß **wechselsefeuchte Mulden** mit dem Hinweis „Rückhalt Hangwasser“ eingeplant³³

Altstandort und Untergrund:

Die **Tankstelle** und der zugehörige LKW-Parkplatz auf der Parzelle 766/3, KG Krems wurden 2022/2023 abgetragen. Die Auflassung wurde vom Magistrat der Stadt Krems am 08.11.23 per Bescheid³⁴ festgestellt.

²⁹ sh. ÖSTAP ENGINEERING & CONSULTING: Stellungnahme Berücksichtigung von Hangwasser. Wien, 29/11/2024.

³⁰ Vgl. ÖSTAP ENGINEERING & CONSULTING: Vorentwurf: Konzept – Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung. Wien, 03/07/2024.

³¹ vgl. ÖSTAP ENGINEERING & CONSULTING: Stellungnahme Berücksichtigung von Hangwasser. Wien, 29/11/2024. (S. 5)

³² vgl. ÖSTAP ENGINEERING & CONSULTING: Stellungnahme Berücksichtigung von Hangwasser. Wien, 29/11/2024. (S. 7)

³³ vgl. LAND.UND.WASSER: Freiraumgestaltung Vorentwurf Wohnhausanlage Kremstalstraße. Deutsch-Wagram, 05/2025. (S. 3)

³⁴ Quelle: MAGISTRAT DER STADT KREMS: Bescheid GZ.: KS-AN-421/27/37-2023 vom 08.11.23. Krems, 2023.

Abbildung 12: Luftbild (Flugjahr: 2020) der ggst. Fläche mit ehemaliger Bebauung



Quelle: NÖ Atlas, 10/24.

Aufgrund der Ausweisung des Standortes als **Altstandort** wurde die **Abteilung Wasserwirtschaft – Referat Altlasten konsultiert** (Rückmeldung sh. Beilage).

Bzgl. Tragfähigkeit des Untergrundes sh. auch oben („Untergrund“) und beiliegende Geotechnische Stellungnahme.

Technische Infrastruktur:

Kapazitäten der technischen Infrastruktur:

Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung:

Die betroffenen Grundstücke haben **Kanalanschlüsse**. Für die geplante Errichtung des Wohnhauskomplexes liegt ein **Vorentwurf für ein Konzept für die Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung** vor (sh. Beilage). Lt. diesem Konzept ist aufgrund der Untergrundverhältnisse eine **Versickerung der anfallenden Niederschlagswässer auf Eigengrund** möglich³⁵. „Die **Schmutzwässer** der drei Wohnblöcke können im Freispiegelgefälle abgeleitet werden. [...] Über drei Hausanschlüsse wird das Projektgebiet an den öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen.“³⁶

Die **oberirdischen Stellflächen** werden **versickerungsfähig** ausgeführt.

³⁵ vgl. ÖSTAP ENGINEERING & CONSULTING: Vorentwurf: Konzept – Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung. Wien, 03/07/2024. (S. 6)

³⁶ vgl. ÖSTAP ENGINEERING & CONSULTING: Vorentwurf: Konzept – Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung. Wien, 03/07/2024. (S. 6)

Die **Hangwassersituation** (zwei Fließwege 1-10ha queren die Fläche – vgl. Abbildung 7) erfordert lt. Vorgaben des Landes die Beiziehung von Expert:innen, da es sich um einen problematischen Fall handelt. Lt. beiliegendem Vorentwurf zum Konzept zur Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung werden die Hangwässer „über ein Drainagerohr DN 300 in einem Schotterrigol mit Süden des Projektgebietes aufgefangen und in den anstehenden Untergrund versickert.“³⁷. Sh. hierzu auch beiliegendes **Freiraumkonzept** (Vorentwurf) des Wohnbauprojekts, in welchem am Hangfuß **wechselfeuchte Mulden** mit dem Hinweis „Rückhalt Hangwasser“ eingeplant wurden.³⁸

Wasserversorgung:

Die Trinkwasserversorgung der geplanten Wohnhausanlage wurde mit dem Betriebsleiter des Wasserwerks Krems abgestimmt. Parzelle 766/1 KG Krems hat keinen bestehenden Wasserhausanschluss.

Der ggst. Bereich wird aus den **Pumpenwerken / Brunnen Landersdorf und Schlickendorf** versorgt. Für beide Pumpenwerke liegen aktuelle Analysen von Probeentnahmen vor, die dokumentieren, dass die Grenz- und Richtwerte gemäß Trinkwasserverordnung eingehalten werden.³⁹

Stromversorgung:

Für die Versorgung der Wohnhausanlagen sind zwei **Trafostationen** mit entsprechendem Freiraum notwendig.⁴⁰ In Abstimmung mit dem Versorger sollen im Zuge der Umsetzung des Wohnkomplexes zwei neue Trafostationen errichtet und die bestehende abgetragen werden.

Wärme:

Der geplante Wohnhauskomplex soll mit **Fernwärme** versorgt werden. Die Entfernung zum bestehenden Fernwärmenetz der EVN beträgt ca. 650m Trassenlänge. Der Projektträger ist bzgl. der Herstellung des Fernwärmeanschlusses mit dem Versorger, der EVN Wärme GmbH, in Abstimmung.⁴¹

2023 wurde die gesamte Fernwärmeversorgung auf **Biomasse** (regionale Hackschnitzel) umgestellt.

³⁷ vgl. ÖSTAP ENGINEERING & CONSULTING: Vorentwurf: Konzept – Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung. Wien, 03/07/2024. (S. 6)

³⁸ vgl. LAND.UND.WASSER: Freiraumgestaltung Vorentwurf Wohnhausanlage Kremstalstraße. Deutsch-Wagram, 05/2025. (S. 3)

³⁹ Quelle: e-mail-Abstimmung zw. rhm gmbh, Ing. Robert Tisch und Magistrat der Stadt Krems, Ing. Klaus Hollensteiner, Betriebsleiter Wasserwerk

⁴⁰ Vgl. e-mail-Auskunft der Netz NÖ GmbH, EVN-Gruppe vom 18.04.24

⁴¹ Schriftlich Auskunft: VIE VIENNA INTERNATIONAL ENGINEERS, DIⁱⁿ Birgit Reiß, 10/24.

Soziale Infrastruktur und Grundversorgung:

Auf der Umwidmungsfläche sind den Vorgaben der NÖ Bauordnung 2014 entsprechend große **Spielplätze** vorgesehen und – wenn sich ein/e Betreiber:in findet – ein **Selbstbedienungsladen** angedacht.

Das **Stadtzentrum** mit einem dichten Angebot an Versorgungs- und Handelseinrichtungen und Schulen ist 1,5km (Wegstrecke bis zur Wienerbrücke) entfernt. Stadtauswärts ist in 800m ein Supermarkt in Krems-Rehberg erreichbar. Eine Volksschule, eine Mittelschule, zwei Gymnasien, sowie ein Hort (Mary Ward) sind über den Hundssteig fußläufig in 1,2km (Strecke über die Stiegenanlage) bzw. alternativ entlang der Kremstalstraße in 1,9km erreichbar.

Die **Volksschule Rehberg** liegt fußläufig 1,2 km (über den Seilerweg) weiter nördlich und ist fußläufig und mit dem ÖV gut erreichbar.

Der nächstgelegene Kindergarten ist der **Kindergarten Rehberg**. Er liegt fußläufig (über den Seilerweg) 1,13 km von der Umwidmungsfläche entfernt. Über die Kremstalstraße ist er in 1,4 km zu erreichen. Per Bus ist der Kindergarten (Haltestelle Rehberg Waldhofweg) in fünf Minuten von der ggst. Fläche aus zu erreichen.

Der **Bahnhof** liegt 1,9 km entfernt und ist über die vorbeiführenden Buslinien gut angebunden.

Naturgefahren:

Der Umwidmungsbereich liegt außerhalb der Anschlaglinie des 100-jährlichen Hochwassers (HW100), aber innerhalb der **Anschlaglinie des 300-jährlichen Hochwassers** (HW300)⁴². Die ggst. Fläche wird also bei einem 300-jährlichen Hochwasser des Kremsflusses überflutet und zählt damit zu den **Restrisikogebieten**. D.h. es bleibt „*ein Restrisiko bestehen, das sich beispielsweise durch das Überschreiten des Schutzgrades bzw. die erhöhte Schadenswirkung bei Versagen von Schutzmaßnahmen ergibt.*“⁴³ Der HQ300-Überflutungsbereich betrifft auf der ggst. Fläche vorwiegend bestehendes Bauland (BB und BW).

Die Rückmeldung der konsultierten Abteilung Wasserbau des Amts der NÖ Landesregierung liegt bei. In dieser wird darauf hingewiesen, dass das vorliegende Gefährdungspotential die geplante Nutzung beeinflussen und die Abfluss- und Retentionsverhältnisse verändert werden können, aber aus heutiger Sicht kein Konfliktpotenzial mit geplanten oder künftigen Maßnahmen besteht.⁴⁴

Für Flusskilometer 17,230 (= Höhe Umwidmung BW in BWN) liegt ein Querprofil (Profil-Nr. 9) mit Angaben zum Pegelstand bei HW300 vor. Der tiefste in diesem Profil ausgewiesene Punkt liegt auf 206,44müA. bei einer Pegelhöhe bei HW300 von 207,15m, also einer **Wassertiefe von 71cm**.

⁴² Vgl. HYDRO INGENIEURE: Gefahrenzonenausweisung Kremsfluss – Revision 2016, Lageplan Anschlaglinien und Gefahrenzonen. Krems, 06/16.

⁴³ Vgl. <https://gefahrenzonenplan.at/kapitel/welche-zonen-gibt-es-auf-dem-gzp/>, abgefragt 11/24.

⁴⁴ Vgl. Rückmeldung der konsultierten Abteilung Wasserbau des Amts der NÖ Landesregierung vom 19.11.24

Der HQ300-Abflussbereich soll bei der Umsetzung des Planungsvorhabens berücksichtigt werden. Als beispielhafte Maßnahmen können angeführt werden:

- abgestimmte Detailplanung der **Einfahrt zur Parkgarage** (Möglichkeit der Abschirmung der Einfahrt gegenüber Hochwasser)
- Umsetzung von **Geländeveränderungen**, insb. Anschüttungen, nur punktuell, in einem geringfügigen, notwendigen Ausmaß

Ergänzend wurde die Abteilung Straßen- und Wasserbau der Stadt Krems angefragt, ob es im Fall des Eintritts eines 300-jährlichen Hochwassers für das Kremstal einen Stufenplan / Notfallplan gibt bzw. bei Umsetzung des Projektes geben wird. Die Rückmeldung ist noch ausständig.

Hangwasser – sh. „Technische Infrastruktur – Oberflächenentwässerung“ (Seite 26f)

Geogene Gefahren – sh. „relevante Vorgaben und Gegebenheiten“ (Seite 11) und Rückmeldung des konsultierten Geologischen Dienstes (Seite 51ff)

Auswirkungen auf strukturelle und kulturelle Gegebenheiten und das Orts- und Landschaftsbild

Der ggst. Bereich wurde im **Örtlichen Entwicklungskonzept** als Bereich kategorisiert, in dem „**Nachverdichtung möglich**“ ist. Für diese Bereiche wurde im Erläuterungsbericht des ÖEK festgehalten, dass auch eine **deutliche Erhöhung der GFZ** grundsätzlich möglich ist. Die Auswahl dieser **Nachverdichtungsflächen** basiert auf dem Siedlungskonzept, dem Infrastruktur- und Verkehrskonzept sowie auf den mit dem „funktionalen Stadtmodell Krems 2040“ festgelegten **Entwicklungszielen und -dynamiken der Stadtteile**.⁴⁵

Ausschnitt aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept Krems 2040 (ÖEK Krems 2040):

*Maßnahme „**M08 Schaffung von Rahmenbedingungen für Nachverdichtung** [...] Die Stadt Krems verfolgt mit dieser Maßnahme einerseits die Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung von Standorten mit einer hohen Versorgungsqualität sowie andererseits die Aktivierung von unproduktiven Flächen im Siedlungsgebiet. Zudem dient die Maßnahme dem Ausschöpfen von Nutzungspotenzialen im Gebäudebestand.“⁴⁶*

Aktuell wird der ggst. Bereich rund um die ehemalige Mühle als **Ortsrand** von Krems wahrgenommen. Durch Nutzung der **aufrechten, aktuell ungenutzten Baulandwidmungen** (BW und BB) könnte diese **Situation aber jederzeit verändert** werden. Durch die rechtskräftige Widmung **Grünland-Grüngürtel Ggü-4** würde lediglich ein etwa 27m breiter Abstand zwischen den Siedlungsgebieten auf der Fläche der Katastralgemeinde Krems entstehen.

⁴⁵ Vgl. KNOLLCONSULT im Auftrag der STADT KREMS: Örtliches Entwicklungskonzept Krems 2040 (ÖEK Krems 2040) - Erläuterungs- und Umweltbericht zur öffentlichen Auflage. Krems, 2024. (S. 62)

⁴⁶ Vgl. KNOLLCONSULT im Auftrag der STADT KREMS: Örtliches Entwicklungskonzept Krems 2040 (ÖEK Krems 2040) - Erläuterungs- und Umweltbericht zur öffentlichen Auflage. Krems, 2024. (S. 62)

Nach Umsetzung des Projekts werden sich hier etwa 460 Einwohner:innen auf 1,5ha Bauland ansiedeln (→ Bevölkerungsdichte: **306 EW/ha**). Im Vergleich zur ehemals hier vorgegebenen „Dichteklasse b“ (= 60 bis 120 EW/ha) wird die zukünftige Einwohnerdichte deutlich über dieser liegen.

Zum **strukturellen Charakter** des ggst. Bereichs führt der konsultierte Amtssachverständige für Baukultur und bauliche Angelegenheiten im UNESCO Welterbe aus, dass der *„Umgebungsbestand [...] von einer heterogenen Bebauung unterschiedlicher Zeitstellung, Kubatur und Höhenentwicklung“* geprägt ist und *„sich neben Einfamilienwohnhäusern auch zahlreiche großvolumigere Wohnhausanlagen“*⁴⁷ finden. Die **Mischung von Einfamilienhäusern und großvolumigen Wohnhausanlagen** ist in diesem Abschnitt des Kremstals (Stadtzentrum bis Rehberg / Mühlhofstraße) **typisch**. Die Auswirkungen der Umwidmung und der dadurch ermöglichten Bebauungsdichte auf die strukturellen Gegebenheiten kann auf Basis des Baubestandes als **unerheblich** bewertet werden.

In Bezug auf diese Thematik kann auch auf das beiliegende Ergebnis der Prüfung des Bauvorhabens durch den **Gestaltungsbeirat** und die darauf basierende **Adaption der Gestaltung des Wohnbauprojektes** (Auflage: Sichtbarkeit des südlichen bewaldeten Hanges⁴⁸ → geplante Umsetzung: Baukörper, die Durchblick und – für die Bewohner*innen der Anlage – Durchgang zu Hang und Wald ermöglichen, Auflage: max. 4-geschossig (EG + 2 Geschoße + DG) → geplante Vorgabe im Teilbebauungsplan: **absolute Gebäudehöhe** unter Berücksichtigung der Höhe der denkmalgeschützten Jesuitenmühle, weitgehende Erhaltung von Erdkörpern zwischen den Gebäudeteilen) und die Umplanung auf Basis der Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt (vgl. (sh. Zusammenfassung der Rückmeldungen der konsultierten Stellen, Seite 51ff) verwiesen werden. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen werden in den geplanten **Teilbebauungsplan** einfließen.

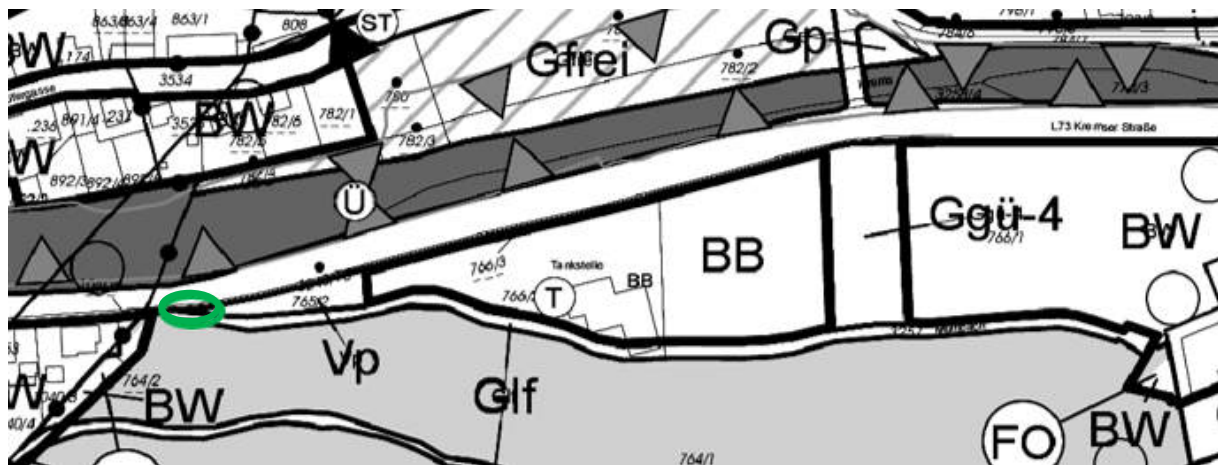
Das Kremstal war in der Vergangenheit aufgrund des Kremsflusses für Betriebe und Mühlen von Bedeutung. Die zu berücksichtigende **kulturelle Gegebenheit** im ggst. Bereich ist die **denkmalgeschützte ehemalige Jesuitenmühle**. Die Abgrenzung der Umwidmung, insbesondere der **Abstand der geplanten BWN-Widmung zum Mühlengebäude** und die bereits vorliegende Entwurfsplanung des Wohnbauprojektes wurden mit dem **Bundesdenkmalamt abgestimmt** (sh. Zusammenfassung der Rückmeldungen der konsultierten Stellen, Seite 51ff). Durch die geplante Vorgabe einer absoluten Gebäudehöhe bleibt die Höhe der Wohnhausanlage unter der Giebelhöhe der Jesuitenmühle.

Der **ehemalige Mühlbach** für die Mühle verlief lt. DKM-Stand Okt. 2023, der im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht ist, auf dem ehem. Gst. 3257, KG Krems südlich der Umwidmungsfläche auf der Widmung Glf. Dieser ist mit Bodenaushubmaterial verfüllt und stellt keine zu erhaltende Struktur mehr dar.

⁴⁷ Vgl. Rückmeldung des konsultierten Amtssachverständigen für Baukultur und bauliche Angelegenheiten im UNESCO Welterbe vom 19.11.25.

⁴⁸ vgl. MAGISTRAT DER STADT KREMS: Protokoll zum Gestaltungsbeirat der Stadt Krems an der Donau. Krems, 13.12.23. (S. 2)

Abbildung 13: Verlauf des ehem. Mühlbachs auf dem ehem. Gst. 3257, KG Krems



Quelle: STADT KREMS AN DER DONAU: Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan, 62. Änderung. Krems, 10/24.

Auswirkungen auf den Artenschutz und die Schutzgüter der Europaschutzgebiete:

Der ggst. Bereich liegt innerhalb von Europaschutzgebieten, daher wurde eine **Naturschutzfachliche Stellungnahme**, welche folgende Prüfungen umfasst, in Auftrag gegeben:

- Auswirkungen auf **Schutzobjekte und Erhaltungsziele der Europaschutzgebiete** (Natura 2000-Gebiete) inkl. Ausstrahlungswirkung
- Auswirkungen auf **Landschaftsschutzgebiete** (Landschaftsbild inkl. Charakter der Landschaft, Erholungswert der Landschaft, Ökologische Funktionstüchtigkeit)
- **Artenschutzrechtliche Prüfung** entsprechend dem NÖ Naturschutzgesetz und der NÖ Artenschutzverordnung

Die Gutachter:innen kamen in der beiliegenden Naturschutzfachlichen Stellungnahme zu folgendem Ergebnis:

Auswirkungen auf Lebensräume

„Der südlich an alle drei Grundstücke angrenzende Waldbestand etwa bis auf Höhe des Klauslsteigs ist dem **prioritären FFH-Lebensraumtyp 9180 Schlucht- und Hangmischwälder** im Erhaltungszustand B (gut) zuzuordnen. [...] Ganz im Westen der Grundstücke 765/2 und 766/3 stockt ein kleiner Rest dieses Lebensraumtyps in der Ebene im Bereich des Eintritts des ehemaligen Mühlbachs und grenzt dort an den Gehsteig an (grüne Ellipse in Abbildung 9). Dieser Lebensraumtyp ist durch eine entsprechende Widmung **zwingend zu bewahren**, um keine Widersprüche zu den Zielen des Europaschutzgebiets aufzuweisen. [...] Bei **Bewahrung des kleinflächigen Lebensraumtyps 9180 im äußersten Westen** der vorgesehenen Umwidmungsfläche entstehen **keine Widersprüche zu den Schutzgütern und Schutzzielen**. Eine Ausstrahlungswirkung der vorgesehenen Umwidmung und auch einer anschließenden Bebauung auf die Schlucht- und Hangwälder bzw. die darüber

stockenden Eichen-Hainbuchenwälder ist auszuschließen, wie z.B. an allen ähnlich ausgeprägten Standorten mit Bebauung entlang der Kremstalstraße analog beobachtet werden kann (z.B. Jesuitenmühle oder Rehberger Hauptstraße taleinwärts der Schmittbrücke).“⁴⁹

Auswirkungen auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

*„Von den Schutzgütern des Anhang II der FFH-Richtlinie sind aus dem Umfeld (etwa 500 Meter Radius) aktuell die Vorkommen von 7 Arten bekannt. [...] Zusammenfassend entstehen für diese Schutzgüter oder ihre Schutzziele durch die vorgesehenen Umwidmungen **keine Widersprüche**, da keinerlei Lebensräume dieser Arten in Anspruch genommen werden. Durch die vorgesehene Umwidmung geht für keine dieser Arten Fortpflanzungs- oder Nahrungslebensraum verloren oder werden ihre Aktivitätsradien eingeschränkt.“⁵⁰*

Auswirkungen auf Vogelarten

*„Lebensräume oder gar Vorkommen von ornithologischen Schutzgütern des Europaschutzgebiets sind durch die vorgesehenen Umwidmungen und die geplante Bebauung **nicht berührt**. [...] Eine Ausstrahlungswirkung der vorgesehenen Umwidmung und auch einer anschließenden Bebauung auf die Schutzgüter ist ebenfalls auszuschließen, wie z.B. an allen ähnlich ausgeprägten Standorten mit Bebauung entlang der Kremstalstraße (Spechte) oder der Ufergasse (Uhu, Heidelerche) analog beobachtet werden kann.“⁵¹*

Auswirkungen auf Arten, die unter Artenschutz stehen

*„Wenn die **Waldrand- bzw. Waldsaumlinie** v.a. entlang des ehemaligen Mühlbachs erhalten bleibt, sind durch die geplanten Umwidmungen und die nachfolgende Bebauung keine maßgeblichen Auswirkungen auf den Artenschutz gegeben.“⁵²*

Die geplanten gestalteten Grünflächen der Wohnhausanlage gehen lt. beiliegendem Vorentwurf des **Freiraumkonzepts** über die Baulandwidmungsfläche und die östlich und westlich angeordneten Grünland-Parkanlagen-Fläche hinaus und beansprucht auch die **zukünftig als Grünland-Parkanlage gewidmete Fläche entlang des Waldes**. Diese aktuell als Glf gewidmete Fläche ist in der aktuellen DKM als „verbuschte Fläche“ ausgewiesen und stellen die Waldrand- bzw. Waldsaumlinie dar. Die Gestaltung ist hier **extensiv** geplant und der Gestaltungsentwurf ist mit dem Verfasser der Naturschutzfachlichen Stellungnahme abgestimmt.

⁴⁹ Vgl. COOPNATURA: Naturschutzfachliche Stellungnahme – Umwidmungen der Grundstücke 765/2, 766/1 und 766/3 in der KG Krems an der Donau. Krems, 2024. (S. 11, S. 13)

⁵⁰ Vgl. COOPNATURA: Naturschutzfachliche Stellungnahme – Umwidmungen der Grundstücke 765/2, 766/1 und 766/3 in der KG Krems an der Donau. Krems, 2024. (S. 14)

⁵¹ Vgl. COOPNATURA: Naturschutzfachliche Stellungnahme – Umwidmungen der Grundstücke 765/2, 766/1 und 766/3 in der KG Krems an der Donau. Krems, 2024. (S. 15)

⁵² Vgl. COOPNATURA: Naturschutzfachliche Stellungnahme – Umwidmungen der Grundstücke 765/2, 766/1 und 766/3 in der KG Krems an der Donau. Krems, 2024. (S. 17)

Basierend auf die Rückmeldung des Amtssachverständigen für Naturschutz vom 02.07.2025 wird festgehalten, dass aus Sicht der Grundeigentümerin aufgrund des geplanten Wohnbauprojektes auf den Gst. 766/3, 766/1, 766/1, KG Krems **keine Eingriffe in den Waldbestand nötig** sind und ausgelöst durch das Projekt kein Bedarf an Waldsicherungsmaßnahmen / Sicherungsfällungen besteht.

Die ggst. Umwidmungsfläche ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan bereits **überwiegend als Bauland gewidmet** (überwiegend BB, BW, nur tw. Ggü, Vp und Glf). Die **Fläche der bestehenden Grünland-Grüngürtel Widmungen** wird verlagert und in **Grünland-Parkanlage** umgewidmet, bleibt aber jedenfalls **flächengleich**. Die Glf-Widmung entlang des Waldrandes wird ebenfalls in Grünland-Parkanlage umgewidmet. Diese Umwidmungen (BB und BW in BWN, Ggü bzw. Glf in Gp) stellt per se keine Verschlechterung für das Schutzgebiet dar.

Der beiliegenden naturschutzfachlichen Stellungnahme des Büros CoopNatura ist zu entnehmen, dass direkt angrenzend an die gegenständlichen Grundstücke alte Robinien stocken, die als Neophyten standortfremd sind und den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps beeinträchtigen.⁵³ Erst ab der zweiten bzw. dritten Baumreihe beginnt der prioritäre FFH-Lebensraum des Typs 9180 Schlucht- und Hangmischwälder. Der Abstand der Stämme der FFH-Schutzobjekte zur Grundstücksgrenze beträgt etwa 10 Meter, der Abstand zu den Gebäuden zumindest 30 Meter.⁵⁴

Im Zuge der Umsetzung des Wohnhausprojektes soll auch das beiliegende **Konzept zur Freiraumgestaltung** umgesetzt werden. Dieses sieht zur Förderung der in der Umgebung vorkommenden Amphibien-, Reptilien- und Insektenarten u.a. **biodiversitätsfördernde Maßnahmen** entlang des Waldsaumes und im Bereich der westlichen Freifläche vor. Kleintierhabitate in Form von Sand- und Steinhaufen, wechselfeuchten Mulden, Totholzstrukturen, Benjes-Hecken und Käferburgen werden umgesetzt.⁵⁵

⁵³ vgl. COOPNATURA: Naturschutzfachliche Stellungnahme. Krems, 2024. (S. 11)

⁵⁴ vgl. M. POLLHEIMER: Schriftliche Bestätigung vom 15.07.2025.

⁵⁵ vgl. LAND.UND.WASSER: Freiraumgestaltung Vorentwurf. Deutsch Wagram, 05.2025.

Lärmsituation:

Für den ggst. Bereich liegt eine **Lärmtechnische Untersuchung** von Retter & Partner ZT GmbH (vgl. Beilage) vor. Es wurde eine Lärmmessung vom 18.07.2024 (Donnerstag) bis 25.07.2024 (Donnerstag) im Bereich der Umwidmungsfläche an der L73 durchgeführt. Weiters wurde eine Kalibration/Verifizierung dieser Lärmmessung durchgeführt. Lt. dieser Untersuchung werden die **Grenzwerte** für die Widmung Bauland Wohngebiet lt. Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen (55/45 dB(A) bei Tag/Nacht) **nicht eingehalten**. Die Richtwerte für den **vorbeugenden Gesundheitsschutz von 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht** werden eingehalten.⁵⁶

Ausnahmen nach §3 VO zum äquivalenten Dauerschallpegel

Eine **Abweichung von den Höchstwerten** ist lt. §3 Abs. 5 der oben genannten Verordnung dann möglich, wenn

- ein **besonderes berücksichtigungswürdiges öffentliches Interesse** (z.B. Schließung von Baulücken, Abrundung von Baulandgebieten) vorliegt und
- der **äquivalente Dauerschallpegel** der Widmungsfläche das tatsächliche **ortsübliche Ausmaß** nicht übersteigt und
- auf die **Leitziele** nach § 1 Abs. 2 NÖ ROG 1976 Bedacht genommen wird.

Fotodokumentation:

Abbildung 14:

Teilfläche der Umwidmungsfläche, im Vordergrund: Betriebsbaulandreserve, vor den Werbetafeln: Widmung Grüngürtel, dahinter bis zur Jesuitenmühle: unbebautes Bauland-Wohngebiet, dahinter: denkmalgeschützte Jesuitenmühle

Aufnahmestandort: Gst. 766/3, Blickrichtung: Osten, Aufnahmedatum: 05.09.24

⁵⁶ Vgl. RETTER UND PARTNER: Lärmtechnische Untersuchung 2024 Wohnhausanlage Kremstalstraße 105, 3500 Krems. Krems, 2025. (S. 15)



Umwidmungsfläche im Kremstal mit bewaldeten Hängen im Hintergrund

Aufnahmestandort: Waldrand im Südosten des Gst. 766/1, Blickrichtung: Westen,
Aufnahmedatum: 05.09.24



Aufnahmestandort: L73 gegenüber der Umwidmungsfläche (Mitte), Blickrichtung: Westen,
Aufnahmedatum: 05.09.24



Fläche der ehem. Tankstelle (Abbruch), Aufnahmestandort: 766/3, Blickrichtung: Westen,
Aufnahmedatum: 05.09.24



L73 mit Gehsteig, geplante Gp-Fläche, Waldrand, Aufnahmestandort: Gehsteig am westlichen Rand der Umwidmungsfläche, Blickrichtung: Osten, Aufnahmedatum: 05.09.24



Umwidmungsfläche mit L73 und terrassiertem Hang im Hintergrund, Aufnahmestandort: Gst. 766/1, Blickrichtung: Norden, Aufnahmedatum: 05.09.24



L73 mit zu verlagerndem Linksabbieger, Umwidmungsfläche und Blick auf Jesuitenmühle, Umwidmungsfläche Aufnahmeort: L73, Blickrichtung: Südosten, Aufnahmedatum: 05.09.24



Umwidmungsfläche im Süden durch verbuschte Fläche und Wald begrenzt = Verlauf des ehemaligen Mühlbachs der Mühle, Aufnahmeort: 766/1, Blickrichtung: Osten, Aufnahmedatum: 05.09.24



Ehem. Abzweigung des Mühlbaches im Bereich der geplanten Gp-Fläche, Aufnahmestandort: westlichster Rand des Gst. 766/3, Blickrichtung: Norden, zur L73, Aufnahmedatum: 05.11.24



Felswand auf Gst. 764/1, Aufnahmestandort: Waldrand im Bereich Gst. 766/3, Blickrichtung: Süden, Aufnahmedatum: 05.11.24



Quelle: IM-PLAN-TAT Raumplanungs-GmbH & Co KG, DIⁱⁿ Martina Scherz: Erhebung 05.09.2024 und 05.11.2024

1.1.4 Strategische Umweltprüfung

Methodik zur Untersuchung möglicher Auswirkungen der Planungsabsicht

Im **Screening** und **Scoping** wurde dargestellt, welche Auswirkungen durch die Planungsabsicht vermutet werden und welche relevanten Schutzvorgaben diesbezüglich zu berücksichtigen sind. Darauf aufbauend wurden die zur Abklärung der Auswirkungen notwendigen Untersuchungen dargelegt:

Tabelle 4: Untersuchungsrahmen - Ausschnitt aus dem Scoping-Formular

Auswirkungen	Was wird untersucht?	Methode
Lärm	Einhaltung der Vorgaben	Lärmtechnische Untersuchung + Anwendung des Leitfadens Lärm bei Baulandwidmungen zur Klärung der Anwendbarkeit eines Ausnahmefalles
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit Verkehrs-abwicklung / MIV	Einfluss der zusätzlichen Frequenz auf der Landesstr. insb. im Bereich des hochfrequentierten Verkehrsknotens Wienerbrücke Abgrenzung einer Umwidmungsfläche, die die sichere Einbindung der Zu- und Abfahrt in das Gemeindestraßennetz ermöglicht Abfrage der Interessen des NÖ Straßendienstes	Verkehrstechnisches Gutachten Konsultation der Landesstraßenplanung + ergänzend: Raumordnungs-fachlicher Variantenvergleich (die Variante 01 ist ohne Abtretung für einen Linksabbiegestreifen und Verbreiterung des Gehsteiges vorgesehen)
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	Ob das ÖPNV-Angebot ausreichend ist, ob eine Verbesserung in Planung ist und ob dafür Flächen vorzusehen sind.	Konsultation der NÖVOG
Standortgefahren - Beeinträchtigung am Standort selbst aufgrund Hinweisen in Hangwasserkarte, bestehender Altstandort, Hinweise in Gefahrenhinweiskarte Rutsch- und Sturzprozesse, Lage innerh. HQ300	Klärung, ob auf Grund der Gefahren-hinweise genauere Untersuchungen erforderlich sind bzw. ob die geplante Nutzung maßgeblich beeinträchtigt werden könnte. Konfliktpotential mit Schutzmaßnahmen Klärung, ob der Altstandort die Nutzung der geplanten Widmung beeinträchtigen kann bzw. die Sanierung verhindert / maßgeblich erschwert werden kann.	Konsultation des geologischen Dienstes Konsultation der Abt. Wasserbau Konsultation der Abt. Wasserwirtschaft (Altlasten) Einholung einer Stellungnahme zur Berücksichtigung von Hangwasser + eines Konzepts zur Oberflächenentwässerung eines technischen Büros im Fachgebiet Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Quelle: Scoping-Formular, eigene Zusammenstellung, 10.04.2025

Der **Untersuchungsrahmen** wurde von Seiten des Amtssachverständiger für Raumplanung und Raumordnung am 23.06.25 **bestätigt**.

Prüfung der Widmung von Wohnbauland in einem verlärmten Bereich

Nachfolgend soll der **Nachweis** erbracht werden, dass eine **Ausnahmeregelung** für die Widmung von Wohnbauland in verlärmten Bereichen angewendet werden kann. Die Vorgehensweise entspricht dem „**Leitfaden Lärm bei Baulandwidmungen**“ der Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten des Amts der NÖ Landesregierung aus dem Jahr 2021⁵⁷. Der Leitfaden ist auf der website „Raumordnung in Niederösterreich“ unter <https://www.raumordnung-noe.at/infostand/oertliche-raumordnung/diverse-leitfaeden/leitfaden-zu-laerm-im-wohnbauland> mit Stand Juli 2021 abrufbar.

DOKUMENTATION DES WIDMUNGSFALLES „AUSNAHME BESONDERES ÖFFENTLICHES INTERESSE“**NACHWEIS 1: DOKUMENTATION DER BEDACHTNAHME AUF DIE LEITZIELE**

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den in grüner Schrift dargestellten Leitziele. Die in grauer Schrift dargestellten Leitziele sind nicht betroffen.

⁵⁷ vgl. AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG ABTEILUNG RAUMORDNUNG UND GESAMTVERKEHRSANGELEGENHEITEN: Leitfaden zum Umgang mit dem Thema Lärm bei Baulandwidmungen. St. Pölten, 2021.

Tabelle 5: Dokumentation des Nachweises, dass auf die Leitziele des NÖ ROG 2014 in der derzeit geltenden Fassung Bedacht genommen wird

	Farbcode: grün – Das Leitziel entspricht der Planungsabsicht der geplanten Änderung. orange – Auf das Leitziel wurde bei der Abwägung der Planungsentscheidung Rücksicht genommen. grau – Das Leitziel ist durch die geplante Änderung nicht betroffen.	Anmerkungen zur Einschätzung
Generelle Leitziele – ROG		
a)	Vorrang der überörtlichen Interessen vor den örtlichen Interessen. Berücksichtigung der örtlichen Interessen bei überörtlichen Maßnahmen. Abstimmung der Ordnung benachbarter Räume (grenzüberschreitende Raumordnung).	Umwidmung von BB in BWN – Konzentration von BB an hochrangiger Infrastruktur, z.B. im bestehenden Interkommunalen Betriebsgebiet
b)	Ausrichtung der Maßnahmen der Raumordnung auf - schonende Verwendung natürlicher Ressourcen - Sicherung mineralischer Rohstoffvorkommen - nachhaltige Nutzbarkeit - sparsame Verwendung von Energie, insbesondere von nicht erneuerbaren Energiequellen - Ausbau der Gewinnung von erneuerbarer Energie - Reduktion von Treibhausgasemissionen (Klimaschutz) - wirtschaftlichen Einsatz von öffentlichen Mitteln.	Verdichtete Bebauung, Anwendung der Widmungskat. Bauland-Wohngebiet Nachhaltige Bebauung → Bodenschutz Einsatz erneuerbarer Energieträger → Für die Versorgung des Wohnkomplexes soll Fernwärme zum Einsatz kommen. Auf den Flachdächern sind Photovoltaikanlagen vorgesehen. Klimaschutz → Die Umwidmung erfolgt in städtischem Gebiet, etwa 1,5 km Wegstrecke vom Stadtzentrum (Wienerbrücke) entfernt, in einem mittels ÖV sehr gut erschlossenen Gebiet Der Bereich liegt direkt an der L73. Öffentliche Mittel für die Herstellung von Infrastruktur sind lediglich zur Verbreiterung des Gehsteiges und der Herstellung eines Linksabbiegers erforderlich. Ggfs. in weiterer Folge – bei Messung einer ausreichenden Anzahl von Querenden – für die Prüfung eines Schutzweges zur Haltestelle und zur Optimierung des Gehsteiges in Richtung Zentrum. Die Kapazitäten der Wasserver-, Abwasserentsorgung und Stromversorgung sind ausreichend. Die Finanzierung der Herstellung der Trafos erfolgt über den Bauwerber.
c)	Ordnung der einzelnen Nutzungen in der Art, dass - gegenseitige Störungen vermieden werden, - sie jenen Standorten zugeordnet werden, die dafür die besten Eignungen besitzen.	Umwidmung von BB in BWN in einem von Wohngebieten geprägtem Bereich Standort ca. 1,5km vom Zentrum entfernt
d)	Sicherung von Gebieten mit besonderen Standorteignungen für deren jeweiligen Zweck und Freihaltung dieser Gebiete von wesentlichen Beeinträchtigungen.	-,-
e)	Bedachtnahme auf die Verkehrsauswirkungen bei allen Maßnahmen in Hinblick auf - möglichst geringes Gesamtverkehrsaufkommen; - Verlagerung des Verkehrs zunehmend auf jene Verkehrsträger, welche die vergleichsweise geringsten negativen Auswirkungen haben (unter Berücksichtigung sozialer und volkswirtschaftlicher Vorgaben)	Lage zwischen zwei Bushaltestellen mit entsprechender Bedienung Verbreiterung des Gehsteigs im Bereich der Umwidmungsfläche Herstellung eines Nahversorgers in Form eines Selbstbedienungsladens (Betreiber:in vorausgesetzt) im Zuge der Projektumsetzung

	- möglichst umweltfreundliche und sichere Abwicklung von nicht verlagerbarem Verkehr.	Ausreichende ÖV-Versorgung sh. oben Radverbindung ins Zentrum sh. oben Herstellung von 250 oberirdischen überdachten Radabstellplätzen + 232 versperrbaren Abstellplätzen in Einlagerungsräumen / 1 pro Wohnung
f)	Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes.	Prüfung und Optimierung des Vorhabens durch den Gestaltungsbeirat → optische Öffnung zum Hang, zum Hang zurückgesetzte Geschoße Lage an der Kremstalstraße, an der großvolumige Gebäude das Ortsbild prägen. Erhaltung Freiraum / Sicherstellung ausreichender Abstand der Gebäude zur Jesuitenmühle
g)	Freier Zugang zu Wäldern, Bergen, Gewässern und sonstigen landschaftlichen Schönheiten sowie deren schonende Erschließung (Wanderwege, Promenaden, Freibadeplätze und dergleichen).	Der Klauslsteig oberhalb der Umwidmungsfläche bleibt erhalten. Innerhalb des Projektgebietes wird am Waldrand ein Weg auf Privatgrund mit wegbegleitendem Spiel hergestellt.
h)	Unterstützung von Nationalparks durch Maßnahmen der Raumordnung im Umland dieser Nationalparks.	
i)	Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung. Sicherung bzw. Ausbau der Voraussetzungen für die Gesundheit der Bevölkerung insbesondere durch - Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes als Lebensgrundlage für die gegenwärtige und künftige Bevölkerung; - Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes einschließlich der Heilquellen; - Sicherung der natürlichen Voraussetzungen zur Erhaltung des Kleinklimas einschließlich der Heilkimate und Reinheit der Luft; - Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser sowie einer geordneten Abwasser- und Abfallbeseitigung; - Berücksichtigung vorhersehbarer Naturgewalten bei der Standortwahl für Raumordnungsmaßnahmen; - Schutz vor Gefährdungen durch Lärm, Staub, Geruch, Strahlungen, Erschütterungen u. dgl.; - Sicherstellung der medizinischen Versorgung.	Das Ausmaß der bestehenden Grünlandwidmung Ggü wird flächengleich erhalten und nur verlagert und in eine andere Grünlandwidmungsart geändert (Gp). Die Freiflächen des Projektgebietes werden intensiv begrünt. Der Weg im Süden wird versickerungsfähig hergestellt (wassergebundene Decke). Es erfolgt weiters eine Gebäudebegrünung (extensive Gründächer an den Haupt- und Nebengebäuden, Kletterpflanzen an den Nebengebäuden. Hinweis: keine Gründächer auf den zurückgesetzten Terrassen (=Dach) im 2. und 3. Obergeschoß). Nachweise für eine ausreichende Trinkwasserversorgung und für die Herstellung einer geordneten Abwasserentsorgung liegen vor. Außerhalb von HQ100 Geogene Gefahren und Hangwasser – sh. Rückmeldung Konsultation Umgang mit Hangwasser sh. oben Abschirmende Bepflanzung und Nebengebäude in Richtung L73 vorgesehen Ausreichende medizinische Versorgung durch Lage in der Bezirkshauptstadt mit entsprechender Versorgung
j)	Sicherung und Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche und Biotope sowie Berücksichtigung der Europaschutzgebiete.	Lage innerhalb von Europaschutzgebieten ohne Beeinträchtigung der Schutzgüter (vgl. Naturschutzfachliches Gutachten)
Besondere Leitziele für die örtliche Raumordnung - ROG		
a)	Planung der Siedlungsentwicklung innerhalb von oder im unmittelbaren Anschluss an Ortsbereiche.	Lage innerhalb des Ortsbereichs
b)	Anstreben einer möglichst flächensparenden verdichteten Siedlungsstruktur unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, sowie Bedachtnahme auf die Erreichbarkeit	BWN an einer bereits punktuell von großvolumigem Wohnbau geprägten Landesstraße Bereich in einem durch ÖV sehr gut erschlossenem Gebiet

	öffentlicher Verkehrsmittel und den verstärkten Einsatz von Alternativenenergien.	Einsatz von Alternativenenergien – sh. oben
c)	Sicherung und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne als funktionaler Mittelpunkt der Siedlungseinheiten, insbesondere als Hauptstandort zentraler Einrichtungen, durch Erhaltung und Ausbau - einer Vielfalt an Nutzungen (einschließlich eines ausgewogenen Anteils an Wohnnutzung) - der Bedeutung als zentraler Handels- und Dienstleistungsstandort - als Schwerpunkt für Kultur- und Verwaltungseinrichtungen - als attraktiver Treffpunkt für die Bewohner angrenzender Siedlungsbereich - als touristischer Anziehungspunkt.	Stärkung des Stadtkerns durch relativ zentrumsnahe Wohnbebauung (1,5km entfernt) und damit Ansiedlung von potenziellen <u>Nachfrager:innen</u> nach Handels- und Dienstleistungsangeboten, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen und Treffpunkten im Stadtkern
d)	Klare Abgrenzung von Ortsbereichen gegenüber der freien Landschaft.	Bestehende Grenzen zur freien Landschaft werden nicht überschritten, neue Baulandwidmung (BWN) im Bereich von bestehendem Bauland (BB, BW) und dazwischenliegendem Ggü-Immissionsschutz
e)	Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung und einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung.	Nachweise sh. anbei
f)	Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen). Sicherung von bestehenden Betriebsstandorten und Gebieten mit einer besonderen Standorteignung für die Ansiedlung von Betrieben sowie von Gebieten mit Vorkommen mineralischer Rohstoffe (einschließlich ihres Umfeldes) vor Widmungen, die diese Nutzung behindern. Räumliche Konzentrationen von gewerblichen und industriellen Betriebsstätten innerhalb des Gemeindegebietes. Bedachtnahme auf die Möglichkeit eines Bahnanschlusses bei Betriebs- und Industriezonen.	lediglich schmale Glf-Fläche entlang des Waldrandes betroffen darüber hinaus keine landwirtschaftlichen Flächen (Wiese nur Zwischennutzung auf rechtskräftiger Baulandwidmung) oder land- und forstwirtschaftliche Erschließungswege betroffen Betriebsgebietsflächen auf für diese Nutzung besser geeigneten Flächen im Stadtgebiet und im Interkommunalen Betriebsgebiet „Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf“ vorhanden
g)	Verwendung von für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeigneten Böden für andere Widmungen nur dann, wenn geeignete andere Flächen nicht vorhanden sind. Dabei ist nicht nur auf die momentane Nahrungsmittelproduktion, sondern auch auf die Vorsorge in Krisenzeiten, auf die Erzeugung von Biomasse und auf die Erhaltung der Kulturlandschaft Bedacht zu nehmen.	In der e-BOD, der digitalen landwirtschaftlichen Bodenkarte, ist für das verbaute Gebiet – zu dem diese Fläche in dieser Karte gezählt wird – keine Wertigkeit des Ackerlandes angegeben. Überwiegend bestehendes Bauland.
h)	Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland für den gewidmeten Zweck durch geeignete Maßnahmen wie z. B. auch privatrechtliche Verträge.	Sicherung der Nutzung durch Privatrechtlichen Vertrag
i)	Festlegung von Wohnbauland in der Art, dass Einrichtungen des täglichen Bedarfes, öffentliche Dienste sowie Einrichtungen zur medizinischen und sozialen Versorgung günstig zu erreichen sind. Sicherstellung geeigneter Standorte für diese Einrichtungen.	Lage innerhalb der Bezirkshauptstadt in einem durch den ÖV sehr gut erschlossenen Bereich
j)	Planung eines Netzes von verschiedenartigen Spiel- und Freiräumen für Kinder und Erwachsene. Zuordnung dieser Freiräume, sowie weiterer Freizeit- und	Öffentliche Spielplätze sind auf dem ggst. zwar nicht geplant, aber die geplanten privaten Spiel- und

	Erholungseinrichtungen (Parkanlagen, Sportanlagen, Naherholungsgebiete u. dgl.) zu dem festgelegten oder geplanten Wohnbauland in der Art, dass sie ebenfalls eine den Bedürfnissen angepasste und möglichst gefahrlose Erreichbarkeit aufweisen.	Freiräume werden das Gebiet diesbezüglich dennoch aufwerten.
k)	Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart und kulturellen Ausprägung der Dörfer und Städte. Bestmögliche Nutzung der bestehenden Siedlung (insbesondere die Stadt- und Ortskerne) durch geeignete Maßnahmen (Stadt- und Dorferneuerung).	Konzentration von verdichteter Bebauung in den für diese Nutzung geeigneten Bereichen (sh. Flächenausweisungen im zugrundeliegenden Konzept von KNOLLCONSULT, 2023.).

Quelle: Eigene Darstellung 10/24 und 05/25 auf Basis des Leitfadens zum Umgang mit dem Thema Lärm bei Baulandwidmungen.

➔ Auf die Leitziele nach § 1 NÖ ROG wird Bedacht genommen.

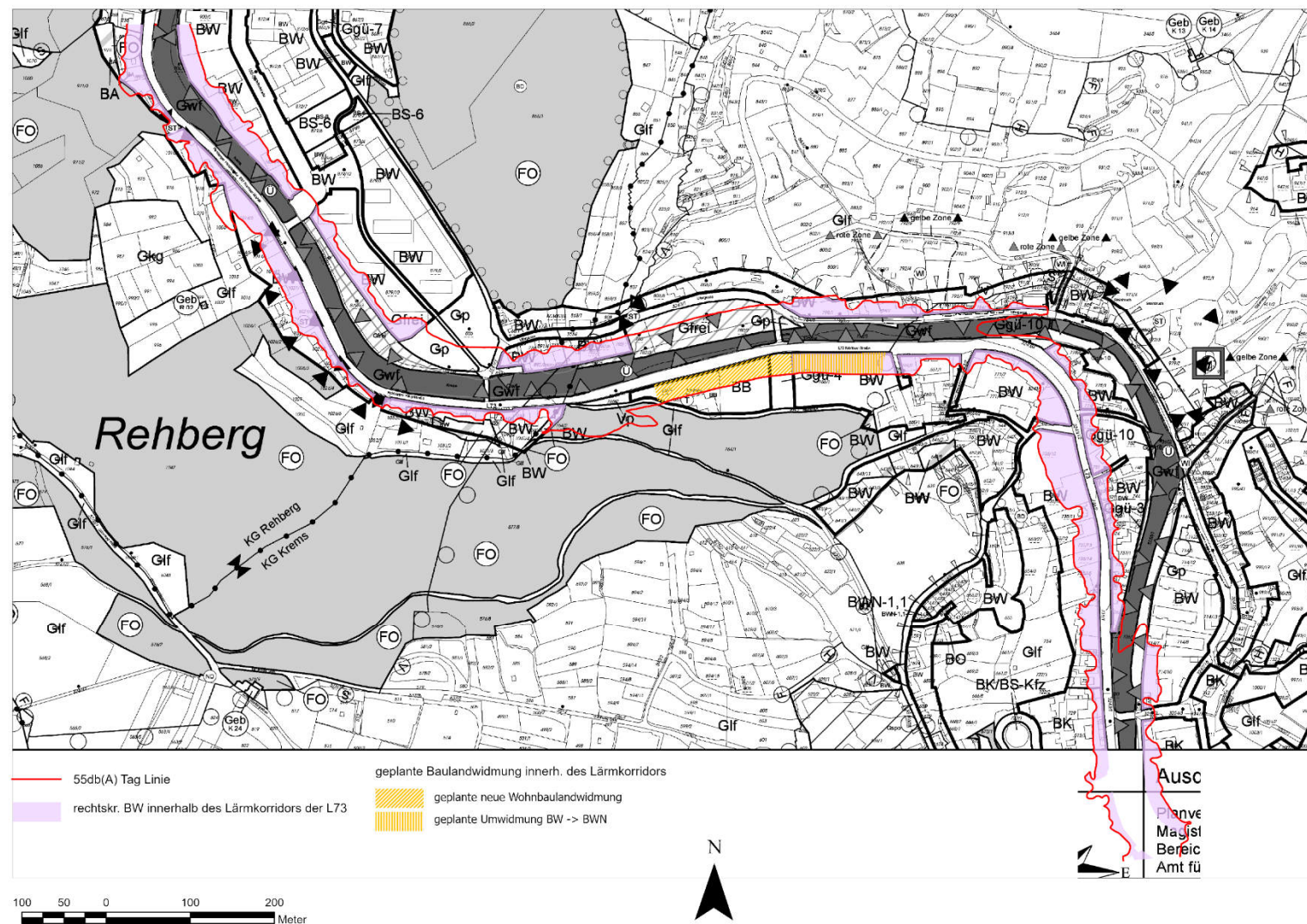
NACHWEIS 2) DOKUMENTATION DER ABGRENZUNG DES „TATSÄCHLICHEN ORTSÜBLICHEN LÄRMAUSMAßES“

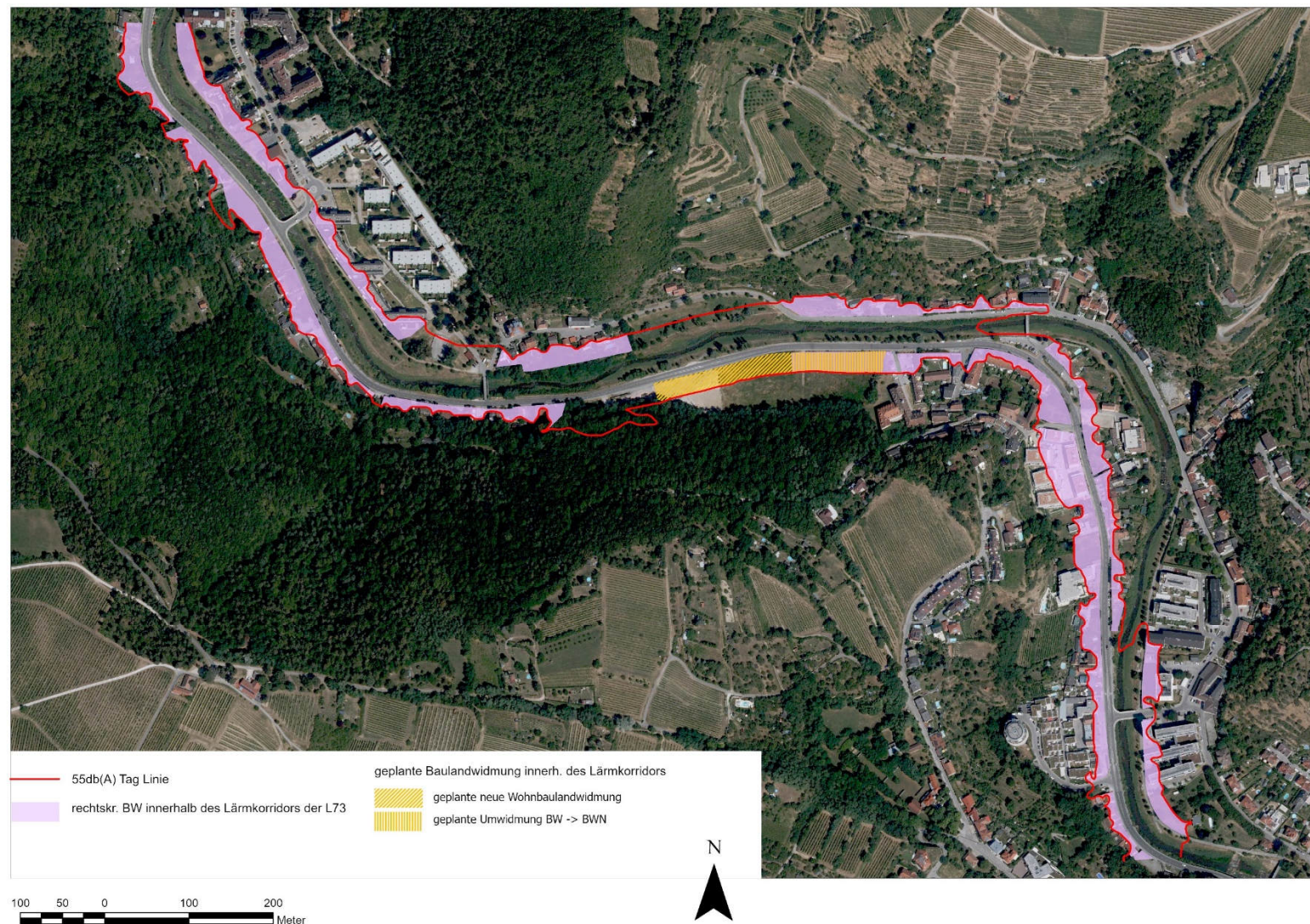
Die geplante **Wohnbaulandwidmung** liegt im **Hauptort Krems-Stadt** in dem **von der L73 beeinflussten Korridor** mit einem erhöhten Lärmausmaß.

Es wird in der Folge überprüft, wieviel **Wohnbauland** (unabhängig von der tatsächlichen Nutzung) **innerhalb dieses Lärmkorridors der L73** in Krems-Stadt und Krems-Rehberg **bereits vorhanden** ist. Der Analyseraum deckt nur eine Fläche von ca. 750m entlang der L73 stadtauswärts und ca. 800m stadteinwärts ab, da nur für diesen Bereich Lärmwerte vorliegen.

Die neue Baulandwidmung in dem abgegrenzten Bereich mit erhöhtem ortsüblichem Lärmausmaß muss sich auf ein **sinnvolles, untergeordnetes Verhältnis zu den bereits bestehenden Widmungen** beschränken.

Abbildung 15: Gegenüberstellung des Ausmaßes des Wohnbaulandes innerhalb des Lärmkorridors der L73 und der geplanten Umwidmung in Wohnbauland





Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des rechtskräftigen Flächenwidmungsplans, des Änderungsentwurfs und der Lärmberechnung von Retter & Partner, 04/2025

Tabelle 6: Nachweis der Einhaltung der Lärmgrenzwerte

Lärmwerte		
lt. Berechnung Retter & Partner, 04/25 (sh. Anhang)		
Nacht (1,5m)	ca. 40 - <=55dB(A) → <=10 dB über Grenzwert	Hinweis: Nur Straßenlärm berücksichtigt, da Hauptlärmquelle
Tag (1,5m)	ca. 50 - <=65dB(A) → <=10 dB über Grenzwert	„-“
zu berücksichtigende Grenzwerte		
Bauland-Wohngebiet	Tag: 55 dB(A) Nacht: 45 dB(A)	
	Richtwerte für den vorbeugenden Gesundheitsschutz: Tag: 65 / Nacht: 55 dB → werden eingehalten	
Umwidmungstyp	Handelt es sich um eine Neufestlegung der Widmungsart Bauland in der jeweiligen Nutzungsart (§16 NÖ ROG)?	Ausmaß [m²]
	Neufestlegung von Bauland: Ggü → BWN innerhalb des Lärmkorridors (>=55dB(A))	640
	Änderung der jw. Nutzungsart: BB → BWN innerhalb des Lärmkorridors (>=55dB(A))	3.169
	SUMME ohne Umwidmungsfläche BW → BWN:	3.809
	Falls die Umwidmung BW → BWN als „Neufestlegung in der jw. Nutzungsart“ gilt, dann plus:	2.606
	SUMME mit Umwidmungsfläche BW → BWN:	6.415
Darlegung des untergeordneten Verhältnisses zu den bestehenden Widmungen		
Wohnbauland innerhalb des Lärmkorridors der L74 (ab Gst. 7008/2, KG Krems bis Gst. 1014/6, KG Rehberg im Norden (inkl. der von der Umwidmung betroffenen BW-Fläche):		51.300
Anteil der Neuwidmung am bestehenden Wohnbauland innerhalb des Lärmkorridors (ohne und mit Berücksichtigung der Umwidmung BW → BWN):		7,4% bzw. 12,5%

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis des Leitfadens RAUMORDNUNG UND GESAMTVERKEHRSANGELEGENHEITEN: Lärm bei Wohnbaulandwidmungen – Ein Leitfaden. St. Pölten, 2021, der gesetzlichen Vorgaben, der Lärmberechnung von Retter & Partner, 04/25.

➔ Die Neuwidmung steht in einem **untergeordneten Verhältnis zum Bestand**.

NACHWEIS 3) DOKUMENTATION DES „BESONDERS BERÜCKSICHTIGUNGSWÜRDIGEN ÖFFENTLICHEN INTERESSES“

Ein „*besonders berücksichtigungswürdiges öffentliches Interesse*“ ist gegeben, wenn **drei** der angeführten Kriterien, die ein öffentliches Interesse der Gemeinde oder des Landes darstellen, erfüllt sind:

Tabelle 7: Dokumentation des „besonders, berücksichtigungswürdigen öffentlichen Interesses“

Kriterien zur Dokumentation eines „besonders, berücksichtigungswürdigen öffentlichen Interesses“:		
a	Schließung von „Baulücken“⁵⁸ (Orientierungswert 10.000m² - innerhalb eines geschlossen bebauten - baulich und funktional zusammenhängenden Gebiet) im Ortsgebiet des Hauptortes oder eines Ortes mit Versorgungsfunktion, oder	Unter Anbetracht der gegebenen Rahmenbedingungen (Hauptort, Kremstal zu weiten Teilen beidseitig bebaut, Unterbrechung Bebauung im Westen bedingt durch Topografie: weiter westlich Fortsetzung Wohnbauland, ca. 1/2 rechtskräftig gewidmetes Wohnbauland, Größenverhältnisse Neuwidmung GgÜ → BWN und Umwidmung BB → BWN, 10.000m² als Orientierungswert) kann die ggst. Fläche im Sinne des Leitfadens als „Baulücke“ betrachtet werden.⁵⁹ Umwidmung in BWN insg. 1,5ha, aber nur 8.383m² Neuwidmung von Wohnbauland und nur 1.712m² Neuwidmung von Bauland. Das Gst. 766/3 war bis mind. 2020 (sh. Luftbilder) kein unbebautes Grundstück. Der Bereich schließt direkt an Bauland an. Lage im Hauptort, KG Krems Das Gst. 766/1, KG Krems grenzt bis vor kurzem noch an zwei Seiten an bebautes Bauland an. Das Gst. 766/3, KG Krems war bis vor kurzem noch bebautes Bauland und grenzt an einer Seite an bebautes Bauland an.

⁵⁸ Unter dem Begriff der „Baulücke“ werden im Zusammenhang mit der oben angeführten Ausnahme unbebaute Grundstücke verstanden, die innerhalb eines geschlossenen Ortsgebietes liegen und **von Bauland umschlossen** werden, **bzw. mindestens an zwei Seiten direkt an bebaute Baulandflächen anschließen**. Eine Siedlungsrandlage kann nicht als Baulücke bezeichnet werden. Eine Baulücke ist nicht mehr gegeben, wenn die Fläche so groß ist, dass sie wegen ihrer Größe eine von der Umgebung unabhängige städtebauliche Entwicklung ermöglicht. Ab einem Flächenausmaß von über 1ha wird auch in einem städtischen Raum nicht mehr von einer Baulücke gesprochen werden können. (Orientierungswert 10.000m² - innerhalb eines geschlossen bebauten - baulich und funktional zusammenhängenden Gebiet)

⁵⁹ vgl. Bestätigung der Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten per e-mail vom 21.11.2024

	eine kleinräumige, „Abrundung von Baulandgebieten“ ⁶⁰ (Orientierungswert 2.500m ² - im Anschluss an ein geschlossen bebautes, baulich und funktional zusammenhängendes Gebiet) im Ortsgebiet des Hauptortes oder eines Ortes mit Versorgungsfunktion	Neuwidmung von Bauland lediglich: 1.712 m ² , Rest entweder Umwidmung von bestehendem Bauland oder Grünlandwidmung
b	Anschluss an die technische Infrastruktur ist vorhanden.	✓ Ja Lediglich Linksabbieger und Gehsteigverbreiterung zu ergänzen.
c	Lage im Einzugsbereich (1.250 m) zu Schulen oder	✓ Wegstrecke (Fußweg über Hundssteig) zur Schule Mary Ward und Piaristengymnasium (1,2 km) ✓ Die Volksschule Rehberg liegt ca. 1,2 km entfernt.
	Lage im Einzugsbereich (1.250 m) zu Kinderbetreuungseinrichtungen oder	✓ Der Kindergarten Rehberg liegt ca. 1,2 km entfernt.
	Lage im Einzugsbereich (1.250 m) zu Nahversorgern oder	✓ Unimarkt Krems-Rehberg, 800 m
	Lage im Einzugsbereich (1.250 m) zu Öffentlichen Versorgungseinrichtungen (Gemeinde, Bibliothek, Ärztezentrum, ...) oder	✓ Praxisgemeinschaft Krems (Am Katzensteig 1), 800m ✓ Gesundheit im Zentrum (Langenloiserstraße 4), ca. 1.200m
	Lage in Bereich der ÖV Güteklassen A-G	✓ Lage innerhalb der ÖV Güteklassen C und D

- ✓ Die Kriterien sind erfüllt → „**Besonders berücksichtigungswürdiges öffentliches Interesse**“ **nachgewiesen.**

⁶⁰ Unter dem Begriff der „Abrundung von Baulandgebieten“ werden im Zusammenhang mit der oben angeführten Ausnahme Bereiche verstanden, die am Siedlungsrand liegen, **direkt an Baulandflächen anschließen** und nicht mit der zusätzlichen Errichtung einer neuen Infrastruktur verbunden sind. Die Abrundung stellt dabei eine kleinräumige, flächig beschränkte raumordnungsfachlich sinnvolle Neuabgrenzung des Baulandgebietes dar. (Orientierungswert **2.500m²** - im Anschluss an ein geschlossen bebautes, baulich und funktional zusammenhängendes Gebiet)

Zusammenfassung der Rückmeldungen der konsultierten Stellen

Rückmeldungen im Original sh. Beilagen

Geologischer Dienst des Landes NÖ

Der konsultierte Geologische Dienst hat rückgemeldet, dass (sh. Beilage)

- für die Umwidmung kein vertiefendes geologisches, geotechnisches Gutachten notwendig ist
- für die Errichtung der geplanten Wohnbausiedlung ein baueologisches Gutachten zu erstellen ist. Hier ist spezielle auf die Fundierung und die Unterkellerung zu achten, besonders im Hinblick auf den Grundwasserspiegel. Das Gutachten hat Baggerschürfe, Rammsondierungen und ein Versickerungskonzept zu beinhalten.

Abteilung Wasserbau

Die konsultierte Abteilung Wasserbau hat rückgemeldet, dass (sh. Beilage)

- das vorliegende Gefährdungspotenzial die geplante Nutzung beeinflussen kann,
- die Abfluss- und Retentionsverhältnisse verändert werden können,
- aus heutiger Sicht kein Konfliktpotenzial mit geplanten oder künftigen Maßnahmen besteht und
- sonstige Hinderungsgründe für eine Umwidmung aus Sicht der Abteilung Wasserbau nicht vorliegen.

Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)

Die konsultierte Abteilung Wasserwirtschaft hat rückgemeldet, dass (sh. Beilage)

- der Altstandort die Nutzung der geplanten Widmung nicht beeinträchtigen kann und
- durch eine widmungsgemäße Nutzung die künftige Sanierung des Altstandorts nicht verhindert oder maßgeblich erschwert werden kann.
- nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Zuge der Bauarbeiten zur Errichtung der geplanten Wohnhausanlage (geringfügig) aus der Vornutzung kontaminierte Bereiche angetroffen werden.

Der Rückmeldung sind ergänzend Hinweise zur (baulichen) Nachnutzung von ehemaligen Altstandort-Liegenschaften zu entnehmen, welche sich v.a. an die Baubehörde und die Projektbetreiber zur Berücksichtigung in den jeweiligen Bau- bzw. Bewilligungsverfahren richten (sh. Beilage).

NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG)

Die konsultierte NÖVOG hat rückgemeldet, dass (sh. Beilage)

- aus ÖV-Sicht gegen die Widmungsänderung des gegenständlichen Standortbereiches keine Einwände bestehen, da der Bereich im fußläufigen Einzugsbereich der Haltestellen Rehberg Schmittbrücke und Krems Moshammargasse situiert ist.
- das derzeitige ÖV-Angebot für die geplante Nutzung als weitaus ausreichend eingestuft wird, sodass jedenfalls mittelfristig keine ÖV-Flächenvorsorge erforderlich ist.
- wesentliche Angebotsänderungen aus derzeitiger Sicht frühestens mit Herbst 2028 vorgesehen sind.

Welterbe und kulturelles Erbe

Der konsultierte Amtssachverständiger für Baukultur und bauliche Angelegenheiten im UNESCO Welterbe hat rückgemeldet, dass (sh. Beilage)

- durch die skizzierten Maßnahmen eine Gefährdung des OUV (outstanding universal value) nicht als möglich erachtet wird.
- ein Heritage Impact Assessment (HIA) aus fachlicher Sicht nicht erforderlich scheint.
- durch eine widmungskonforme Bebauung der prägende Charakter des Bau- bzw. Kulturdenkmals oder sein Erscheinungsbild grundsätzlich nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Vorausgesetzt es wird auf eine **entsprechende architektonische Ausformung und Gestaltung der Baukörper** geachtet und ferner ein **ausreichend dimensionierter Abstand zum historischen Baubestand** (Kremstalstraße Nr. 95 - ehem. Jesuitenmühle) östlich des Planungsfeldes eingeplant. Das Ausmaß des derzeit projektierten Bereiches „Grünland Park“ sollte daher nochmals geprüft und ferner überlegt werden, ob die Widmung im Hinblick auf eine mögliche Bebauung weiter eingeschränkt werden sollte.
- eine Einbeziehung der Landesbaudirektion in die weiteren Planungen - im Hinblick auf eine entsprechende Einfügung der geplanten Baukörper in den Umgebungsbestand sowie die Wertschätzung des historischen Altbestandes - zielführend wäre.

Dem Amtssachverständiger für Baukultur und bauliche Angelegenheiten im UNESCO Welterbe wurden am 24.01.25 die Ergebnisse der Abstimmung (adaptierter Planungsentwurf für die Baukörper) mit dem Bundesdenkmalamt vorgelegt und dieser hat basierend darauf am 31.01.25 rückgemeldet, dass die neue Positionierung der Baukörper seinen Intentionen entspricht.

Abteilung Landesstraßenplanung

Die konsultierte Abt. Landesstraßenplanung hat rückgemeldet, dass (sh. Beilage)

- es aktuell keine Projekte im ggst. Straßennetz gibt.

- aufgrund der 232 geplanten Wohneinheiten ein **Gutachten eines verkehrstechnischen Sachverständigen**, hinsichtlich der Verkehrserzeugung sowie der Anbindung an die Landesstraße L73, einzuholen ist.
- eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit der Dienststelle ist nicht erforderlich ist.

Bundesdenkmalamt, Abteilung für NÖ

Das konsultierte Bundesdenkmalamt (BDA) hat rückgemeldet, dass (sh. Beilage)

- die Erhaltung des Bestandes, der überlieferten Erscheinung und der künstlerischen Wirkung der denkmalgeschützten Jesuitenmühle im öffentlichen Interesse gelegen ist.
- zur Umwidmung der geplanten benachbarten Grundstücke keine hoheitliche Aussage getätigt wird, da diese nicht vom Denkmalschutz umfasst sind.

Das BDA hat in seiner Stellungnahme konkrete Vorschläge für Änderungen am geplanten Projekt formuliert (sh. Beilage). Diese Vorschläge, welche wie folgt lauten

- Beibehaltung einer uneingeschränkten Sichtachse auf die prägnante Giebelfront des denkmalgeschützten Gebäudes
- Erhaltung der historischen Einfriedungsmauer und geplante Integration in die Freiraumgestaltung

wurden in die Planungen eingearbeitet. Die Planung wurde nochmals mit dem BDA abgestimmt und auf Basis dieser Überarbeitung wurde von Seiten des BDA rückgemeldet, dass *„Der Variante 1 mit einer leichten Verschiebung der Baukörper [...] seitens Bundesdenkmalamt zugestimmt werden“* kann, *„da die Vorgaben gemäß der Stellungnahme vom 2.12.2024 eingehalten werden, um den Blick auf die Jesuitenmühle von Westen kommend zu verbessern.“*⁶¹

⁶¹ vgl. BDA: e-mail von J. Albrecht-Steiner vom 02.01.25

Variantenprüfung im Zuge der Strategischen Umweltprüfung

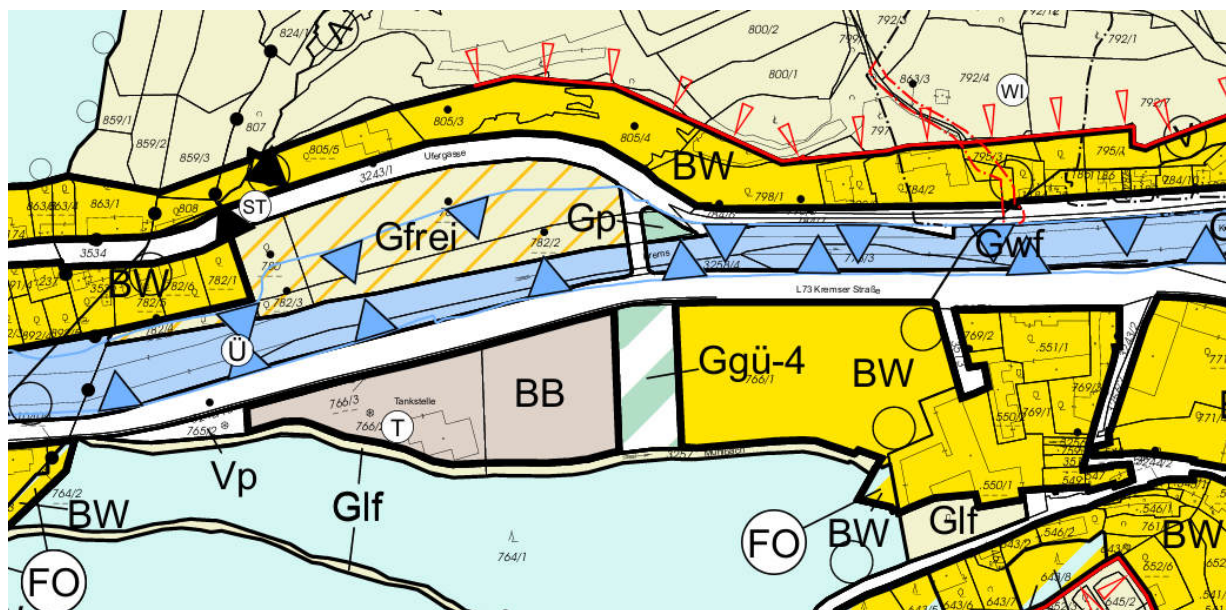
Zur Beurteilung der Auswirkungen der Planänderung wurde eine **raumordnungsfachliche Variantenprüfung** durchgeführt, welche nachfolgend dokumentiert wird:

Kurzdarstellung der Planungsalternativen und der Nullvariante

#Variante 00 – Nullvariante:

keine Umsetzung des Plans, Beibehaltung der aktuell rechtskräftigen Widmungen, d.h. u.a. weiterhin Nutzung der BB-Fläche für betriebliche Zwecke, Beibehaltung der Verkehrsfläche-privat (Vp) und der Grüngürtel-Widmung (Ggü) sowie der Bauland-Wohngebiet-Widmung (BW) ohne Abstand zum denkmalgeschützten Objekt im Osten. Nutzung des Wohnbaulandes mit für eine Bebauung geringer Dichte (GFZ<1) möglich.

Abbildung 16: Nullvariante = Beibehaltung der aktuellen Flächenwidmung



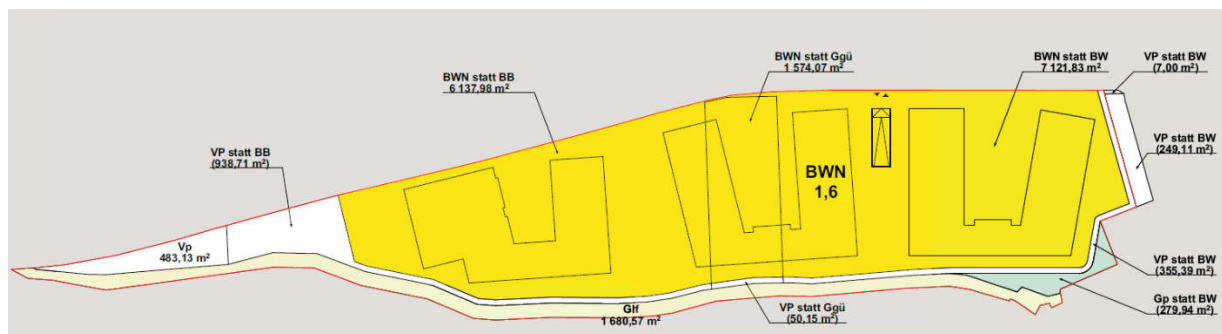
Quelle: STADT KREMS: Flächenwidmungsplan – 62. Änderung. Krems, 03.24

#Variante 01 – Umstrukturierung der Flächenwidmung der Baulandreserve: Umwidmung in Bauland-Wohngebiet-nachhaltige Bebauung (BWN) mit Festlegung einer maximalen Geschößflächenzahl (GFZ) von 1,6:

Widmung Bauland-Wohngebiet-nachhaltige Bebauung (BWN) mit GFZ=1,6 für den gesamten geplanten Wohnbaulandbereich, Beibehaltung des Wohnbauland direkt angrenzend an das denkmalgeschützte Objekt im Osten, Widmung Verkehrsfläche privat (Vp) im Westen des Geländes, keine Abtretung an das öffentliche Gut entlang der Landesstraße für einen Linksabbieger, keine Fixierung eines erhöhten Stellplatzschlüssels per Raumordnungsvertrag und per Bebauungsplan

Geplante Bebauung der Fläche: 3 miteinander verbundene U-förmige Gebäude mit Tiefgarage, Erdgeschoß (EG) + 4 Obergeschoße (OG), Gebäudehöhe von 223,9 Meter über Adria (Vergleich: Firsthöhe des denkmalgeschützten Objekts im Osten = 222,7müA), Umsetzung von etwa 290 Wohneinheiten

Abbildung 17: Darstellung der Variante 01



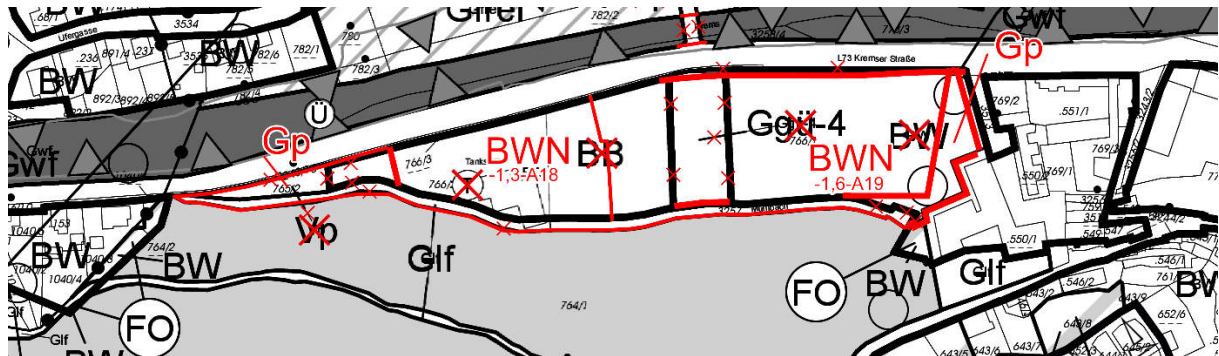
Quelle: VIE: WHA Kremstal – Flächenwidmungsplan – Analyse und Vorschlag – Vorabzug 07.09.2023. Wien, 2023.

#Variante 02 – Umstrukturierung der Flächenwidmung der Baulandreserve: Umwidmung in Bauland-Wohngebiet-nachhaltige Bebauung (BWN) mit Festlegung einer maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1,3 und 1,6, Sicherstellung eines Abstandes der zukünftigen Bebauung zum denkmalgeschützten Objekt im Osten, Sicherstellung der flächengleichen Erhaltung der aktuellen Grünlandwidmung:

Umwidmung in Bauland-Wohngebiet-nachhaltige Bebauung (BWN) mit einer max. GFZ von 1,6 für den östlichen Wohnbaulandbereich und einer max. GFZ von 1,3 für den westlichen Wohnbaulandbereich, Erhaltung einer zur bestehenden Grünland-Grüngürtel-Widmung (Ggü) flächengleichen Grünland-Parkanlage-Fläche (Gp), Widmung Grünland-Parkanlage zum denkmalgeschützten Objekt im Osten zur Sicherstellung eines ausreichenden Abstandes, weiters Gp-Widmung im Westen des Geländes und im Süden entlang des Wohnbaulandes; Fixierung eines erhöhten Stellplatzschlüssels per Raumordnungsvertrag und Bebauungsplan

Geplante Bebauung der Fläche: 3 voneinander getrennte U-förmige Gebäude mit Tiefgarage, Erdgeschoß (EG) + 3 Obergeschoße (OG), zum Hang optisch durchlässig, Beschränkung der Gebäudehöhe auf etwa 220,5 müA per Teilbebauungsplan (Vergleich: Firsthöhe des denkmalgeschützten Objekts im Osten = 222,7müA), Umsetzung von etwa 230 Wohneinheiten

Abbildung 18: Darstellung der Variante 02



Quelle: Eigene Darstellung 09/25 auf Basis des rechtskräftigen Flächenwidmungsplans.

Tabelle 8: Darstellung der Umweltaspekte der Nullvariante und der Planungsalternativen (auf Basis des SUP-Leitfadens 2005 und angepasst an das aktuelle Screening-Formular 2023)
Symbole der Beurteilung: + **Verbesserung**, o/+ **geringfügige Verbesserung**, o **weder wesentliche Verbesserung, noch wesentliche Verschlechterung**, -/o **geringfügige Verschlechterung**, - **Verschlechterung**

VARIANTE:	Nullvariante	Variante 01	Variante 02
UMWELTASPEKT ⁶² // <i>Bewertungskriterium</i>	keine Planänderung Beibehaltung der Widmung	Umstrukturierung des Bereichs, BWN mit max. Dichte GFZ=1,6 (Details der Variante sh. oben)	Umstrukturierung des Bereichs, BWN mit max. Dichte GFZ=1,3 und 1,6, Abstand zum denkmalgeschützten Objekt, flächengleiche Grünlandwidmung (Details der Variante sh. oben)
NATURSCHUTZ UND WALD			
<i>Erhaltung der Biotopausstattung und –vernetzung, Habitatfunktion insb. Wald und Schutzgebiete</i>	Natura 2000-Gebiet, Überlagerung sowohl mit FFH-Gebiet, als auch mit Vogelschutzgebiet, aktuelle Nutzung: Wiese, Ruderalfläche, Gebüschgruppen, Wald im Nahbereich <u>Auswirkungen auf Lebensräume:</u> - Rechtskräftige Widmung Verkehrsfläche privat (Vp) im Bereich des Rests des <u>prioritären</u> Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Lebensraumtyps „9180 Schlucht- und Hangmischwälder“ im Westen der ggst. Fläche → Verlust dieses Lebensraumes möglich <u>Auswirkungen auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Auswirkungen auf Vogelarten:</u> - Annahme: vergleichbar mit Variante 2 – lt. naturschutzfachlichem Gutachten sind die Auswirkungen neutral <u>Auswirkungen auf Arten, die unter Artenschutz stehen:</u> - Aufrechte Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Widmung (Glf) ohne vertragliche Sicherung der Waldrand- bzw. Waldsaumlinie entlang des ehem. Mühlbachs → Verlust dieser Fläche durch Bebauung mit landwirtschaftlichen Bauwerken unwahrscheinlich, aber möglich	Natura 2000-Gebiet, Überlagerung sowohl mit FFH-Gebiet, als auch mit Vogelschutzgebiet, aktuelle Nutzung: Wiese, Ruderalfläche, Gebüschgruppen, Wald im Nahbereich <u>Auswirkungen auf Lebensräume:</u> - Widmung Vp Verkehrsfläche privat im Bereich des Rests des prioritären FFH-Lebensraumtyps 9180 Schlucht- und Hangmischwälder im Westen der ggst. Fläche → Verlust des Lebensraumes möglich <u>Auswirkungen auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Auswirkungen auf Vogelarten:</u> - Annahme: vergleichbar mit Variante 2 – lt. Gutachten neutral <u>Auswirkungen auf Arten, die unter Artenschutz stehen:</u> - Beibehaltung der Widmung Glf Grünland Land- und Forstwirtschaft im Bereich der Waldrand- bzw. Waldsaumlinie entlang des ehemaligen Mühlbachs → keine Sicherstellung der Erhaltung	Natura 2000-Gebiet, Überlagerung sowohl mit FFH-Gebiet, als auch mit Vogelschutzgebiet, aktuelle Nutzung: Wiese, Ruderalfläche, Gebüschgruppen, Wald im Nahbereich --> Naturschutzfachliche Beurteilung der Widmungsmaßnahme entsprechend Variante 02 vorliegend (sh. Naturschutzfachliche Stellungnahme in der Beilage) <u>Auswirkungen auf Natura-2000-Lebensräume:</u> - Rest des prioritären Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Lebensraumtyps „9180 Schlucht- und Hangmischwälder“ im Westen der ggst. Fläche „ist durch eine entsprechende Widmung zwingend zu bewahren, um keine Widersprüche zu den Zielen des Europaschutzgebietes aufzuweisen“⁶³ → Konsequenz für die Variante 02: Für die Fläche ist die Widmung Grünland Parkanlage (Gp) vorgesehen. Das Freiraumkonzept (Vorentwurf sh. Beilage) berücksichtigt die Bedeutung dieses Lebensraumes und sieht hier eine „extensive Grünzone“ mit „Kleintierhabitaten“ vor, um den Lebensraum zu erhalten. Der Plan für die Außenanlagen der geplanten Wohnhausanlage wurde mit dem Verfasser der Naturschutzfachlichen Stellungnahme abgestimmt. „Bei Bewahrung des kleinflächigen Lebensraumtyps 9180 im äußersten Westen der Umwidmungsfläche entstehen keine Widersprüche zu den Schutzgütern und Schutzzielen. Eine Ausstrahlungswirkung der vorgesehenen Umwidmung und auch einer anschließenden Bebauung auf die Schlucht- und Hangwälder bzw. die darüber stockenden Eichen-Hainbuchenwälder ist auszuschließen, wie z.B. an allen ähnlich ausgeprägten Standorten mit Bebauung entlang der Kremstalstraße analog beobachtet werden kann“.⁶⁴ <u>Auswirkungen auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie:</u> - Durch die Umsetzung der Variante 02 (= der naturschutzfachlichen Stellungnahme zugrundeliegende Planung) entstehen „keine Widersprüche, da keinerlei Lebensräume dieser Arten in Anspruch genommen werden. Durch die vorgesehene Umwidmung geht für keine dieser Arten Fortpflanzungs- oder Nahrungslebensraum verloren oder werden ihre Aktivitätsradien eingeschränkt.“⁶⁵ „Für keine dieser Arten geht durch die vorgesehene Umwidmung oder eine anschließende Bebauung Lebensraum verloren.“⁶⁶ <u>Auswirkungen auf Vogelarten lt. Vogelschutzrichtlinie:</u> - Lebensräume und Vorkommen werden nicht berührt⁶⁷

⁶² Auf Basis AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG RAUMORDNUNG UND REGIONALPOLITIK: Leitfaden zur strategische Umweltprüfung in der örtlichen Raumordnung Niederösterreichs. St. Pölten, 2005. (S. 19ff) und angepasst an das aktuelle Screening-Formular 2023

⁶³ Vgl. COOPNATURA: Naturschutzfachliche Stellungnahme – Umwidmungen der Grundstücke 765/2, 766/1 und 766/3 in der KG Krems an der Donau. Krems, 04.09.2024. (S. 11)

⁶⁴ Vgl. COOPNATURA: Naturschutzfachliche Stellungnahme – Umwidmungen der Grundstücke 765/2, 766/1 und 766/3 in der KG Krems an der Donau. Krems, 04.09.2024. (S. 13)

⁶⁵ Vgl. COOPNATURA: Naturschutzfachliche Stellungnahme – Umwidmungen der Grundstücke 765/2, 766/1 und 766/3 in der KG Krems an der Donau. Krems, 04.09.2024. (S. 14)

⁶⁶ Vgl. COOPNATURA: Naturschutzfachliche Stellungnahme – Umwidmungen der Grundstücke 765/2, 766/1 und 766/3 in der KG Krems an der Donau. Krems, 04.09.2024. (S. 14)

⁶⁷ Vgl. COOPNATURA: Naturschutzfachliche Stellungnahme – Umwidmungen der Grundstücke 765/2, 766/1 und 766/3 in der KG Krems an der Donau. Krems, 04.09.2024. (S. 15)

			- Ausstrahlungswirkung der vorgesehenen Umwidmung und auch einer anschließenden Bebauung auf die Schutzgüter ist ebenfalls auszuschließen⁶⁸ <u>Auswirkungen auf Arten, die unter Artenschutz stehen:</u> „Wenn die Waldrand- bzw. Waldsaumlinie v.a. entlang des ehemaligen Mühlbachs erhalten bleibt, sind durch die geplanten Umwidmungen und die nachfolgende Bebauung keine maßgeblichen Auswirkungen auf den Artenschutz gegeben.“⁶⁹ → Konsequenz für die Variante 02: Für die Fläche ist die Widmung Grünland Parkanlage (Gp) vorgesehen. Das Freiraumkonzept (Vorentwurf sh. Beilage) berücksichtigt die Bedeutung dieses Lebensraumes und sieht hier eine „extensive Grünzone“ mit „Kleintierhabitaten“ vor, um den Lebensraum zu erhalten. Der Plan für die Außenanlagen der geplanten Wohnhausanlage wurde mit dem Verfasser der Naturschutzfachlichen Stellungnahme abgestimmt.
	-	-	0
STANDORTGEFAHREN			
Standortgefahren – Beeinträchtigungen am Standort selbst	geringeres Schadenspotential als bei Planungsvarianten, jedoch lt. Rückmeldungen der konsultierten Stellen keine relevante Gefährdung zu erwarten	höheres Schadenspotential durch intensivere Nutzung im Vergleich zur Variante 02 zu erwarten, jedoch lt. Rückmeldungen der konsultierten Stellen keine relevante Gefährdung zu erwarten	Hinweise auf Hangwasser in Hangwasserkarte, Altstandort, Hinweise in Gefahrenhinweiskarte Rutsch- und Sturzprozesse, Lage innerhalb des HQ300-Abflussbereichs (Hochwasserereignisse mit einer statistischen Eintrittswahrscheinlichkeit von 300 Jahren) --> Rückmeldungen der zuständigen Stellen zu den Gefahrenhinweisen für die Widmungsmaßnahme, die der Variante 02 entspricht, vorliegend (sh. Beilage) – Auszüge: - Rückmeldung des konsultierten geologischen Dienstes des Amts der NÖ Landesregierung: kein geotechnisches Gutachten für Umwidmung notwendig, erst für die Errichtung der geplanten Wohnbausiedlung - Rückmeldung der Abt. Wasserbau des Amts der NÖ Landesregierung: kein Konfliktpotential, keine Hinderungsgründe für Umwidmung, Restrisiko (HQ300) hat keine Auswirkungen auf das Widmungsziel - Rückmeldung der Abt. Wasserwirtschaft (Altlast) des Amts der NÖ Landesregierung: Altstandort beeinträchtigt die geplante Nutzung nicht, ggfs. antreffen von kontaminierten Bereichen im Zuge der Bauarbeiten → Berücksichtigung in den jeweiligen Bau- bzw. Bewilligungsverfahren - Stellungnahme zur Berücksichtigung von Hangwasser + Konzept zur Oberflächenentwässerung eines Technischen Büros im Fachgebiet Kulturtechnik und Wasserwirtschaft beiliegend → Ein System aus Drainagerohren in einem Schotterkörper mit Anschluss an unterirdische Sickerboxen soll zukünftig eine sichere Versickerung der Hangwässer gewährleisten.
	0	0	0
Beeinträchtigung für andere Standorte	vgl. Variante 02	vgl. Variante 02	- Lage auf Retentionsfläche für HQ300 (Hochwasserereignisse mit einer statistischen Eintrittswahrscheinlichkeit von 300 Jahren), jedoch überwiegend bestehendes Bauland und keine Vorgaben damit verbunden → Rückmeldung der Abt. Wasserbau: Restrisiko (HQ300) hat keine Auswirkungen auf das Widmungsziel - Hangwasser: Stellungnahme zur Berücksichtigung von Hangwasser + Konzept zur Oberflächenentwässerung eines Technischen Büros im Fachgebiet Kulturtechnik und Wasserwirtschaft beiliegend → Es ist von keinen negativen Auswirkungen von benachbarten Grundstücken auszugehen.
	0	0	0

⁶⁸ Vgl. COOPNATURA: Naturschutzfachliche Stellungnahme – Umwidmungen der Grundstücke 765/2, 766/1 und 766/3 in der KG Krems an der Donau. Krems, 04.09.2024. (S. 15)

⁶⁹ Vgl. COOPNATURA: Naturschutzfachliche Stellungnahme – Umwidmungen der Grundstücke 765/2, 766/1 und 766/3 in der KG Krems an der Donau. Krems, 04.09.2024. (S. 17)

MENSCHLICHE GESUNDHEIT UND SACHWERTE			
Planungskonflikte	nicht in Konflikt stehend mit örtlichen und überörtlichen Planungen	nicht in Konflikt stehend mit örtlichen und überörtlichen Planungen	nicht in Konflikt stehend mit örtlichen und überörtlichen Planungen
	O	O	O
Lärm	Rechtskräftige Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) durch ca. 26m breite Grüngürtel-Widmung (Ggü) getrennt, im Vergleich zur Widmung Bauland-Wohngebiet-nachhaltige Bebauung (BWN) ggfs. höhere Lärmemissionen, Widmung BB jedoch nur für Betriebe nutzbar, „die keine übermäßige Lärm- oder Geruchsbelästigung ... verursachen“ (vgl. §16 NÖ ROG 2014) Bei Nullvariante ebenfalls Erhöhung der Betroffenen von Umgebungslärm der Lärmquelle Straße, jedoch in geringerem Ausmaß als bei Planungsvarianten.	Rücknahme der Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) umgeben von Wohnbauland ist hinsichtlich der Lärmemissionen im ggst. Areal positiv zu werten. Wohnbaulandwidmung angrenzend an den Lärmkorridor der Landesstraße --> Nachweis des Zutreffens einer Ausnahmeregelung erbracht → keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen → Erhöhung der Betroffenen von Umgebungslärm der Lärmquelle Straße am Tag um ca. 8% in Krems (Berechnung: von Umgebungslärm betroffene Personen im Bezirk Krems Stadt im Jahr 2022: 1.730 ⁷⁰ , ca. +574 Bewohner*innen auf dem Areal auf Basis der Umsetzung der Variante 01, davon ca. 131 im Bereich über den Lärmgrenzwerten)	Rücknahme der Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) umgeben von Wohnbauland ist hinsichtlich der Lärmemissionen im ggst. Areal positiv zu werten. Wohnbaulandwidmung angrenzend an den Lärmkorridor Landesstraße --> Nachweis des Zutreffens einer Ausnahmeregelung erbracht → keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen → Erhöhung der Betroffenen von Umgebungslärm der Lärmquelle Straße am Tag um ca. 5% in Krems (Berechnung: von Umgebungslärm betroffene Personen im Bezirk Krems Stadt im Jahr 2022: 1.730 ⁷¹ , ca. +459 Bewohner*innen auf dem Areal auf Basis der Umsetzung der Variante 02, davon ca. 90 im Bereich über den Lärmgrenzwerten)
	-/O	-	-/O
Sonstige Emissionen / Immissionen	Rechtskräftige Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) durch ca. 26m breiten Grüngürtel-Widmung (Ggü) getrennt, im Vergleich zur Widmung Bauland-Wohngebiet-nachhaltige Bebauung (BWN) ggfs. höhere Emissionen, Widmung BB jedoch nur für Betriebe nutzbar, „die keine übermäßige Lärm- oder Geruchsbelästigung ... verursachen“ (vgl. §16 NÖ ROG 2014)	vgl. Variante 02	Lage abseits des höchstrangigen Straßennetzes (Autobahnen, Schnellstraßen) und von Großemittenten (Industrie) Wohnnutzung mit geringen Emissionen verbunden, insbesondere da Anschluss an das Fernwärmenetz vorgesehen
	-/O	O	O
VERKEHR			
Verkehrsabwicklung/ Motorisierter Individualverkehr (MIV), Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nutzung des Betriebsgebietes ggfs. mit Schwerverkehr verbunden, jedoch direkte Lage an einer höherrangigen Straße Im Vergleich zu den Planungsvarianten deutlich geringere Erhöhung der Wohnbevölkerung im ggst. Bereich möglich. -> keine Beeinträchtigung im Verkehrssystem zu erwarten	Im Vergleich zu Variante 02 höherer induzierter Verkehr durch die Umwidmung. → stärkere Belastung des Verkehrsknotens Kreuzung Wienerbrücke → Optimierung der VLSA notwendig Keine Abtretung für Linksabbieger und Gehsteigverbreiterung vorgesehen. → Beeinträchtigung des Fließverkehrs auf der L73 wahrscheinlich → schlechterer Level-Of-Service für Fußgänger*innen als bei den anderen Varianten Kein erhöhter Stellplatzschlüssel sichergestellt → ggfs. Behinderungen durch Parkplatzsuchende an der Landesstraße + vermehrt parkende Fahrzeuge an der Landesstraße	Ein Verkehrstechnisches Gutachten für die Widmungsmaßnahme, die der Variante 02 entspricht, wurde eingeholt. Auszug: <i>„Die Leistungsfähigkeit der L73, speziell in Weiterführung bei der VLSA L73/Langenloiser Straße/Ringstraße (VLSA SK Krems-Wiener Brücke), ist auch nach Errichtung der Wohnhausanlage ausreichend. [...] Die gegenständlichen Planungen entsprechen somit den maßgebenden Unterlagen lt. RVS bzw. der NÖ Bauordnung 2014.</i> <i>Auf Basis der geführten Nachweise kann durch die Errichtung der Wohnhausanlage Kremstalstraße 105, auch für die Hochrechnung auf das Jahr 2035, von keiner maßgeblichen Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der L73 Kremstalstraße ausgegangen werden.“⁷²</i> Umwidmung von Bauland-Wohngebiet (BW) und Grünland-Grüngürtel (Ggü) in Verkehrsfläche öffentlich (Vö) für die Herstellung eines Linksabbiegestreifens vorgesehen. → optimierte Verkehrsabwicklung an der Landesstraße, positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit auf der Landesstraße Erhöhter Stellplatzschlüssel wird vertraglich sichergestellt → optimierte Verkehrsabwicklung an der Landesstraße, positive Auswirkungen für die Verkehrssicherheit an der Landesstraße
	O	-	-/O

⁷⁰ Vgl. https://secure.umweltbundesamt.at/powerbi-embed/start?reportName=Umgebungslaerm_V6_oeffentlich&settings.navContentPaneEnabled=false, abgefragt 04/25

⁷¹ Vgl. https://secure.umweltbundesamt.at/powerbi-embed/start?reportName=Umgebungslaerm_V6_oeffentlich&settings.navContentPaneEnabled=false, abgefragt 04/25

⁷² Vgl. RETTER & PARTNER: Verkehrstechnische Untersuchung Wohnhausanlage Kremstalstraße 105, 3500 Krems. Krems, 04/25. (S. 30)

Potenzial für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) / Umweltverbund (= Gruppe der umweltverträglichen Verkehrsmittel)	Keine Verdichtung im Bereich einer relativ zentrumsnahen Fläche mit sehr guter bis guter Bedienung durch den Öffentlichen Verkehr (ÖV) ÖV-Güteklasse C: Sehr gute ÖV-Erschließung und D: Gute ÖV-Erschließung → Bei der Nullvariante siedeln sich Menschen alternativ ggfs. auf Flächen an, die vom ÖV weniger gut bedient werden und für den Umweltverbund (zu Fuß gehen, Radfahren, Carsharing, ÖV etc.) weniger gute Voraussetzungen bieten.	Ansiedlung von etwa 575 Bewohner*innen in einem durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gut erschlossenen Bereich (ÖV-Güteklasse C und D), relativ zentrumsnah, im Einzugsbereich von Schulen (MS Wary Ward und Piaristengymnasium 1,2km entfernt, VS Rehberg und Kindergarten Rehberg 1,2km entfernt), im Einzugsbereich eines Nahversorgers (Supermarkt Krems-Rehberg 800 m entfernt), im Einzugsbereich eines Gesundheitszentrums (Gesundheit im Zentrum, Langenloiserstraße 4, ca. 1.200m entfernt) fußläufige Erreichbarkeit und Erreichbarkeit per Rad gut, jedoch mit Optimierungspotential (tw. geringe Gehsteigbreiten, keine direkte Radverbindung in / vom Zentrum, keine Rampe vom Radweg am Krems-Fluss zur Kreuzung Landstraße/Wienerbrücke)	Ansiedlung von etwa 460 Bewohner*innen (ca. 115 weniger als bei Umsetzung der Variante 01) in einem durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gut erschlossenen Bereich – vgl. Variante 01 relativ zentrumsnah, im Einzugsbereich von Schulen (MS Wary Ward und Piaristengymnasium 1,2km entfernt, VS Rehberg und Kindergarten Rehberg 1,2km entfernt), im Einzugsbereich eines Nahversorgers (Supermarkt Krems-Rehberg 800 m entfernt), im Einzugsbereich eines Gesundheitszentrums (Gesundheit im Zentrum, Langenloiserstraße 4, ca. 1.200m entfernt) fußläufige Erreichbarkeit und Erreichbarkeit per Rad gut, jedoch mit Optimierungspotential (tw. geringe Gehsteigbreiten, keine direkte Radverbindung in / vom Zentrum, keine Rampe vom Radweg am Krems-Fluss zur Kreuzung Landstraße/Wienerbrücke)
	-/o	o/+	o/+
LANDSCHAFT ALS MENSCHLICHER AKTIONSRAUM			
leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft	keine landwirtschaftlichen Flächen (Wiese nur Zwischennutzung auf rechtskräftiger Baulandwidmung) oder land- und forstwirtschaftliche Erschließungswege betroffen	keine landwirtschaftlichen Flächen (Wiese nur Zwischennutzung auf rechtskräftiger Baulandwidmung) oder land- und forstwirtschaftliche Erschließungswege betroffen	keine landwirtschaftlichen Flächen (Wiese nur Zwischennutzung auf rechtskräftiger Baulandwidmung) oder land- und forstwirtschaftliche Erschließungswege betroffen
	o	o	o
Interessen der Jagd und Fischerei	Waldrand in unmittelbarer Nähe der aktuell unbebauten Baulandfläche Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) entlang des Waldes bleibt erhalten Es werden keine Interessen der Jagd berührt, da der Bereich innerhalb des Siedlungsgebietes liegt und nicht bejagt wird. ⁷³ .	Waldrand in unmittelbarer Nähe der Widmung Bauland-Kerngebiet-nachhaltige -Bebauung (BKN) Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) entlang des Waldes bleibt erhalten Es werden keine Interessen der Jagd berührt, da der Bereich innerhalb des Siedlungsgebietes liegt und nicht bejagt wird ⁷⁴ .	Waldrand in unmittelbarer Nähe der Widmung Bauland-Kerngebiet-nachhaltige -Bebauung (BKN) Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) entlang des Waldes wird durch die Widmung Grünland-Parkanlage (Gp) ersetzt, Die Gp-Widmung ist Teil der Parzelle, auf dem die Wohnhausanlage geplant ist. Die Freiraumgestaltung ist hier lt. Vorentwurf zum Freiraumkonzept extensiv geplant (sh. Beilage). Es werden keine Interessen der Jagd berührt, da der Bereich innerhalb des Siedlungsgebietes liegt und nicht bejagt wird ⁷⁵ .
	o	o	o
Erholungsfunktion	keine relevanten Auswirkungen auf Erholungsgebiete, Wald mit Wanderweg angrenzend bleibt bei Nutzung der aufrechten Widmung unberührt Im Vergleich zu den Planungsvarianten ist auf der rechtskräftigen Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) und Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutzflächen (Ggü) die Schaffung von gestalteten Freiflächen nicht üblich.	Vgl. Variante 02, jedoch mit geringerem Anteil an gestalteten Freiflächen (Kinderspielplätze, Parkanlage) auf der Umwidmungsfläche	keine relevanten Auswirkungen auf Erholungsgebiete, Wald mit Wanderweg angrenzend bleibt unberührt; Schaffung von gestalteten Freiflächen (Kinderspielplätze, Parkanlage) auf der Umwidmungsfläche vorgesehen
	-/o	o	o/+
LUFT UND KLIMA			
Klima und Mikroklima Klimawandelanpassung	Für Flächen mit der Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) ist eine intensive baulich Nutzung, eine starke Versiegelung und eine geringe Begrünung typisch. Bei entsprechender Bepflanzung könnte die als Grünland-Grüngürtel gewidmete, 26m breite Fläche ausgleichend auf das Mikroklima wirken. Die Grünraumgestaltung dieser privaten Fläche ist jedoch nicht vertraglich sichergestellt.	Im Vergleich zur Nullvariante und Variante 2 hinsichtlich Mikroklima schlechter zu bewerten: Geringerer Anteil an Grünlandwidmungen, große, als Verkehrsfläche-privat gewidmete Fläche im Westen = Widmung mit üblicherweise hohem Versiegelungsgrad Lage am Waldrand mit positiven Auswirkungen auf das Mikroklima des Wohnbaulandes	höherer Anteil an Grünlandwidmungen als bei Umsetzung der Variante 01 durch Erhaltung des Ausmaßes der bestehenden Grünlandwidmung auf dem Gelände (flächengleiche Umwidmung von Grünland-Grüngürtel (Ggü) in Widmung Grünland-Parkanlage (Gp)) Lage am Waldrand mit positiven Auswirkungen auf das Mikroklima des Wohnbaulandes keine Reduktion des bestehenden Waldes ausgelöst durch diese Planungsvariante

⁷³ Mündliche Auskunft vom 10.09.25: Florian PAPPENSCHELLER, Stadt Krems, Abt. Landwirtschaftsamt

⁷⁴ Mündliche Auskunft vom 10.09.25: Florian PAPPENSCHELLER, Stadt Krems, Abt. Landwirtschaftsamt

⁷⁵ Mündliche Auskunft vom 10.09.25: Florian PAPPENSCHELLER, Stadt Krems, Abt. Landwirtschaftsamt

	Es ist anzunehmen, dass Bauland-Wohngebiet (BW)-Flächen mit einer Geschoßflächenzahl (GFZ) <1 gärtnerisch gestaltet und mit Bäumen bepflanzt werden und so einen positiven Effekt auf das Mikroklima haben.	keine Reduktion des bestehenden Waldes ausgelöst durch diese Planungsvariante	
	O/+	-	O/+
Schadstoffe (Emissionen, Immissionen)	Schadstoffemissionen in geringem Ausmaß bei Nullvariante zu erwarten, da die Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) nur für Betriebe nutzbar ist, „die keine übermäßige Lärm- oder Geruchsbelästigung und keine schädliche, störende oder gefährliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen“ (vgl. §16 NÖ ROG 2014) ausreichend breiter (26m) Grüngürtel (Widmung Ggü-Immissionsschutz) zwischen der Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) und der Widmung Bauland-Wohngebiet (BW) vorgesehen, jedoch ohne abschirmender Bepflanzung bzw. sonstiger abschirmender Elemente. Abschirmende Maßnahmen auf der Ggü-Immissionsschutz-Fläche sind vertraglich nicht sichergestellt.	Höhere Emissionen/Immissionen durch induzierten Kfz-Verkehr als bei Variante 02 zu erwarten, jedoch im Vergleich zum Verkehr in Zusammenhang mit der Nutzung der bestehenden Bauland-Betriebsgebiets-(BB)-Widmung aufgrund des höheren Schwerverkehrsanteils bei betrieblicher Nutzung ggfs. geringer	Emissionen/Immissionen durch induzierten Kfz-Verkehr zu erwarten, jedoch im Vergleich zum Verkehr in Zusammenhang mit der Nutzung der bestehenden Bauland-Betriebsgebiets-(BB)-Widmung aufgrund des höheren Schwerverkehrsanteils bei betrieblicher Nutzung ggfs. geringer
	O	O/+	O/+
BODEN UND WASSER			
Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad	Rechtskräftige Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) üblicherweise mit hohem Versiegelungsgrad und geringer Bebauungshöhe / häufig keine gestapelte Nutzung (großflächige Stell- und Rangierflächen neben Gebäudeflächen) verbunden Auf der rechtskräftigen Widmung Bauland-Wohngebiet (BW) ist die Bebauungsdichte mit GFZ<1 beschränkt, wodurch sich ein hoher Bodenverbrauch pro Person ergibt.	Auf dem westlichen, aktuell als Bauland-Betriebsgebiet (BB) gewidmeten Teil des Areals ist bei Umsetzung der Variante 01 ein geringerer Versiegelungsgrad als bei der Nullvariante zu erwarten. Durch die Nutzung der Widmung Bauland-Wohngebiet-nachhaltige Bebauung (BWN) ergibt sich aufgrund der umsetzbaren Bebauungsdichte ein geringerer Bodenverbrauch pro Person.	Auf dem westlichen, aktuell als Bauland-Betriebsgebiet (BB) gewidmeten Teil des Areals ist bei Umsetzung der Variante 01 ein geringerer Versiegelungsgrad als bei der Nullvariante zu erwarten. Durch die Nutzung der Widmung Bauland-Wohngebiet-nachhaltige Bebauung (BWN) ergibt sich aufgrund der umsetzbaren Bebauungsdichte ein geringerer Bodenverbrauch pro Person. Dieser ist jedoch höher als bei Umsetzung der Variante 01 (max. GFZ=1,6).
	-	+	O/+
Stoffeintrag, Erschöpfung, Uferfreihaltung	Aufrechterhaltung der Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) innerhalb des HQ300-Abflussbereichs birgt im Vergleich zu einer Wohnbaulandwidmung (Variante 01 und 02) eine höhere Gefahr eines Stoffeintrages.	Rücknahme der Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) mit positiven Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit von Stoffeinträgen. (Hinweis: kontrollierter Abbau der Tankstelle innerhalb des HQ300-Abflussbereichs bereits umgesetzt.) Siedlungswidmung für verdichtete Wohnbebauung mit entsprechendem Wasserbedarf in einem Gebiet ohne bekannte Wasserknappheit, eine Abstimmung mit dem städtischen Wasserwerk hat bereits stattgefunden Siedlungswidmung in Ufernähe, aber ohne Inanspruchnahme des Ufers und durch bestehende Landesstraße getrennt	Rücknahme der Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) mit positiven Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit von Stoffeinträgen. (Hinweis: kontrollierter Abbau der Tankstelle innerhalb des HQ300-Abflussbereichs bereits umgesetzt.) Siedlungswidmung für verdichtete Wohnbebauung mit entsprechendem Wasserbedarf in einem Gebiet ohne bekannte Wasserknappheit, eine Abstimmung mit dem städtischen Wasserwerk hat bereits stattgefunden Siedlungswidmung in Ufernähe, aber ohne Inanspruchnahme des Ufers und durch bestehende Landesstraße getrennt, nach Umplanungen ist der Linksabbieger nicht mehr zu Lasten des Ufers geplant
	-	O	O
KULTUR, ÄSTHETIK			
Erbe, Denkmal	Denkmalgeschützte Jesuitenmühle als raumprägende Dominante, Lage in der Pufferzone des Welterbes Wachau → Bestehende Wohnbaulandwidmung ohne Bebauungsplan/Raumordnungsvertrag bis an die Jesuitenmühle heran nutzbar → potenzielle	Denkmalgeschützte Jesuitenmühle als raumprägende Dominante, Lage in der Pufferzone des Welterbes Wachau → Die mit der Widmung Bauland-Wohngebiet nachhaltige Bebauung (BWN) mit einer max. GFZ von 1,6 ohne die Widmung Grünland-Parkanlage (Gp) in Richtung Osten mögliche Bebauung beeinträchtigt die Wirkung des denkmalgeschützten Objekts, da die Sichtachse von den im Norden vorbeiführenden Bewegungslinien (Landesstraße,	Denkmalgeschützte Jesuitenmühle als raumprägende Dominante, Lage in der Pufferzone des Welterbes Wachau → - Berücksichtigung des historischen Baubestandes durch die Umwidmung von Bauland-Wohngebiet (BW) in Grünland-Parkanlage (Gp) im Osten des Areals → Die Bebauung rückt von der denkmalgeschützten Jesuitenmühle ab. → Erhaltung einer Sichtachse auf die Jesuitenmühle - Eine geringere maximale Dichte (GFZ), eine geringere maximale Gebäudehöhe als bei Variante 01 und die geplante abgestufte Bebauung in Richtung Jesuitenmühle

	Beeinträchtigung bestehender Sichtachsen und des Gesamteindrucks der Dominante - Widmung mit geringer zulässiger Bebauungsdichte → abhängig von Baukörperhöhe/-anordnung <u>gegebenenfalls</u> geringerer Einfluss auf Sichtachsen und Denkmaleindruck als bei Umsetzung der Variante 01 und 02 - Einfluss auf das Welterbe Wachau gering, da am Rand der Pufferzone ohne Weitwirkung und in einem Bereich mit bereits zahlreichen mehrgeschoßigen Wohnbauten	Gemeindestraße = Rad- und Wanderroute) bebaut werden können. - Beeinträchtigung der Wirkung der Dominante bei Bebauung des Areals und Nutzung der zulässigen Gebäudehöhe - Einfluss auf das Welterbe Wachau gering, da am Rand der Pufferzone ohne Weitwirkung und in einem Bereich mit bereits zahlreichen mehrgeschoßigen Wohnbauten	(Sicherstellung über Bebauungsplan) führen zu einer geringeren Beeinträchtigung der Dominante im Vergleich zur Variante 01. Einfluss auf das Welterbe Wachau gering, da am Rand der Pufferzone ohne Weitwirkung und in einem Bereich mit bereits zahlreichen mehrgeschoßigen Wohnbauten (vgl. beiliegende Rückmeldung des konsultierten Amtssachverständigen)
	-/o	-	-/o
Ortsbild	Der Einfluss von betrieblichen Nutzungen ist stark abhängig von der Art des Betriebes. Bis vor kurzem war das Areal Standort einer Tankstelle mit negativen Auswirkungen auf das Ortsbild. Die Bebauungsstruktur entlang der Kremstalstraße ist sehr heterogen: verdichtete Bauformen wechseln sich mit Ein- und Zweifamilienhäusern ab. Bei Beibehaltung der Widmung Bauland-Wohngebiet (BW) würde sich eine Bebauung mit einer maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1 in diese Struktur einfügen.	Durch die Auflassung der Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) kann das Ortsbild nicht durch ortsbildfremde Betriebsbauwerke beeinträchtigt werden. Basierend auf die vorgesehene max. GFZ von 1,6 können Bauwerke Mit den Vorgaben der Variante 01 ist eine Firsthöhe über jenen des angrenzenden Baubestandes möglich. Ausblick auf die auf Projektebene: Der südlich angrenzende bewaldete Hang wird durch die geplante U-förmige Bebauung stark verdeckt.	Durch die Auflassung der Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) kann das Ortsbild nicht durch ortsbildfremde Betriebsbauwerke beeinträchtigt werden. Aufgrund der bestehenden verdichten Wohnbauten entlang der Kremstalstraße ist keine markante Umformung des Ortsbildcharakters zu erwarten. Ausblick auf die auf Projektebene: Erhaltung der Sicht auf den bewaldeten Hang im Süden basierend auf die Einbeziehung des Gestaltungsbeirates und die Sicherungsmaßnahmen (Raumordnungsvertrag, Bebauungsplan) → Transparenz im Bereich der Stiegenhäuser
	-/o	-	-/o
Landschaftsbild (prägende Strukturen, Sichtbeziehungen, Schutzgebiete)	Siedlungswidmung außerhalb von exponierten und geschützten Lagen; eingeschränkter visueller Wirkungsbereich durch Tallage; kein Einfluss auf einen zusammenhängenden, unverbauten Landschaftsraum	Siedlungswidmung außerhalb von exponierten und geschützten Lagen; eingeschränkter visueller Wirkungsbereich durch Tallage; kein Einfluss auf einen zusammenhängenden, unverbauten Landschaftsraum	Siedlungswidmung außerhalb von exponierten und geschützten Lagen; eingeschränkter visueller Wirkungsbereich durch Tallage; kein Einfluss auf einen zusammenhängenden, unverbauten Landschaftsraum
	o	o	o
WEITERE SCHUTZGÜTER			
Techn. Infrastruktur und Energie, Energietransport (bestehende Anlagen und Eignungsbe-reiche, bestehende Trassen), Gemeindehaushalt: öffentliche Einnahmen und Ausgaben	Bei Nutzung des als Bauland-Betriebsgebiet gewidmeten Areals ist mit Kommunalsteuereinnahmen zu rechnen. Bei der Nullvariante sind keine öffentlichen Ausgaben für Optimierungsmaßnahmen im Verkehrssystem auf Höhe des Areals vorgesehen. Bei der Nullvariante siedeln sich auf dem Areal deutlich weniger Menschen an, wodurch die Steigerung der Einnahmen über den Finanzausgleich im Vergleich zu den Varianten 01 und 02 deutlich geringer ist.	Öffentliche Ausgaben für die Herstellung Linksabbieger, Verbreiterung des Gehsteigs bei Umsetzung der Variante 01 nicht vorgesehen. Nach Bezug der Wohnhausanlage ggfs. Herstellung eines Schutzweges zur gegenüberliegenden Bushaltestelle aufgrund der häufigeren Querungen notwendig. Entfall etwaiger Kommunalsteuereinnahmen durch Auflassung des Betriebsgebietes auf dem Areal. Steigerung der Einnahmen über den Finanzausgleich durch starken Zuzug	Erwartete Öffentliche Ausgaben ausgelöst durch die Umwidmung für - die Herstellung eines Linksabbiegers, - die Verbreiterung des Gehsteigs und - nach Bezug ggfs. für die Herstellung eines Schutzweges zur gegenüberliegenden Bushaltestelle aufgrund der häufigeren Querungen. Entfall etwaiger Kommunalsteuereinnahmen durch Auflassung des Betriebsgebietes auf dem Areal. Steigerung der Einnahmen über den Finanzausgleich durch Zuzug – im Vergleich zur Variante 01 jedoch geringer
	-/o	o/+	o

Quelle: Eigene Zusammenstellung, 09/2025.

Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung

Aus dem **Variantenvergleich** geht die **Variante 02** als bestgereichte Variante hervor:

Tabelle 9: Zusammenführung der Bewertung des Einflusses der Varianten auf die betrachteten Umweltaspekte und Reihung der Varianten

Variante	-	-/o	o	o/+	+	Kontrollsumme
Nullvariante	3	7	8	1	0	19
Variante 01	6	0	9	3	1	19
Variante 02	0	4	10	5	0	19

Punkte	-2	-1	0	1	2
--------	----	----	---	---	---

Variante	-	-/o	o	o/+	+	Summe	Reihung
Nullvariante	-6	-7	0	1	0	-12	3
Variante 01	-12	0	0	3	2	-7	2
Variante 02	0	-4	0	5	0	1	1

Quelle: Eigene Darstellung, 09/2025.

Sicherungsmaßnahmen

Um sicherzustellen, dass die in der Strategischen Umweltprüfung geprüfte und erstgereichte **Variante 02 wie dargestellt umgesetzt wird**, sind ein **Raumordnungsvertrag** sowie ein **Teilbebauungsplan** als zentrale Sicherungsmaßnahmen vorgesehen.

Wie aus der SUP hervorgeht, sind diese Instrumente maßgeblich für die Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Da sowohl der Raumordnungsvertrag als auch der Teilbebauungsplan derzeit **noch nicht finalisiert** sind, wird ergänzend die Festlegung einer **Aufschließungszone** mit folgenden **Freigabebedingungen** vorgesehen:

- **Rechtskraft eines Teilbebauungsplans** für das betreffende Areal und
- **vertragliche Sicherstellung** der Baulandmobilisierung, der Gestaltung der Freiräume sowie der Umsetzung des Mobilitätskonzepts

1.1.5 Interessenabwägung und Begründung

Nutzung der Widmung Bauland-Wohngebiet nachhaltige Bebauung BWN:

Wie oben dokumentiert wurde, deckt sich diese Umwidmung zur **Schaffung der notwendigen Grundlagen für die bauliche Verdichtung** in dem ggst. Bereich mit dem kürzlich ausgearbeiteten Örtlichen Entwicklungskonzept, in welchem Bereiche ausgewiesen wurden, die für eine **bauliche Verdichtung geeignet** sind.

Sozialverträglichkeit der Widmungsänderung:

Die Widmungsänderung in Bauland-Wohngebiet-nachhaltige Bebauung ermöglicht die Umsetzung einer hinsichtlich ökologischer Zielsetzungen nachhaltigen, weil dichteren Wohnbebauung mit weniger Flächenverbrauch im Vergleich zu weniger dichten Bauformen. Die Sozialverträglichkeit der punktuellen Verdichtung (etwa +460 Bewohner*innen – sh. Schätzung oben) wird bei der Umwidmung und der nachfolgenden Umsetzung des Wohnbauprojekts wie folgt berücksichtigt:

- Das geplante Projekt wird den **Bedürfnissen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen** gerecht, weil ein Mix an unterschiedlichen Wohnungen (Az. der Zimmer, Wohnungsgrößen, Miete und Kauf) angeboten wird, für jede Wohnung private Freiflächen vorgesehen sind und weiters Allgemeinflächen wie Spielplätze, gestaltete Aufenthaltsbereiche im Freien am Gelände umgesetzt werden. Durch die Umwidmung und die Realisierung des Wohnbaus werden daher **keine negativen Auswirkungen auf die soziale Struktur der Gemeinde** erwartet.
- Das geplante Wohnbauprojekt wirkt sich auch auf die **bereits im Umfeld Ansässigen** aus, da erwartet wird, dass durch den Zuzug und die damit verbundenen Steigerung der Nachfrage die Angebote im Bereich ÖV, soziale Infrastruktur und Nahversorgung im Umfeld verbessert werden.
- Das Wohnungsangebot soll Kremser*innen genauso wie **potentielle Zuzügler*innen** ansprechen, **Studierende, Familien und Pensionist*innen**, die eine barrierefreie Wohnung in der Stadt suchen.
- Das Wohnungsangebot wird für **unterschiedliche Einkommensgruppen** leistbar sein: Alle Wohnungen werden frei finanziert, jedoch wird das Gebäude die Kriterien der NÖ Wohnbauförderung erfüllen. So können Käufer*innen beim Ersterwerb Wohnbauförderung beantragen (Subjektförderung). Durch die unterschiedlichen Wohnungsgrößen und -lagen wird es eine differenzierte Preisgestaltung geben.
- Die **soziale Durchmischung** wird durch die Mischung von Miet- und Eigentumswohnungen, sowie die mögliche Subjektförderung (keine geförderten Wohnungen) unterstützt werden.
- Das Wohnungsangebot wird auch den **Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen** und Senior*innen gerecht werden, da die Wohnungen unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen barrierefrei errichtet werden.

- Als **integrationsfördernde Maßnahmen** sind die Schaffung von Treffpunkten auf dem Gelände (wie z.B. Spielplätze, Fahrradwerkstatt, gestaltete Freibereiche) und Sharing-Angebote (Carsharing, Lastenrad-Sharing – vgl. beiliegenden Auszug aus dem Mobilitätskonzept) vorgesehen.
- Die **Jugendarbeit** ist in der Stadt Krems etabliert (See You mobile Jugendarbeit, Brigh Young Things – Jugendkulturkoordination der Stadt Krems) und aktiv.
- Auf **nachgefragte und finanzierbare soziale Einrichtungen** kann bei der Realisierung des Projektes reagiert werden (Prüfung, ob z.B. ein multifunktional nutzbarer Gemeinschaftsraum, Kindergarten, Gastronomie in der Erdgeschoßzone umsetzbar sind).
- Die zukünftigen Bewohner*innen haben **Zugang zu großräumigen Grünräumen** im Kremstal (kurze Wege ins Grüne, Naherholungsflächen im Umfeld, z.B. am Kremsfluss). Ergänzend ist die Ausstattung mit Grün- und Freiräumen am Gelände geplant (vgl. beiliegendes Freiraumkonzept⁷⁶).

Wirtschaft:

Mit der Umwidmung wird diese innerörtliche Betriebsfläche aufgelassen. Für diese ist im ÖEK festgehalten: *„Wenn aufgrund der Prüfung festgestellt wird, dass die gegenständliche Fläche für eine andere Baulandwidmungsart besser geeignet ist, wird mittel - bis langfristig eine Entwicklung der Fläche angestrebt.“⁷⁷*

Wie oben ausgeführt wurde, dominiert entlang der Kremstalstraße mittlerweile die Wohnnutzung. Um Nutzungskonflikte hintanzuhalten und der Nachfrage von Betrieben nach Standorten mit hochrangigem Verkehrsanschluss nachzukommen, wurden von Seiten der Stadt Betriebsgebiete an der S5 (Betriebsgebiet Krems-Ost, Interkommunaler Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf) geschaffen. Die Umwidmung unterstützt diesen, etwa auch mit dem „Kleinregionalen Rahmenkonzept Raum Krems mit wirtschaftlichem Fokus“ eingeschlagenen Weg der Konzentration von Betriebsflächen auf besonders geeigneten und wenig emissionssensiblen Flächen.

Prüfung der Eignung der Fläche als Betriebsgebiet entsprechend der Vorgabe im Örtlichen Entwicklungskonzept:

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wurde für den als BB gewidmeten Teil der Umwidmungsfläche festgehalten, dass eine Entwicklung der Fläche angestrebt wird, wenn

⁷⁶ Vgl. LAND.UND.WASSER: Freiraumgestaltung Vorentwurf Wohnhausanlage Kremstalstraße. Deutsch-Wagram, 05/2025.

⁷⁷ Vgl. Vgl. KNOLL CONSULT im Auftrag der STADT KREMS AN DER DONAU: Örtliches Entwicklungskonzept Krems 2040 (ÖEK Krems 2040) Erläuterungs- und Umweltbericht zur öffentlichen Auflage. Krems, 2025. (S. 129)

aufgrund der Prüfung der Eignung der Fläche als Betriebsstandort festgestellt wird, dass diese **für eine andere Baulandwidmungsart besser geeignet** ist.⁷⁸

Tabelle 10: Prüfung der Eignung der Fläche als Betriebsstandort und als Wohnstandort

STANDORTEIGENSCHAFT:	EIGNUNGSKRITERIUM BETRIEBLICHE NUTZUNG	EIGNUNGSKRITERIUM WOHNNUTZUNG
Bauland-Wohngebiet als dominierende Widmung in der Umgebung	-	+
Erreichbarkeit des Stadtzentrums in 1,2 – 1,5km mit Versorgungseinrichtungen aller Art	○	+
Lage im Einzugsbereich von sozialen Einrichtungen (insb. Kindergarten und Volksschule)	○	+
Lage im Einzugsbereich (1.250 m) zu Nahversorgern	○	+
Nähe zu Naherholungsgebiet (Wald mit Wanderweg direkt anschließend)	○	+
Lage innerhalb der Pufferzone des Welterbes Wachau	-	○
Lage an einer höherrangigen Straße (Landesstraße L73)	+	-
Wohnbauland entlang der Erschließungsstraße	-	○
Lage abseits der größeren Betriebsgebiete	-	+
Lage abseits von Emittenten (schadstoffemittierende Betriebe, Kraftwerke ...)	○	+
Lage in Europaschutzgebieten	-	○ (sh. Naturschutzfachl. Stellungnahme)
Lage im Bereich der ÖV Güteklassen A-G	+	+

Quelle: Eigene Aufstellung, 09/25.

⁷⁸ Vgl. KNOLL CONSULT im Auftrag der STADT KREMS AN DER DONAU: Örtliches Entwicklungskonzept Krems 2040 (ÖEK Krems 2040) Erläuterungs- und Umweltbericht zur öffentlichen Auflage. Krems, 2025. (S. 129)

Die etwa 6.670m² große, als **Bauland-Betriebsgebiet** gewidmete Fläche weist überwiegend **Standorteigenschaften** auf, die für eine **Nutzung als Wohnbauland** sprechen. Insbesondere die **Lage in fußläufiger Entfernung zu Versorgungseinrichtungen** und die **Dominanz von Wohnbauland im Umfeld** sprechen für die Konversion der Fläche.

Naturraum:

- Eine Prämisse beim Entwurf der Umwidmung war die **Erhaltung des Ausmaßes der Grünlandwidmungen**. Die im Osten und im Westen vorgesehenen Grünland-Parkanlage-Widmung sind mindestens so groß wie die aktuelle Grünland-Grüngürtel-Fläche (Ggü-4) (vgl. Tabelle 1).
- Die **Vorgaben lt. naturschutzfachlicher Stellungnahme** werden umgesetzt.

Ortsbild und kulturelles Erbe:

Die Empfehlungen und Vorgaben des **Gestaltungsbeirates** und des **Bundesdenkmalamts** wurden berücksichtigt bzw. wird deren Umsetzung sichergestellt.

Als **Sicherungsmaßnahmen** dienen der **Raumordnungsvertrag** und der geplante **Teilbebauungsplan** und die Widmung des Baulandes als **Aufschließungszonen**. Als Bedingungen für die Freigabe werden

- die Rechtskraft eines **Teilbebauungsplanes** für das ggst. Areal und
- die **vertragliche Sicherstellung** der Baulandmobilisierung, der Ausgestaltung der Freiräume und der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes

festgelegt.

Die **Auflassung der 8m breiten Widmung Verkehrsfläche-öffentlich** über den **Kremsfluss** basiert auf der Tatsache, dass 290m flussabwärts / stadteinwärts und 350m flussaufwärts / stadtauswärts von dieser Vö-Fläche bereits Brücken (die Schmittbrücke einspurig durch Pkw befahrbar und der Moshammersteg durch Fuß- und Radfahrer*innen nutzbar) bestehen, die die L73 mit der Ufergasse verbinden. Eine weitere Brücke über den Kremsfluss ist hier nicht mehr vorgesehen. Die von der Umwidmung betroffenen Grundstück sind in Besitz der Stadt Krems, des Landes Niederösterreich und der Republik Österreich. Private Grundstückseigentümer*innen sind von dieser Änderung nicht betroffen. Die Vö-Widmung wird entsprechend der angrenzenden Widmungen durch die **Widmungen Grünland-Freihaltefläche** und **Grünland-Wasserfläche** ersetzt. Die 232m² große, an die Vö-Widmung angrenzende Fläche, die als **Grünland-Parkanlage** gewidmet ist, und die im **Abflussbereich des 30-jährlichen Hochwassers** liegt, wird im Zuge dieser Umwidmung ebenfalls als **Grünland-Freihaltefläche** gewidmet. Eine Nutzung als Parkanlage und damit verbundene Bauwerke sind hier nicht vorgesehen. Hier dominiert das **Interesse an der Freihaltung des Retentionsraumes**.

Weitere durch die Umwidmung berührte **Interessen** sind aktuell – vor der Auflage der Umwidmung – nicht bekannt. Aus aktueller Sicht liegt ein **überwiegendes Interesse** an dieser Umwidmung vor.

ANHANG

Liste der Anhänge zum ggst. Änderungspunkt:

1. Rückmeldungen der konsultierten Stellen:
 - a. Abteilung Landesstraßenplanung: AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, GRUPPE STRASSE, ABT. LANDESSTRASSENPLANUNG: ST3-A-25/276-2024. St. Pölten, 28.10.2024.
 - b. Geologischer Dienst des Landes NÖ
 - c. Abteilung Wasserbau
 - d. Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)
 - e. NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG)
 - f. Welterbe und kulturelles Erbe + Reaktion auf Adaption vom 31.01.25
 - g. Bundesdenkmalamt, Abt. für NÖ
 - h. Bundesdenkmalamt: e-mail von Johanna Albrecht-Steiner vom 02.01.25
2. MAGISTRAT DER STADT KREMS: Protokoll zum Gestaltungsbeirat der Stadt Krems an der Donau. Krems, 13.12.23.
3. RETTER & PARTNER: Verkehrstechnische Untersuchung Wohnhausanlage Kremstalstraße 105, 3500 Krems. Krems, Mai 2025.
4. RETTER & PARTNER: Lärmtechnische Untersuchung – Flächenwidmung, Wohnhausanlage Kremstalstraße 105, 3500 Krems. Krems, 2025.
5. MAPAG: Geotechnische Stellungnahme – BVH WHA KRT Kremstalstraße, 3500 Krems a. d. Donau. Gumpoldskirchen, 16.05.24.
6. ÖBB-PERSONENVERKEHR AG VERTRIEB & NEUE SERVICES: Integriertes Mobilitätskonzept für das Projekt Kremstalstraße der VI Engineers in Krems an der Donau (Auszug aus dem Konzept). Wien, 22.04.2025.
7. ÖSTAP ENGINEERING & CONSULTING: Vorentwurf: Konzept – Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung. Wien, 03/07/2024.
8. VIENNA INTERNATIONAL ENGINEERS, MJM: WHA Kremstal Wohnhausanlage – Vorabzug. Wien, Krems, 16.05.2025.
9. NETZ NÖ GMBH, EVN GRUPPE: e-mail-Auskunft vom 18.04.24
10. HYDRO INGENIEURE: Gefahrenzonenausweisung Kremsfluss – Revision 2016, Lageplan Anschlaglinien und Gefahrenzonen. Krems, 06/16.
11. COOPNATURA: Naturschutzfachliche Stellungnahme – Umwidmungen der Grundstücke 765/2, 766/1 und 766/3 in der KG Krems an der Donau. Krems, 04.09.2024.
12. LAND.UND.WASSER: Freiraumgestaltung Vorentwurf Wohnhausanlage Kremstalstraße. Deutsch-Wagram, 05/2025.
13. AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, ABT. RAUMORDNUNG UND GESAMTVERKEHRSANGELEGENHEITEN: Bestätigung bzgl. „Baulücke“ per e-mail vom 21.11.2024.
14. ÖSTAP ENGINEERING & CONSULTING: Stellungnahme Berücksichtigung von Hangwasser. Wien, 29/11/2024.

Quellverzeichnis (keine Beilagen):

- KNOLLCONSULT im Auftrag der Stadt Krems: Schaffung von Rahmenbedingungen für Nachverdichtung – Prüfung und Anpassung der zulässigen Geschoßflächenzahl im Flächenwidmungsplan. Stand: Sitzung Steuerungsgruppe vom 06.03.2023.

- KNOLLCONSULT im Auftrag der Stadt Krems AN DER DONAU: Örtliches Entwicklungskonzept Krems 2040 (ÖEK Krems 2040) Erläuterungs- und Umweltbericht zur öffentlichen Auflage. Krems, 2025.
- MAGISTRAT DER STADT KREMS: Bescheid GZ.: KS-AN-421/27/37-2023 vom 08.11.23. Krems, 2023.
- Schriftlich Auskünfte: VIE, DIⁱⁿ Birgit Reiß, 07/24 und 10/24.
- AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG ABTEILUNG RAUMORDNUNG UND GESAMTVERKEHRSANGELEGENHEITEN: Leitfaden zum Umgang mit dem Thema Lärm bei Baulandwidmungen. St. Pölten, 2021.
- BUNDESDENKMALAMT: Unterschutzstellungs-Bescheid für die Jesuitenmühle, ZI. 6745/81. Wien, 21.07.1981.
- STADT KREMS AN DER DONAU: Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan, 62. Änderung, 10/2024.
- RETTER UND PARTNER: Grundlagen für die Darlegung der Ortsüblichkeit – Isolinien Nacht und Tag. 04/2025.
- Digitale Katastralmappe, Stichtag: 01.04.24
- WWW, abgefragt zw. 08/24 – 05/25:
 - <https://atlas.noel.gv.at>
 - www.statistik.at
 - <https://web.bikemap.net/plan>
 - <https://gefahrenzonenplan.at/>
 - <https://cadenza.noel.gv.at>
 - <https://bodenkarte.at>
 - www.waldentwicklungsplan.at
 - www.krems.gv.at
 - www.vor.at
- Gesetze und Verordnungen (Auszug):
 - NÖ ROG 2014 idgF
 - Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Krems idgF
 - Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen idgF

DI Mag. Silvia Schmid
Magistrat der Stadt Krems
Bertschingerstraße 13
3500 Krems

BMKÖS - NÖ (BDA - Landeskonservatorat für
Niederösterreich)
niederoesterreich@bda.gv.at

DI Johanna Albrecht-Steiner
Sachbearbeiterin

johanna.albrecht-steiner@bda.gv.at
+43 1 534 15-850614
Hoher Markt 11, 3500 Krems

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an niederoesterreich@bda.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: GZ 2024-0.739.520

3500 Krems an der Donau, Niederösterreich
Kremstalstraße 95, Jesuitenmühle [01548]
Anfrage Ortsplanung
Stellungnahme zum Planungsverfahren

Krems, 2. Dezember 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

betreffend die Anfrage zur Ortsplanung vom 7.10.2024 bezieht das Bundesdenkmalamt
hiermit Stellung zum Planungsverfahren zur Änderung der Flächenwidmung. Als
Grundlage dient zudem die übermittelte Projektmappe zur geplanten Wohnhausanlage
vom 11.11.2024.

Die Jesuitenmühle in der Kremstalstraße 95, 3500 Krems an der Donau (KG 12114, EZ
4897, Gst-Nr. .550/1) steht mit ha. Bescheid Zl. 6745/81 vom 21.07.1981 rechtskräftig
unter Denkmalschutz, weshalb die Erhaltung des Bestandes, der überlieferten Erscheinung
und der künstlerischen Wirkung im öffentlichen Interesse gelegen ist. Da die für eine
Umwidmung geplanten benachbarten Grundstücke nicht vom Denkmalschutz umfasst
sind, wird keine hoheitliche Aussage dazu getätigt. Im Sinne einer raumplanerischen
Fachberatung in Bezug auf das auf dem benachbarten Grundstück liegende Denkmal
sollten jedoch folgende Änderungen am geplanten Projekt vorgenommen werden.

Empfohlen wird, dass im Bereich vor der denkmalgeschützten Jesuitenmühle in Verlängerung der Gebäudeflucht des hakenförmigen, zweigeschoßigen Hauptgebäudes aus dem 17./18. Jahrhundert mit hohem Schopfwalmdach und Türmchen mit Zwiebelhelm eine gärtnerisch gestaltete Freifläche eingehalten wird, um eine uneingeschränkte Sichtachse auf die prägnante Giebelfront des Gebäudes zu behalten. Im anschließenden Bereich bis zur Verlängerung der Gebäudeflucht des westlich angebauten, dreigeschoßigen ehemaligen Wirtschaftsgebäudes sollte die Gebäudehöhe der neuen Baukörper die Traufhöhe des Hauptgebäudes mit seinem prägenden Gesimse nicht überschreiten, damit sich diese dem Bestandsgebäude unterordnen. Im Anschlussbereich sollte eine Pufferzone von mindestens 10 Metern definiert werden, hinter der erst eine gestaffelte Höhenentwicklung zu neuen höheren Bauklassen im restlichen Bereich des Bauplatzes erfolgen sollte.

Auch wenn für die historische Umfassungsmauer aus Pfeilern und künstlerisch gestaltetem Ziegelmauerwerk keine Rechtsingerenz seitens des Denkmalschutzes besteht, erlaubt sich das Bundesdenkmalamt die charakteristische Gestaltung und bemerkenswerte Bauweise hervorzuheben, die in ihrer Art und Weise ein Unikat darstellt und für das Stadtbild von Bedeutung ist. Die Erhaltung der historischen Einfriedungsmauer und Integration in die Freiraumgestaltung wäre zu befürworten. Ein schonender Umgang mit der Substanz und eine fachgerechte Instandsetzung durch qualifizierte Firmen wäre wünschenswert.

Zur Abwendung von Schäden am Denkmal sollte für die Bauarbeiten am benachbarten Grundstück der Einsatz von erschütterungsarmen Geräten vorgeschrieben werden. Eine Einbeziehung des Bundesdenkmalamtes in die weiteren Planungen ist nicht notwendig, für weitere Beratungen steht das Bundesdenkmalamt jedoch gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

DI DDr. Patrick SCHICHT

Leiter des Landeskonservatorats für Niederösterreich

	Unterzeichner	serialNumber=1766448112,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT
	Datum/Zeit	2024-12-02T09:26:24+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bda.at

Teilnehmer: Dipl. Ing. Patricia Denk (Stadt Krems), Christopher Kollmann MSc (Geologischer Dienst)

Geologie: Amtliche geologischen Karten weisen im Hang Paragneise der Böhmisches Masse aus. Diese werden in Wechsellagerung mit Amphiboliten der Böhmisches Masse, dem sogenannten Rehberger Amphibolit vorgefunden. Überlagert wird das Kristallin von quartären Löss und Lehm. In der Talebene sind lehmig-sandig-schotterige Ablagerungen lokaler Gerinne ausgewiesen. Diese Sedimente sind alluviale Ablagerung in schmalen Tälern und bestehen aus Kies, Sand, Auelehm, z.T. auch aus Steinen. Sie bestehen vorwiegend aus Grobkorn, mit einer variablen Rundung und Sortierung; z.T. Sand. Regional kann eine Feinkornbedeckung (Aulehme) vorhanden sein.

Aufschluss: Knapp unterhalb des Humus ist der Fels in Form von Paragneisen und Amphiboliten aufgeschlossen. Das Gestein ist mäßig verwittert.

Baugrunderkennungspolygon des Landes NÖ im Umkreis von 250 m: Im Umkreis von 250 m sind keine BGK – Polygone vorhanden.

Risse in Mauern von Gebäuden und Gartenmauern: Es konnten keine relevanten Risse in den benachbarten Gebäuden beobachtet werden.

Geogene Gefahrenhinweiskarte des Landes NÖ für Sturzprozesse: weiß bis blau

Geogene Gefahrenhinweiskarte des Landes NÖ für Rutschprozesse: weiß bis gelb

Neigung des Hanges: Der Hang fällt mit ca. 40° nach Norden ein.

Geomorphologie des Geländes: Das digitale Geländemodell des Landes NÖ zeigt keine Auffälligkeiten. Das Gelände steigt nach Süden hin an. Es sind gelegentlich Rinnen vorhanden. Beim Lokalaugenschein konnten keine Anzeichen für Rutschungen, wie Anrisse oder Rutschbuckel beobachtet werden.

Gutachten:

Ein vertiefendes geologisches, geotechnisches Gutachten ist für eine Umwidmung der Grundstücke nicht notwendig.

Empfehlung für die Baubehörde:

Für die Errichtung der geplanten Wohnbausiedlung ist ein baugeologisches Gutachten zu erstellen. Hier ist spezielle auf die Fundierung und die Unterkellerung zu achten, besonders im Hinblick auf den Grundwasserspiegel. Das Gutachten hat Baggerschürfe, Rammsondierungen und ein Versickerungskonzept zu beinhalten.

Ergeht an:

1. Stadt Krems an der Donau, z.H. des Bürgermeisters, Obere Landstraße 4, 3500 Krems an der Donau
2. Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, z.H. Herrn Dipl.-Ing. Gilbert Pomaroli

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

K o l l m a n n, MSc

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Frau
DI Martina Scherz
Im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG
Neumanngasse 3
3500 Krems an der Donau

Beilagen

ST3-A-25/276-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.st3@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-60301	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

- Bezug

Bearbeitung
Nicole Hackl

(0 27 42) 9005
Durchwahl Datum
60320 28. Oktober 2024

Betrifft

Stadt Krems an der Donau, 63. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sehr geehrte Frau DI Scherz,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 07.10.2024 betreffend der 63. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Stadt Krems an der Donau wird vom NÖ Straßendienst wie folgt berichtet:

Aktuelle Projekte im Straßennetz: keine

Hinweis:

Aufgrund der 232 geplanten Wohneinheiten, ist ein Gutachten eines verkehrstechnischen Sachverständigen, hinsichtlich der Verkehrs-Erzeugung sowie der Anbindung an die Landesstraße L73, einzuholen.

Eine direkte **Kontaktaufnahme** des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit unserer Dienststelle ist daher **nicht erforderlich**.

Ergeht an:

- 1. Stadt Krems an der Donau, z.H. des Bürgermeisters, Obere Landstraße 4, 3500 Krems an der Donau**

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. K r e i s



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noelgv.at/amtssignatur



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG
gewerberechtliche Geschäftsführerin
Schulgasse 24
3484 Jettsdorf

Per EMAIL

WA2-A-129/016-2024 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wa2@noel.gv.at	UID: ATU37165802
Fax 02742- 9005-14090	Bürgerservice 02742-9005-9005
Internet: http://www.noel.gv.at – www.noel.gv.at/datenschutz	

- Bezug

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Wolfgang
Vychytil

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

14557

27. Jänner 2025

Betrifft

Stadtgemeinde Krems, 63. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes,
Änderung der Flächenwidmung auf den Gst. 765/2, 3243/13, 766/3, KG Krems;
Planungskonsultation Referat Altlasten

Stellungnahme des ASV für Altlasten und Verdachtsflächen

Das Amt für Stadt- und Verkehrsplanung der Stadtgemeinde Krems plant eine Änderung des Flächenwidmungsplanes. Gemäß Änderungspunkt 9 des 63. Örtlichen Raumordnungsprogrammes sollen die Grundstücke 765/2, 3243/13, 766/3, KG Krems von derzeit Bauland-Betriebsgebiet (BB) sowie private Verkehrsfläche (Vp) in Bauland-Wohngebiet (BW) und Grünland Parkanlagen (Gp, Bereich Gst. 765/2) umgewidmet werden.

Im Bereich der geplanten Umwidmung befand sich eine Tankstelle, welche als Altstandort gemäß dem Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) erfasst worden ist.

Seitens des örtlichen Raumplaners der Stadt Krems, der im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG, wird im Rahmen der internen Planungskonsultation um Stellungnahme ersucht ob ...

➤ der Altstandort die Nutzung der geplanten Widmung beeinträchtigen kann?

- durch eine widmungsgemäße Nutzung die künftige Sanierung des Altstandorts verhindert oder maßgeblich erschwert werden kann?

Befund:

Auf den Grundstücken 765/2, 766/1, 766/3 und 3243/13 KG Krems ist eine Wohnhausanlage mit 6 Einzelobjekten und einer gemeinsamen West-Ost verlaufenden, etwa 3 m tiefen Unterkellerung für eine Tiefgarage geplant.

Am östlichen Teil des zusammengelegten Grundstückes 766/3 (ehemals Gst. 766/2 und 766/3) befand sich eine Treibstofftankstelle, welche im Rahmen der „letzmaligen Vorkehrungen gemäß § 83 Abs 3 GewO im Jahr 2023 aufgelassen wurde. Dabei erfolgte ein Abbruch sämtlicher baulicher und maschinenbautechnischer Einrichtungen sowie eine Entfernung der Lagerbehälter und ölführenden Rohrleitungen.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen wurde von der Abteilung Anlagenrecht des Magistrates Krems mit Bescheid vom 8.11.2023 bestätigt.

Die geplante Tiefgarage berührt mit ihrem westlichen Ende den ehemaligen Tankstellen- und auch Räumungsbereich, deckt diesen jedoch nicht vollständig ab.

Grundstück 766/1 ist von dem erfassten Altstandort nicht berührt, die restlichen aufgezählten Grundstücke sind Teil des erfassten Altstandortes.

Der Altstandort wurde vom Umweltbundesamt bereits beurteilt und demzufolge sind keine Untersuchungen gemäß §14 ALSAG 2025 vorgesehen.

Gutachten:

Nachdem die ehemalige Tankstelle ordnungsgemäß aufgelassen wurde und auch keine weiteren Untersuchungen auf Grundlage des Altlastensanierungsgesetzes zu erwarten sind, können beide Fragen der Planungskonsultation mit „nein“ beantwortet werden.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Bauarbeiten zur Errichtung der geplanten Wohnhausanlage (geringfügig) aus der Vornutzung kontaminierte Bereiche angetroffen werden.

Zusammengefasst gibt es daher in Hinblick auf die, meinen Fachbereich betreffenden, Vorgaben des Raumordnungsgesetzes keinen Einwand gegen die

geplante Umwidmung – jedoch mit Verweis auf die zu beachtenden „Nutzungshinweise“, welche nachfolgend aufgelistet sind.

Diese Hinweise zur (baulichen) Nachnutzung von ehemaligen Altstandort-Liegenschaften richten sich daher v.a. an die Baubehörde und die Projektbetreiber zur Berücksichtigung in den jeweiligen Bau- bzw. Bewilligungsverfahren:

- Bei Aushubarbeiten kann verunreinigtes Aushubmaterial anfallen, welches entsprechend zu untersuchen und den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen ist.
- Die Befestigung von Oberflächen und Errichtung von Anlagen zur Versickerung von Niederschlägen muss hinsichtlich möglicher Belastungen des Untergrundes in der Planung berücksichtigt und vor Errichtung derselben untersucht werden. Eine erhöhte Mobilisierung von Schadstoffen und ein erhöhter Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser muss ausgeschlossen werden.
- Bei Errichtung neuer Grundwassernutzungen ist die grundsätzliche Eignung des geförderten Grundwassers in Hinblick auf die geplante Nutzung zu untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. V y c h y t i l

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--

Von: Oeller Robert <Robert.Oeller@noevog.at>
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2024 07:34
An: scherz@im-plan-tat.at
Cc: stadtentwicklung@krems.gv.at; Sigl Kerstin; Teßmann Marco; Bruntsch Stefan; Reinbacher Michael
Betreff: AW: Konsultation ÖROP Krems, 63. Änderung, ÄP09

Sehr geehrte Frau DI Scherz,

nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen dürfen wir Folgendes mitteilen:

Aus ÖV- Sicht bestehen gegen die Widmungsänderung des gegenständlichen Standortbereiches keine Einwände, da der Bereich im fußläufigen Einzugsbereich der Haltestellen Rehberg Schmittbrücke und Krems Moshammmergeasse situiert ist.

Die Bedienung der beiden Haltestellen erfolgt jeweils durch die Regionalbuslinien 700 (täglich) und 704 (MO bis FR, wenn Werktag), sowie durch die Kremser Stadtbuslinie 4 (MO bis SA, wenn Werktag).

Darüber hinaus wird das derzeitige ÖV-Angebot für die geplante Nutzung als weitaus ausreichend eingestuft, sodass jedenfalls mittelfristig keine ÖV-Flächenvorsorge erforderlich ist; wesentliche Angebotsänderungen sind aus derzeitiger Sicht frühestens mit Herbst 2028 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

DI Robert Oeller, Ziviltechniker
Planung
Multimodale Infrastruktur

NÖVOG

**Niederösterreichische Verkehrs-
organisationsges.m.b.H. (NÖVOG)**
Werkstättenstraße 13 · 3100 St. Pölten

Standort Wien
Europaplatz 3/3, 1150 Wien

Mobil: +43 664 8837 4489
E-Mail: robert.oeller@noevog.at
Internet: www.noevog.at

Wir sind ein Great Place To Work® Certified™ Unternehmen!

Landesgericht St. Pölten, Firmenbuchnummer FN 31309v, ATU 19845103

Diese Nachricht (einschließlich aller Anlagen) ist vertraulich und nur für den tatsächlich beabsichtigten Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der richtige Empfänger sein, bitten wir Sie, den Absender zu informieren und die Nachricht unverzüglich zu löschen. Die unbefugte Nutzung, Speicherung oder Weitergabe dieser Nachricht ist untersagt. Um mit Ihnen im Zuge unserer (vor-)vertraglichen Geschäftsbeziehung in Kontakt bleiben zu können, speichern wir Ihre Kontaktdaten und allfällige zur Aufbewahrung notwendige Korrespondenz. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Informationen zu Betroffenenrechten erhalten Sie auf www.noevog.at/datenschutz bzw. über datenschutz@noevog.at.

Von: scherz@im-plan-tat.at <scherz@im-plan-tat.at>
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2024 11:25
An: Bruntsch Stefan <Stefan.Bruntsch@noevog.at>; Reinbacher Michael <Michael.Reinbacher@noevog.at>; Oeller Robert <Robert.Oeller@noevog.at>
Cc: stadtentwicklung@krems.gv.at
Betreff: Konsultation ÖROP Krems, 63. Änderung, ÄP09

Sehr geehrte Herren,

Von: Aichinger-Rosenberger Peter (BD1) <Peter.Aichinger-Rosenberger@noel.gv.at>
Gesendet: Freitag, 31. Jänner 2025 12:52
An: scherz@im-plan-tat.at
Cc: #BD1
Betreff: Krems: AW: Planungskonsultation Welterebe Wachau, Stadt Krems: ÖROP Krems, 63. Änderung, ÄP09

Liebe Martina!

Danke für die Übermittlung der in Abstimmung mit dem BDA adaptierten Entwürfe. Die neue Positionierung der Baukörper entspricht meinen Intentionen. Eine Abstimmung zwischen BDA und mir gab es nicht, es passt aber so aus fachlicher Sicht für mich.

Mit besten Grüßen
Peter

--

Mag. Dr. Peter Aichinger-Rosenberger
Amtssachverständiger für Baukultur und
bauliche Angelegenheiten im UNESCO Welterbe

NÖ Baudirektion
Allgemeiner Baudienst
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Telefon: +43 (0)2742 / 9005 – 14533
Mobil: +43 (0)676 / 812 14533
Mail: peter.aichinger-rosenberger@noel.gv.at
Web: <http://www.noel.gv.at>
<http://www.noel.gv.at/datenschutz>

Folgen Sie uns auf [Facebook](#) und [Instagram](#)!



Bitte verwenden Sie für künftige Anfragen die Mailadresse:
Post.bd1-b@noel.gv.at

Von: scherz@im-plan-tat.at <scherz@im-plan-tat.at>
Gesendet: Freitag, 24. Jänner 2025 10:43
An: Aichinger-Rosenberger Peter (BD1) <Peter.Aichinger-Rosenberger@noel.gv.at>
Betreff: [EXTERN] AW: Planungskonsultation Welterebe Wachau, Stadt Krems: ÖROP Krems, 63. Änderung, ÄP09

Lieber Peter,

ergänzend noch der Lageplan aus dem die Verschiebung auf Basis der Abstimmung der Architekten mit dem BDA hervorgeht (rot = Lage neu, grau = Lage alt).

Lg, martina

Dipl.-Ing.in Martina Scherz

im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG
gewerberechtliche Geschäftsführerin

Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige –
Fachgebiet Raumplanung – Landes-, Stadt- und Ortsplanung

+43 (0)676 750 90 20
3484 Jettsdorf, Schulgasse 24

www.im-plan-tat.at
www.neue-frauenbilder.at
www.raumforscherinnen.at

Von: scherz@im-plan-tat.at <scherz@im-plan-tat.at>

Gesendet: Freitag, 24. Jänner 2025 10:32

An: 'Aichinger-Rosenberger Peter (BD1)' <Peter.Aichinger-Rosenberger@noel.gv.at>

Betreff: AW: Planungskonsultation Welterebe Wachau, Stadt Krems: ÖROP Krems, 63. Änderung, ÄP09

Lieber Peter,

das angefügte Schreiben vom BDA soll ich dir weiterleiten.

Lg, martina

Dipl.-Ing.in Martina Scherz

im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG
gewerberechtliche Geschäftsführerin

Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige –
Fachgebiet Raumplanung – Landes-, Stadt- und Ortsplanung

+43 (0)676 750 90 20
3484 Jettsdorf, Schulgasse 24

www.im-plan-tat.at
www.neue-frauenbilder.at
www.raumforscherinnen.at

Von: scherz@im-plan-tat.at <scherz@im-plan-tat.at>

Gesendet: Donnerstag, 23. Jänner 2025 13:32

An: 'Aichinger-Rosenberger Peter (BD1)' <Peter.Aichinger-Rosenberger@noel.gv.at>

Betreff: AW: Planungskonsultation Welterebe Wachau, Stadt Krems: ÖROP Krems, 63. Änderung, ÄP09

Lieber Peter,

danke für deine Rückmeldung auf das Konsultationsschreiben.

Eine Rückmeldung von Seiten des Bundesdenkmalamts mit sehr konkreten Vorstellungen bzgl. der Änderung der Planung ist ebenfalls eingegangen und eine Abstimmung zwischen Architekten und BDA hat stattgefunden. Du hast deine Rückmeldung auch CC an das BDA geschickt – habt ihr euch bzgl. der Rückmeldung des BDA abgestimmt, ist deine Meinung hier schon eingeflossen?

Wenn du die Vorgaben von Seiten des BDA und die darauf abgestimmte Planung nicht kennst, dann sollten wir diese neuen Grundlagen besprechen, um zu klären, ob die Adaptionen auch für die Landesbaudirektion ausreichend sind.

Gerne wieder via Teams. Wann hättest du etwa 1/2h Zeit?

Lg, martina

Dipl.-Ing.in Martina Scherz

im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG
gewerberechtliche Geschäftsführerin

Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige –
Fachgebiet Raumplanung – Landes-, Stadt- und Ortsplanung

+43 (0)676 750 90 20
3484 Jettsdorf, Schulgasse 24

www.im-plan-tat.at
www.neue-frauenbilder.at
www.raumforscherinnen.at

Von: Aichinger-Rosenberger Peter (BD1) <Peter.Aichinger-Rosenberger@noel.gv.at>

Gesendet: Dienstag, 19. November 2024 14:12

An: scherz@im-plan-tat.at

Cc: #BD1 <post.bd1@noel.gv.at>

Betreff: Planungskonsultation Welterebe Wachau, Stadt Krems: ÖROP Krems, 63. Änderung, ÄP09

Liebe Martina!

Das gegenständliche Umwidmungsverfahren liegt am äußeren Randbereich der Pufferzone der Welterbestätte Wachau. Der Umgebungsbestand ist geprägt von einer heterogenen Bebauung unterschiedlicher Zeitstellung, Kubatur und Höhenentwicklung. Es finden sich neben Einfamilienwohnhäusern auch zahlreiche großvolumigere Wohnhausanlagen.

Erbetene Antworten:

- Wird durch die skizzierten Maßnahmen eine Gefährdung des OUV(outstanding universal value) als möglich erachtet?
Nein, der betroffene Bereich liegt am Rande der Pufferzone der Welterbestätte. Im Umgebungsbereich der geplanten Bauland-Wohngebiet Widmung befinden sich zahlreiche mehrgeschoßige Wohnbauten.
- Kann bereits frühzeitig die Erforderlichkeit eines HIA (heritage impact assessment) abgeschätzt werden?
Ein HIA scheint aus fachlicher Sicht nicht erforderlich!
- Wird durch eine widmungskonforme Bebauung der prägende Charakter des Bau- bzw. Kulturdenkmals oder sein Erscheinungsbild wesentlich beeinträchtigt?
Grundsätzlich nein, wenn auf eine entsprechende architektonische Ausformung und Gestaltung der Baukörper geachtet und ferner ein ausreichend dimensionierter Abstand zum historischen Baubestand

(Kremstalstraße Nr. 95 - ehem. Jesuitenmühle) östlich des Planungsfeldes eingeplant wird. Das Ausmaß des derzeit projektierten Bereiches „Grünland Park“ sollte daher nochmals geprüft und ferner überlegt werden, ob die Widmung im Hinblick auf eine mögliche Bebauung weiter eingeschränkt werden sollte.

- Ist demzufolge eine Einbeziehung der Landesbaudirektion in die weiteren Planungen notwendig?
Wäre im Hinblick auf eine entsprechende Einfügung der geplanten Baukörper in den Umgebungsbestand sowie die Wertschätzung des historischen Altbestandes (es soll bzw. darf aus fachlicher Sicht zu keiner zweiten Situation wie bei der nur unweit entfernten „Utz-Kapelle mehr kommen) zielführend.

Mit besten Grüßen
Peter Aichinger-Rosenberger

--

Mag. Dr. Peter Aichinger-Rosenberger
Amtssachverständiger für Baukultur und
bauliche Angelegenheiten im UNESCO Welterbe

NÖ Baudirektion
Allgemeiner Baudienst
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Telefon: +43 (0)2742 / 9005 – 14533
Mobil: +43 (0)676 / 812 14533
Mail: peter.aichinger-rosenberger@noel.gv.at
Web: <http://www.noel.gv.at>
<http://www.noel.gv.at/datenschutz>

Folgen Sie uns auf [Facebook](#) und [Instagram](#)!



Bitte verwenden Sie für künftige Anfragen die Mailadresse:
Post.bd1-b@noel.gv.at

Von: scherz@im-plan-tat.at <scherz@im-plan-tat.at>
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2024 11:26
An: Aichinger-Rosenberger Peter (BD1) <Peter.Aichinger-Rosenberger@noel.gv.at>
Cc: stadtentwicklung@krems.gv.at
Betreff: [EXTERN] Konsultation ÖROP Krems, 63. Änderung, ÄP09

Lieber Peter,

anbei sende ich dir im Namen des Amtes für Stadt- und Verkehrsplanung Krems das Konsultationsschreiben samt Plandarstellung für den geplanten Änderungspunkt 09 der 63. Änderung des ÖROPs Krems mit der Bitte um Bearbeitung.
Danke im Voraus!

MfG,
Martina Scherz

Dipl.-Ing.in Martina Scherz

im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG

gewerberechtliche Geschäftsführerin

Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige –
Fachgebiet Raumplanung – Landes-, Stadt- und Ortsplanung

+43 (0)676 750 90 20

www.im-plan-tat.at

www.neue-frauenbilder.at

www.raumforscherinnen.at

Von: Pichler Andreas (WA3) <a.pichler@noel.gv.at>
Gesendet: Dienstag, 19. November 2024 11:41
An: scherz@im-plan-tat.at
Betreff: WG: [EXTERN] Konsultation ÖROP Krems, 63. Änderung, ÄP09

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing.in Martina Scherz!

Das von ihnen verwendete Anfrageformular bezieht sich wie im Planungsvorhaben beschrieben auf ein HQ 100.

Bei Hochwässer die ein HQ 100 überschreiten, kann nur auf das Restrisiko hingewiesen werden., hat aber meines Wissens keine Auswirkung auf das Widmungsziel.

Bezugnehmend auf die erbetenen Antworten kann folgendes gesagt werden:

Das vorliegende Gefährdungspotenzial kann die geplante Nutzung beeinflusse.

Die Abfluss- und Retentionsverhältnisse können verändert werden.

Aus heutiger Sicht besteht kein Konfliktpotenzial mit geplanten oder künftigen Maßnahmen.

Sonstige Hinderungsgründe für eine Umwidmung liegen aus Sicht der Abteilung Wasserbau nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Pichler

Von: Geier Birgit (WA3) <Birgit.Geier@noel.gv.at> **Im Auftrag von** #WA3
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2024 11:25
An: #WA3-Waldviertel <post.wa3waldviertel@noel.gv.at>
Betreff: WG: [EXTERN] Konsultation ÖROP Krems, 63. Änderung, ÄP09

Liebe Grüße
Birgit Geier

--

Birgit Geier

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Wasser - Abteilung Wasserbau
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Telefon: +43 (0)2742 / 9005 - 14411 Fax: 14325

Mail: post.wa3@noel.gv.at

Web: <http://www.noel.gv.at>

<http://www.noel.gv.at/datenschutz>

www.wasseristleben.at

Folgen Sie uns auf [Facebook](#) und [Instagram](#)!



Von: scherz@im-plan-tat.at <scherz@im-plan-tat.at>
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2024 11:20

		Partner vorliegend
--	--	--------------------

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	09 – Rückmeldung vom 11.03.25
Abteilung Wasserbau	☒	09 – Rückmeldung vom 19.11.25
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☒	09 – Rückmeldung vom 27.01.25
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft	☒	09 – Rückmeldung vom 30.10.25
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe und kulturelles Erbe	☒	09 – Rückmeldung vom 19.03.25
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	09 – Rückmeldung vom 28.10.25
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☒	09 – Rückmeldung vom 02.12.25 mit Zustimmung zur adaptierten Planung vom 02.01.25



**ARCHITEKTEN
MAURER & PARTNER**

KIRCHENPLATZ 3 | 2020 HOLLABRUNN
TEL: +43 2952 3965

KOLONITZGASSE 2A | 1030 WIEN
TEL: +43 1 3170112

WIENER STR. 5/1/40 | 2100 KORNEUBURG
TEL: +43 2262 62148



WWW.MAUER-PARTNER.AT

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese email irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail und der darin enthaltenen Informationen sind nicht gestattet.

Von: Albrecht-Steiner Johanna <Johanna.Albrecht-Steiner@bda.gv.at>

Gesendet: Donnerstag, 2. Jänner 2025 16:40

An: Burger, Traude <TB@maurer-partner.at>

Cc: Ilic, Dalibor <dil@maurer-partner.at>

Betreff: AW: Konsultation ÖROB Krems

Sehr geehrte Frau Burger,

vielen Dank für den Termin am 19.12.2024 in der Gozzoburg und die Veranschaulichung anhand des Modells.

Der Variante 1 mit einer leichten Verschiebung der Baukörper kann seitens Bundesdenkmalamt zugestimmt werden, da die Vorgaben gemäß der Stellungnahme vom 2.12.2024 eingehalten werden, um den Blick auf die Jesuitenmühle von Westen kommend zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen
Johanna Albrecht-Steiner

Bundesdenkmalamt

Landeskonservatorat für Niederösterreich

DIⁱⁿ Johanna Albrecht-Steiner

+43 1 534 15-850 614

+43 676 88325 101

Hoher Markt 11, Gozzoburg, 3500 Krems an der Donau, Österreich

 Aufzug links, Foyer

johanna.albrecht-steiner@bda.gv.at

bda.gv.at

Federal Monuments Authority Austria

Department for Lower Austria

Von: Burger, Traude <TB@maurer-partner.at>

Gesendet: Montag, 16. Dezember 2024 16:05

An: Albrecht-Steiner Johanna <Johanna.Albrecht-Steiner@bda.gv.at>

Cc: Ilic, Dalibor <dil@maurer-partner.at>

Betreff: Konsultation ÖROB Krems

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender (auch wenn diese Absenderadresse als intern angezeigt wird). Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links von unbekannten Absendern zu öffnen!

Sehr geehrte Frau Albrecht-Steiner!

Architekt Maurer und ich waren vor zwei Wochen bei Ihnen, um Ihre Empfehlungen für die Wohnhausanlage in der Kremstalstraße zu besprechen.

Dabei hätten wir besprochen, dass wir das oberste Geschoss des östlichen Hauses um eine Achse einkürzen (Beilage Variante 2).

Wir haben aber noch ein wenig herumprobiert und könnten Ihnen folgenden Vorschlag machen, der unserer Ansicht nach die Lage verbessern würde.

Das westliche und das mittlere Haus könnten wir ein wenig drehen und dadurch das östliche Haus etwas nachschieben. So wäre schon im Erdgeschoss eine bessere Sichtbarkeit der Jesuitenmühle gegeben. (Beilage Variante 1). Ich wohne selbst in Krems und könnte morgen früh 8.00 oder Mittwoch früh – da richte ich mich gerne nach Ihnen vorbeikommen und bei Bedarf die Varianten näher erklären. Gerne stehe ich Ihnen auch telefonisch für Rückfragen zur Verfügung.

Ich hoffe, Sie finden an unserer Variante 1 Gefallen und freue mich über eine kurze Rückmeldung.

Architekt

Dipl. Ing. Traude Burger MSc

TB@maurer-partner.at

Mobil +43 699 181 197 46



KIRCHENPLATZ 3 | 2020 HOLLABRUNN
TEL: +43 2952 3965

KOLONITZGASSE 2A | 1030 WIEN
TEL: +43 1 3170112

ARCHITEKTEN
MAURER & PARTNER

WIENER STR. 5/1/40 | 2100 KORNEUBURG
TEL: +43 2262 62148



WWW.MAURER-PARTNER.AT

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese email irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail und der darin enthaltenen Informationen sind nicht gestattet.

Krems, am 13.12.2023

Protokoll zum Gestaltungsbeirat der Stadt Krems an der Donau

Projektbezeichnung: „Kremstalstraße “
Projektnummer/Befassung: Projektnr. 346 (2. Befassung)
ELAK-Nr.: 6976/6-2023
Anwesende: siehe Teilnehmerliste
Auftraggeber: VieEngineers
Planer: Arch. Maurer & Partner

Beginn: 09:40 Uhr

Ende: 10:10Uhr

ERGEBNIS DER 2. BEGUTACHTUNG: positiv mit Auflagen

Jedes Beiratsmitglied erklärt, dass für seine Person keine Befangenheit vorliegt.

Die Beurteilung des Projektes erfolgte aufgrund der Unterlagen, die vom Bauwerber/ Planverfassers vorgelegt und von der Baudirektion an die Teilnehmer des Gestaltungsbeirates versendet wurden.

1. Ortsstruktur und Umfeld

Die Projektliegenschaft befindet sich im Kremstal, südlich der Kremstalstraße und erstreckt sich in der Längsausdehnung insgesamt über 300 Meter, wird im Süden durch einen bewaldeten Hangrücken begrenzt und gibt nach Norden den Blick über den Kremsfluß hin zu den Weinbergerrassen frei.

2. Kurzbeschreibung Bauvorhaben

Die überarbeitete Projektierung nimmt prinzipiell die Auflage des letzten Gestaltungsbeirates auf und ist um ein Geschoß reduziert, das heißt bis zu EG+3. Damit ergeben sich - bei gleichem städtebaulichen Konzept - nun ca. 190 Wohneinheiten: Nämlich drei U-förmige Baukörper, die zur Straße hin geöffnet und zum Hang hin terrassiert sind.

Die Schmalseiten der Baukörper werden nun wie in der letzten GSB-Sitzung vorgeschlagen durchtrennt und ermöglichen so Durchgang und Durchblick zu Hang und Wald. Die verbindenden Brücken sind offen gestaltet und gewährleisten bei gleichzeitiger Raumbildung eine klare räumliche Fassung des Innenhofbereichs.

Eine zusammenhängende Tiefgarage schafft einen Stellplatz-Schlüssel von 1:1. Der ursprünglich vorgeschlagenen Nahversorger wird nunmehr als Automatenshop in einem separaten eingeschossigen Gebäude neben dem Kinderspielplatz an der westlichen Grundstücksgrenze untergebracht. Im Süden entsteht entlang des Mühlbaches eine Promenade.

Beurteilung für Widmung "Nachhaltige Bebauung" (Kategorie III-Projekt)

Die Projektwerber benötigen eine GFZ von 1,6 (vor der Überarbeitung), auf nun 1,37.

Städtebauliche Passfähigkeit: Durch die Öffnung der ursprünglich vorgeschlagenen U-förmigen Bebauung wirken die einzelnen Baukörper verträglich im Zusammenspiel mit der umgebenden gebauten Struktur.

Bauvolumen: Die Geschoßigkeit und das Abrücken zum Mühlengebäude schafft ein harmonisches Gesamtkonzept.

Das Vorhaben wird somit positiv beurteilt.

In weiterer Folge kann an das Amt für Stadt- und Verkehrsplanung (stadtentwicklung@krems.gv.at) ein Ansuchen von Bauland-Betriebsgebiet, Grünland Grüngürtel bzw. Bauland-Wohngebiet auf Umwidmung in Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung gestellt werden. Dazu sind als Anlagen die vorhandenen Projektunterlagen, das Protokoll der positiven Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat sowie die derzeitige und gewünschte GFZ und BGF anzufügen.

3. Auflagen

Die vorgeschlagenen Innengänge der Bauteile sind im Entwurf derzeit nur am Ende belichtet. Dies wird vom GSB kritisch beurteilt. Es sind Möglichkeiten zur Steigerung der natürlichen Belichtung vorzulegen. Die Ausbildung der Gründächer hat in Form von Retentionsdächern zu erfolgen.

4. Empfehlungen

5. Allgemeine Anmerkungen


Arch. DI Johannes Kislinger


Arch. DI Marlies Breuss


Arch. DI Susanna Wagner

Anlage: Stellungnahme Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Stellungnahme Abwasserbeseitigung



RETTER & Partner
Ziviltechniker Ges.m.b.H.



VIE KRT eins GmbH & Co KG
VIE KRT zwei GmbH & Co KG
Neutorgasse 2/3, 1010 Wien

WOHNHAUSANLAGE
KREMSTALSTRASSE 105
3500 KREMS

VERKEHRSTECHNISCHE
UNTERSUCHUNG

Mai 2025

VIE KRT eins GmbH & Co KG
VIE KRT zwei GmbH & Co KG
Neutorgasse 2/3, 1010 Wien
Wohnhausanlage Kremstalstraße 105, 3500 Krems
Verkehrstechnische Untersuchung 2025

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Unterlagen	2
2. Allgemeines	5
3. Beschreibung Bestand	6
4. Beschreibung Planung	6
5. Verkehrsunterlagen	7
5.1. Verkehr am Bestandsnetz L73	7
5.2. Wohnhausanlage	8
5.2.1. Morgenspitzenstunde	8
5.2.2. Abendspitzenstunde	9
5.3. Radverkehr	9
5.4. Busverkehr	12
6. Tiefgarage	13
6.1. Stellplätze	13
6.2. Schleppkurven	15
7. Verkehrstechnische Nachweise	16
7.1. Leistungsfähigkeit L73	16
7.1.1. Ein- bzw. Ausfahrt	16
7.1.2. Linksabbiegespur	17
7.1.3. VLSA L73/Langenloiser Straße/Ringstraße	23
7.2. Sichtverhältnisse	27
8. Grundabtretungen	27
9. Zusammenfassung	28
10. Beilagen	31

VIE KRT eins GmbH & Co KG
VIE KRT zwei GmbH & Co KG
Neutorgasse 2/3, 1010 Wien
Wohnhausanlage Kremstalstraße 105, 3500 Krems
Verkehrstechnische Untersuchung 2025

1. Unterlagen

- /1/ Wohnhausanlage Kremstal, Einreichpläne mit Stand 10.04.2025
Verfasser: Architekten Maurer & Partner ZT GmbH
- /2/ Bau- und Ausstattungsbeschreibung betreffend Wohnhausanlage
Kremstal vom 02.07.2024
Verfasser: Architekten Maurer & Partner ZT GmbH
- /3/ Vertrag für Planungsleistungen Verkehr, Schall, Luft betreffend KRT-
Wohnhausanlage Kremstalstraße vom 25.09.2023
Verfasser: VIE-Engineers Bauträger GmbH & Co KG
1010 Wien
- /4/ Retter & Partner ZT GmbH: Verkehrszählungen im maßgebenden
Planungsbereich von 07.11.2023 bis 13.11.2023
- /5/ Retter & Partner ZT GmbH: Begehung und Fotodokumentation am
28.06.2024
- /6/ Retter & Partner ZT GmbH: Verkehrszählungen im maßgebenden
Planungsbereich von 12.03.2024 bis 25.03.2024
- /7/ Retter & Partner ZT GmbH: Lärmmessungen und Verkehrszählungen
von 18.07.2024 bis 26.07.2024
- /8/ Planungsvorgaben, Bebauungskonzept Wohnhausanlage Kremstal-
straße 99-105, 3500 Krems/Donau vom Jänner 2023
Verfasser: VIE-Engineers Bauträger GmbH & Co KG
1010 Wien
- /9/ Ausschnitt des maßgebenden Planungsbereiches aus dem Flächen-
widmungsplan vom 19.01.2022
- /10/ NÖ Atlas: Luftbildausschnitt vom Planungsbereich vom 02.08.2024

- /11/ Korschineck & Partner Vermessung ZT-GmbH: Lage-Höhenplan 1:250 vom 14.12.2022
- /12/ Besprechungen mit dem Vertreter des Magistrates der Stadt Krems, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung am 06.08.2024
- /13/ Retter & Partner ZT GmbH: Mail vom 10.04.2024 betreffend BV Kremstalstraße 105, Umwidmungsbelange
- /14/ Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau RVS idgF
- /15/ Vorbesprechung mit dem zuständigen ASV des Amts der NÖ Landesregierung und der NÖ Straßenbauabteilung 7 am 30.07.2024
- /16/ NÖ BO 2014 idgF
- /17/ Auszug aus dem Stadtplan Krems an der Donau
- /18/ Alois Zetsch Ges.m.b.H.: VLSA SK Krems – Wiener Brücke, Signal-lageplan, Phasenpläne vom 28.10.2021
- /19/ Magistrat der Stadt Krems: Stadtbushfahrplan 2022/23
- /20/ Verkehrsverbund Ost-Region (VOR): Fahrplan Linie 704 vom 10.12.2023
- /21/ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: HBS Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
- /22/ PIRO GmbH, 2351 Wr. Neudorf: Verkehrszählungen am 08.11.2023 betreffend Krems B35/Wiener Brücke
- /23/ Diverse Telefonate mit Architekten Maurer & Partner ZT GmbH von Juni 2024 bis Mai 2025
- /24/ Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Retter & Partner ZT GmbH: Hochwasserschutz Kremsfluss, 1. Abschnitt, wasserrechtliche Kollaudierung vom September 20216
- /25/ Stadtentwicklung Krems: Mail vom 04.10.2024 betreffend WHA Kremstalstraße, Stellplatzverpflichtung

- /26/ Besprechung mit NÖ Straßenbauabteilung 7 am 15.10.2024 betreffend WHA Kremstalstraße, Gestaltung L73
- /27/ Besprechung mit Vertretern des Magistrates der Stadt Krems am 22.01.2025 betreffend WHA Kremstalstraße, Stellplätze
- /28/ VIE-Engineers Bauträger GmbH & Co KG: Mails vom 19.02. und 24.03.2025 betreffend WHA Kremstalstraße, Stellplatzregulativ
- /29/ VIE-Engineers Bauträger GmbH & Co KG: Mail vom 15.10.2024 betreffend Längsstellplätze im Zuge der L73
- /30/ Magistrat der Stadt Krems, Service Center Bauen: Mail vom 15.05.2025 betreffend KRT Kremstalstraße, Anmerkungen zur VTU

2. Allgemeines

Die VIE-Engineers Bauträger GmbH & Co KG plant auf Grundlage der Planunterlagen der Architekten Maurer & Partner ZT GmbH /1/ auf den Grundstücken Nr. 765/2 und 766/2, EZ 4230 sowie auf den Grundstücken Nr. 766/1, EZ 4874 der KG 12106 in 3500 Krems im Zuge der Kremstalstraße die Errichtung einer Wohnhausanlage mit 232 Wohneinheiten.

Die VIE-Engineers Bauträger GmbH & Co KG beauftragte am 25.09.2023 die Retter & Partner ZT GmbH mit der Ausarbeitung einer verkehrstechnischen Untersuchung betreffend das gegenständliche Bauvorhaben /3/.

Die Situation der Wohnhausanlage im Kremstal ist im Auszug aus dem Stadtplan Krems an der Donau /17/ in der nachstehenden Abbildung 2-1 ersichtlich.



Abbildung 2-1: Situation Wohnhausanlage

Bei der Begehung am 28.06.2024 wurde eine Fotodokumentation F1 - F26 erstellt /5/, welche in der Beilage 1 ersichtlich ist.

Bei den Besprechungen am 04.04. und 06.08.2024 sowie im Mail vom 04.10.2024 /25/ wurde seitens des Vertreters des Magistrates der Stadt Krems, Amt für Stadt und Verkehrsplanung festgehalten, dass in Hinblick auf die erforderliche Umwidmung, zusätzlich zu den verkehrlichen Belangen des Individualverkehrs, auch der Rad- und Busverkehr sowie die Leistungsfähigkeit der L73, in Weiterverfolgung Richtung Krems, zu überprüfen sind. Weiters ist das auf ein HQ100 ausgelegte Kremsflussprofil im Bestand zu erhalten und bauvorhabenseitig ein 1,50 m breiter Gehsteig durchgehend einzuplanen.

Das zugehörige Mail vom 10.04.2024 /13/ ist in der Beilage 4 den gegenständlichen Unterlagen beigelegt.

3. Beschreibung Bestand

Laut dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadt Krems/D. /9/ ist zur Zeit der östliche Liegenschaftsteil des Planungsbereiches als Bauland-Wohnen (BW), der westliche Liegenschaftsteil als Bauland-Betriebsgebiet (BB) und der Zwischenbereich als Ggü gewidmet, bei welchen Umwidmungen zur Umsetzung des Bauvorhabens erforderlich sind.

Demzufolge ist vorgesehen, das Bauvorhaben in zwei Bauphasen zu realisieren.

Siehe hierzu den Ausschnitt des Flächenwidmungsplanes des Planungsbereiches in der nachstehenden Abbildung 3-1 laut /9/.

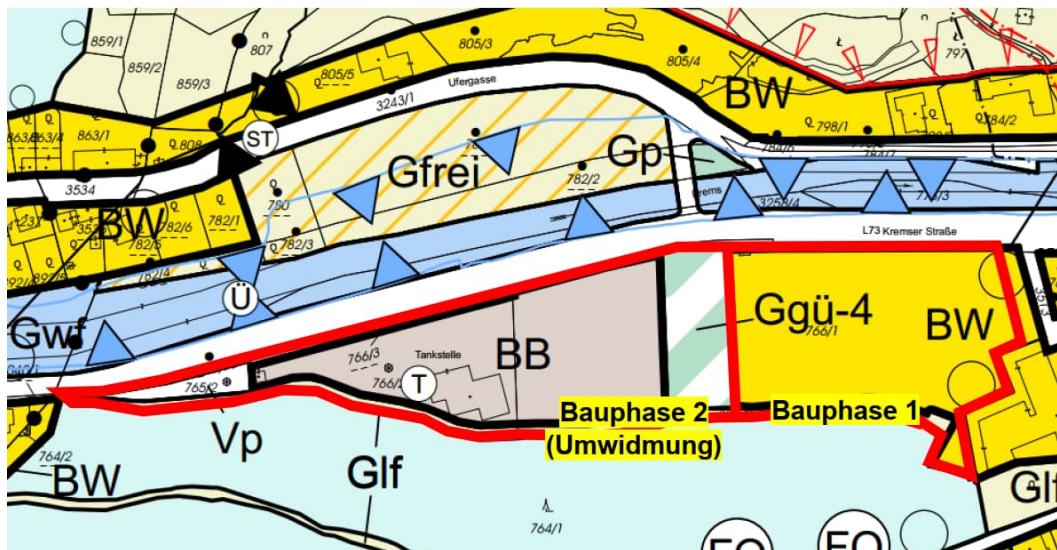


Abbildung 3-1: Auszug aus dem Flächenwidmungsplan des Planungsbereiches

Die ehemals auf den westlichen Grundstücken Nr. 765/2 und 766/2 gelegene Tankstelle und der zugehörige LKW-Parkplatz wurden zwischenzeitlich abgetragen.

Auf Grundlage des Lage- und Höhenplanes, Kataster und Einbauten betreffend das Projekt Kremstalstraße 105, Krems an der Donau von Korschineck & Partner Vermessung ZT - GmbH /11/ wurden die vorgehend angeführten Grundstücke zu dem Grundstück Nr. 766/1, EZ 4874 vereinigt.

4. Beschreibung Planung

Es ist geplant, in drei voneinander unabhängigen Blöcken, welche auf einer durchgehenden Tiefgarage stehen, insgesamt 232 Wohneinheiten zu errichten, wobei im Haus A 84 Wohneinheiten, im Haus B 84 Wohneinheiten und im Haus C 64 Wohneinheiten vorgesehen sind.

In der Tiefgarage sind 261 Stellplätze und im stadtauswärts befindlichen Bereich der Wohnhausanlage auf Geländenniveau 30 Stellplätze, somit insgesamt 291 Stellplätze vorgesehen.

Über der durchgehenden Tiefgarage sind ein Erdgeschoß und 3 Obergeschoße geplant, wobei die Stockwerke, von der L73 aus gesehen, in Bergrichtung jeweils rückversetzt ausgeführt werden.

Die Erschließung der Tiefgarage erfolgt von der L73 aus über eine zweispurige Rampe zwischen den Häusern A und B.

In der Tiefgarage sind 232 Kellerabteile, welche auch als Fahrradabstellplätze verwendet werden, im Haus A 84 Stellplätze, im Haus B 84 Stellplätze und im Haus C 64 Stellplätze, vorgesehen.

Die Tiefgarage wird in 6 Brandabschnitte geteilt.

Die Häuser A, B und C werden jeweils durch ein eigenes Stiegenhaus samt Aufzugsanlage erschlossen. Die Einhaltung der maximalen Fluchtweglänge von 40 m wird zum Teil durch vorgelagerte Schleusen gewährleistet.

Nähere Details sind den Planunterlagen von Architekten Maurer & Partner ZT GmbH /1/ zu entnehmen.

Die Anmerkungen lt. /30/ wurden entsprechend berücksichtigt.

5. Verkehrsunterlagen

5.1. Verkehr am Bestandsnetz L73

Für die Landesstraße L73 Kremstalstraße liegen beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung ST3, im gegenständlichen Bereich keine aktuellen Verkehrsdaten auf.

Im Zuge der Projektentwicklung wurden zwei automatische Verkehrszählungen mittel Seitenradar von Dienstag, 07.11.2023 bis Montag, 13.11.2023 /4/ und Dienstag, 12.03.2024 bis Montag, 25.03.2024 /6/ durchgeführt. Aufgrund der sehr guten Übereinstimmung der beiden Verkehrserhebungen werden die nachstehenden Verkehrsbelastungen der beiden Spitzenstunden lt. /6/ für die folgenden Betrachtungen herangezogen:

- Morgen-/Vormittagsspitze
 - Querschnitt Do, 07:05 bis 08:05 453 KFZ/h
 - Fahrtrichtung Rehberg Fr, 11:55 bis 12:55 285 KFZ/h
 - Fahrtrichtung Zentrum Do, 06:30 bis 07:30 357 KFZ/h
- Nachmittag-/Abendsspitze:
 - Querschnitt Di, 16:15 bis 17:15 501 KFZ/h
 - Fahrtrichtung Rehberg Mi, 16:00 bis 17:00 316 KFZ/h
 - Fahrtrichtung Zentrum Fr, 16:10 bis 17:10 196 KFZ/h

Im Mittel weist die L73 Kremstalstraße während des Betrachtungszeitraums einem Schwerverkehrsanteil von rd. 2,80 % an Werktagen auf. Die detaillierten Auswertungen der Verkehrszählungen können den Beilagen 2 und 3 entnommen werden.

Zwecks Vollständigkeit wird festgehalten, dass vom 18.07. bis 26.07.2024 /7/ im maßgebenden Planungsbereich Lärmmessungen durchgeführt wurden. Zur Kontrolle wurden auch die Verkehrsbelastungen erhoben, welche gute Übereinstimmung mit den bereits bekannten Daten zeigen.

Ebenso wurden von PIRO GmbH im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Fachbereich Verkehrstechnik, am Mittwoch, 08.11.2023 Verkehrszählungen im Kreuzungsbereich der VLSA B35/Wiener Brücke durchgeführt /22/, welche ebenfalls gute Übereinstimmung mit dem vorgenannten Verkehrsdaten zeigen.

Die erhobenen Verkehrsdaten wurden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1,0 % auf das Jahr 2035 hochgerechnet, wodurch sich die nachstehenden Verkehrsbelastungen in den beiden Spitzenstunden ergeben:

- Morgen-/Vormittagspitze
 - Querschnitt 505 KFZ/h bzw. 519 PKW-E/h
 - Fahrtrichtung Rehberg: 318 KFZ/h bzw. 327 PKW-E/h
 - Fahrtrichtung Zentrum: 398 KFZ/h bzw. 409 PKW-E/h
- Nachmittag-/Abendspitze:
 - Querschnitt 559 KFZ/h bzw. 574 PKW-E/h
 - Fahrtrichtung Rehberg 352 KFZ/h bzw. 362 PKW-E/h
 - Fahrtrichtung Zentrum 219 KFZ/h bzw. 224 PKW-E/h

5.2. Wohnhausanlage

Auf Basis der Anzahl an Stellplätzen lt. /1/ und den Erfahrungen aus der Bearbeitung vergleichbarer Bauvorhaben wird für die Tiefgarage der geplanten Wohnhausanlage die Verkehrserzeugung wie nachstehend angesetzt. Auf der sicheren Seite liegend werden für die folgenden Abschätzungen die 261 Stellplätze in der Tiefgarage und die 30 niveaugleichen Stellplätze, somit alle 291 Stellplätze, den Berechnungen zu Grunde gelegt.

5.2.1. Morgenspitzenstunde

Ausfahrt 70% in einer Stunde

gesamt 291 x 0,70 =	204 Fahrzeuge
aus Tiefgarage 261 x 0,70 =	183 Fahrzeuge
vom Stellplatz 30 x 0,70 =	21 Fahrzeuge

Verteilung der Fahrbewegungen

Richtung Krems	85 %	$204 \times 0,85 = 173$ Fahrten
Richtung Rehberg	15 %	$204 \times 0,15 = 31$ Fahrten

Einfahrt 10% in einer Stunde

gesamt $291 \times 0,10 =$	29 Fahrzeuge
in Tiefgarage $261 \times 0,10 =$	26 Fahrzeuge
zu Stellplatz $30 \times 0,10 =$	3 Fahrzeuge

Verteilung der Fahrbewegungen

von Richtung Krems	85 %	$29 \times 0,85 = 25$ Fahrten
von Richtung Rehberg	15 %	$29 \times 0,15 = 4$ Fahrten

5.2.2. Abendspitzenstunde**Einfahrt 50% in einer Stunde**

gesamt $291 \times 0,50 =$	146 Fahrzeuge
in Tiefgarage $261 \times 0,50 =$	131 Fahrzeuge
zu Stellplatz $30 \times 0,50 =$	15 Fahrzeuge

Verteilung der Fahrbewegungen

von Richtung Krems	85 %	$146 \times 0,85 = 124$ Fahrten
von Richtung Rehberg	15 %	$146 \times 0,15 = 22$ Fahrten

Ausfahrt 10% (Ausfahrt von 20% der PKW verteilt auf 2 Stunden)

gesamt $291 \times 0,10 =$	29 Fahrzeuge
aus Tiefgarage $261 \times 0,10 =$	26 Fahrzeuge
vom Stellplatz $30 \times 0,10 =$	3 Fahrzeuge

Verteilung der Fahrbewegungen

von Richtung Krems	85 %	$29 \times 0,85 = 25$ Fahrten
von Richtung Rehberg	15 %	$29 \times 0,15 = 4$ Fahrten

5.3. Radverkehr

Bereits im Jahre 1986 wurde im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung ein Vorprojekt betreffend den Radweg Krems-Senftenberg erstellt. Die damaligen Planungen betrafen den Bereich von der Wachaubrücke in Krems bis zum Ortsanfang von Senftenberg mit einer Gesamtlänge von 6,225 km.

Bereits im Verkehrskonzept Krems an der Donau aus dem Jahre 1981 wurde im Maßnahmenkatalog betreffend den Bereich Fahrradverkehr zum Ausbau des Radwegenetzes eine Linienführung bis über Rehberg hinaus

vorgeschlagen. Zurzeit gilt das im Zuge des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) erstellte Radverkehrskonzept.

Der Vollständigkeit halber wird festgehalten, dass im Zuge der Fertigstellung des Hochwasserschutzes des Kreamsflusses bis zur KG-Grenze von Kreams Richtung stadtauswärts, die Möglichkeit einer künftigen Radwegführung eingeplant wurde.

Die Marktgemeinde Senftenberg plant im Abschnitt ab der KG-Grenze Kreams jene Bereiche des Kreamstalradweges auszubauen, wo abschnittsweise Engstellen gegeben sind, um hier entsprechende Mindestbreiten vorzusehen und auch unbefestigte Wege zu adaptieren.

Im Bereich der gegenständlichen Planungen der Wohnhausanlage Kremstalstraße 105 ist linksufrig des Kreamsflusses die Ufergasse gegeben, welche stadtauswärts durch die Schmittbrücke und stadteinwärts durch den Moshammersteg jeweils an die L73 angebunden ist und zufolge des geringen Kfz-Verkehrs sich für den Radverkehr anbietet.

Die Schmittbrücke ist mit einer lichten Breite von 4,30 m auch einspurig für den Individualverkehr zu befahren, der Moshammersteg mit einer lichten Breite von 2,50 m ist für Fußgänger und Radfahrer benützbar. Die Entfernung vom Planungsbereich zur Schmittbrücke beträgt ca. 250 m, zum Moshammersteg ca. 190 m.

Siehe hierzu den Luftbildausschnitt laut /10/ in der Abbildung 5-1 auf der folgenden Seite mit Darstellung der Anbindungsmöglichkeiten der Wohnhausanlage an das gegebene Radnetz.

Zufolge der o.a. beschriebenen Radverkehrsanlagen ist eine Radwegführung im maßgebenden Planungsbereich der L73 selbst nicht vorgesehen. Im Zuge des Kreamstalradweges ist somit der Anschluss für die Radfahrer der WHA Kremstalstraße 105 bis zur Wiener Brücke, allerdings teilweise im Mischverkehr, in Weiterführung bis zum Stadtkern und den Anschlüssen an die sonstigen Radverkehrsanlagen von Kreams gegeben.

Im gesamten Bereich der geplanten Wohnhausanlage Kremstalstraße 105 ist ein 1,50 m breiter Gehsteig mit beidseitigem Anschluss an den Bestand vorgesehen. Da der Bereich im Ortsgebiet mit einer verordneten Geschwindigkeit von 50 km/h liegt, wird lt. RVS 03.02.12, Tabellen 1 bzw. 2, ein Schutzstreifen mit einer Breite von 50 cm zur Fahrbahn hin berücksichtigt. Siehe hiezu auch die Beilage 9.

Abbildung 5-1: Übersichtslageplan Radwegführung M 1:2.000



5.4. Busverkehr

Durch den Stadtbus der Stadt Krems an der Donau wird der Stadtbereich mit 7 Routen versorgt, wobei die Route 4 bis zum Friedhof Rehberg mit den Haltestellen Moshammargasse und Schmittbrücke, also beidseits des gegenständlichen Planungsbereiches, führt.

Siehe hierzu die vorstehende Abbildung 5-1 und den Auszug aus dem Netzplan Krems Stadtbus laut /19/ in der nachstehenden Abbildung 5-2.

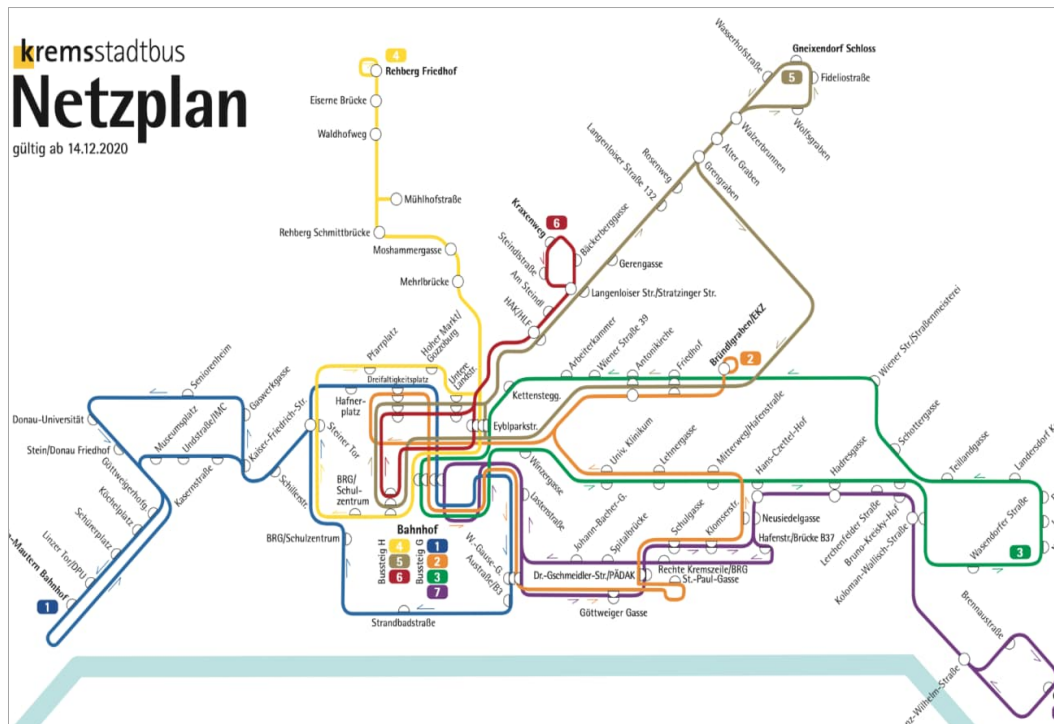


Abbildung 5-2: Auszug aus dem Netzplan Krems Stadtbus

Die Linie 4 fährt im Halbstundentakt von 4:50 Uhr bis 18:50 Uhr mit den Endstationen Bahnhof Krems und Friedhof Rehberg.

In Gegenrichtung Friedhof Rehberg bis Bahnhof Krems wird die Linie ebenfalls im Halbstundentakt von 8:06 Uhr bis 19:06 Uhr betrieben.

Durch den Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) wird die Linie 704 vom Bahnhof Krems bis Gföhl, ebenfalls mit den Haltestellen Moshammargasse und Schmittbrücke geführt, wobei hier ein Betrieb von 5:52 Uhr bis 18:55 Uhr gegeben ist und die Busse im 2-Stunden-Takt, in den Spitzenstunden verdichtet im 1-Stunden-Takt, fahren.

Zusätzlich wird im gegenständlichen Bereich an Son- und Feiertagen durch VOR die Linie 700 2 x pro Tag bis zum Bahnhof Krems geführt.

Die Entfernungen vom Planungsbereich zur Haltestelle bei der Schmittbrücke beträgt ca. 260 m, zum Moshammersteg ca. 60 m.

Nähere Details sind dem Stadtbus-Fahrplan des Magistrates der Stadt Krems /19/ bzw. den Unterlagen der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) /20/ zu entnehmen.

Zufolge der vorstehenden Ausführungen kann festgehalten werden, dass aufgrund der Lage der beiden naheliegenden Haltestellen Schmittbrücke und Moshammargasse sowie des Zeitplanes der Busse eine ausreichende Versorgung der Wohnhausanlage Kremstalstraße 105 mit dem Busverkehr gegeben ist.

In Hinblick auf die Zahl der Anrainer am linksseitigen Ufer des Kremsflusses im Bereich der Ufergasse und zum Teil der Mühlhofsiedlung ist es sinnvoll die gegebenen Standorte der Haltestellen beizubehalten.

6. Tiefgarage

Die unter den 3 Häusern A, B und C durchlaufende Tiefgarage wird von der L73 aus mit einer Rampenlösung erschlossen. Die überdachte Rampe wird mit 2 Spuren (Ein- und Ausfahrt) mit einer Breite von 6,00 m und mit Längsneigungen von max. 18 % geplant, die lichte Höhe im Einfahrtsquerschnitt beträgt 2,30 m. Die vorgenannten Werte wurden aus den Unterlagen lt. /1/ gemessen.

Das statische System der Tiefgarage besteht aus einer punktgestützten Stahlbetonkonstruktion, wobei die Stützen entsprechend den gegebenen Fahrrelationen um 40 cm von den Fahrbahnrandern zurückversetzt angeordnet sind. Die Stützenabstände wurden so gewählt, dass jeweils 1 bis 2 PKW's dazwischen abgestellt werden können.

6.1. Stellplätze

Laut NÖ BO 2014 idgF § 5 (1) /16/ ist je Wohnung 1 Stellplatz vorgegeben. Entsprechend den geplanten 232 Wohnungen müssen daher 232 Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.

In der Tiefgarage sind 261 Stellplätze, davon 4 behindertengerecht, geplant, auf Geländeneiveau am westlichen Baubereichsende sind 30 Stellplätze, somit gesamt 291 Stellplätze vorgesehen.

Laut Mails vom 19.02. und 24.03.2025 /28/ wurde mit der Stadt Krems, auf Grundlage der Besprechung vom 22.01.2025 /27/, eine Vereinbarung zum Stellplatzregulativ insofern getroffen, dass 1,25 Stellplätze je Wohnung zu realisieren sind und dafür auf die Dauer von 15 Jahren der Betrieb des Mobilitätsangebotes betreffend Leihräder und Carsharing verbindlich abgeschlossen wird.

Demzufolge sind $232 \times 1,25 = 290$ Stellplätze erforderlich, wodurch mit den 291 geplanten Stellplätzen die Bedingung erfüllt ist.

Dementsprechend wurden 2 Stellplätze für Carsharing vorgesehen. Die geplanten Standorte im Einfahrtsbereich zur Tiefgarage sind in der nachstehenden Abb. 6-1 ersichtlich.

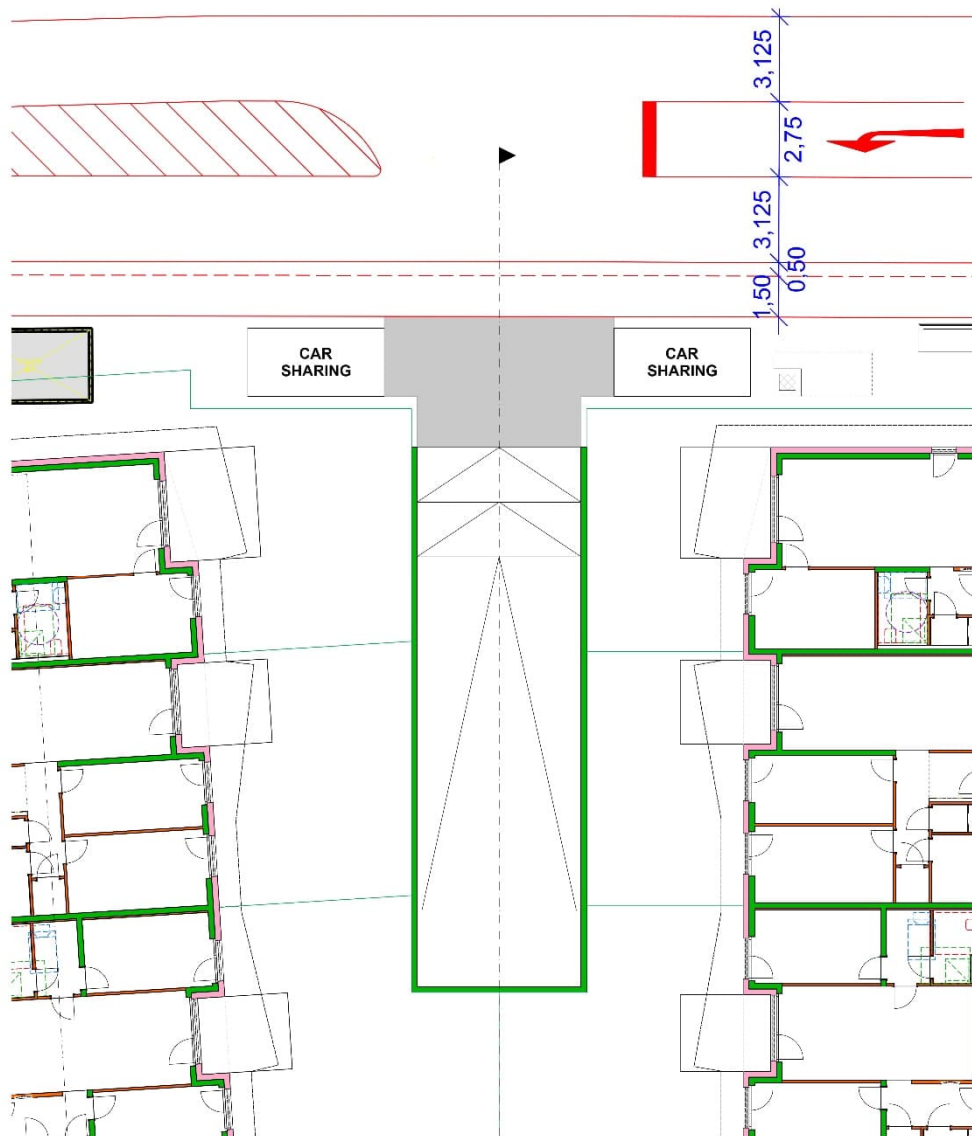


Abbildung 6-1: Standorte für Stellplätze Carsharing

Bei 2 Fahrbewegungen (Einfahren von Krems und Ausfahren nach Rehberg) wird hierbei der Gehsteig annähernd senkrecht gequert. Bei den beiden anderen Fahrbewegungen (Ausfahren nach Krems und Einfahren von Rehberg) muss der Gehsteig schräg gequert werden.

Siehe hiezu die Schleppkurvendarstellungen in der Beilage 10.

Durch Bodenmarkierungen kann hier im Zuge der weiterführenden Detailplanungen diese Situation der schrägen Ausfahrt verbessert werden.

Die Stellplätze haben Dimensionen von 2,50/5,00 m.

Die Stellplätze im Anschluss an Wänden sind mit einer Breite von 2,80 m vorgesehen.

Die Behindertenstellplätze werden mit 3,50/5,00 m ausgeführt.

Die Fahrgassenbreiten betragen 6,00 m.

Zufolge der Stützenstellungen in der Tiefgarage sind eine ausreichende Zahl von Stellplätzen gegeben, welche behindertengerecht ausgeführt werden können. Im Zuge der weiterführenden Planungen werden 4 Stellplätze, 1-er je Haus, in Nahelage zu den Aufzugseinrichtungen festgelegt /23/.

Laut NÖ BO 2014 § 46 /16/ wird je Wohngebäude ein behindertengerechter Stellplatz vorgeschrieben, wodurch 3 (Haus A, B und C) behindertengerechte Stellplätze auszuweisen sind.

Laut NÖ BO § 64 /16/ wird vorgeschrieben, dass für sämtliche Pflichtstellplätze nachträglich Ladepunkte für Elektrofahrzeuge mit einer Ladeleistung von jeweils bis zu 11 kW errichtet werden können. Für die Nachrüstung werden entsprechende Vorkehrungen (z. B. Platzreserven für die Stromverteilung, Durchbrüche, etc.) getroffen /23/.

In der gegenständlichen Planung werden die vorgenannten Anforderungen erfüllt.

Im Bereich der Häuser B und C wird es zufolge der Anordnung der Zufahrt zu der Tiefgarage zwischen den Häusern A und B möglich, im Zuge der L73 die zurzeit bestehende Linksabbiegespur aufzulassen. Demzufolge kann in diesem Bereich ein Längsparkstreifen mit einer Breite von 2,20 m errichtet werden, in welchen 12 Stellplätze angeordnet werden können.

Diese Gestaltung wurde am 15.10.2024 /29/ mit dem Vertreter der NÖ Straßenbauabteilung 7 besprochen und das Einvernehmen erzielt. Die Gestaltung ist im Plan betreffend die Grundbeanspruchungen der Beilage 9 zu entnehmen.

6.2. Schleppkurven

Die maßgebenden Fahrrelationen für die 261 Stellplätze in der Tiefgarage wurden mit den Schleppkurven für einen 5,0 m PKW überprüft.

Die zugehörigen bzw. maßgebenden Schleppkurvendarstellungen sind in den Beilagen 5.1. bis 5.3. eingetragen.

Wie ersichtlich, ergibt die Überprüfung der Fahrbereiche hinsichtlich der Befahrbarkeit durch das Bemessungsfahrzeug ein positives Ergebnis.

Weitere 30 Stellplätze sind oberirdisch im westlichen Planungsbereich mit Anschluss an die L73 vorgesehen.

Zufolge der Planungen laut /1/ sind in diesem Bereich augenscheinlich keine Schleppkurvenüberprüfungen erforderlich.

Die gegenständlichen Planungen laut /1/ entsprechen somit den maßgebenden Unterlagen laut RVS /14/ bzw. der NÖ BO 2014 /16/.

7. Verkehrstechnische Nachweise

7.1. Leistungsfähigkeit L73

7.1.1. Ein- bzw. Ausfahrt

Die Leistungsfähigkeitsberechnungen der Anbindung der geplanten Wohnhausanlage an die L73 erfolgen mit dem Programm FSV Knoten gem. der RVS 03.05.12 für T-Kreuzungen /14/.

Die Leistungsfähigkeitsberechnungen wurden jeweils für die Verkehrsbelastungen des Jahres 2035 (Hochrechnung) für die Morgenspitze und Abendspitze durchgeführt. Zur Berücksichtigung der zeitlichen Aufteilung der Verkehrsbelastungen auf beide Fahrtrichtungen und die Auswirkungen eines potenziellen Linksabbiegers erfolgt die Betrachtung, auf Basis der erhobenen Verteilungen, für die Morgenstunde mit einer Aufteilung von 85 % in Richtung Zentrum und 15 % in Richtung Rehberg. Für die Abend-/Nachmittagsspitze werden 66 % in Richtung Rehberg und 33 % in Richtung Zentrum angesetzt.

Es wurden folgende Planfälle auf ihre Leistungsfähigkeit untersucht:

- Planfall 1: Morgenspitze, Knoten L73 / Anbindung Tiefgarage (Ausfahrt)
- Planfall 2: Abendspitze, Knoten L73 / Anbindung Tiefgarage (Einfahrt)

Für die Anbindung der Tiefgarage der Wohnhausanlage an die L73 ergeben sich, unter Zugrundelegung der Morgen- bzw. Abendspitze, die in den nachstehenden Tabellen dargestellten Leistungsfähigkeiten gem. RVS 03.05.12 /14/.

Planfall	Sättigungs- grad	mittlere Wartezeit	Qualitäts- stufe	95% - Staulänge
Hochrechnung 2035	0,07	3	gut	1,31 m

Abbildung 7-1: Leistungsfähigkeit Anbindung Wohnhausanlage, Morgenspitze

Planfall	Sättigungs- grad	mittlere Wartezeit	Qualitäts- stufe	95% - Staulänge
Hochrechnung 2035	0,30	3	gut	7,52 m

Abbildung 7-2: Leistungsfähigkeit Anbindung Wohnhausanlage, Abendspitze

Aus den vorstehenden Tabellen können die mittleren Wartezeiten und die 95 % - Staulängen entnommen werden.

Auch unter Beachtung der Prognoseverkehrsdaten wird bei sämtlichen Berechnungen zumindest eine gute Qualitätsstufe ermittelt.

7.1.2. Linksabbiegespur

Zufolge der 261 Stellplätze in der Tiefgarage und der dadurch entstehenden Verkehrserzeugung ist für den aus Richtung Krems (Zentrum) kommenden Verkehr die Errichtung eines Linksabbiegestreifens erforderlich.

Die Leistungsfähigkeitsnachweise gemäß RVS 03.05.12 /14/ wurden sowohl für die Morgen- als auch für die Abendspitze geführt, wobei für die Abendspitze der Linksabbiegestreifen nötig wird.

Die zugehörigen Nachweise sind in der Beilage 7 ersichtlich.

Aufgrund der erforderlichen Linksabbiegespur muss im maßgebenden Bereich der Bestand der L73 verbreitert werden. Die Linksabbiegespur soll lt. RVS 03.05.12. /14/ mit einer Mindestaufstelllänge von 20 m und einem Verzug von 1:20 ausgeführt werden.

Bei der Besprechung am 30.07.2024 /15/ wurde festgelegt, dass die Linksabbiegespur mit einer Breite von 2,75 m ausgeführt werden kann.

Die Gesamtbreite der Fahrbahn in diesem Bereich soll aber 9,00 m betragen, wodurch sich für die beiden durchgehenden Fahrstreifen jeweils eine Breite von 3,125 m ergibt.

Es wurde ebenso angeführt, dass die Verbreiterung an der Innenseite (Richtung Objekte) erfolgen soll, da eine geringe Verbreiterung Richtung Kremsfluss sich für den Bauablauf und die Nachhaltigkeit der Fahrbahn nachteilig auswirken würde.

Bei der Besprechung am 15.10.2024 /26/ mit den Vertretern der NÖ Straßenbauabteilung 7 wurden gegenständlichen Planungen besprochen und das prinzipielle Einvernehmen erzielt.

7.1.2.1. Rampe zwischen den Häusern A und B

Die Linksabbiegespur kommt in den Bereich der bestehenden flussseitigen Leitschiene zu liegen, welche aus Gründen des Hochwasserschutzes des Kremsflusses nicht versetzt werden soll. Die maximale Zusatzbreite beträgt ca. 1,8 m, wobei der bestehende, durchgehende, objektseitige Gehsteig mit einer derzeitigen Breite von ca. 1,25 m im Planungsbereich auf eine Länge von ca. 135 m versetzt und auf 1,50 m verbreitert wird. Stellvertretend siehe hierzu die nachstehenden Fotos in der Abbildung 7-3 bzw. die Fotodokumentation laut /5/ in der Beilage 1.



Abbildung 7-3: L73 Bereich Linksabbiegespur zwischen den Häusern A und B

Der benötigte zusätzliche kremsflusseitige Grundbedarf ist im Eigentum der Straßenverwaltung.

Eine zugehörige schematische Darstellung des Linksabbiegestreifens lt. /10/ ist in der Abbildung 7-4 auf der folgenden Seite ersichtlich.

Stellvertretende für die Situation im maßgebenden Bereich der Linksabbiegespur ist in der nachstehenden Abbildung 7-5 lt. /11/ ein Querschnitt, auf Grundlage des wasserrechtlichen Kollaudierungsprojektes /24/, dargestellt.

Abbildung 7-4: L73 Linksabbiegestreifen - Rampe zwischen Haus A und Haus B M 1:500, Erhalt wasserseitige Leitschiene Lösung wird umgesetzt

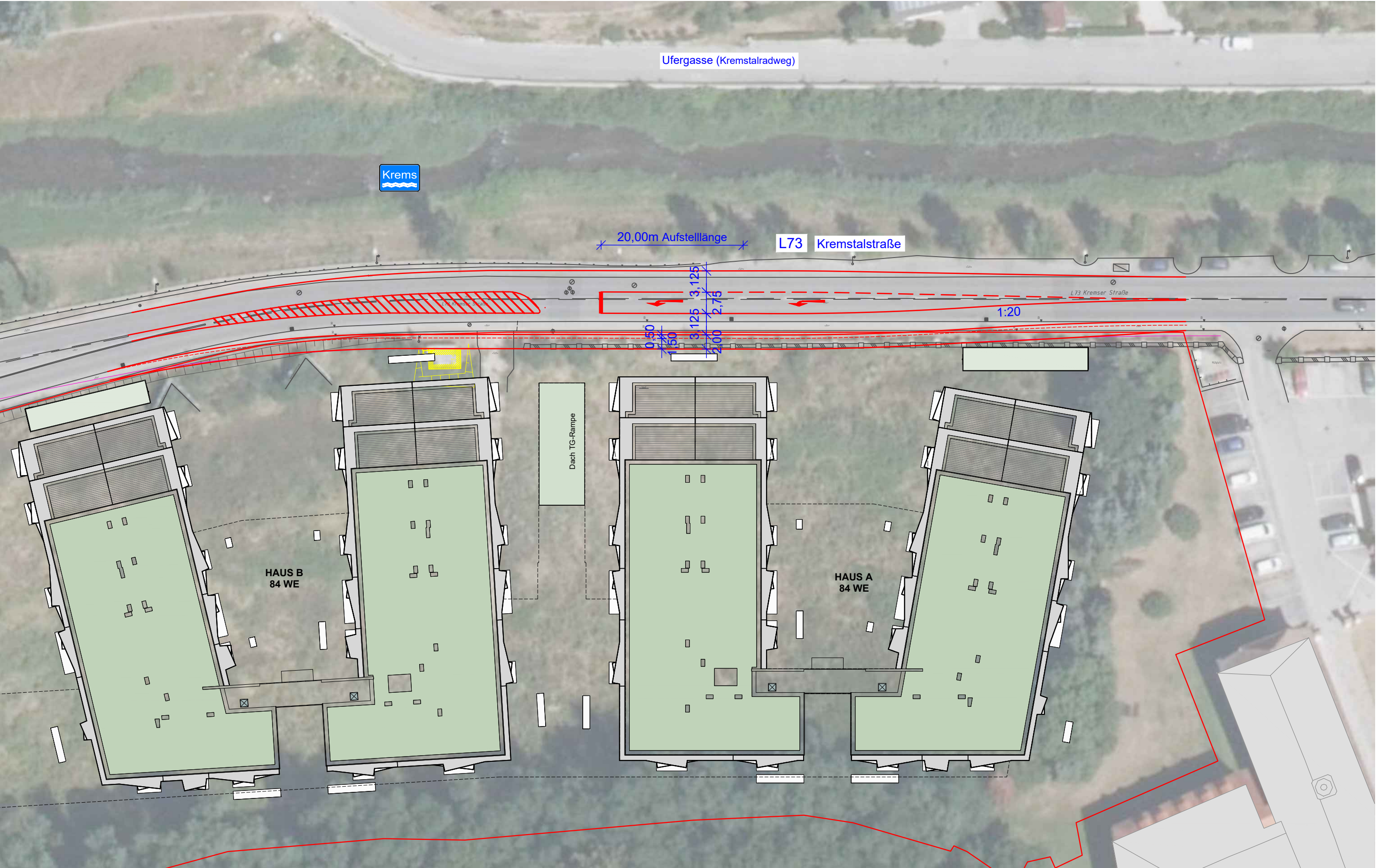


Abbildung 7-5: L73 Linksabbiegestreifen - Querschnitt lt. /24/ (unmaßstäblich)
Rampe zwischen Haus A und Haus B

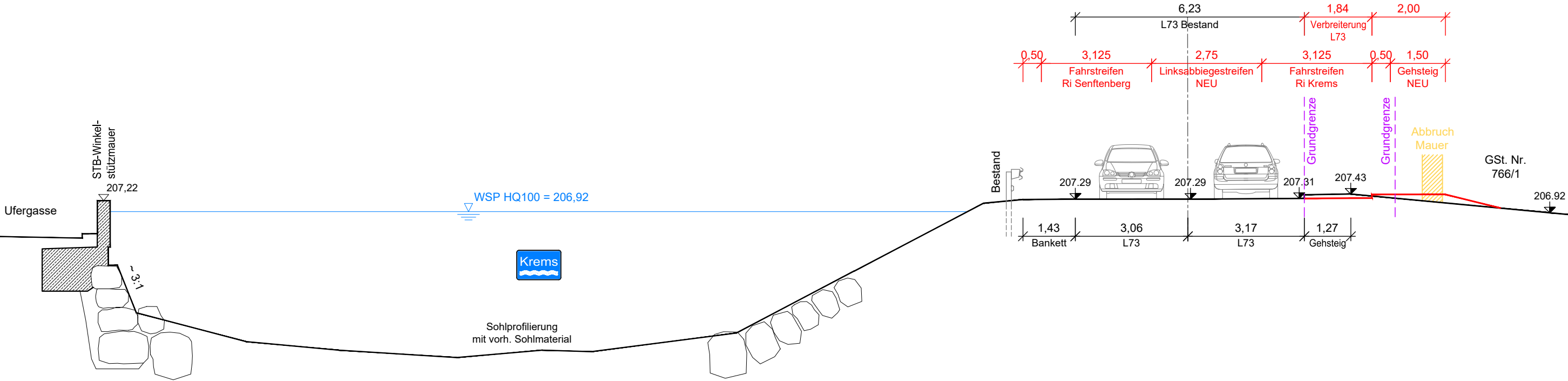
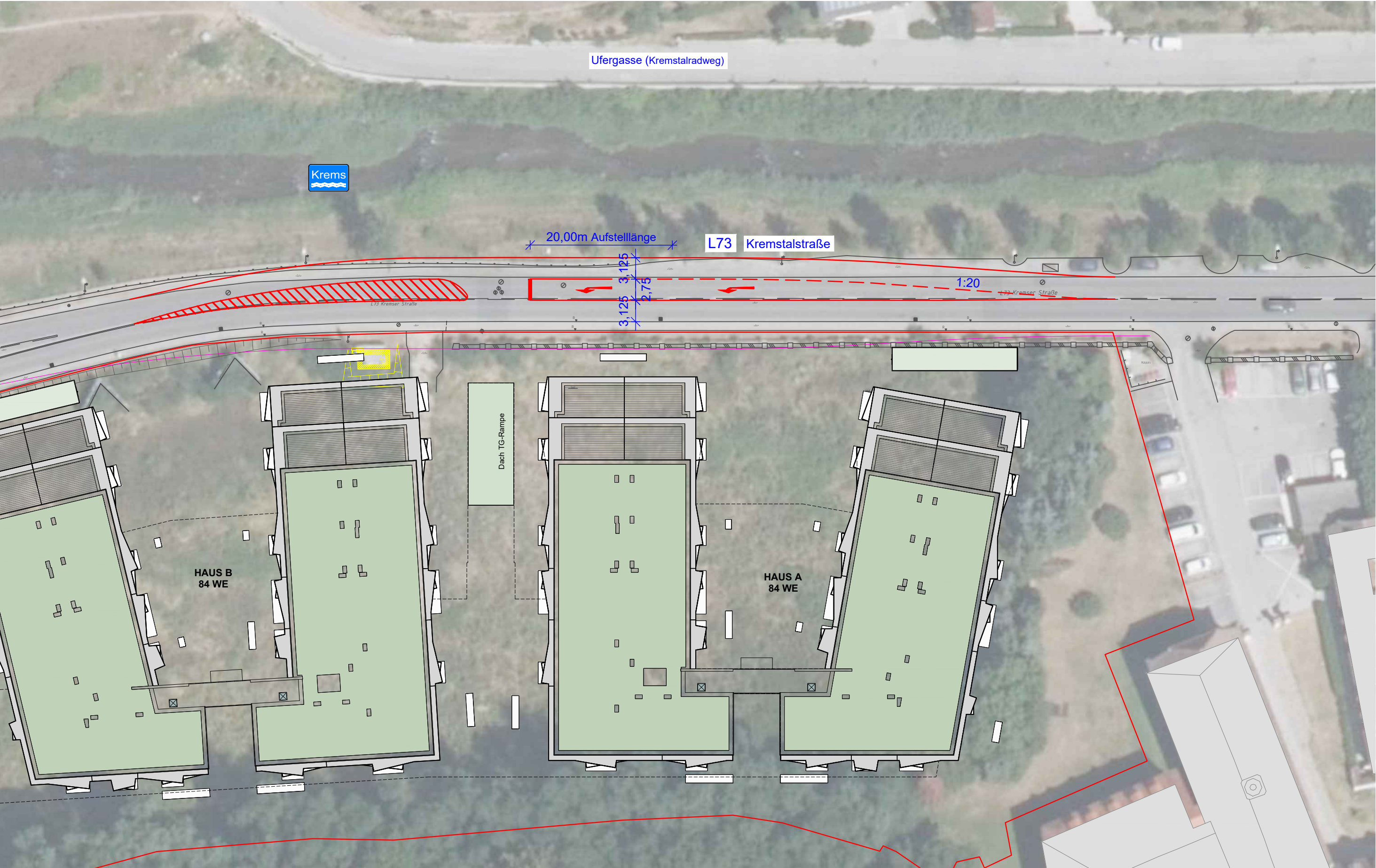


Abbildung 7-6: L73 Linksabbiegestreifen - Rampe zwischen Haus A und Haus B M 1:500, Erhalt straßenseitiger Gehsteigrand Lösung wird nicht umgesetzt



Zufolge der vorgenannten erforderlichen Verbreiterung der L73 im Bereich der Linksabbiegespur kommt es zu keiner Beeinflussung des Abflussbereiches des Kreamsflusses, sodass die HQ₁₀₀ Sicherheit gewährleistet bleibt.

Bei der Besprechung am 30.07.2024 /15/ wurde auch festgelegt, dass im Zuge der weiterführenden Planungen im Verbreiterungsbereich der L73 zufolge der erforderlichen Linksabbiegespur detailliertere Unterlagen, aufbauend auf einem ergänzten Lage- und Höhenplan, auszuarbeiten sind.

Der Vollständigkeit halber ist auf der vorstehenden Seite in der Abbildung 7-6 ein Lageplanausschnitt lt. /10/ ersichtlich, bei welchem vom straßenseitigen Gehsteigrand aufbauend der neue Straßenquerschnitt geplant wurde. Es ist ersichtlich, dass der flussseitige Straßenrand in den HQ₁₀₀ Abflussbereich des Kreamsflusses zu liegen kommt und daher diese Lösung nicht weiterverfolgt wird.

7.1.2.2. Rampe zwischen den Häusern B und C

Da bei der vorstehend angeführten Variante (Halten der bestehenden Leitschiene) eine Grundbeanspruchung im Bereich des geplanten Bauvorhabens nötig ist, wurde auch eine Verlegung der Rampe zwischen die Häuser B und C angedacht.

Für die neue Situation der Rampe sind stellvertretend die nachstehenden Fotos in der Abbildung 7-7 bzw. die Fotodokumentation lt. /5/ in der Beilage 1 maßgebend.

Der zugehörige Bereich der Linksabbiegespur lt. /10/ ist in der folgenden Abbildung 7-8 dargestellt. Es ist ersichtlich, dass bei dieser Lösung die Lage der bestehenden Leitschiene beibehalten werden kann und somit eine Beeinträchtigung des bestehenden Querschnittes des Kreamsflusses nicht gegeben ist.

Eine zugehörige Querschnittsdarstellung ist in der Abbildung 7-9, auf Grundlage des wasserrechtlichen Kollaudierungsprojektes /24/, beigelegt.

Betreffend eine Detaildarstellung des Verbreiterungsbereiches siehe die vorgehenden Ausführungen.

Entsprechend den Darstellungen der Querprofile in den beiden überprüften Rampenbereichen ermittelt sich lt. Abbildung 7-5 eine Höhendifferenz zwischen dem Wasserspiegel HQ₁₀₀ und dem Straßengelände von 37 cm bei Rampenlage zwischen den Häusern A und B. Bei der Rampenlage zwischen den Häusern B und C ergibt sich hier eine Höhendifferenz von 57 cm.



Abbildung 7-7: L73 Bereich Linksabbiegespur zwischen den Häusern B und C

Aus diversen Gründen (Zeitplan, Bauablauf, etc.) wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.

7.1.3. VLSA L73/Langenloiser Straße/Ringstraße

Die Leistungsfähigkeit der VLSA L73/Langenloiser Straße/Ringstraße wird laut Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen /21/ abgeschätzt, wobei der Pkt. 6. Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen, speziell Pkt. 6.4. Verkehrstechnische Berechnung von Einzelknotenpunkten, maßgebend ist. Überprüft wird hierbei der Sättigungsgrad der VLSA.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Fachbereich Verkehrstechnik, wurden die Unterlagen betreffend die VLSA SK Krems-Wienerbrücke, erstellt von der Fa. Alois Zetsch GesmbH /18/ übermittelt, wobei der Letztstand der Phasenprogramme vom 28.10.2021 maßgebend ist.

Siehe hiezu die Beilagen 8.1. bis 8.3.

Es sind die beiden nachgenannten Koordinierungsprogramme installiert.

- Koordprogramm 1: Umlaufzeit 75s, Freigabezeit 29s
- Koordprogramm 2: Umlaufzeit 85s, Freigabezeit 34s

In diesem Zusammenhang wird auf die Verkehrszählungen vom 08.11.2023 /22/ verwiesen, welche mit den erhobenen Verkehrsdaten gute Übereinstimmung zeigen.

7.1.3.1. Prognoseverkehr 2035

Die zugehörigen Verkehrsbelastungen sind dem vorgehenden Punkt 5.1. zu entnehmen.

Sättigungsverkehrsstärke $q_s = 3600/t_B$ FZ/h

Zeitbedarfswert bei Freigabezeit > 10 s, $t_B = 1,8$ s/FZ

$q_s = 3600/1,8 = 2000$ PKW/h

Abbildung 7-8: L73 Linksabbiegestreifen - Rampe zwischen Haus B und Haus C M 1:500 Lösung wird nicht umgesetzt

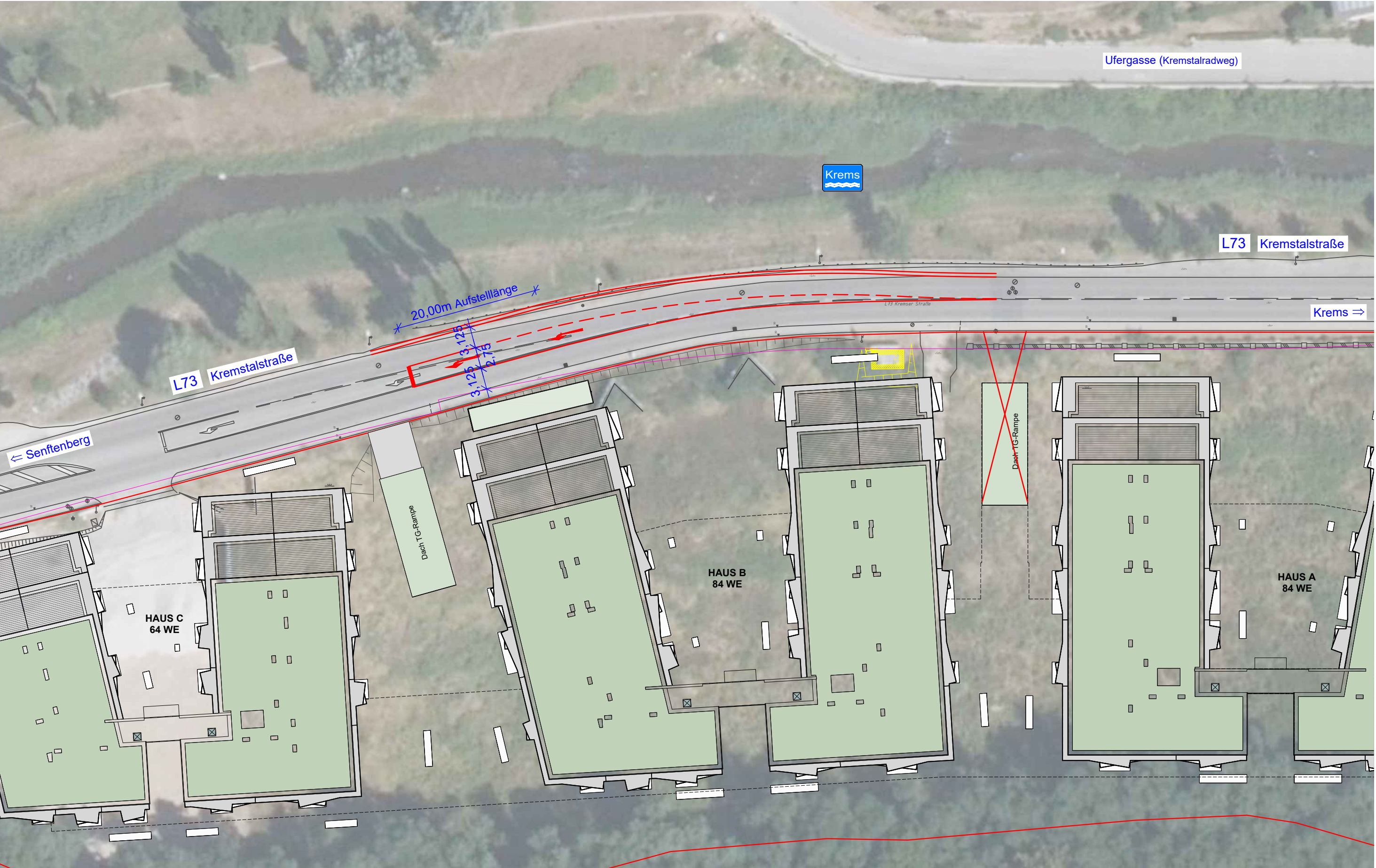
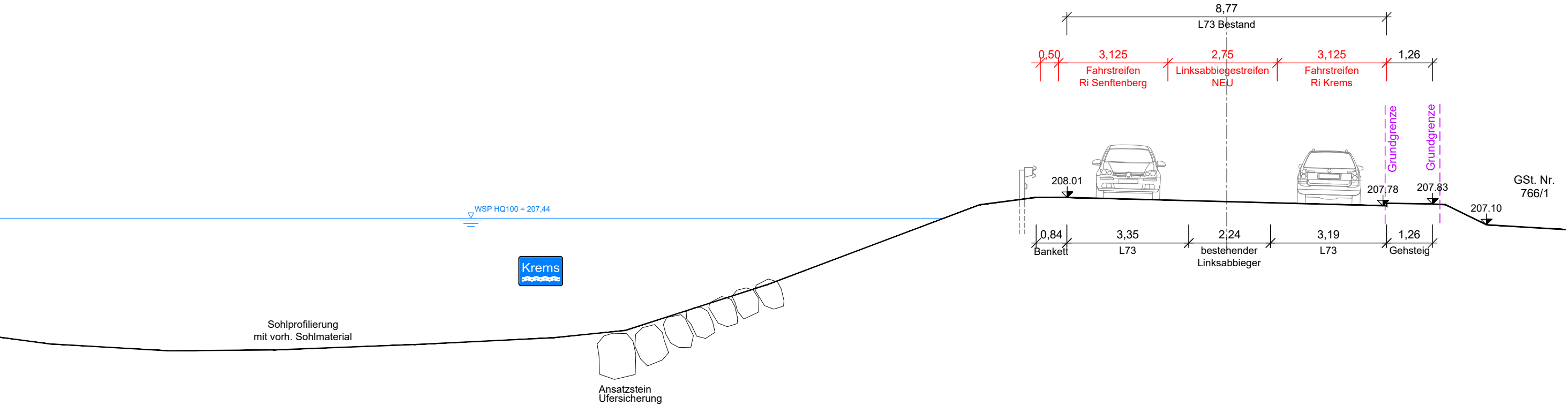


Abbildung 7-9: L73 Linksabbiegestreifen - Querschnitt lt. /24/ (unmaßstäblich)
Rampe zwischen Haus B und Haus C



$$\text{Sättigungsgrad } g = q \cdot t_u / q_s \cdot t_F$$

Entsprechend den Unterlagen laut vorstehendem Punkt 5 sind nachge-
nannte Verkehrsbelastungen den Überprüfungen zu Grunde zu legen.

- Morgenspitze
409 FZ/h Richtung Zentrum, Donnerstag, 21.03.2024
6:30-7:30 Uhr
- Abendspitze
362 FZ/h Richtung Rehberg, Mittwoch, 20.03.2024
16:00-17:00 Uhr

Koordprogramm 1: Umlaufzeit 75s, Freigabezeit 29s

Umlaufzeit $t_u = 75 \text{ s}$

Freigabezeit $t_F = 29 \text{ s}$

$$g = 409 \cdot 75 / 2000 \cdot 29 = \mathbf{0,53}$$

Der Vollständigkeit halber wird der Sättigungsgrad für das Jahr 2024
zwecks Überprüfung des Ist-Zustandes wie folgt abgeschätzt.

$$g = 357 \cdot 75 / 2000 \cdot 29 = \mathbf{0,46}$$

Koordprogramm 2: Umlaufzeit 85s, Freigabezeit 34s

Umlaufzeit $t_u = 85 \text{ s}$

Freigabezeit $t_F = 34 \text{ s}$

$$g = 409 \cdot 85 / 2000 \cdot 34 = \mathbf{0,51}$$

7.1.3.2. Prognoseverkehr 2035 samt Wohnhausanlage

Die zugehörigen Verkehrsbelastungen sind den vorgehenden Punkten 5.1.
und 5.2. zu entnehmen.

Koordprogramm 1: Umlaufzeit 75s, Freigabezeit 29s

$$q = 409 \text{ (L73)} + 173 \text{ (Wohnhausanlage)} = 582 \text{ FZ/h}$$

$$g = 582 \cdot 75 / 2000 \cdot 29 = \mathbf{0,75}$$

Koordprogramm 2: Umlaufzeit 85s, Freigabezeit 34s

$$q = 409 \text{ (L73)} + 173 \text{ (Wohnhausanlage)} = 582 \text{ FZ/h}$$

$$g = 582 \cdot 85 / 2000 \cdot 34 = \mathbf{0,73}$$

Durch Eigenbeobachtungen zufolge der Bürolage in der Kremstalstraße im Bereich der Mehrbrücke kann festgehalten werden, dass zwischen 7:00 Uhr und 7:30 Uhr eine starke Spitzenbelastung der Verkehrsrelation von Rehberg kommend Richtung Krems Zentrum gegeben ist, welche aber nur in einem kurzen Zeitraum von ca. 10-15 Min. auftritt. Hier liegt der Sättigungsgrad sicher höher als die vorgenannten Werte, ist aber aufgrund der kurzen Spitzenzeit zu vertreten.

7.2. Sichtverhältnisse

Die Überprüfung der Sichtverhältnisse für die Ausfahrt der Fahrzeuge der 261 Stellplätze der Tiefgarage und der 30 oberirdischen Stellplätze über die Ausfahrten auf die L73 erfolgt gem. RVS 03.05.12 /14/. Für den Nachweis wurde die Projektierungsgeschwindigkeit V_P von 50 km/h für beide Ausfahrten in Richtung Krems (Zentrum) sowie Richtung Rehberg herangezogen. Der Sichtpunkt für die Anfahrtsicht wurde 3,00 m ab dem Fahrflächenrand der L73 mittig in der jeweiligen Ausfahrt angenommen.

Die erforderlichen Sichtweiten sind bei beiden Ausfahrten auf die L73 in beiden Fahrtrichtungen gegeben.

Die planliche Darstellung der Sichtverhältnisse ist in den Beilagen 6.1.-6.3. ersichtlich.

8. Grundabtretungen

Aufgrund der nachstehenden Punkte

- Beibehaltung der rechtsseitigen Böschungskante des Kremsflusses
- Errichten einer neuen Linksabbiegespur von Krems kommend zwecks Einfahrt in die Tiefgarage zwischen den Häusern A und B
- Auflassen der bestehenden Linksabbiegespur von Krems kommend im Bereich der Häuser A und B
- Errichten eines durchgehenden Gehweges

wird es erforderlich, diverse Grundabtretungen durchzuführen. Diese Maßnahmen betreffen

- Grundabtretung an das Land NÖ
- Grundabtretungen an die Stadt Krems

Ein zugehöriger Grundabtretungsplan ist in der Beilage 9 der verkehrstechnischen Untersuchung beigelegt.

9. Zusammenfassung

Die VIE-Engineers Bauträger GmbH & Co KG plant auf Grundlage der Planunterlagen der Architekten Maurer & Partner ZT GmbH auf den Grundstücken Nr. 765/2 und 766/2, EZ 4230 sowie auf den Grundstücken Nr. 766/1 und 3257, EZ 4874 der KG 12106 in 3500 Krems im Zuge der Kremstalstraße die Errichtung einer Wohnhausanlage mit 232 Wohneinheiten.

Laut dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadt Krems/D. /9/ ist zur Zeit der östliche Liegenschaftsteil des Planungsbereiches als Bauland-Wohnen (BW), der westliche Liegenschaftsteil als Bauland-Betriebsgebiet (BB) und der Zwischenbereich als Ggü gewidmet, bei welchen Umwidmungen zur Umsetzung des Bauvorhabens erforderlich sind.

Die ehemals auf den westlichen Grundstücken Nr. 765/2 und 766/2 gelegene Tankstelle und der zugehörige LKW-Parkplatz wurden zwischenzeitlich abgetragen.

Auf Grundlage des Lage- und Höhenplanes, Kataster und Einbauten betreffend das Projekt Kremstalstraße 105, Krems an der Donau von Korschineck & Partner Vermessung ZT - GmbH wurden die vorgehend angeführten Grundstücke zu dem Grundstück Nr. 766/1, EZ 4874 vereinigt.

Es ist geplant, in drei voneinander unabhängigen Blöcken, welche auf einer durchgehenden Tiefgarage stehen, insgesamt 232 Wohneinheiten zu errichten, wobei im Haus A 84 Wohneinheiten, im Haus B 84 Wohneinheiten und im Haus C 64 Wohneinheiten vorgesehen sind.

Im Planungsbereich wird südseitig der L73 ein 1,5 m breiter Gehsteig mit beidseitigem Anschluss an den Bestand und einem 50 cm breiten Schutzstreifen zur Fahrbahn hin vorgesehen.

In der Tiefgarage sind 261 Stellplätze und im stadtauswärts befindlichen Bereich der Wohnhausanlage auf Geländenniveau 30 Stellplätze vorgesehen, somit sind insgesamt 291 Stellplätze geplant.

Mit der Stadt Krems wurde eine Vereinbarung zum Stellplatzregulativ getroffen, dass 1,25 Stellplätze je Wohnung einzuplanen sind und auf die Dauer von 15 Jahren der Betrieb eines Mobilitätsangebotes betreffend Leihräder und Carsharing abgeschlossen wird. Demzufolge sind die geplanten 291 Stellplätze ausreichend.

2 Stellplätze für Carsharing sind beidseits der Tiefgarageneinfahrt vorgesehen.

Zufolge des Auflassens der bestehenden Linksabbiegespur im Zuge der L73 können südseitig der L73 12 Längsstellplätze eingeplant werden.

Behindertenstellplätze sind in ausreichender Zahl vorgesehen. Sämtliche Stellplätze werden auf eine elektrische Nachrüstung vorbereitet.

Im Bereich der gegenständlichen Planungen der Wohnhausanlage Kremstalstraße 105 ist linksufrig des Kreamsflusses die Ufergasse gegeben, welche stadtauswärts durch die Schmittbrücke und stadteinwärts durch den Moshammersteg jeweils an die L73 angebunden ist und zufolge des geringen Kfz-Verkehrs sich für den Radverkehr anbietet.

Im Zuge des Kremstalradweges ist somit der Anschluss für die Radfahrer der WHA Kremstalstraße 105 bis zur Wiener Brücke, allerdings teilweise im Mischverkehr, in Weiterführung bis zum Stadtkern und den Anschlüssen an die sonstigen Radverkehrsanlagen von Krems gegeben.

Durch den Stadtbus der Stadt Krems an der Donau wird der Stadtbereich mit 7 Routen versorgt, wobei die Route 4 bis zum Friedhof Rehberg mit den Haltestellen Moshammernasse und Schmittbrücke, also beidseits des gegenständlichen Planungsbereiches, führt.

Zusätzlich wird durch den Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) die Linie 704 vom Bahnhof Krems bis Gföhl, ebenfalls mit den Haltestellen Moshammernasse und Schmittbrücke, geführt.

Auf Grundlage der vorstehenden Ausführungen kann festgehalten werden, dass aufgrund der Lage der beiden naheliegenden Haltestellen Schmittbrücke und Moshammernasse sowie des Zeitplanes der Busse eine ausreichende Versorgung der Wohnhausanlage Kremstalstraße 105 mit dem Busverkehr gegeben ist.

Zufolge der 261 Stellplätze in der Tiefgarage und der dadurch entstehenden Verkehrserzeugung ist für den aus Richtung Krems (Zentrum) kommenden Verkehr die Errichtung eines Linksabbiegestreifens erforderlich.

Die Leistungsfähigkeitsnachweise gemäß RVS 03.05.12 wurden sowohl für die Morgen- als auch für die Abendspitze geführt, wobei für die Abendspitze der Linksabbiegestreifen nötig wird.

Die Leistungsfähigkeitsberechnungen der Anbindung der Wohnhausanlage wurden jeweils für das Jahr 2035 (Hochrechnung) für die Morgenspitze und Abendspitze durchgeführt.

Auch unter Beachtung der Prognoseverkehrsdaten wird bei sämtlichen Berechnungen zumindest eine gute Qualitätsstufe ermittelt.

Die Leistungsfähigkeit der L73, speziell in Weiterführung bei der VLSA L73/Langenloiser Straße/Ringstraße (VLSA SK Krems-Wiener Brücke), ist auch nach Errichtung der Wohnhausanlage ausreichend.

Die erforderlichen Sichtweiten sind bei Ausfahrten aus der Tiefgarage und den niveaugleichen Stellplätzen auf die L73 in beiden Fahrtrichtungen gegeben.

Die maßgebenden Fahrrelationen wurden mit den Schleppkurven für einen 5,0 m PKW überprüft. Die Überprüfung der Fahrbereiche hinsichtlich der Befahrbarkeit durch das Bemessungsfahrzeug ergibt ein positives Ergebnis.

Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens wird es erforderlich diverse Grundabtretungen durchzuführen. Diese betreffen sowohl das Land NÖ als auch den Bauwerber selbst.

Die gegenständlichen Planungen entsprechen somit den maßgebenden Unterlagen lt. RVS bzw. der NÖ Bauordnung 2014.

Auf Basis der geführten Nachweise kann durch die Errichtung der Wohnhausanlage Kremstalstraße 105, auch für die Hochrechnung auf das Jahr 2035, von keiner maßgeblichen Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der L73 Kremstalstraße ausgegangen werden.



Krems, im Mai 2025

Werner Retter

10. Beilagen

- Beilage 1: Fotodokumentation F1-F26 vom 28.06.2024
- Beilage 2: Verkehrszählungen von 07.11. bis 13.11.2023
- Beilage 3: Verkehrszählungen von 12.03. bis 25.03.2024
- Beilage 4: Mail vom 10.04.2024
- Beilage 5: Nachweis der Schleppkurven
- Beilage 6: Nachweis der Sichtverhältnisse
- Beilage 7: Nachweis Linksabbiegespur L73
- Beilage 8: VLSA SK Krems-Wiener Brücke: Signallageplan, Phasenpläne
- Beilage 9: Grundabtretungen
- Beilage 10: Carsharing: Schleppkurvendarstellung

F 1



Standort: L73, kremsflusssseitig
Blickrichtung: stadtauswärts

F 2



Standort: L73, kremsflusssseitig
Blickrichtung: stadtauswärts, Detail

F 3



Standort: L73, kremsflusssseitig
Blickrichtung: stadtauswärts

F 4



Standort: L73, kremsflusssseitig
Blickrichtung: stadtauswärts, Detail

F 5



Standort: L73, bauplatzseitig
Blickrichtung: stadtauswärts

F 6



Standort: L73, bauplatzseitig
Blickrichtung: stadtauswärts, Bereich dzt. Linksabbieger

F 7



Standort: L73, bauplatzseitig
Blickrichtung: stadtauswärts, Bereich dzt. Linksabbieger, Detail

F 8



Standort: L73, bauplatzseitig
Blickrichtung: stadtauswärts, Bereich dzt. Linksabbieger, Detail

F 9



Standort: L73, kremsflusseiteig
Blickrichtung: stadtauswärts, Bauplatzende

F 10



Standort: L73, bauplatzseiteig
Blickrichtung: stadtauswärts, Bauplatzende

F 11



Standort: L73, kremsflusssseitig
Blickrichtung: Bauplatz

F 12



Standort: L73
Blickrichtung: stadteinwärts

F 13



Standort: L73
Blickrichtung: stadteinwärts

F 14



Standort: L73
Blickrichtung: stadteinwärts

F 15



Standort: L73
Blickrichtung: stadteinwärts, Detail

F 16



Standort: L73, bauplatzseitig
Blickrichtung: stadteinwärts, dzt. Einfahrt

F 17



Standort: L73, bauplatzseitig
Blickrichtung: stadteinwärts, Detail

F 18



Standort: L73, bauplatzseitig
Blickrichtung: stadteinwärts, dzt. Einfahrt, Detail

F 19



Standort: L73, bauplatzseitig
Blickrichtung: stadteinwärts, dzt. Einfahrt, Detail

F 20



Standort: L73, bauplatzseitig
Blickrichtung: stadteinwärts, Bereich Linksabbieger

F 21



Standort: Bauplatz neben L73
Blickrichtung: Bauplatz

F 22



Standort: Bauplatz neben L73
Blickrichtung: Bauplatz

F 23



Standort: L73, kremsflusssseitig
Blickrichtung: Bauplatz

F 24



Standort: Bauplatz
Blickrichtung: Bergseite

F 25



Standort: Bauplatz
Blickrichtung: stadtauswärtiges Bauplatzende

F 26



Standort: Kremstalradweg
Blickrichtung: Kremsfluss, Bauplatz

Anzahl Fahrzeuge

Datum	Gesamt	v > 50	Krad	PKW	Transporter	LKW, Bus	Sattelschlepper
Di 07.11.2023 01:00	3	2	0	3	0	0	0
Di 07.11.2023 02:00	2	1	0	2	0	0	0
Di 07.11.2023 03:00	1	1	0	1	0	0	0
Di 07.11.2023 04:00	6	5	0	6	0	0	0
Di 07.11.2023 05:00	10	9	0	10	0	0	0
Di 07.11.2023 06:00	22	17	0	18	1	2	1
Di 07.11.2023 07:00	127	90	1	111	6	7	2
Di 07.11.2023 08:00	256	155	1	236	10	6	3
Di 07.11.2023 09:00	299	193	2	272	14	8	3
Di 07.11.2023 10:00	212	139	2	192	10	6	2
Di 07.11.2023 11:00	171	108	0	156	4	10	1
Di 07.11.2023 12:00	150	86	1	136	3	9	1
Di 07.11.2023 13:00	135	72	7	109	9	9	1
Di 07.11.2023 14:00	127	89	3	112	4	7	1
Di 07.11.2023 15:00	150	90	0	136	7	5	2
Di 07.11.2023 16:00	160	87	6	140	4	8	2
Di 07.11.2023 17:00	156	85	3	139	2	11	1
Di 07.11.2023 18:00	166	92	6	153	3	4	0
Di 07.11.2023 19:00	148	82	5	135	2	4	2
Di 07.11.2023 20:00	108	65	2	103	1	2	0
Di 07.11.2023 21:00	75	50	1	71	0	2	1
Di 07.11.2023 22:00	36	27	0	34	1	1	0
Di 07.11.2023 23:00	26	13	0	25	0	1	0
Mi 08.11.2023 00:00	15	7	0	15	0	0	0

Auswertezeit: Dienstag, 07. November 2023, 00:01 Uhr bis Dienstag, 07. November 2023, 23:58 Uhr							
Tempolimit	50	km/h		Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung:	61,11	%	Krad	40	46,53	77	58
Durchschnittl. Abstand:	29,05	s	PKW	2315	52,39	97	58
Kolonnenverkehr:	22,34	%	Transporter	81	52,37	71	57
DTV:	2566		LKW, Bus	102	51,59	72	59
Schwerlastverkehrsanteil:	4,88	%	Sattelschlepper	23	51,65	64	61
Messort: Kremstalstraße - Ri Krems			Gesamt	2561	52,26	97	58

Anzahl Fahrzeuge

Datum	Gesamt	v > 50	Krad	PKW	Transporter	LKW, Bus	Sattelschlepper
Di 07.11.2023 01:00	21	13	0	20	1	0	0
Di 07.11.2023 02:00	5	3	0	5	0	0	0
Di 07.11.2023 03:00	2	2	0	2	0	0	0
Di 07.11.2023 04:00	6	4	0	5	1	0	0
Di 07.11.2023 05:00	3	3	0	2	1	0	0
Di 07.11.2023 06:00	3	1	0	1	1	1	0
Di 07.11.2023 07:00	22	16	0	16	2	4	0
Di 07.11.2023 08:00	60	32	0	48	6	6	0
Di 07.11.2023 09:00	90	53	0	81	1	6	2
Di 07.11.2023 10:00	92	61	0	82	7	3	0
Di 07.11.2023 11:00	131	74	1	119	6	5	0
Di 07.11.2023 12:00	144	82	4	127	9	4	0
Di 07.11.2023 13:00	173	86	2	156	9	6	0
Di 07.11.2023 14:00	183	99	3	160	12	7	1
Di 07.11.2023 15:00	154	86	7	132	4	11	0
Di 07.11.2023 16:00	193	95	2	184	2	5	0
Di 07.11.2023 17:00	229	110	1	214	8	6	0
Di 07.11.2023 18:00	279	121	3	256	14	6	0
Di 07.11.2023 19:00	253	110	8	231	8	6	0
Di 07.11.2023 20:00	184	78	3	174	1	6	0
Di 07.11.2023 21:00	107	56	1	101	3	2	0
Di 07.11.2023 22:00	90	47	1	86	2	1	0
Di 07.11.2023 23:00	50	32	0	49	1	0	0
Mi 08.11.2023 00:00	45	29	0	44	1	0	0

Auswertezeit: Dienstag, 07. November 2023, 00:01 Uhr bis Dienstag, 07. November 2023, 23:58 Uhr							
Tempolimit	50	km/h		Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung:	51,33	%	Krad	36	30,69	61	49
Durchschnittl. Abstand:	29,25	s	PKW	2295	51,53	125	57
Kolonnenverkehr:	25,13	%	Transporter	100	51,38	92	57
DTV:	2524		LKW, Bus	85	49,64	64	56
Schwerlastverkehrsanteil:	3,49	%	Sattelschlepper	3	40,00	51	51
Messort: Kremstalstraße - Ri Rehberg			Gesamt	2519	51,15	125	57

Anzahl Fahrzeuge

Datum	Gesamt	v > 50	Krad	PKW	Transporter	LKW, Bus	Sattelschlepper
Mi 08.11.2023 01:00	11	10	0	11	0	0	0
Mi 08.11.2023 02:00	3	3	0	3	0	0	0
Mi 08.11.2023 03:00	4	2	0	4	0	0	0
Mi 08.11.2023 04:00	2	2	0	2	0	0	0
Mi 08.11.2023 05:00	6	3	0	6	0	0	0
Mi 08.11.2023 06:00	17	12	0	16	0	1	0
Mi 08.11.2023 07:00	137	97	3	122	5	4	3
Mi 08.11.2023 08:00	244	139	3	216	8	11	6
Mi 08.11.2023 09:00	275	143	5	249	10	9	2
Mi 08.11.2023 10:00	191	102	2	176	1	8	4
Mi 08.11.2023 11:00	154	96	2	135	6	10	1
Mi 08.11.2023 12:00	157	89	6	143	1	6	1
Mi 08.11.2023 13:00	140	86	2	123	5	7	3
Mi 08.11.2023 14:00	126	83	1	112	5	8	0
Mi 08.11.2023 15:00	154	87	4	137	5	7	1
Mi 08.11.2023 16:00	160	93	4	144	4	8	0
Mi 08.11.2023 17:00	166	109	4	150	2	8	2
Mi 08.11.2023 18:00	138	77	3	125	6	2	2
Mi 08.11.2023 19:00	143	105	3	127	7	5	1
Mi 08.11.2023 20:00	112	70	1	104	4	3	0
Mi 08.11.2023 21:00	72	51	0	67	2	2	1
Mi 08.11.2023 22:00	49	32	0	49	0	0	0
Mi 08.11.2023 23:00	37	29	0	36	1	0	0
Do 09.11.2023 00:00	8	6	0	8	0	0	0

Auswertezeit: Mittwoch, 08. November 2023, 00:13 Uhr bis Mittwoch, 08. November 2023, 23:57 Uhr							
Tempolimit	50	km/h		Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung:	60,89	%	Krad	43	51,07	91	60
Durchschnittl. Abstand:	28,76	s	PKW	2265	52,47	129	58
Kolonnenverkehr:	19,83	%	Transporter	72	52,49	75	58
DTV:	2534		LKW, Bus	99	52,13	79	58
Schwerlastverkehrsanteil:	5,03	%	Sattelschlepper	27	52,00	67	59
Messort: Kremstalstraße - Ri Krems			Gesamt	2506	52,43	129	58

Anzahl Fahrzeuge

Datum	Gesamt	v > 50	Krad	PKW	Transporter	LKW, Bus	Sattelschlepper
Mi 08.11.2023 01:00	14	9	1	13	0	0	0
Mi 08.11.2023 02:00	4	3	0	4	0	0	0
Mi 08.11.2023 03:00	3	2	0	3	0	0	0
Mi 08.11.2023 04:00	5	2	0	5	0	0	0
Mi 08.11.2023 05:00	4	4	0	3	0	1	0
Mi 08.11.2023 06:00	2	1	0	2	0	0	0
Mi 08.11.2023 07:00	21	15	0	17	1	3	0
Mi 08.11.2023 08:00	59	33	0	48	4	7	0
Mi 08.11.2023 09:00	82	43	0	70	6	6	0
Mi 08.11.2023 10:00	101	51	0	91	4	6	0
Mi 08.11.2023 11:00	117	64	2	104	6	5	0
Mi 08.11.2023 12:00	149	74	3	134	6	5	1
Mi 08.11.2023 13:00	171	97	1	155	7	8	0
Mi 08.11.2023 14:00	169	85	3	153	8	5	0
Mi 08.11.2023 15:00	165	91	1	148	8	8	0
Mi 08.11.2023 16:00	171	102	4	161	3	3	0
Mi 08.11.2023 17:00	187	102	5	173	5	4	0
Mi 08.11.2023 18:00	265	111	4	249	6	6	0
Mi 08.11.2023 19:00	268	91	3	251	10	4	0
Mi 08.11.2023 20:00	207	113	2	197	3	5	0
Mi 08.11.2023 21:00	122	57	2	112	6	2	0
Mi 08.11.2023 22:00	102	53	0	98	3	1	0
Mi 08.11.2023 23:00	71	49	2	68	1	0	0
Do 09.11.2023 00:00	47	30	1	45	1	0	0

Auswertezeit: Mittwoch, 08. November 2023, 00:13 Uhr bis Mittwoch, 08. November 2023, 23:57 Uhr							
Tempolimit	50	km/h		Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung:	51,16	%	Krad	34	34,26	74	53
Durchschnittl. Abstand:	28,90	s	PKW	2304	51,74	103	57
Kolonnenverkehr:	24,70	%	Transporter	88	50,84	65	58
DTV:	2534		LKW, Bus	79	49,01	68	55
Schwerlastverkehrsanteil:	3,19	%	Sattelschlepper	1	50,00	50	50
Messort: Kremstalstraße - Ri Rehberg			Gesamt	2506	51,38	103	57

Anzahl Fahrzeuge

Datum	Gesamt	v > 50	Krad	PKW	Transporter	LKW, Bus	Sattelschlepper
Do 09.11.2023 01:00	13	8	0	13	0	0	0
Do 09.11.2023 02:00	7	7	0	7	0	0	0
Do 09.11.2023 03:00	1	1	0	1	0	0	0
Do 09.11.2023 04:00	3	3	0	3	0	0	0
Do 09.11.2023 05:00	12	7	1	10	0	1	0
Do 09.11.2023 06:00	21	16	0	18	1	2	0
Do 09.11.2023 07:00	126	94	0	110	7	7	2
Do 09.11.2023 08:00	228	149	2	197	12	12	5
Do 09.11.2023 09:00	312	214	1	285	15	8	3
Do 09.11.2023 10:00	190	109	0	173	5	8	4
Do 09.11.2023 11:00	183	121	2	170	4	6	1
Do 09.11.2023 12:00	164	92	1	149	4	9	1
Do 09.11.2023 13:00	151	104	3	122	13	10	3
Do 09.11.2023 14:00	126	84	3	114	3	5	1
Do 09.11.2023 15:00	166	93	4	145	5	10	2
Do 09.11.2023 16:00	161	106	4	144	4	9	0
Do 09.11.2023 17:00	176	113	0	156	12	7	1
Do 09.11.2023 18:00	153	95	2	141	2	8	0
Do 09.11.2023 19:00	169	102	3	149	10	4	3
Do 09.11.2023 20:00	127	82	3	116	4	3	1
Do 09.11.2023 21:00	80	58	0	73	3	3	1
Do 09.11.2023 22:00	44	35	0	42	0	2	0
Do 09.11.2023 23:00	37	24	1	35	0	1	0
Fr 10.11.2023 00:00	19	15	1	18	0	0	0

Auswertezeit: Donnerstag, 09. November 2023, 00:01 Uhr bis Donnerstag, 09. November 2023, 23:59 Uhr							
Tempolimit	50	km/h		Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung:	64,89	%	Krad	31	47,77	70	66
Durchschnittl. Abstand:	28,63	s	PKW	2391	53,11	96	59
Kolonnenverkehr:	20,76	%	Transporter	104	52,50	80	58
DTV:	2673		LKW, Bus	115	52,87	82	59
Schwerlastverkehrsanteil:	5,36	%	Sattelschlepper	28	53,68	65	60
Messort: Kremstalstraße - Ri Krems			Gesamt	2669	53,02	96	59

Anzahl Fahrzeuge

Datum	Gesamt	v > 50	Krad	PKW	Transporter	LKW, Bus	Sattelschlepper
Do 09.11.2023 01:00	15	10	0	15	0	0	0
Do 09.11.2023 02:00	7	5	0	7	0	0	0
Do 09.11.2023 03:00	4	4	0	4	0	0	0
Do 09.11.2023 04:00	5	2	0	5	0	0	0
Do 09.11.2023 05:00	4	4	0	4	0	0	0
Do 09.11.2023 06:00	5	3	0	4	1	0	0
Do 09.11.2023 07:00	16	8	1	11	0	4	0
Do 09.11.2023 08:00	55	32	0	41	8	6	0
Do 09.11.2023 09:00	88	54	1	72	7	8	0
Do 09.11.2023 10:00	87	48	0	74	9	4	0
Do 09.11.2023 11:00	139	74	0	129	5	5	0
Do 09.11.2023 12:00	158	82	2	143	6	6	1
Do 09.11.2023 13:00	196	92	1	173	14	8	0
Do 09.11.2023 14:00	208	109	3	189	10	6	0
Do 09.11.2023 15:00	166	82	4	151	6	5	0
Do 09.11.2023 16:00	183	103	3	167	5	8	0
Do 09.11.2023 17:00	210	124	3	196	8	3	0
Do 09.11.2023 18:00	271	119	5	243	15	7	1
Do 09.11.2023 19:00	228	77	2	209	12	5	0
Do 09.11.2023 20:00	192	79	5	171	9	7	0
Do 09.11.2023 21:00	153	81	3	142	6	2	0
Do 09.11.2023 22:00	81	49	0	79	2	0	0
Do 09.11.2023 23:00	71	37	0	70	1	0	0
Fr 10.11.2023 00:00	52	30	1	50	0	1	0

Auswertezeit: Donnerstag, 09. November 2023, 00:01 Uhr bis Donnerstag, 09. November 2023, 23:59 Uhr							
Tempolimit	50	km/h		Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung:	50,42	%	Krad	34	30,85	57	48
Durchschnittl. Abstand:	28,73	s	PKW	2349	51,70	126	58
Kolonnenverkehr:	27,76	%	Transporter	124	50,85	79	57
DTV:	2598		LKW, Bus	85	48,84	64	54
Schwerlastverkehrsanteil:	3,43	%	Sattelschlepper	2	50,00	64	64
Messort: Kremstalstraße - Ri Rehberg			Gesamt	2594	51,29	126	57

Anzahl Fahrzeuge

Datum	Gesamt	v > 50	Krad	PKW	Transporter	LKW, Bus	Sattelschlepper
Fr 10.11.2023 01:00	11	7	0	10	0	1	0
Fr 10.11.2023 02:00	7	4	0	6	0	1	0
Fr 10.11.2023 03:00	2	2	0	2	0	0	0
Fr 10.11.2023 04:00	6	5	0	6	0	0	0
Fr 10.11.2023 05:00	7	4	0	7	0	0	0
Fr 10.11.2023 06:00	25	22	0	21	2	2	0
Fr 10.11.2023 07:00	95	70	0	85	2	6	2
Fr 10.11.2023 08:00	199	119	2	178	9	7	3
Fr 10.11.2023 09:00	267	150	2	243	10	10	2
Fr 10.11.2023 10:00	217	119	2	194	8	10	3
Fr 10.11.2023 11:00	189	97	2	173	4	9	1
Fr 10.11.2023 12:00	166	111	3	150	3	8	2
Fr 10.11.2023 13:00	153	93	1	145	2	4	1
Fr 10.11.2023 14:00	164	102	2	149	1	11	1
Fr 10.11.2023 15:00	160	90	3	141	6	10	0
Fr 10.11.2023 16:00	165	97	3	151	4	5	2
Fr 10.11.2023 17:00	154	96	5	143	2	3	1
Fr 10.11.2023 18:00	160	103	3	148	2	5	2
Fr 10.11.2023 19:00	138	82	4	127	2	4	1
Fr 10.11.2023 20:00	110	79	2	103	2	3	0
Fr 10.11.2023 21:00	70	38	1	65	0	3	1
Fr 10.11.2023 22:00	41	26	1	40	0	0	0
Fr 10.11.2023 23:00	30	16	1	29	0	0	0
Sa 11.11.2023 00:00	29	26	2	27	0	0	0

Auswertezeit: Freitag, 10. November 2023, 00:01 Uhr bis Freitag, 10. November 2023, 23:59 Uhr

Tempolimit	50	km/h		Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung:	60,74	%	Krad	39	52,82	70	62
Durchschnittl. Abstand:	29,28	s	PKW	2343	52,48	96	58
Kolonnenverkehr:	19,77	%	Transporter	59	53,27	83	59
DTV:	2569		LKW, Bus	102	52,88	92	60
Schwerlastverkehrsanteil:	4,83	%	Sattelschlepper	22	50,32	64	56
Messort: Kremstalstraße - Ri Krems			Gesamt	2565	52,50	96	58

Anzahl Fahrzeuge

Datum	Gesamt	v > 50	Krad	PKW	Transporter	LKW, Bus	Sattelschlepper
Fr 10.11.2023 01:00	26	14	0	25	1	0	0
Fr 10.11.2023 02:00	15	10	0	13	2	0	0
Fr 10.11.2023 03:00	8	6	0	8	0	0	0
Fr 10.11.2023 04:00	3	2	0	3	0	0	0
Fr 10.11.2023 05:00	5	5	0	2	1	2	0
Fr 10.11.2023 06:00	4	1	0	4	0	0	0
Fr 10.11.2023 07:00	21	13	0	15	2	4	0
Fr 10.11.2023 08:00	47	25	0	38	1	8	0
Fr 10.11.2023 09:00	86	51	2	76	2	6	0
Fr 10.11.2023 10:00	104	50	1	95	5	3	0
Fr 10.11.2023 11:00	121	70	2	111	3	5	0
Fr 10.11.2023 12:00	165	88	3	146	8	8	0
Fr 10.11.2023 13:00	224	126	4	203	8	8	1
Fr 10.11.2023 14:00	238	130	1	223	9	5	0
Fr 10.11.2023 15:00	185	95	5	162	10	8	0
Fr 10.11.2023 16:00	185	101	1	176	5	3	0
Fr 10.11.2023 17:00	215	108	4	201	5	5	0
Fr 10.11.2023 18:00	213	86	3	197	6	6	1
Fr 10.11.2023 19:00	194	88	5	182	2	5	0
Fr 10.11.2023 20:00	169	74	1	161	4	2	1
Fr 10.11.2023 21:00	106	54	2	96	6	2	0
Fr 10.11.2023 22:00	68	35	0	65	2	0	1
Fr 10.11.2023 23:00	61	35	0	59	1	1	0
Sa 11.11.2023 00:00	59	36	1	58	0	0	0

Auswertezeit: Freitag, 10. November 2023, 00:01 Uhr bis Freitag, 10. November 2023, 23:59 Uhr

Tempolimit	50	km/h		Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung:	51,67	%	Krad	35	39,63	93	55
Durchschnittl. Abstand:	30,76	s	PKW	2319	51,63	98	57
Kolonnenverkehr:	24,23	%	Transporter	83	53,17	117	60
DTV:	2526		LKW, Bus	81	49,53	69	55
Schwerlastverkehrsanteil:	3,37	%	Sattelschlepper	4	56,25	84	84
Messort: Kremstalstraße - Ri Rehberg			Gesamt	2522	51,46	117	57

Anzahl Fahrzeuge

Datum	Gesamt	v > 50	Krad	PKW	Transporter	LKW, Bus	Sattelschlepper
Sa 11.11.2023 01:00	20	17	0	20	0	0	0
Sa 11.11.2023 02:00	10	7	0	10	0	0	0
Sa 11.11.2023 03:00	8	5	1	7	0	0	0
Sa 11.11.2023 04:00	7	5	0	7	0	0	0
Sa 11.11.2023 05:00	9	9	0	9	0	0	0
Sa 11.11.2023 06:00	5	2	0	5	0	0	0
Sa 11.11.2023 07:00	17	14	0	17	0	0	0
Sa 11.11.2023 08:00	48	31	4	39	2	3	0
Sa 11.11.2023 09:00	81	47	2	75	2	2	0
Sa 11.11.2023 10:00	174	109	3	167	0	3	1
Sa 11.11.2023 11:00	198	121	3	187	4	4	0
Sa 11.11.2023 12:00	180	113	1	173	4	2	0
Sa 11.11.2023 13:00	151	102	1	144	3	1	2
Sa 11.11.2023 14:00	134	99	3	124	2	3	2
Sa 11.11.2023 15:00	127	82	2	117	5	3	0
Sa 11.11.2023 16:00	137	88	2	131	2	2	0
Sa 11.11.2023 17:00	123	84	3	116	3	1	0
Sa 11.11.2023 18:00	131	84	0	128	3	0	0
Sa 11.11.2023 19:00	126	70	1	119	4	2	0
Sa 11.11.2023 20:00	87	52	1	84	1	0	1
Sa 11.11.2023 21:00	53	34	0	51	1	1	0
Sa 11.11.2023 22:00	55	38	0	54	0	1	0
Sa 11.11.2023 23:00	43	30	0	42	1	0	0
So 12.11.2023 00:00	32	19	0	32	0	0	0

Auswertezeit: Samstag, 11. November 2023, 00:00 Uhr bis Samstag, 11. November 2023, 23:59 Uhr

Tempolimit	50	km/h	Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85[km/h]	
Geschwindigkeitsübertretung:	64,52	%	Krad	27	44,96	67	63
Durchschnittl. Abstand:	39,93	s	PKW	1858	53,50	105	59
Kolonnenverkehr:	15,34	%	Transporter	37	51,59	65	57
DTV:	1957		LKW, Bus	28	50,68	77	56
Schwerlastverkehrsanteil:	1,74	%	Sattelschlepper	6	49,00	54	54
Messort: Kremstalstraße - Ri Krems			Gesamt	1956	53,29	105	59

Anzahl Fahrzeuge

Datum	Gesamt	v > 50	Krad	PKW	Transporter	LKW, Bus	Sattelschlepper
Sa 11.11.2023 01:00	34	14	0	34	0	0	0
Sa 11.11.2023 02:00	16	8	0	16	0	0	0
Sa 11.11.2023 03:00	13	10	1	11	1	0	0
Sa 11.11.2023 04:00	13	9	0	13	0	0	0
Sa 11.11.2023 05:00	13	9	0	13	0	0	0
Sa 11.11.2023 06:00	2	2	0	1	1	0	0
Sa 11.11.2023 07:00	12	10	0	12	0	0	0
Sa 11.11.2023 08:00	13	8	0	12	0	1	0
Sa 11.11.2023 09:00	42	16	1	37	2	2	0
Sa 11.11.2023 10:00	70	36	1	65	2	2	0
Sa 11.11.2023 11:00	120	57	2	112	3	3	0
Sa 11.11.2023 12:00	163	106	4	149	6	4	0
Sa 11.11.2023 13:00	175	104	0	169	3	3	0
Sa 11.11.2023 14:00	171	100	0	162	6	3	0
Sa 11.11.2023 15:00	138	86	3	129	4	2	0
Sa 11.11.2023 16:00	131	75	3	127	1	0	0
Sa 11.11.2023 17:00	140	68	0	138	2	0	0
Sa 11.11.2023 18:00	142	75	1	138	3	0	0
Sa 11.11.2023 19:00	164	89	3	159	2	0	0
Sa 11.11.2023 20:00	130	60	0	128	1	1	0
Sa 11.11.2023 21:00	75	35	1	72	1	1	0
Sa 11.11.2023 22:00	66	37	0	63	3	0	0
Sa 11.11.2023 23:00	58	26	0	58	0	0	0
So 12.11.2023 00:00	41	24	0	41	0	0	0

Auswertezeit: Samstag, 11. November 2023, 00:00 Uhr bis Samstag, 11. November 2023, 23:59 Uhr							
Tempolimit	50	km/h		Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung:	54,79	%	Krad	20	35,85	56	52
Durchschnittl. Abstand:	40,85	s	PKW	1859	52,12	90	58
Kolonnenverkehr:	20,29	%	Transporter	41	53,80	86	60
DTV:	1943		LKW, Bus	22	47,77	77	54
Schwerlastverkehrsanteil:	1,13	%	Sattelschlepper	0		0	
Messort: Kremstalstraße - Ri Rehberg			Gesamt	1942	51,94	90	58

Anzahl Fahrzeuge

Datum	Gesamt	v > 50	Krad	PKW	Transporter	LKW, Bus	Sattelschlepper
So 12.11.2023 01:00	30	21	0	30	0	0	0
So 12.11.2023 02:00	13	9	0	13	0	0	0
So 12.11.2023 03:00	10	8	0	10	0	0	0
So 12.11.2023 04:00	8	6	0	8	0	0	0
So 12.11.2023 05:00	10	7	0	10	0	0	0
So 12.11.2023 06:00	14	11	0	13	1	0	0
So 12.11.2023 07:00	8	7	1	7	0	0	0
So 12.11.2023 08:00	27	18	0	25	1	1	0
So 12.11.2023 09:00	38	26	1	35	1	1	0
So 12.11.2023 10:00	73	49	1	71	1	0	0
So 12.11.2023 11:00	127	83	2	121	4	0	0
So 12.11.2023 12:00	88	56	2	84	1	1	0
So 12.11.2023 13:00	101	60	2	93	2	3	1
So 12.11.2023 14:00	109	79	2	104	1	1	1
So 12.11.2023 15:00	109	78	1	105	1	2	0
So 12.11.2023 16:00	112	62	3	108	1	0	0
So 12.11.2023 17:00	136	80	3	130	1	2	0
So 12.11.2023 18:00	127	90	2	122	2	1	0
So 12.11.2023 19:00	113	72	1	107	4	0	1
So 12.11.2023 20:00	84	50	1	79	2	1	1
So 12.11.2023 21:00	55	39	1	52	1	1	0
So 12.11.2023 22:00	41	30	0	41	0	0	0
So 12.11.2023 23:00	15	13	0	15	0	0	0
Mo 13.11.2023 00:00	14	10	0	13	1	0	0

Auswertezeit: Sonntag, 12. November 2023, 00:00 Uhr bis Sonntag, 12. November 2023, 23:59 Uhr							
Tempolimit	50	km/h		Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung:	65,94	%	Krad	23	49,30	71	64
Durchschnittl. Abstand:	53,51	s	PKW	1396	53,60	119	60
Kolonnenverkehr:	14,50	%	Transporter	25	51,40	78	56
DTV:	1463		LKW, Bus	14	46,36	58	56
Schwerlastverkehrsanteil:	1,23	%	Sattelschlepper	4	47,50	58	58
Messort: Kremstalstraße - Ri Krems			Gesamt	1462	53,41	119	60

Anzahl Fahrzeuge

Datum	Gesamt	v > 50	Krad	PKW	Transporter	LKW, Bus	Sattelschlepper
So 12.11.2023 01:00	33	19	0	32	1	0	0
So 12.11.2023 02:00	18	9	0	17	1	0	0
So 12.11.2023 03:00	14	8	0	12	2	0	0
So 12.11.2023 04:00	12	9	0	12	0	0	0
So 12.11.2023 05:00	13	10	0	11	2	0	0
So 12.11.2023 06:00	9	8	0	9	0	0	0
So 12.11.2023 07:00	8	5	0	8	0	0	0
So 12.11.2023 08:00	13	10	0	13	0	0	0
So 12.11.2023 09:00	21	11	1	19	1	0	0
So 12.11.2023 10:00	36	21	0	33	3	0	0
So 12.11.2023 11:00	81	48	2	77	2	0	0
So 12.11.2023 12:00	85	50	3	80	2	0	0
So 12.11.2023 13:00	122	72	5	115	2	0	0
So 12.11.2023 14:00	130	81	3	122	5	0	0
So 12.11.2023 15:00	103	70	2	95	4	2	0
So 12.11.2023 16:00	94	54	4	88	1	1	0
So 12.11.2023 17:00	121	57	4	116	1	0	0
So 12.11.2023 18:00	136	70	1	134	1	0	0
So 12.11.2023 19:00	109	57	0	105	2	1	1
So 12.11.2023 20:00	109	55	0	109	0	0	0
So 12.11.2023 21:00	78	37	1	75	1	1	0
So 12.11.2023 22:00	49	34	1	48	0	0	0
So 12.11.2023 23:00	51	29	0	50	1	0	0
Mo 13.11.2023 00:00	21	19	1	20	0	0	0

Auswertezeit: Sonntag, 12. November 2023, 00:00 Uhr bis Sonntag, 12. November 2023, 23:59 Uhr							
Tempolimit	50	km/h		Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung:	57,50	%	Krad	28	36,54	70	50
Durchschnittl. Abstand:	56,31	s	PKW	1400	52,95	90	60
Kolonnenverkehr:	16,37	%	Transporter	32	54,34	68	60
DTV:	1467		LKW, Bus	5	51,40	57	57
Schwerlastverkehrsanteil:	0,41	%	Sattelschlepper	1	50,00	50	50
Messort: Kremstalstraße - Ri Rehberg			Gesamt	1466	52,66	90	60

Anzahl Fahrzeuge

Datum	Gesamt	v > 50	Krad	PKW	Transporter	LKW, Bus	Sattelschlepper
Mo 13.11.2023 01:00	5	4	0	5	0	0	0
Mo 13.11.2023 02:00	2	2	0	1	0	1	0
Mo 13.11.2023 03:00	1	1	0	1	0	0	0
Mo 13.11.2023 04:00	3	3	0	3	0	0	0
Mo 13.11.2023 05:00	7	4	0	7	0	0	0
Mo 13.11.2023 06:00	22	19	1	20	0	1	0
Mo 13.11.2023 07:00	128	88	1	113	5	8	1
Mo 13.11.2023 08:00	237	143	2	214	8	10	3
Mo 13.11.2023 09:00	293	151	2	276	5	8	2
Mo 13.11.2023 10:00	192	92	2	174	5	7	4
Mo 13.11.2023 11:00	184	106	0	172	2	10	0
Mo 13.11.2023 12:00	165	97	3	148	3	10	1
Mo 13.11.2023 13:00	133	87	3	121	4	5	0
Mo 13.11.2023 14:00	135	85	7	121	2	5	0
Mo 13.11.2023 15:00	151	88	3	134	7	7	0
Mo 13.11.2023 16:00	143	88	2	138	0	3	0
Mo 13.11.2023 17:00	160	99	9	144	1	4	2
Mo 13.11.2023 18:00	151	89	5	140	4	2	0
Mo 13.11.2023 19:00	119	64	8	106	0	5	0
Mo 13.11.2023 20:00	107	56	3	102	1	1	0
Mo 13.11.2023 21:00	61	32	2	54	1	4	0
Mo 13.11.2023 22:00	41	30	2	38	0	1	0
Mo 13.11.2023 23:00	23	14	0	23	0	0	0
Di 14.11.2023 00:00	13	11	0	13	0	0	0

Auswertezeit: Montag, 13. November 2023, 00:06 Uhr bis Montag, 13. November 2023, 23:56 Uhr							
Tempolimit	50	km/h		Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung:	58,68	%	Krad	55	53,11	82	62
Durchschnittl. Abstand:	29,01	s	PKW	2268	52,36	88	58
Kolonnenverkehr:	18,70	%	Transporter	48	50,29	66	56
DTV:	2493		LKW, Bus	92	51,96	72	58
Schwerlastverkehrsanteil:	4,24	%	Sattelschlepper	13	49,46	57	56
Messort: Kremstalstraße - Ri Krems			Gesamt	2476	52,30	88	58

Anzahl Fahrzeuge

Datum	Gesamt	v > 50	Krad	PKW	Transporter	LKW, Bus	Sattelschlepper
Mo 13.11.2023 01:00	10	5	0	9	1	0	0
Mo 13.11.2023 02:00	2	2	0	1	1	0	0
Mo 13.11.2023 03:00	4	4	0	4	0	0	0
Mo 13.11.2023 04:00	4	3	0	3	1	0	0
Mo 13.11.2023 05:00	3	3	0	3	0	0	0
Mo 13.11.2023 06:00	2	2	0	1	0	1	0
Mo 13.11.2023 07:00	22	13	0	18	0	4	0
Mo 13.11.2023 08:00	59	34	1	49	5	4	0
Mo 13.11.2023 09:00	100	56	1	89	2	7	1
Mo 13.11.2023 10:00	97	48	0	88	6	3	0
Mo 13.11.2023 11:00	126	65	0	116	5	5	0
Mo 13.11.2023 12:00	172	93	0	160	5	7	0
Mo 13.11.2023 13:00	181	91	1	150	21	9	0
Mo 13.11.2023 14:00	180	112	3	160	12	5	0
Mo 13.11.2023 15:00	141	81	0	127	7	7	0
Mo 13.11.2023 16:00	180	106	2	165	8	4	1
Mo 13.11.2023 17:00	212	100	0	206	2	4	0
Mo 13.11.2023 18:00	271	119	1	253	9	8	0
Mo 13.11.2023 19:00	231	83	0	221	5	5	0
Mo 13.11.2023 20:00	176	60	1	148	24	3	0
Mo 13.11.2023 21:00	123	56	0	117	4	2	0
Mo 13.11.2023 22:00	67	30	0	66	1	0	0
Mo 13.11.2023 23:00	42	27	0	42	0	0	0
Di 14.11.2023 00:00	28	18	0	28	0	0	0

Auswertezeit: Montag, 13. November 2023, 00:06 Uhr bis Montag, 13. November 2023, 23:56 Uhr							
Tempolimit	50	km/h		Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung:	49,77	%	Krad	10	32,40	60	50
Durchschnittl. Abstand:	29,57	s	PKW	2224	51,30	103	57
Kolonnenverkehr:	24,33	%	Transporter	119	53,53	101	61
DTV:	2450		LKW, Bus	78	49,08	63	56
Schwerlastverkehrsanteil:	3,29	%	Sattelschlepper	2	52,50	56	56
Messort: Krenstalstraße - Ri Rehberg			Gesamt	2433	51,26	103	57

Verkehrszählung

Straßenbezeichnung

Name: L 73
Abschnitt: Kremstalstraße, km 0,900

Messparameter

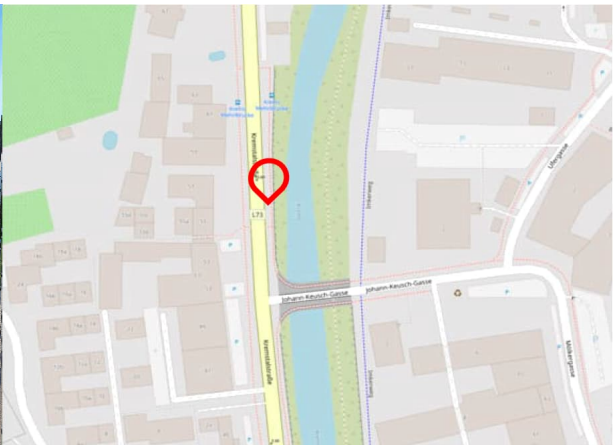
Standort: Kremstalstraße 51
Montage auf Lichtmast

Gerät: TOPO.bigbox 7875
Aufstellung: TR Auswertung: TR

Fahrtrichtung 1 Rehberg
Fahrtrichtung 2 Zentrum

V_{max} 50 km/h

Messzeitraum: 12.03.2024 00:03 bis 25.03.2024 23:59



maßgebliche Daten

Auswertungszeitraum: 12.03.2024 00:00 bis 26.03.2024 00:00 Intervall: 60 min

Querschnittswerte

DTV _{Mo-So}	5124 KFZ/24h	DTLV _{Mo-So}	121 LKWä/24h	SV	2,36 %
DTV _{Mo-Fr}	5535 KFZ/24h	DTLV _{Mo-Fr}	157 LKWä/24h	SV _W	2,84 %
DTV _{Sa,So}	4096 KFZ/24h				
Morgenspitze	453 KFZ/h	Do 21.03.2024 07:05 bis 08:05			
Abendspitze	501 KFZ/h	Di 19.03.2024 16:15 bis 17:15			

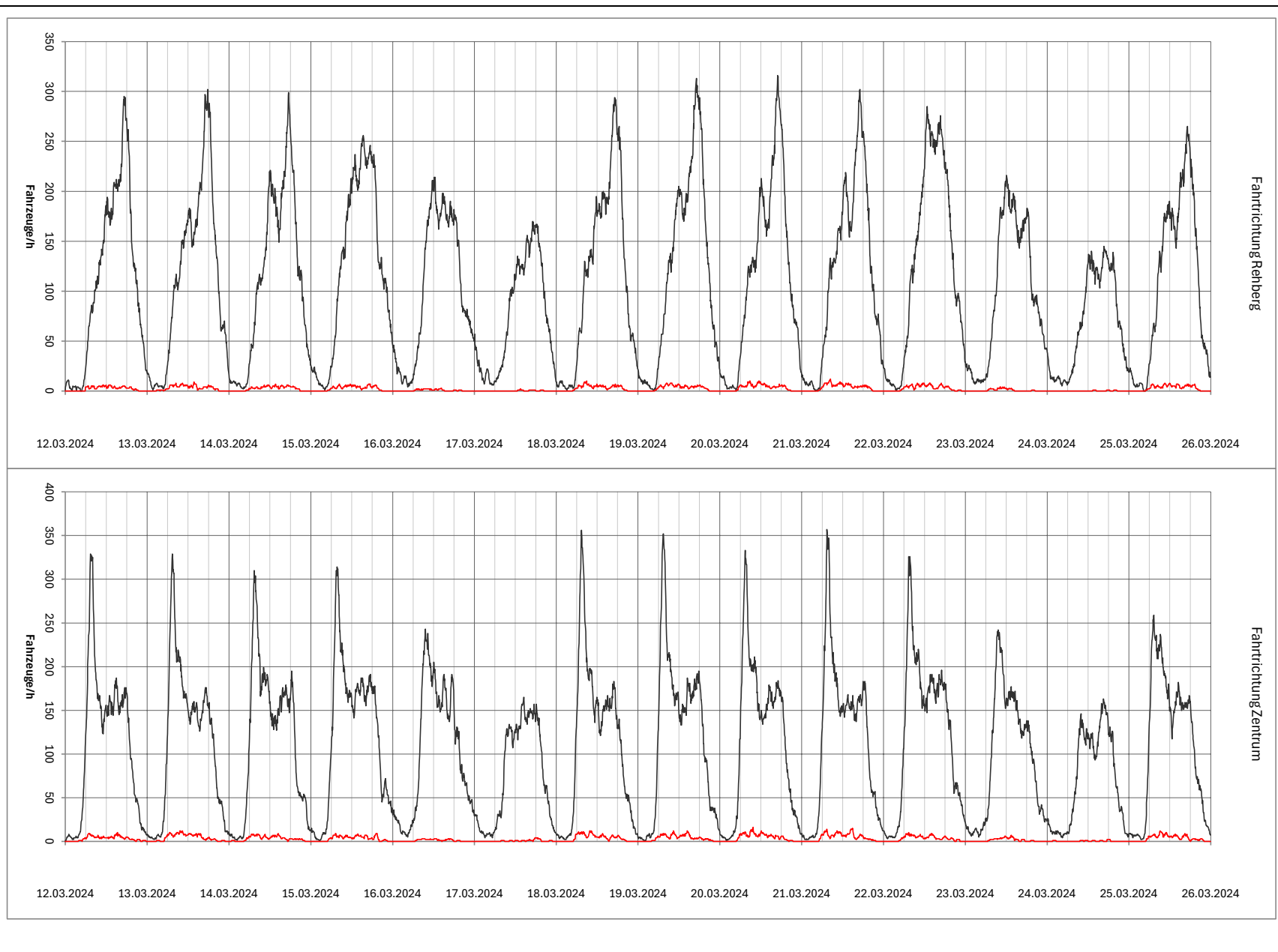
Fahrtrichtung Rehberg

DTV _{Mo-So}	2567 KFZ/24h	DTLV _{Mo-So}	52 LKWä/24h	SV	2,04 %
DTV _{Mo-Fr}	2776 KFZ/24h	DTLV _{Mo-Fr}	69 LKWä/24h	SV _W	2,49 %
DTV _{Sa,So}	2043 KFZ/24h				
Morgenspitze	285 KFZ/h	Fr 22.03.2024 11:55 bis 12:55			
Abendspitze	316 KFZ/h	Mi 20.03.2024 16:00 bis 17:00			

Fahrtrichtung Zentrum

DTV _{Mo-So}	2558 KFZ/24h	DTLV _{Mo-So}	68 LKWä/24h	SV	2,68 %
DTV _{Mo-Fr}	2759 KFZ/24h	DTLV _{Mo-Fr}	88 LKWä/24h	SV _W	3,20 %
DTV _{Sa,So}	2053 KFZ/24h				
Morgenspitze	357 KFZ/h	Do 21.03.2024 06:30 bis 07:30			
Abendspitze	196 KFZ/h	Fr 22.03.2024 16:10 bis 17:10			

Verlauf des Verkehrs



Geschwindigkeit

Querschnittswerte

V_{max}

107 km/h

V₈₅

54 km/h

V₅₀

48 km/h

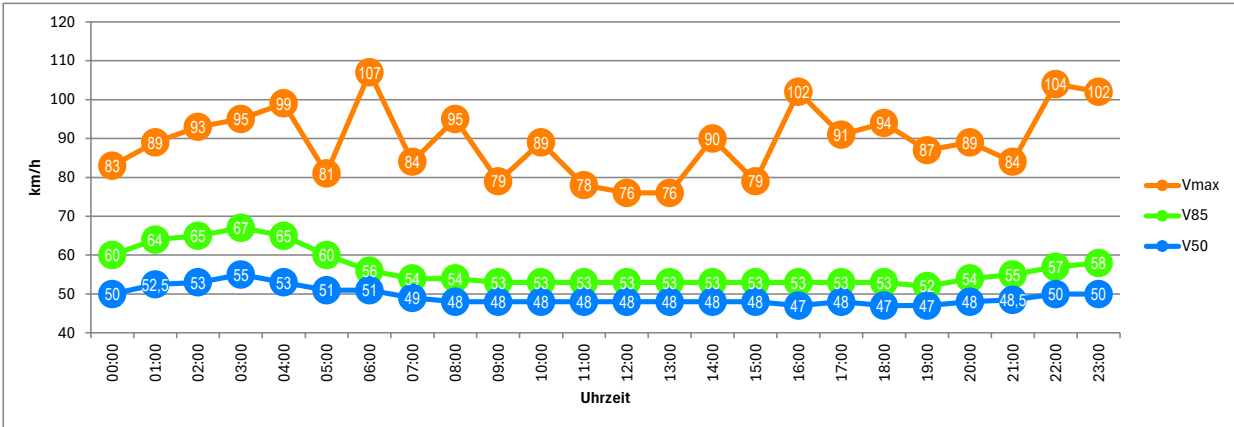
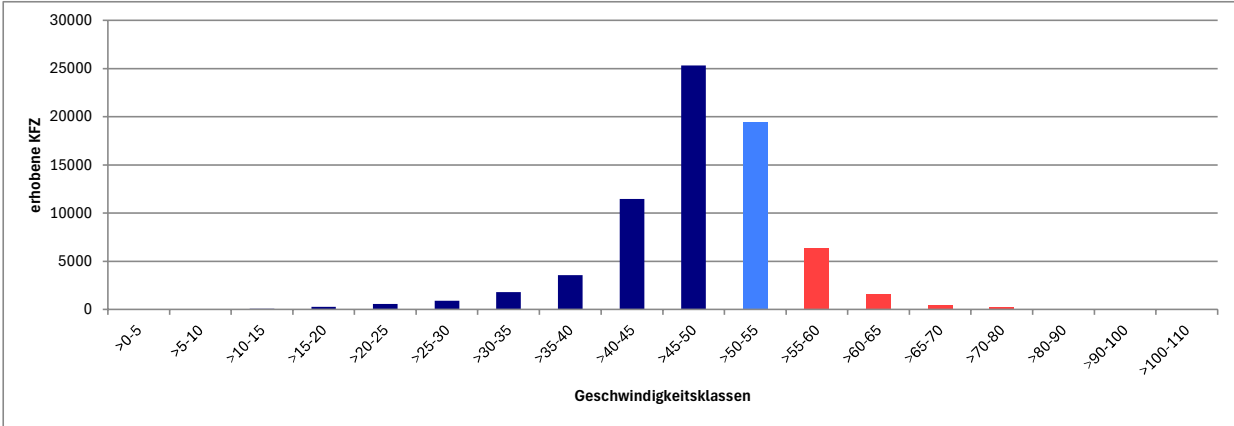
V_{arith}

47,55 km/h

Geschwindigkeitsübertretungen

ohne Toleranz 39,06 %

mit Toleranz 12,2 %



Tagesverlauf Geschwindigkeit								
Zeitraum	Fahrtrichtung Rehberg				Fahrtrichtung Zentrum			
	V _{arith}	V ₅₀	V ₈₅	V _{max}	V _{arith}	V ₅₀	V ₈₅	V _{max}
00:00 - 01:00	52,31	51	60	83	51,26	50	59	76
01:00 - 02:00	50,74	52	59	89	54,64	53	67	86
02:00 - 03:00	51,36	52,5	65	84	56,13	54	65	93
03:00 - 04:00	53	51,5	64	95	58,99	57	69	91
04:00 - 05:00	53,58	53	69,5	99	53,4	54	64	79
05:00 - 06:00	49,1	49	59	81	52,15	52	60	78
06:00 - 07:00	49,67	50	57	107	50,93	51	56	85
07:00 - 08:00	48,78	49	55	84	48,26	49	54	79
08:00 - 09:00	47,29	48	53	95	47,93	49	54	80
09:00 - 10:00	47,25	48	53	79	47,54	48	53	79
10:00 - 11:00	46,8	48	53	80	46,74	48	53	89
11:00 - 12:00	46,78	47	53	78	47,11	48	53	74
12:00 - 13:00	47,01	48	53	76	47,43	48	54	76
13:00 - 14:00	47,33	48	53	76	47,58	49	54	75
14:00 - 15:00	47,1	48	53	90	47,14	48	54	76
15:00 - 16:00	47,11	48	53	72	46,85	48	54	79
16:00 - 17:00	46,61	47	52	102	46,68	48	53	89
17:00 - 18:00	46,74	47	52	71	47,29	48	54	91
18:00 - 19:00	46,78	47	52	94	47,11	48	53	78
19:00 - 20:00	46,17	47	52	78	45,53	46	52	87
20:00 - 21:00	48,34	48	54	83	48,33	48	55	89
21:00 - 22:00	48,63	48	54	82	49,25	49	57	84
22:00 - 23:00	49,96	50	56	85	50,45	50	58	104
23:00 - 00:00	50,67	50	58	102	49,94	49	59	81

tabellarische Auswertung

Zeitraum	Fahrrad	Kraftrad	PKW	PKW mit Anh.	Lieferwagen	LKW	LKW mit Anh.	Sattel-KFZ	Bus	LV	SV	PV	GV	KFZ gesamt
Fahrtrichtung Rehberg														
Dienstag 12.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	10	1	0	0	0	0	0	11	0	11	0	11
01:00 - 02:00	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1
02:00 - 03:00	0	0	4	0	1	0	0	0	0	5	0	4	1	5
03:00 - 04:00	0	0	3	0	0	0	0	0	0	3	0	3	0	3
04:00 - 05:00	0	0	1	1	0	0	0	0	0	2	0	2	0	2
05:00 - 06:00	0	0	16	1	0	1	0	0	3	17	4	20	1	21
06:00 - 07:00	0	0	51	2	10	0	0	0	2	63	2	55	10	65
07:00 - 08:00	0	0	62	2	10	2	0	0	2	74	4	66	12	78
08:00 - 09:00	0	0	85	2	13	0	0	0	2	100	2	89	13	102
09:00 - 10:00	0	1	111	2	10	2	0	0	3	124	5	117	12	129
10:00 - 11:00	0	0	118	1	13	2	0	0	2	132	4	121	15	136
11:00 - 12:00	0	0	158	2	20	2	0	0	4	180	6	164	22	186
12:00 - 13:00	1	0	157	1	15	2	0	0	4	173	6	162	17	179
13:00 - 14:00	0	1	161	1	11	0	0	0	3	174	3	166	11	177
14:00 - 15:00	0	0	194	0	12	0	0	0	2	206	2	196	12	208
15:00 - 16:00	1	0	192	0	14	0	0	0	4	206	4	196	14	210
16:00 - 17:00	2	0	248	0	20	1	0	0	4	268	5	252	21	273
17:00 - 18:00	2	1	252	1	16	0	0	0	3	270	3	257	16	273
18:00 - 19:00	1	0	192	2	8	0	0	0	4	202	4	198	8	206
19:00 - 20:00	0	1	126	0	2	0	0	0	1	129	1	128	2	130
20:00 - 21:00	0	2	97	0	7	1	0	0	0	106	1	99	8	107
21:00 - 22:00	1	1	67	0	4	0	0	0	0	72	0	68	4	72
22:00 - 23:00	0	0	44	1	3	0	0	0	0	48	0	45	3	48
23:00 - 00:00	0	0	17	0	2	0	0	0	0	19	0	17	2	19
Mittwoch 13.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	10	0	0	0	0	0	0	10	0	10	0	10
01:00 - 02:00	0	0	3	0	0	0	0	0	0	3	0	3	0	3
02:00 - 03:00	0	0	4	0	2	1	0	0	0	6	1	4	3	7
03:00 - 04:00	0	0	3	0	1	1	0	0	0	4	1	3	2	5
04:00 - 05:00	0	0	1	0	1	0	0	0	1	2	1	2	1	3
05:00 - 06:00	1	0	19	2	2	1	0	0	1	23	2	22	3	25
06:00 - 07:00	0	1	42	0	10	1	0	1	4	53	6	47	12	59
07:00 - 08:00	0	0	87	0	13	1	0	0	5	100	6	92	14	106
08:00 - 09:00	0	1	84	2	17	2	0	0	2	104	4	89	19	108
09:00 - 10:00	2	3	106	2	12	3	0	0	3	123	6	114	15	129
10:00 - 11:00	0	2	133	0	15	2	0	0	3	150	5	138	17	155
11:00 - 12:00	3	0	147	2	16	1	0	0	3	165	4	152	17	169
12:00 - 13:00	5	6	142	0	15	1	0	0	5	163	6	153	16	169
13:00 - 14:00	2	4	130	1	15	3	1	0	3	150	7	138	19	157
14:00 - 15:00	2	5	164	0	14	0	0	0	1	183	1	170	14	184
15:00 - 16:00	1	4	178	2	15	0	0	0	2	199	2	186	15	201
16:00 - 17:00	6	5	251	2	24	0	0	0	4	282	4	262	24	286
17:00 - 18:00	1	3	253	1	20	1	0	0	5	277	6	262	21	283
18:00 - 19:00	4	0	214	1	12	0	0	0	4	227	4	219	12	231
19:00 - 20:00	1	1	145	0	5	0	0	0	1	151	1	147	5	152
20:00 - 21:00	0	1	100	0	3	1	0	0	0	104	1	101	4	105
21:00 - 22:00	2	0	59	0	4	0	0	0	0	63	0	59	4	63
22:00 - 23:00	0	1	53	0	4	0	0	0	0	58	0	54	4	58
23:00 - 00:00	0	0	18	0	0	0	0	0	0	18	0	18	0	18
Donnerstag 14.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	8	0	0	0	0	0	0	8	0	8	0	8
01:00 - 02:00	1	0	9	0	0	0	0	0	0	9	0	9	0	9
02:00 - 03:00	0	0	5	0	2	0	0	0	0	7	0	5	2	7
03:00 - 04:00	0	0	3	0	0	0	0	0	0	3	0	3	0	3
04:00 - 05:00	0	0	2	0	2	0	0	0	0	4	0	2	2	4
05:00 - 06:00	0	0	20	2	2	0	0	0	3	24	3	25	2	27
06:00 - 07:00	0	0	35	0	6	0	0	0	3	41	3	38	6	44
07:00 - 08:00	1	2	69	1	13	0	0	0	3	85	3	75	13	88
08:00 - 09:00	0	2	94	2	17	1	0	0	1	115	2	99	18	117
09:00 - 10:00	0	1	103	1	7	1	0	0	3	112	4	108	8	116
10:00 - 11:00	1	1	121	3	11	3	0	0	2	136	5	127	14	141
11:00 - 12:00	0	9	193	0	13	1	0	0	4	215	5	206	14	220
12:00 - 13:00	0	2	173	2	15	1	0	0	4	192	5	181	16	197
13:00 - 14:00	1	3	154	1	16	1	0	0	3	174	4	161	17	178
14:00 - 15:00	1	4	144	1	11	2	0	0	1	160	3	150	13	163
15:00 - 16:00	4	7	178	1	14	1	0	0	4	200	5	190	15	205
16:00 - 17:00	3	2	233	1	18	1	0	0	4	254	5	240	19	259
17:00 - 18:00	2	5	241	1	13	1	0	0	4	260	5	251	14	265
18:00 - 19:00	1	5	198	1	13	0	0	0	4	217	4	208	13	221
19:00 - 20:00	3	1	137	0	6	1	0	0	1	144	2	139	7	146
20:00 - 21:00	0	1	105	0	5	0	0	0	0	111	0	106	5	111
21:00 - 22:00	1	3	77	0	4	0	0	0	0	84	0	80	4	84
22:00 - 23:00	1	0	43	0	4	0	0	0	0	47	0	43	4	47
23:00 - 00:00	0	0	23	0	3	0	0	0	0	26	0	23	3	26

Zeitraum	Fahrrad	Krafttrad	PKW	PKW mit Anh.	Lieferwagen	LKW	LKW mit Anh.	Sattel-KFZ	Bus	LV	SV	PV	GV	KFZ gesamt
Freitag 15.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	23	0	0	0	0	0	0	23	0	23	0	23
01:00 - 02:00	1	0	11	0	0	0	0	0	0	11	0	11	0	11
02:00 - 03:00	0	0	6	0	0	0	0	0	0	6	0	6	0	6
03:00 - 04:00	0	0	2	0	1	0	0	0	0	3	0	2	1	3
04:00 - 05:00	0	0	3	0	2	0	0	0	1	5	1	4	2	6
05:00 - 06:00	1	0	20	1	1	0	0	0	3	22	3	24	1	25
06:00 - 07:00	0	0	39	0	4	0	0	0	3	43	3	42	4	46
07:00 - 08:00	0	0	83	0	7	1	0	0	4	90	5	87	8	95
08:00 - 09:00	1	1	116	1	8	2	0	0	1	126	3	119	10	129
09:00 - 10:00	3	1	119	1	11	2	0	0	2	132	4	123	13	136
10:00 - 11:00	6	1	173	3	7	3	0	0	2	184	5	179	10	189
11:00 - 12:00	1	3	182	1	6	1	0	0	5	192	6	191	7	198
12:00 - 13:00	6	4	210	0	13	2	0	0	4	227	6	218	15	233
13:00 - 14:00	2	6	183	2	8	0	0	0	4	199	4	195	8	203
14:00 - 15:00	2	5	232	1	9	0	0	0	1	247	1	239	9	248
15:00 - 16:00	3	11	212	1	7	0	0	0	4	231	4	228	7	235
16:00 - 17:00	1	5	210	0	11	3	0	0	4	226	7	219	14	233
17:00 - 18:00	2	2	224	1	5	0	0	0	3	232	3	230	5	235
18:00 - 19:00	3	2	194	1	10	1	0	0	5	207	6	202	11	213
19:00 - 20:00	2	0	121	1	5	1	0	0	1	127	2	123	6	129
20:00 - 21:00	0	2	109	1	5	0	0	0	0	117	0	112	5	117
21:00 - 22:00	0	2	108	0	3	0	0	0	0	113	0	110	3	113
22:00 - 23:00	1	1	77	0	2	0	0	0	0	80	0	78	2	80
23:00 - 00:00	0	0	42	0	6	0	0	0	0	48	0	42	6	48
Samstag 16.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	29	0	4	0	0	0	0	33	0	29	4	33
01:00 - 02:00	0	0	17	0	3	0	0	0	0	20	0	17	3	20
02:00 - 03:00	1	0	5	0	2	0	0	0	0	7	0	5	2	7
03:00 - 04:00	0	0	14	0	0	0	0	0	0	14	0	14	0	14
04:00 - 05:00	1	0	6	0	0	0	0	0	0	6	0	6	0	6
05:00 - 06:00	0	0	10	0	1	0	0	0	0	11	0	10	1	11
06:00 - 07:00	0	1	23	0	4	0	0	0	2	28	2	26	4	30
07:00 - 08:00	0	1	54	1	1	0	0	0	1	57	1	57	1	58
08:00 - 09:00	1	0	100	1	2	0	0	0	2	103	2	103	2	105
09:00 - 10:00	0	2	138	3	6	0	0	0	2	149	2	145	6	151
10:00 - 11:00	2	1	175	2	5	0	0	0	1	183	1	179	5	184
11:00 - 12:00	1	4	185	3	8	0	0	0	1	200	1	193	8	201
12:00 - 13:00	3	5	169	2	7	0	0	0	2	183	2	178	7	185
13:00 - 14:00	2	12	158	0	4	1	0	0	1	175	2	172	5	177
14:00 - 15:00	6	7	172	0	8	0	1	0	0	187	1	179	9	188
15:00 - 16:00	4	7	158	1	6	0	0	0	0	172	0	166	6	172
16:00 - 17:00	1	8	172	2	8	0	0	0	0	190	0	182	8	190
17:00 - 18:00	1	3	155	1	11	1	0	0	0	170	1	159	12	171
18:00 - 19:00	1	2	145	0	9	0	0	0	0	156	0	147	9	156
19:00 - 20:00	1	0	103	1	4	0	0	0	1	108	1	105	4	109
20:00 - 21:00	0	2	77	0	2	0	0	0	0	81	0	79	2	81
21:00 - 22:00	0	0	73	0	4	0	0	0	0	77	0	73	4	77
22:00 - 23:00	0	1	61	0	1	0	0	0	0	63	0	62	1	63
23:00 - 00:00	0	0	48	0	3	0	0	0	0	51	0	48	3	51
Sonntag 17.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	25	0	3	0	0	0	0	28	0	25	3	28
01:00 - 02:00	0	1	22	0	0	0	0	0	0	23	0	23	0	23
02:00 - 03:00	0	0	7	0	0	0	0	0	0	7	0	7	0	7
03:00 - 04:00	0	1	20	0	0	0	0	0	0	21	0	21	0	21
04:00 - 05:00	1	0	7	0	1	0	0	0	0	8	0	7	1	8
05:00 - 06:00	0	0	10	0	0	0	0	0	0	10	0	10	0	10
06:00 - 07:00	0	1	12	0	0	0	0	0	0	13	0	13	0	13
07:00 - 08:00	0	0	25	0	0	0	0	0	0	25	0	25	0	25
08:00 - 09:00	1	0	37	0	2	0	0	0	0	39	0	37	2	39
09:00 - 10:00	7	1	69	0	1	0	0	0	0	71	0	70	1	71
10:00 - 11:00	1	2	90	1	4	0	0	0	0	97	0	93	4	97
11:00 - 12:00	4	4	105	0	2	0	0	0	0	111	0	109	2	111
12:00 - 13:00	6	11	114	0	6	1	0	0	0	131	1	125	7	132
13:00 - 14:00	1	2	119	0	5	0	0	0	1	126	1	122	5	127
14:00 - 15:00	5	6	121	0	2	0	0	0	0	129	0	127	2	129
15:00 - 16:00	3	7	137	0	5	0	0	0	0	149	0	144	5	149
16:00 - 17:00	4	6	149	3	2	1	0	0	0	160	1	158	3	161
17:00 - 18:00	6	3	158	0	4	1	0	0	0	165	1	161	5	166
18:00 - 19:00	3	4	131	0	9	0	0	0	0	144	0	135	9	144
19:00 - 20:00	0	2	118	0	5	0	0	0	1	125	1	121	5	126
20:00 - 21:00	0	1	74	0	2	0	0	0	0	77	0	75	2	77
21:00 - 22:00	0	0	53	0	6	0	0	0	0	59	0	53	6	59
22:00 - 23:00	1	2	36	0	1	0	0	0	0	39	0	38	1	39
23:00 - 00:00	0	0	9	0	0	0	0	0	0	9	0	9	0	9

Zeitraum	Fahrrad	Krafttrad	PKW	PKW mit Anh.	Lieferwagen	LKW	LKW mit Anh.	Sattel-KFZ	Bus	LV	SV	PV	GV	KFZ gesamt
Montag 18.03.2024														
00:00 - 01:00	1	0	8	0	0	0	0	0	0	8	0	8	0	8
01:00 - 02:00	2	0	7	0	0	0	0	0	0	7	0	7	0	7
02:00 - 03:00	0	0	1	0	1	0	0	0	0	2	0	1	1	2
03:00 - 04:00	0	0	5	0	0	0	0	0	0	5	0	5	0	5
04:00 - 05:00	0	0	2	0	1	0	0	0	1	3	1	3	1	4
05:00 - 06:00	1	0	18	1	3	0	0	0	3	22	3	22	3	25
06:00 - 07:00	0	0	47	1	7	1	1	1	2	55	5	50	10	60
07:00 - 08:00	0	1	78	0	12	3	0	0	1	91	4	80	15	95
08:00 - 09:00	1	1	88	3	16	6	0	0	4	108	10	96	22	118
09:00 - 10:00	0	3	117	0	11	2	0	0	3	131	5	123	13	136
10:00 - 11:00	3	2	129	4	10	1	0	0	1	145	2	136	11	147
11:00 - 12:00	4	4	161	0	12	3	0	0	4	177	7	169	15	184
12:00 - 13:00	1	3	157	1	10	2	0	0	3	171	5	164	12	176
13:00 - 14:00	4	6	175	2	7	0	0	0	5	190	5	188	7	195
14:00 - 15:00	3	4	174	1	13	0	0	0	1	192	1	180	13	193
15:00 - 16:00	2	12	203	0	9	0	0	0	3	224	3	218	9	227
16:00 - 17:00	3	4	248	5	17	2	0	0	4	274	6	261	19	280
17:00 - 18:00	3	5	228	2	17	2	0	0	3	252	5	238	19	257
18:00 - 19:00	1	4	218	0	13	1	0	0	5	235	6	227	14	241
19:00 - 20:00	2	1	129	0	3	0	0	0	1	133	1	131	3	134
20:00 - 21:00	2	3	88	0	4	0	0	0	0	95	0	91	4	95
21:00 - 22:00	0	0	49	0	1	0	0	0	0	50	0	49	1	50
22:00 - 23:00	2	1	45	0	2	0	0	0	0	48	0	46	2	48
23:00 - 00:00	0	0	20	0	2	0	0	0	0	22	0	20	2	22
Dienstag 19.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	10	0	0	0	0	0	0	10	0	10	0	10
01:00 - 02:00	0	0	9	0	1	0	0	0	0	10	0	9	1	10
02:00 - 03:00	0	0	4	0	2	0	0	0	0	6	0	4	2	6
03:00 - 04:00	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	2
04:00 - 05:00	0	0	1	0	1	0	0	0	1	2	1	2	1	3
05:00 - 06:00	1	0	21	0	1	0	0	0	4	22	4	25	1	26
06:00 - 07:00	0	0	42	0	11	0	0	1	3	53	4	45	12	57
07:00 - 08:00	0	1	57	0	14	2	0	0	3	72	5	61	16	77
08:00 - 09:00	0	0	108	2	12	3	1	0	1	122	5	111	16	127
09:00 - 10:00	1	0	109	5	6	5	0	0	3	120	8	117	11	128
10:00 - 11:00	2	2	154	1	10	1	0	1	3	167	5	160	12	172
11:00 - 12:00	8	1	184	2	11	3	0	0	4	198	7	191	14	205
12:00 - 13:00	0	6	167	2	8	0	0	0	3	183	3	178	8	186
13:00 - 14:00	1	4	160	1	8	1	0	0	5	173	6	170	9	179
14:00 - 15:00	1	5	190	5	16	1	0	0	1	216	2	201	17	218
15:00 - 16:00	3	6	205	2	16	1	0	0	3	229	4	216	17	233
16:00 - 17:00	1	8	268	4	20	1	0	0	4	300	5	284	21	305
17:00 - 18:00	4	6	261	0	10	2	0	0	3	277	5	270	12	282
18:00 - 19:00	1	6	214	1	11	0	0	0	4	232	4	225	11	236
19:00 - 20:00	1	0	149	0	9	1	0	0	2	158	3	151	10	161
20:00 - 21:00	0	1	114	0	1	0	0	0	0	116	0	115	1	116
21:00 - 22:00	0	0	59	0	5	0	0	0	0	64	0	59	5	64
22:00 - 23:00	0	0	45	0	4	0	0	0	0	49	0	45	4	49
23:00 - 00:00	1	0	18	1	2	0	0	0	0	21	0	19	2	21
Mittwoch 20.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	14	0	0	0	0	0	0	14	0	14	0	14
01:00 - 02:00	2	0	5	0	0	0	0	0	0	5	0	5	0	5
02:00 - 03:00	0	0	2	0	2	0	0	0	0	4	0	2	2	4
03:00 - 04:00	0	0	3	0	1	0	0	0	0	4	0	3	1	4
04:00 - 05:00	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	1	2	0	2
05:00 - 06:00	1	0	26	0	2	1	0	1	4	28	6	30	4	34
06:00 - 07:00	0	1	49	0	11	1	0	0	3	61	4	53	12	65
07:00 - 08:00	0	0	80	4	13	1	0	0	4	97	5	88	14	102
08:00 - 09:00	0	2	108	0	4	6	1	0	2	114	9	112	11	123
09:00 - 10:00	0	1	104	1	15	0	0	1	2	121	3	108	16	124
10:00 - 11:00	0	0	130	3	4	3	0	0	4	137	7	137	7	144
11:00 - 12:00	4	1	175	1	14	5	0	0	4	191	9	181	19	200
12:00 - 13:00	2	4	168	1	11	4	0	0	3	184	7	176	15	191
13:00 - 14:00	3	6	135	2	13	0	0	0	5	156	5	148	13	161
14:00 - 15:00	1	4	185	3	11	1	0	0	1	203	2	193	12	205
15:00 - 16:00	4	7	202	1	18	1	0	0	4	228	5	214	19	233
16:00 - 17:00	8	5	293	2	12	0	0	1	3	312	4	303	13	316
17:00 - 18:00	4	6	241	1	15	2	0	0	3	263	5	251	17	268
18:00 - 19:00	2	3	190	0	7	1	0	0	5	200	6	198	8	206
19:00 - 20:00	0	1	139	0	2	0	0	0	1	142	1	141	2	143
20:00 - 21:00	0	0	92	0	1	0	0	0	0	93	0	92	1	93
21:00 - 22:00	0	0	64	0	4	0	0	0	0	68	0	64	4	68
22:00 - 23:00	2	2	54	0	5	0	0	0	0	61	0	56	5	61
23:00 - 00:00	1	0	18	0	0	0	0	0	0	18	0	18	0	18

Zeitraum	Fahrrad	Krafttrad	PKW	PKW mit Anh.	Lieferwagen	LKW	LKW mit Anh.	Sattel-KFZ	Bus	LV	SV	PV	GV	KFZ gesamt
Donnerstag 21.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	8	0	0	0	0	0	0	8	0	8	0	8
01:00 - 02:00	0	0	4	0	1	0	0	0	0	5	0	4	1	5
02:00 - 03:00	0	0	8	0	2	0	0	0	0	10	0	8	2	10
03:00 - 04:00	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1
04:00 - 05:00	2	0	2	0	0	0	0	0	1	2	1	3	0	3
05:00 - 06:00	1	0	25	0	1	0	0	0	4	26	4	29	1	30
06:00 - 07:00	0	1	37	0	10	2	1	1	4	48	8	42	14	56
07:00 - 08:00	1	1	80	0	13	4	1	0	4	94	9	85	18	103
08:00 - 09:00	0	1	106	1	14	2	1	0	1	122	4	109	17	126
09:00 - 10:00	1	0	114	1	10	2	0	0	4	125	6	119	12	131
10:00 - 11:00	2	4	133	1	15	4	0	0	4	153	8	142	19	161
11:00 - 12:00	1	3	156	3	9	4	0	0	2	171	6	164	13	177
12:00 - 13:00	3	5	193	2	12	3	0	0	4	212	7	204	15	219
13:00 - 14:00	3	4	135	3	8	2	0	0	5	150	7	147	10	157
14:00 - 15:00	1	6	164	2	5	2	1	0	0	177	3	172	8	180
15:00 - 16:00	3	8	214	3	11	1	0	0	3	236	4	228	12	240
16:00 - 17:00	0	3	270	2	18	0	0	0	4	293	4	279	18	297
17:00 - 18:00	6	2	231	1	14	0	0	1	5	248	6	239	15	254
18:00 - 19:00	2	3	202	0	6	1	0	0	3	211	4	208	7	215
19:00 - 20:00	2	3	133	1	9	2	0	0	2	146	4	139	11	150
20:00 - 21:00	0	2	97	0	3	0	0	0	0	102	0	99	3	102
21:00 - 22:00	1	0	70	0	2	0	0	0	0	72	0	70	2	72
22:00 - 23:00	0	0	57	0	2	0	0	0	0	59	0	57	2	59
23:00 - 00:00	0	0	23	0	2	0	0	0	0	25	0	23	2	25
Freitag 22.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	11	0	0	0	0	0	0	11	0	11	0	11
01:00 - 02:00	4	0	7	0	0	0	0	0	0	7	0	7	0	7
02:00 - 03:00	0	0	6	0	1	0	0	0	0	7	0	6	1	7
03:00 - 04:00	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	2
04:00 - 05:00	0	0	3	0	0	0	0	0	1	3	1	4	0	4
05:00 - 06:00	1	0	20	0	3	0	0	0	3	23	3	23	3	26
06:00 - 07:00	0	0	38	1	9	1	0	0	4	48	5	43	10	53
07:00 - 08:00	0	1	94	1	11	2	0	0	4	107	6	100	13	113
08:00 - 09:00	0	0	103	1	14	1	0	0	0	118	1	104	15	119
09:00 - 10:00	3	2	133	2	11	1	0	2	5	148	8	142	14	156
10:00 - 11:00	5	2	168	2	12	2	0	0	2	184	4	174	14	188
11:00 - 12:00	3	3	200	0	10	3	0	1	4	213	8	207	14	221
12:00 - 13:00	2	4	249	1	16	2	0	0	3	270	5	257	18	275
13:00 - 14:00	3	12	219	3	17	2	0	0	5	251	7	239	19	258
14:00 - 15:00	3	8	230	0	8	1	0	0	1	246	2	239	9	248
15:00 - 16:00	2	12	228	2	12	0	0	0	2	254	2	244	12	256
16:00 - 17:00	1	10	230	1	13	3	0	0	5	254	8	246	16	262
17:00 - 18:00	1	3	201	0	17	0	0	0	3	221	3	207	17	224
18:00 - 19:00	0	6	186	1	8	0	0	0	5	201	5	198	8	206
19:00 - 20:00	1	2	136	0	12	0	0	0	1	150	1	139	12	151
20:00 - 21:00	0	3	95	1	2	0	0	0	0	101	0	99	2	101
21:00 - 22:00	0	5	89	0	3	1	0	0	0	97	1	94	4	98
22:00 - 23:00	0	1	64	0	3	0	0	0	0	68	0	65	3	68
23:00 - 00:00	0	2	25	0	2	0	0	0	0	29	0	27	2	29
Samstag 23.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	22	0	0	0	0	0	0	22	0	22	0	22
01:00 - 02:00	2	0	17	0	0	0	0	0	0	17	0	17	0	17
02:00 - 03:00	0	0	7	0	1	0	0	0	0	8	0	7	1	8
03:00 - 04:00	0	0	11	0	0	0	0	0	0	11	0	11	0	11
04:00 - 05:00	0	0	9	0	0	0	0	0	0	9	0	9	0	9
05:00 - 06:00	0	0	12	0	0	0	0	0	0	12	0	12	0	12
06:00 - 07:00	0	1	23	0	2	0	0	0	2	26	2	26	2	28
07:00 - 08:00	0	1	59	2	3	0	0	0	2	65	2	64	3	67
08:00 - 09:00	1	1	86	3	4	0	0	0	1	94	1	91	4	95
09:00 - 10:00	6	4	146	3	6	0	0	0	2	159	2	155	6	161
10:00 - 11:00	1	7	164	0	2	1	0	0	3	173	4	174	3	177
11:00 - 12:00	7	11	184	3	5	1	0	0	1	203	2	199	6	205
12:00 - 13:00	3	8	183	3	4	2	0	0	1	198	3	195	6	201
13:00 - 14:00	3	11	166	1	7	0	0	0	1	185	1	179	7	186
14:00 - 15:00	4	1	162	0	9	0	0	0	0	172	0	163	9	172
15:00 - 16:00	0	0	139	1	9	0	0	0	0	149	0	140	9	149
16:00 - 17:00	0	3	160	1	7	0	0	0	0	171	0	164	7	171
17:00 - 18:00	0	2	162	2	7	0	0	0	0	173	0	166	7	173
18:00 - 19:00	0	1	133	1	3	0	0	0	0	138	0	135	3	138
19:00 - 20:00	2	0	83	0	5	0	0	0	1	88	1	84	5	89
20:00 - 21:00	0	3	91	0	2	0	0	0	0	96	0	94	2	96
21:00 - 22:00	0	0	63	0	2	0	0	0	0	65	0	63	2	65
22:00 - 23:00	1	0	54	0	2	0	0	0	0	56	0	54	2	56
23:00 - 00:00	0	1	37	0	4	0	0	0	0	42	0	38	4	42

Zeitraum	Fahrrad	Krafttrad	PKW	PKW mit Anh.	Lieferwagen	LKW	LKW mit Anh.	Sattel-KFZ	Bus	LV	SV	PV	GV	KFZ gesamt
Sonntag 24.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	13	0	0	0	0	0	0	13	0	13	0	13
01:00 - 02:00	1	0	11	0	2	0	0	0	0	13	0	11	2	13
02:00 - 03:00	0	0	11	0	2	0	0	0	0	13	0	11	2	13
03:00 - 04:00	0	0	9	0	0	0	0	0	0	9	0	9	0	9
04:00 - 05:00	2	0	10	0	1	0	0	0	0	11	0	10	1	11
05:00 - 06:00	0	0	5	0	1	0	0	0	0	6	0	5	1	6
06:00 - 07:00	0	1	14	0	0	0	0	0	0	15	0	15	0	15
07:00 - 08:00	0	0	24	0	3	0	0	0	0	27	0	24	3	27
08:00 - 09:00	0	1	47	0	5	0	0	0	0	53	0	48	5	53
09:00 - 10:00	1	2	61	0	2	0	0	0	0	65	0	63	2	65
10:00 - 11:00	3	0	84	0	4	0	0	0	0	88	0	84	4	88
11:00 - 12:00	1	1	120	0	6	0	0	0	0	127	0	121	6	127
12:00 - 13:00	1	2	122	0	4	0	0	0	0	128	0	124	4	128
13:00 - 14:00	2	0	115	0	4	0	0	0	1	119	1	116	4	120
14:00 - 15:00	1	1	104	1	7	0	0	0	0	113	0	106	7	113
15:00 - 16:00	0	4	113	0	4	0	0	0	0	121	0	117	4	121
16:00 - 17:00	0	1	137	0	4	0	0	0	0	142	0	138	4	142
17:00 - 18:00	1	4	120	1	6	1	0	0	0	131	1	125	7	132
18:00 - 19:00	1	2	114	0	5	0	0	0	0	121	0	116	5	121
19:00 - 20:00	0	1	106	1	6	0	0	0	1	114	1	109	6	115
20:00 - 21:00	0	0	68	0	1	0	0	0	0	69	0	68	1	69
21:00 - 22:00	0	0	53	0	3	0	0	0	0	56	0	53	3	56
22:00 - 23:00	0	0	32	0	2	0	0	0	0	34	0	32	2	34
23:00 - 00:00	0	2	17	0	0	0	0	0	0	19	0	19	0	19
Montag 25.03.2024														
00:00 - 01:00	1	1	14	0	0	0	0	0	0	15	0	15	0	15
01:00 - 02:00	0	1	3	0	0	0	0	0	0	4	0	4	0	4
02:00 - 03:00	0	0	5	0	0	0	0	0	0	5	0	5	0	5
03:00 - 04:00	0	0	6	0	1	0	0	0	0	7	0	6	1	7
04:00 - 05:00	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1
05:00 - 06:00	1	0	23	0	2	0	0	0	2	25	2	25	2	27
06:00 - 07:00	0	1	43	0	4	2	1	1	3	48	7	47	8	55
07:00 - 08:00	1	2	53	0	10	0	0	0	4	65	4	59	10	69
08:00 - 09:00	1	3	112	3	12	2	0	0	2	130	4	120	14	134
09:00 - 10:00	1	0	128	2	12	1	0	0	2	142	3	132	13	145
10:00 - 11:00	0	2	153	1	9	3	0	0	3	165	6	159	12	171
11:00 - 12:00	3	1	160	3	10	5	0	0	3	174	8	167	15	182
12:00 - 13:00	1	5	155	0	10	2	0	0	3	170	5	163	12	175
13:00 - 14:00	2	1	132	1	12	3	0	0	4	146	7	138	15	153
14:00 - 15:00	1	6	190	1	6	1	0	0	2	203	3	199	7	206
15:00 - 16:00	0	6	187	0	11	1	0	0	2	204	3	195	12	207
16:00 - 17:00	1	5	222	4	19	0	1	0	4	250	5	235	20	255
17:00 - 18:00	2	4	206	0	22	1	0	0	5	232	6	215	23	238
18:00 - 19:00	0	5	178	0	7	2	0	0	4	190	6	187	9	196
19:00 - 20:00	2	8	125	0	10	1	0	0	1	143	2	134	11	145
20:00 - 21:00	0	0	73	0	3	0	0	0	0	76	0	73	3	76
21:00 - 22:00	0	0	39	0	5	0	0	0	0	44	0	39	5	44
22:00 - 23:00	1	0	37	0	2	0	0	0	0	39	0	37	2	39
23:00 - 00:00	0	1	11	0	2	0	0	0	0	14	0	12	2	14

Zeitraum	Fahrrad	Krafttrad	PKW	PKW mit Anh.	Lieferwagen	LKW	LKW mit Anh.	Sattel-KFZ	Bus	LV	SV	PV	GV	KFZ gesamt
Fahrtrichtung Zentrum														
Dienstag 12.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	3	1	2	0	0	0	0	6	0	4	2	6
01:00 - 02:00	0	0	2	0	2	0	0	0	0	4	0	2	2	4
02:00 - 03:00	0	0	3	0	1	0	0	0	0	4	0	3	1	4
03:00 - 04:00	0	0	5	0	1	0	1	0	0	6	1	5	2	7
04:00 - 05:00	1	0	27	0	4	0	0	0	0	31	0	27	4	31
05:00 - 06:00	1	0	83	0	27	3	0	0	1	110	4	84	30	114
06:00 - 07:00	1	0	164	1	61	5	0	0	4	228	9	171	66	235
07:00 - 08:00	0	1	229	0	81	2	0	1	3	316	6	238	84	317
08:00 - 09:00	0	1	141	2	40	3	0	0	2	188	5	150	43	189
09:00 - 10:00	0	0	110	0	43	3	0	0	2	159	5	118	46	158
10:00 - 11:00	0	0	73	0	37	3	0	0	1	120	4	84	40	114
11:00 - 12:00	0	0	103	0	44	2	0	0	2	152	4	110	46	151
12:00 - 13:00	1	0	117	0	41	1	1	0	2	163	4	124	43	162
13:00 - 14:00	1	0	98	0	45	3	0	0	2	143	5	100	48	148
14:00 - 15:00	0	0	107	0	55	4	0	1	2	168	7	115	60	169
15:00 - 16:00	1	1	103	1	40	4	0	2	1	148	7	109	46	152
16:00 - 17:00	1	0	103	1	44	2	0	0	2	154	4	112	46	152
17:00 - 18:00	3	0	104	1	54	3	0	0	2	164	5	112	57	164
18:00 - 19:00	0	2	74	1	26	0	0	0	2	109	2	85	26	105
19:00 - 20:00	0	1	57	1	10	0	0	0	2	69	2	61	10	71
20:00 - 21:00	0	1	28	0	18	1	0	0	0	48	1	30	19	48
21:00 - 22:00	0	1	11	1	7	1	0	0	0	20	1	13	8	21
22:00 - 23:00	0	0	9	0	5	1	0	0	0	14	1	9	6	15
23:00 - 00:00	0	0	5	0	2	0	0	0	0	7	0	5	2	7
Mittwoch 13.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	2	0	2	0	0	0	0	4	0	2	2	4
01:00 - 02:00	0	0	1	0	2	0	0	0	0	3	0	1	2	3
02:00 - 03:00	0	0	4	0	2	1	0	0	0	6	1	4	3	7
03:00 - 04:00	0	0	2	0	3	0	0	0	0	5	0	2	3	5
04:00 - 05:00	0	0	22	0	5	0	0	0	0	27	0	22	5	27
05:00 - 06:00	0	2	80	0	28	4	0	0	3	111	7	86	32	117
06:00 - 07:00	0	2	175	3	76	6	0	0	3	259	9	186	82	265
07:00 - 08:00	1	5	197	2	82	5	0	0	2	290	7	210	87	293
08:00 - 09:00	0	4	135	5	49	5	0	1	4	196	10	151	55	203
09:00 - 10:00	0	5	143	2	41	9	0	0	1	192	10	152	50	201
10:00 - 11:00	0	3	118	1	34	5	0	0	3	158	8	127	39	164
11:00 - 12:00	1	6	98	1	36	6	0	0	1	144	7	109	42	148
12:00 - 13:00	0	2	84	1	43	5	1	0	2	138	8	97	49	138
13:00 - 14:00	1	3	96	1	39	4	0	0	3	146	7	110	43	146
14:00 - 15:00	0	2	99	1	25	6	0	0	2	128	8	105	31	135
15:00 - 16:00	0	2	98	1	33	5	0	0	0	135	5	102	38	139
16:00 - 17:00	0	3	110	2	42	1	0	0	1	166	2	125	43	159
17:00 - 18:00	0	0	109	2	34	3	0	1	0	150	4	116	38	149
18:00 - 19:00	0	2	88	1	35	1	0	0	1	136	2	102	36	128
19:00 - 20:00	0	1	62	1	22	0	0	0	2	87	2	67	22	88
20:00 - 21:00	0	1	27	0	22	0	0	0	0	50	0	28	22	50
21:00 - 22:00	0	0	30	0	11	1	0	0	0	42	1	31	12	42
22:00 - 23:00	1	0	8	0	3	0	0	0	0	11	0	8	3	11
23:00 - 00:00	0	0	5	0	6	0	0	0	0	11	0	5	6	11
Donnerstag 14.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	5	0	0	1	0	0	0	5	1	5	1	6
01:00 - 02:00	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	2
02:00 - 03:00	0	0	2	0	2	0	0	0	0	4	0	2	2	4
03:00 - 04:00	0	0	2	0	1	0	0	0	0	3	0	2	1	3
04:00 - 05:00	0	3	22	0	5	0	1	0	0	30	1	25	6	31
05:00 - 06:00	1	3	73	0	26	5	0	0	1	103	6	78	31	108
06:00 - 07:00	0	2	165	0	62	3	0	1	3	229	7	170	66	236
07:00 - 08:00	0	4	210	2	59	6	0	0	1	280	7	222	65	282
08:00 - 09:00	0	3	139	2	57	3	0	0	4	207	7	154	60	208
09:00 - 10:00	0	1	151	0	27	2	1	0	1	184	4	158	30	183
10:00 - 11:00	0	2	122	0	49	3	0	0	2	176	5	129	52	178
11:00 - 12:00	0	3	100	2	46	2	0	0	1	155	3	110	48	154
12:00 - 13:00	0	0	96	1	34	4	2	0	1	134	7	101	40	138
13:00 - 14:00	0	3	92	0	26	3	0	0	2	122	5	98	29	126
14:00 - 15:00	0	1	116	0	37	5	0	0	1	158	6	122	42	160
15:00 - 16:00	1	3	111	3	41	2	0	1	1	166	4	126	44	162
16:00 - 17:00	2	2	122	1	30	1	0	0	1	166	2	137	31	157
17:00 - 18:00	0	3	122	1	30	3	0	0	0	161	3	131	33	159
18:00 - 19:00	2	3	112	1	38	1	0	0	1	158	2	121	39	156
19:00 - 20:00	0	1	43	0	16	1	0	0	2	61	3	47	17	63
20:00 - 21:00	0	0	41	3	7	2	0	0	0	52	2	45	9	53
21:00 - 22:00	0	3	38	0	12	0	1	0	0	53	1	41	13	54
22:00 - 23:00	0	0	14	0	10	0	0	0	0	24	0	14	10	24
23:00 - 00:00	0	0	4	0	9	0	0	0	0	13	0	4	9	13

Zeitraum	Fahrrad	Krafttrad	PKW	PKW mit Anh.	Lieferwagen	LKW	LKW mit Anh.	Sattel-KFZ	Bus	LV	SV	PV	GV	KFZ gesamt
Freitag 15.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	6	0	5	0	0	0	0	11	0	6	5	11
01:00 - 02:00	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	2
02:00 - 03:00	0	0	1	0	1	0	0	0	0	2	0	1	1	2
03:00 - 04:00	0	0	6	0	3	0	0	0	0	9	0	6	3	9
04:00 - 05:00	0	1	21	0	2	0	0	0	0	24	0	22	2	24
05:00 - 06:00	2	4	74	0	13	4	0	0	0	92	4	79	17	95
06:00 - 07:00	0	3	161	1	47	5	0	0	2	213	7	168	52	219
07:00 - 08:00	2	5	229	1	64	4	0	0	2	306	6	244	68	305
08:00 - 09:00	1	5	154	0	49	4	0	0	2	211	6	164	53	214
09:00 - 10:00	3	5	137	2	41	2	0	1	2	192	5	153	44	190
10:00 - 11:00	2	1	118	1	32	2	0	0	3	154	5	125	34	157
11:00 - 12:00	0	2	124	0	32	3	0	0	1	163	4	132	35	162
12:00 - 13:00	0	1	109	0	34	5	0	0	0	150	5	116	39	149
13:00 - 14:00	4	2	125	3	34	7	0	0	1	169	8	136	41	172
14:00 - 15:00	2	6	126	1	37	3	0	0	2	178	5	143	40	175
15:00 - 16:00	1	7	111	1	32	6	0	1	0	159	7	127	39	158
16:00 - 17:00	1	3	118	2	40	1	0	0	1	176	2	137	41	165
17:00 - 18:00	2	5	115	2	43	1	0	0	3	169	4	129	44	169
18:00 - 19:00	1	1	116	0	34	7	0	0	0	156	7	122	41	158
19:00 - 20:00	1	1	88	1	28	2	0	0	0	119	2	91	30	120
20:00 - 21:00	0	0	35	0	10	0	0	0	0	45	0	35	10	45
21:00 - 22:00	0	1	53	0	14	2	0	0	0	70	2	56	16	70
22:00 - 23:00	0	1	25	0	18	0	0	0	0	44	0	26	18	44
23:00 - 00:00	0	0	24	0	10	0	0	0	0	34	0	24	10	34
Samstag 16.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	17	0	10	0	0	0	0	27	0	17	10	27
01:00 - 02:00	0	0	9	1	10	0	0	0	0	20	0	10	10	20
02:00 - 03:00	0	0	5	0	5	0	0	0	0	10	0	5	5	10
03:00 - 04:00	0	0	4	0	4	0	0	0	0	8	0	4	4	8
04:00 - 05:00	0	1	6	0	3	0	0	0	0	10	0	7	3	10
05:00 - 06:00	1	0	17	0	6	0	0	0	0	23	0	17	6	23
06:00 - 07:00	0	1	28	0	8	0	0	0	1	37	1	30	8	38
07:00 - 08:00	0	0	76	0	20	1	0	0	1	96	2	77	21	98
08:00 - 09:00	0	3	144	3	48	2	0	0	1	200	3	153	50	201
09:00 - 10:00	0	6	167	0	48	1	0	0	1	228	2	181	49	223
10:00 - 11:00	0	1	144	2	45	2	0	0	0	199	2	154	47	194
11:00 - 12:00	0	3	137	1	40	1	0	0	1	190	2	151	41	183
12:00 - 13:00	0	2	118	1	44	2	0	0	1	168	3	125	46	168
13:00 - 14:00	0	3	107	1	34	1	0	0	0	147	1	113	35	146
14:00 - 15:00	0	5	144	0	35	1	0	0	0	187	1	152	36	185
15:00 - 16:00	2	3	111	2	29	2	0	0	0	149	2	120	31	147
16:00 - 17:00	0	11	96	1	40	3	0	0	0	150	3	110	43	151
17:00 - 18:00	1	3	124	1	43	0	0	0	0	173	0	130	43	171
18:00 - 19:00	0	1	85	1	30	1	0	0	0	119	1	89	31	118
19:00 - 20:00	0	1	68	0	17	0	0	0	0	86	0	69	17	86
20:00 - 21:00	0	0	55	0	22	0	0	0	0	78	0	56	22	77
21:00 - 22:00	0	0	40	0	15	0	0	0	0	55	0	40	15	55
22:00 - 23:00	0	0	34	0	12	0	0	0	0	46	0	34	12	46
23:00 - 00:00	0	0	14	0	15	0	0	0	0	30	0	15	15	29
Sonntag 17.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	14	0	10	0	0	0	0	24	0	14	10	24
01:00 - 02:00	0	0	7	0	3	0	0	0	0	10	0	7	3	10
02:00 - 03:00	0	0	6	0	1	0	0	0	0	7	0	6	1	7
03:00 - 04:00	0	0	5	0	3	0	0	0	0	8	0	5	3	8
04:00 - 05:00	0	0	6	0	1	0	0	0	0	7	0	6	1	7
05:00 - 06:00	0	0	11	0	1	0	0	0	0	12	0	11	1	12
06:00 - 07:00	0	2	20	0	8	0	0	0	0	31	0	23	8	30
07:00 - 08:00	0	0	26	0	5	1	0	0	0	31	1	26	6	32
08:00 - 09:00	1	1	74	0	27	0	0	0	0	103	0	76	27	102
09:00 - 10:00	2	6	87	1	25	0	0	0	0	121	0	96	25	119
10:00 - 11:00	1	5	94	0	23	1	0	0	0	124	1	101	24	123
11:00 - 12:00	0	4	94	0	23	1	0	0	0	125	1	102	24	122
12:00 - 13:00	0	6	95	1	24	0	0	0	0	129	0	105	24	126
13:00 - 14:00	1	4	121	0	29	1	0	0	0	156	1	127	30	155
14:00 - 15:00	1	3	114	0	20	0	0	0	0	140	0	120	20	137
15:00 - 16:00	1	2	109	1	28	1	0	0	0	141	1	113	29	141
16:00 - 17:00	1	5	115	0	24	1	0	0	0	146	1	122	25	145
17:00 - 18:00	0	2	101	0	28	4	0	0	0	133	4	105	32	135
18:00 - 19:00	0	5	104	2	20	2	0	0	1	138	3	119	22	134
19:00 - 20:00	0	1	65	0	19	0	0	0	0	85	0	66	19	85
20:00 - 21:00	0	2	48	0	10	0	0	0	0	61	0	51	10	60
21:00 - 22:00	0	0	33	0	7	1	0	0	0	40	1	33	8	41
22:00 - 23:00	0	0	12	1	5	0	0	0	0	18	0	13	5	18
23:00 - 00:00	0	0	6	0	3	0	0	0	0	9	0	6	3	9

Zeitraum	Fahrrad	Krafttrad	PKW	PKW mit Anh.	Lieferwagen	LKW	LKW mit Anh.	Sattel-KFZ	Bus	LV	SV	PV	GV	KFZ gesamt
Montag 18.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	3	0	0	0	0	0	0	3	0	3	0	3
01:00 - 02:00	0	0	3	0	2	0	0	0	0	5	0	3	2	5
02:00 - 03:00	0	0	1	0	1	0	0	0	0	2	0	1	1	2
03:00 - 04:00	0	0	6	0	2	0	0	0	0	8	0	6	2	8
04:00 - 05:00	1	1	24	0	2	0	0	0	0	27	0	25	2	27
05:00 - 06:00	0	3	96	0	24	6	0	0	2	123	8	101	30	131
06:00 - 07:00	2	1	209	1	58	6	0	0	2	272	8	216	64	277
07:00 - 08:00	5	5	238	2	61	6	2	1	2	308	11	249	70	317
08:00 - 09:00	2	2	150	1	45	2	0	0	2	201	4	158	47	202
09:00 - 10:00	3	5	146	0	32	11	0	0	1	186	12	155	43	195
10:00 - 11:00	0	2	108	2	30	6	0	0	1	145	7	116	36	149
11:00 - 12:00	0	0	117	1	33	3	0	0	2	160	5	129	36	156
12:00 - 13:00	0	1	96	2	15	3	0	1	2	115	6	102	19	120
13:00 - 14:00	1	0	108	1	31	5	0	0	1	149	6	119	36	146
14:00 - 15:00	1	3	116	1	32	2	0	0	1	156	3	125	34	155
15:00 - 16:00	1	3	106	2	32	2	1	0	1	149	4	118	35	147
16:00 - 17:00	0	4	122	1	42	4	0	0	1	178	5	137	46	174
17:00 - 18:00	0	3	86	0	29	1	0	1	4	124	6	99	31	124
18:00 - 19:00	1	4	81	0	21	2	0	0	1	110	3	90	23	109
19:00 - 20:00	1	2	42	1	21	1	0	0	1	67	2	47	22	68
20:00 - 21:00	0	3	36	0	13	0	0	0	0	52	0	39	13	52
21:00 - 22:00	0	1	24	0	9	0	0	0	0	34	0	25	9	34
22:00 - 23:00	0	2	10	0	3	0	0	0	0	15	0	12	3	15
23:00 - 00:00	0	0	2	0	3	0	0	0	0	5	0	2	3	5
Dienstag 19.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	3	0	1	0	0	0	0	4	0	3	1	4
01:00 - 02:00	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1
02:00 - 03:00	0	0	3	0	3	0	0	0	0	6	0	3	3	6
03:00 - 04:00	0	0	5	0	2	0	0	0	0	7	0	5	2	7
04:00 - 05:00	0	2	18	0	3	0	1	0	0	23	1	20	4	24
05:00 - 06:00	0	4	89	0	28	5	0	0	1	122	6	95	33	127
06:00 - 07:00	0	2	212	2	60	5	0	0	2	277	7	219	65	283
07:00 - 08:00	1	5	235	2	66	6	1	2	0	310	9	244	75	317
08:00 - 09:00	1	2	159	0	43	2	0	0	2	210	4	169	45	208
09:00 - 10:00	0	3	134	3	34	5	1	0	2	179	8	147	40	182
10:00 - 11:00	1	2	120	1	30	5	0	0	2	155	7	127	35	160
11:00 - 12:00	0	2	110	2	26	2	0	2	1	146	5	121	30	145
12:00 - 13:00	0	1	114	1	26	3	2	0	1	145	6	120	31	148
13:00 - 14:00	1	5	101	0	28	6	0	1	2	139	9	113	35	143
14:00 - 15:00	3	4	113	7	35	6	0	1	1	164	8	130	42	167
15:00 - 16:00	2	5	113	3	36	2	1	0	0	167	3	131	39	160
16:00 - 17:00	1	3	116	1	42	2	0	0	1	171	3	130	44	165
17:00 - 18:00	0	2	144	0	36	3	0	0	1	189	4	154	39	186
18:00 - 19:00	0	0	93	0	33	1	0	0	2	129	3	98	34	129
19:00 - 20:00	0	0	60	1	26	1	0	0	2	89	3	65	27	90
20:00 - 21:00	0	2	34	0	13	1	0	0	0	50	1	37	14	50
21:00 - 22:00	0	0	28	0	7	1	0	0	0	35	1	28	8	36
22:00 - 23:00	0	0	15	0	15	0	0	0	0	31	0	16	15	30
23:00 - 00:00	0	0	8	0	3	0	0	0	0	11	0	8	3	11
Mittwoch 20.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	2	0	2	0	0	0	0	4	0	2	2	4
01:00 - 02:00	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	2
02:00 - 03:00	0	0	2	0	1	0	0	0	0	3	0	2	1	3
03:00 - 04:00	0	0	6	0	2	0	0	0	0	8	0	6	2	8
04:00 - 05:00	0	0	21	0	7	1	0	0	0	28	1	21	8	29
05:00 - 06:00	1	2	92	0	16	6	0	0	1	110	7	95	22	117
06:00 - 07:00	0	2	191	1	56	8	0	0	2	252	10	198	64	260
07:00 - 08:00	2	4	225	1	59	2	0	1	3	293	6	237	62	295
08:00 - 09:00	1	3	154	1	37	6	0	2	3	198	11	164	45	206
09:00 - 10:00	0	4	138	2	45	6	3	0	2	192	11	149	54	200
10:00 - 11:00	2	4	135	0	21	5	0	1	0	164	6	143	27	166
11:00 - 12:00	0	0	105	1	24	7	1	0	1	133	9	110	32	139
12:00 - 13:00	0	3	85	4	36	8	0	0	0	134	8	98	44	136
13:00 - 14:00	6	4	109	2	31	5	0	0	1	149	6	119	36	152
14:00 - 15:00	0	1	124	0	32	5	0	0	2	160	7	130	37	164
15:00 - 16:00	3	7	108	3	28	2	0	0	2	156	4	130	30	150
16:00 - 17:00	0	2	123	1	37	4	1	0	1	169	6	133	42	169
17:00 - 18:00	2	2	126	2	33	2	0	0	3	166	5	136	35	168
18:00 - 19:00	2	3	91	3	22	3	0	0	0	123	3	101	25	122
19:00 - 20:00	0	0	60	0	14	0	0	0	1	78	1	65	14	75
20:00 - 21:00	0	1	33	0	10	1	0	0	0	44	1	34	11	45
21:00 - 22:00	0	0	30	0	3	0	0	0	0	33	0	30	3	33
22:00 - 23:00	0	1	15	0	4	0	0	0	0	20	0	16	4	20
23:00 - 00:00	0	0	4	0	5	0	0	0	0	9	0	4	5	9

Zeitraum	Fahrrad	Krafttrad	PKW	PKW mit Anh.	Lieferwagen	LKW	LKW mit Anh.	Sattel-KFZ	Bus	LV	SV	PV	GV	KFZ gesamt
Donnerstag 21.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	1	0	1	0	0	0	0	2	0	1	1	2
01:00 - 02:00	0	0	1	0	1	0	0	0	0	2	0	1	1	2
02:00 - 03:00	0	0	3	0	3	0	0	0	0	6	0	3	3	6
03:00 - 04:00	0	0	5	0	0	0	0	0	0	5	0	5	0	5
04:00 - 05:00	0	0	23	0	5	0	0	0	0	28	0	23	5	28
05:00 - 06:00	0	2	89	0	24	5	0	0	3	116	8	95	29	123
06:00 - 07:00	0	4	165	3	51	8	1	0	2	225	11	176	60	234
07:00 - 08:00	1	10	247	2	78	3	1	1	1	341	6	264	83	343
08:00 - 09:00	0	6	154	2	46	3	1	0	3	212	7	169	50	215
09:00 - 10:00	1	2	141	1	34	6	0	0	3	183	9	152	40	187
10:00 - 11:00	1	4	97	1	33	7	1	0	2	142	10	111	41	145
11:00 - 12:00	0	0	106	2	29	5	0	0	1	142	6	114	34	143
12:00 - 13:00	0	3	100	1	38	5	0	0	1	149	6	112	43	148
13:00 - 14:00	0	3	107	1	35	7	0	0	1	146	8	112	42	154
14:00 - 15:00	0	5	107	0	26	12	1	1	1	141	15	116	40	153
15:00 - 16:00	1	3	101	0	38	0	0	0	2	144	2	108	38	144
16:00 - 17:00	2	2	100	2	36	5	0	1	0	153	6	117	42	146
17:00 - 18:00	0	0	131	1	30	4	0	0	2	170	6	142	34	168
18:00 - 19:00	0	0	122	0	29	2	0	0	1	156	3	128	31	154
19:00 - 20:00	0	1	53	1	18	1	0	0	1	77	2	60	19	75
20:00 - 21:00	0	1	34	0	14	2	0	0	0	49	2	35	16	51
21:00 - 22:00	0	0	29	0	9	0	0	0	0	39	0	30	9	38
22:00 - 23:00	0	0	16	0	9	0	0	0	0	26	0	17	9	26
23:00 - 00:00	0	0	9	0	3	0	0	0	0	12	0	9	3	12
Freitag 22.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	2	0	2	0	0	0	0	4	0	2	2	4
01:00 - 02:00	0	0	2	0	4	0	0	0	0	6	0	2	4	6
02:00 - 03:00	0	0	3	0	2	0	0	0	0	5	0	3	2	5
03:00 - 04:00	0	0	7	0	3	0	0	0	0	10	0	7	3	10
04:00 - 05:00	0	2	21	0	6	0	1	0	0	29	1	23	7	30
05:00 - 06:00	0	4	78	1	16	4	0	0	1	101	5	86	20	104
06:00 - 07:00	0	2	165	1	50	6	0	0	2	221	8	173	56	226
07:00 - 08:00	1	9	239	1	56	7	0	0	1	307	8	252	63	313
08:00 - 09:00	0	3	160	1	51	5	0	0	2	217	7	168	56	222
09:00 - 10:00	3	3	148	3	39	4	0	0	1	201	5	163	43	198
10:00 - 11:00	0	2	136	2	28	3	0	1	2	172	6	146	32	174
11:00 - 12:00	1	2	122	1	25	3	0	0	0	154	3	129	28	153
12:00 - 13:00	0	4	114	1	34	4	0	0	1	164	5	131	38	158
13:00 - 14:00	0	4	134	0	35	6	0	0	1	176	7	142	41	180
14:00 - 15:00	1	6	122	3	26	4	1	0	1	164	6	139	31	163
15:00 - 16:00	1	6	102	2	45	1	1	0	1	163	3	119	47	158
16:00 - 17:00	0	2	134	2	41	2	0	0	0	184	2	143	43	181
17:00 - 18:00	0	3	131	1	36	3	0	1	2	175	6	141	40	177
18:00 - 19:00	0	2	109	1	32	2	0	0	0	148	2	116	34	146
19:00 - 20:00	0	2	71	1	33	2	0	0	2	109	4	78	35	111
20:00 - 21:00	0	3	44	1	15	0	0	0	0	63	0	48	15	63
21:00 - 22:00	0	0	44	0	7	2	0	0	0	52	2	45	9	53
22:00 - 23:00	0	3	36	0	3	0	0	0	0	42	0	39	3	42
23:00 - 00:00	0	0	18	0	5	0	0	0	0	23	0	18	5	23
Samstag 23.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	7	0	5	0	0	0	0	12	0	7	5	12
01:00 - 02:00	0	0	4	0	4	0	0	0	0	8	0	4	4	8
02:00 - 03:00	0	0	10	0	4	0	0	0	0	14	0	10	4	14
03:00 - 04:00	0	0	4	0	3	0	0	0	0	7	0	4	3	7
04:00 - 05:00	1	0	11	0	2	0	0	0	0	13	0	11	2	13
05:00 - 06:00	1	0	20	0	6	0	0	0	0	26	0	20	6	26
06:00 - 07:00	0	0	30	0	11	0	0	0	1	41	1	31	11	42
07:00 - 08:00	0	3	104	0	15	2	0	0	0	124	2	109	17	124
08:00 - 09:00	0	1	157	1	32	2	0	0	1	193	3	162	34	194
09:00 - 10:00	0	9	177	3	42	1	0	0	2	236	3	196	43	234
10:00 - 11:00	1	7	149	3	32	3	0	0	1	195	4	164	35	195
11:00 - 12:00	2	6	99	1	36	3	1	0	1	150	5	115	40	147
12:00 - 13:00	1	5	121	0	37	1	0	0	3	168	4	134	38	167
13:00 - 14:00	1	7	118	2	28	5	0	0	0	159	5	131	33	160
14:00 - 15:00	0	0	109	1	33	2	0	0	0	148	2	115	35	145
15:00 - 16:00	0	2	98	2	36	0	0	0	0	139	0	103	36	138
16:00 - 17:00	1	0	90	0	24	2	0	0	0	121	2	97	26	116
17:00 - 18:00	0	2	96	1	31	0	0	0	0	134	0	103	31	130
18:00 - 19:00	0	2	96	0	24	0	0	0	0	123	0	99	24	122
19:00 - 20:00	0	1	71	1	17	1	0	0	0	92	1	75	18	91
20:00 - 21:00	0	1	42	0	14	0	0	0	0	58	0	44	14	57
21:00 - 22:00	0	0	27	0	7	0	0	0	0	34	0	27	7	34
22:00 - 23:00	0	1	21	0	7	0	0	0	0	29	0	22	7	29
23:00 - 00:00	0	0	19	0	4	0	0	0	0	23	0	19	4	23

Zeitraum	Fahrrad	Krafttrad	PKW	PKW mit Anh.	Lieferwagen	LKW	LKW mit Anh.	Sattel-KFZ	Bus	LV	SV	PV	GV	KFZ gesamt
Sonntag 24.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	11	0	4	0	0	0	0	15	0	11	4	15
01:00 - 02:00	0	1	4	0	5	0	1	0	0	10	1	5	6	11
02:00 - 03:00	0	0	7	0	4	0	0	0	0	11	0	7	4	11
03:00 - 04:00	0	0	6	0	2	0	0	0	0	8	0	6	2	8
04:00 - 05:00	0	0	5	0	1	0	0	0	0	7	0	6	1	6
05:00 - 06:00	0	0	5	0	6	0	0	0	0	11	0	5	6	11
06:00 - 07:00	0	0	13	0	6	0	0	0	0	19	0	13	6	19
07:00 - 08:00	0	0	36	0	9	0	0	0	0	46	0	37	9	45
08:00 - 09:00	2	0	64	0	21	0	0	0	0	86	0	65	21	85
09:00 - 10:00	1	5	105	0	31	1	0	0	0	145	1	114	32	142
10:00 - 11:00	0	1	84	1	26	0	0	0	0	116	0	90	26	112
11:00 - 12:00	1	2	90	1	27	1	0	0	0	123	1	96	28	121
12:00 - 13:00	0	1	91	0	26	0	0	0	0	119	0	93	26	118
13:00 - 14:00	0	0	80	0	15	1	0	0	0	95	1	80	16	96
14:00 - 15:00	0	2	81	1	25	0	0	0	0	109	0	84	25	109
15:00 - 16:00	2	2	112	1	38	1	0	0	0	157	1	119	39	154
16:00 - 17:00	0	3	109	0	36	0	0	0	0	152	0	116	36	148
17:00 - 18:00	0	3	102	2	18	2	0	0	0	127	2	109	20	127
18:00 - 19:00	1	1	80	3	32	0	0	0	0	119	0	87	32	116
19:00 - 20:00	0	0	64	0	13	0	0	0	0	79	0	66	13	77
20:00 - 21:00	0	0	42	0	3	0	0	0	0	47	0	44	3	45
21:00 - 22:00	0	3	28	0	6	0	0	0	0	37	0	31	6	37
22:00 - 23:00	0	0	8	0	1	0	0	0	0	9	0	8	1	9
23:00 - 00:00	0	0	3	0	3	0	0	0	0	6	0	3	3	6
Montag 25.03.2024														
00:00 - 01:00	0	0	6	0	2	0	0	0	0	8	0	6	2	8
01:00 - 02:00	0	0	5	0	2	0	0	0	0	7	0	5	2	7
02:00 - 03:00	0	0	3	0	3	0	0	0	0	6	0	3	3	6
03:00 - 04:00	0	0	2	0	1	0	0	0	0	3	0	2	1	3
04:00 - 05:00	0	1	17	0	2	0	0	0	0	20	0	18	2	20
05:00 - 06:00	0	1	103	0	17	5	0	0	1	122	6	106	22	127
06:00 - 07:00	0	3	185	0	43	5	0	0	2	232	7	191	48	238
07:00 - 08:00	1	4	174	1	45	3	1	0	1	225	5	181	49	229
08:00 - 09:00	2	2	152	0	50	4	1	1	1	212	7	163	56	211
09:00 - 10:00	1	2	158	1	35	8	0	0	1	201	9	167	43	205
10:00 - 11:00	1	3	128	2	31	9	0	0	1	167	10	137	40	174
11:00 - 12:00	0	2	105	0	29	4	0	0	1	144	5	116	33	141
12:00 - 13:00	1	3	96	1	24	4	0	0	1	131	5	108	28	129
13:00 - 14:00	2	4	120	2	34	5	0	1	1	164	7	131	40	167
14:00 - 15:00	1	8	116	0	31	2	0	0	1	159	3	129	33	158
15:00 - 16:00	2	3	113	2	28	4	0	0	1	147	5	120	32	151
16:00 - 17:00	1	0	112	1	36	6	0	0	1	152	7	117	42	156
17:00 - 18:00	0	4	118	1	30	0	0	0	1	158	1	129	30	154
18:00 - 19:00	0	2	88	0	19	1	0	0	2	111	3	94	20	112
19:00 - 20:00	0	4	49	0	15	0	0	0	2	69	2	56	15	70
20:00 - 21:00	0	1	47	0	11	2	0	0	0	60	2	49	13	61
21:00 - 22:00	0	0	24	0	8	1	0	0	0	32	1	24	9	33
22:00 - 23:00	0	0	15	0	2	0	0	0	0	17	0	15	2	17
23:00 - 00:00	0	0	6	0	1	0	0	0	0	7	0	6	1	7

Böhacker Susanne

Von: Retter & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H.
Gesendet: Mittwoch, 10. April 2024 16:15
An: b.reiss@vi-engineers.com
Cc: Retter Philipp
Betreff: [23139/1]_BV Kremstalstraße 105 - Verkehr, Lärm, Luft

Sehr geehrte Fr. Reiß!

Bezugnehmend auf die Besprechung am 04.04.2024 habe ich mit Fr. DI Silvia Schmid vom Magistrat der Stadt Krems Kontakt aufgenommen, um zu klären, welche Unterlagen für die erforderliche Flächenumwidmung bei gegenständlichem Bauvorhaben auszuarbeiten sind.

In Hinblick auf Lärm und Luft sind keine Unterlagen erforderlich.
Für den Bereich Verkehr ist eine Lärmtechnische Untersuchung (LTU) nötig, bei welcher nachgenannte Punkte speziell betrachtet werden soll.

- Radverkehr und Radverkehrsanlagen
- Erhöhung der Verkehrsbelastungen und Auswirkungen auf die Kremstalstraße, auch speziell in Weiterverfolgung des Straßenzuges
- Die VTU soll den Endzustand des Ausbaues (Vollausbau) berücksichtigen.
- Teilfertigstellungen des BV brauchen nicht berücksichtigt werden.
- Einvernehmlich wurde als Prognosehorizont das Jahr 2035 festgelegt.

Für weitere Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

DI Werner Retter
Geschäftsführender Gesellschafter

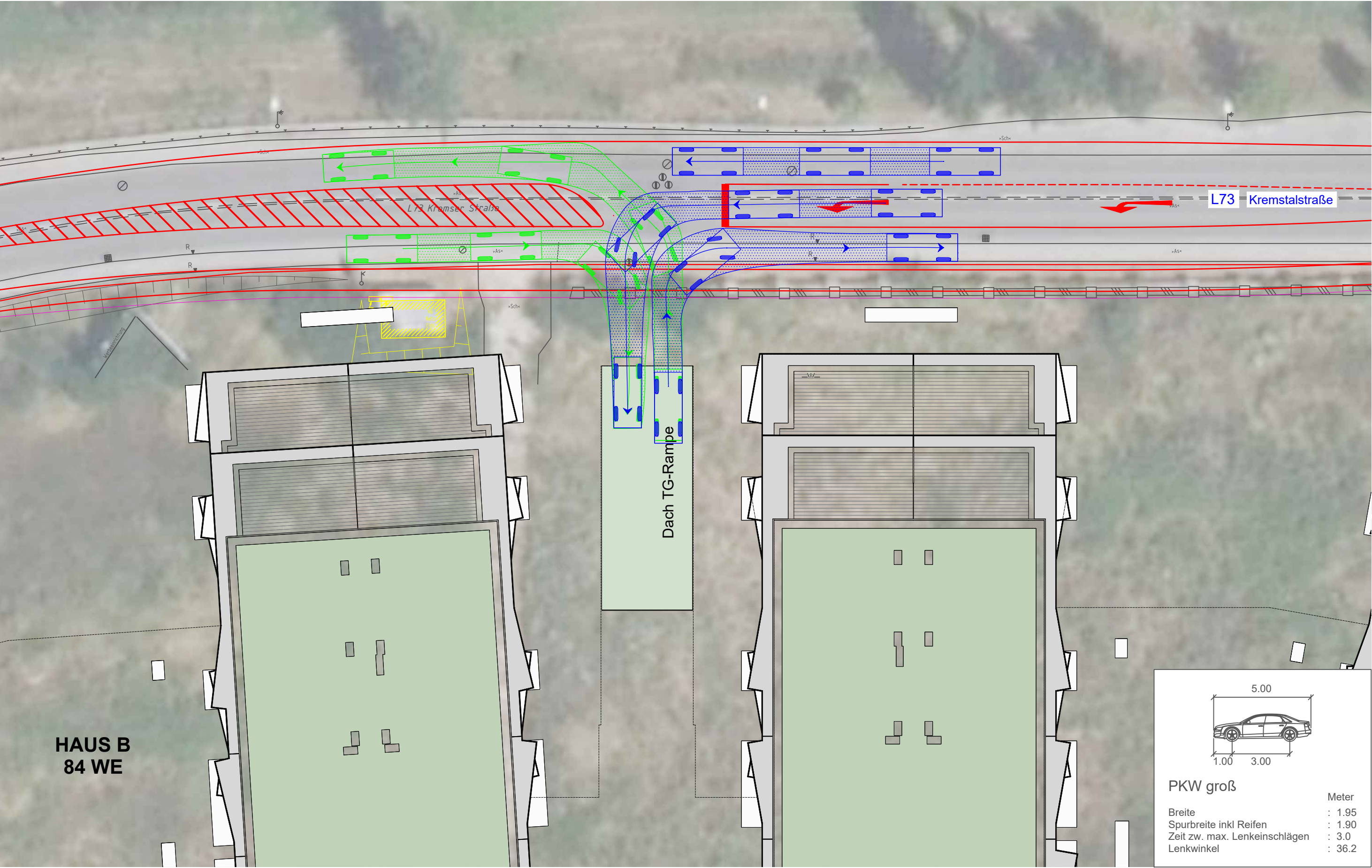
RETTER & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H.
Kremstalstraße 49
3500 Krems/D.

Tel.: 02732/85678
Fax: 02732/70202
e-mail: retter@ib-retter.at
homepage: www.ib-retter.at

[Bei Inanspruchnahme unserer Leistungen erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese ist in Vollversion auf unserer Homepage im Bereich Datenschutz erhältlich bzw. kann Ihnen auf Anfrage auf dem gewünschten Weg (Post, Mail, Telefax, etc.) übersendet werden.]

[Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Verarbeiten dieser Mail ist nicht gestattet. This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised processing of the material in this e-mail is strictly forbidden.]

Schleppkurvenüberprüfung Ein- und Ausfahrt Tiefgarage PKW M 1:250



N:\Projekt\2023\23139\1_VTU\Verkehr\2025-04-07_Beilage 5-6 - SK-SW - LP Linksabbiegestreifen Rampe zwischen Haus A und Haus B - Variante 2.dwg

Schleppkurvenüberprüfung Tiefgarage PKW M 1:250

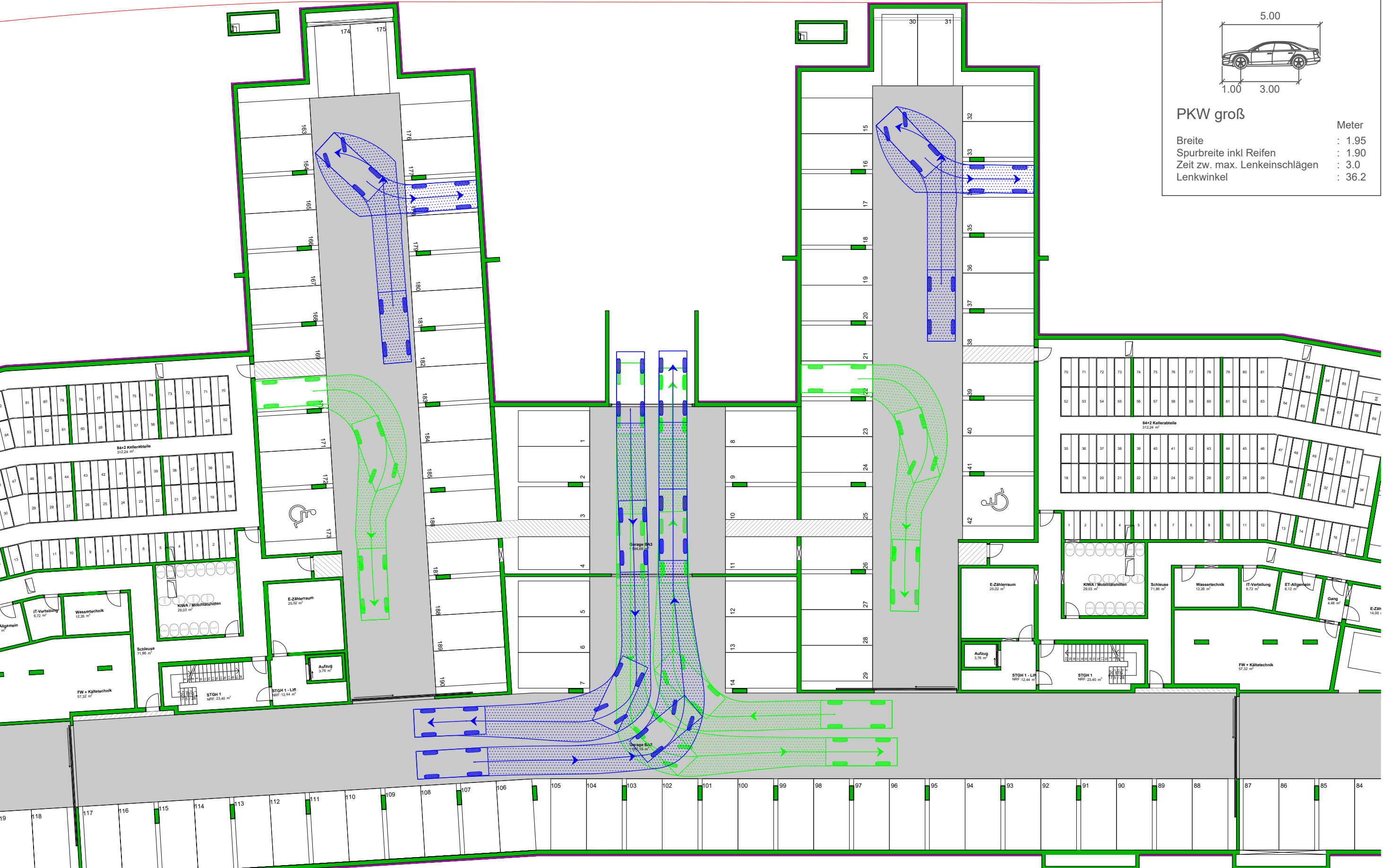


Diagram of a car showing dimensions:

- Overall width: 5.00
- Front wheel width: 1.00
- Wheelbase: 3.00

